

Gefördert von:



Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Bedarfsgerechte Angebote im Trägerverbund?

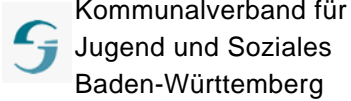
**Die wissenschaftliche Begleitung des
Stuttgarter Kinderhauses Regenbogen**

Nicole Klinkhammer

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Gefördert von:



Bedarfsgerechte Angebote im Trägerverbund?

**Die wissenschaftliche Begleitung des
Stuttgarter Kinderhauses Regenbogen**

Nicole Klinkhammer

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, den Forschungsgruppen „Gender und Lebensplanung“ sowie „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“, dem „Zentrum für Dauerbeobachtungen und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen von Projektförderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen erhält das DJI von den Bundesländern und Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2007 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Kinder und Kinderbetreuung
Projekt „Innovative Finanzierung und Gestaltung flexibler und erweiterter Angebote in der Kindertagesbetreuung. Wissenschaftliche Begleitung des Kinderhauses Regenbogen (Stuttgart)“
Nockherstr.2
81541 München
Tel. +49 (0)89 62306-173
Fax: +49 (0)89 62306-407
E-Mail: nklinkhammer@dji.de
ISBN-Nummer: 978-3-935701-26-6

Inhaltsverzeichnis

1	Gesellschaftliche Ausgangslage und die Kontextbedingungen des Modellprojektes	11
1.1	Veränderte Bedarfslage von Familien heute: Mehr, nutzerfreundlichere und flexiblere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder	11
1.2	Die Entstehungshintergründe der Trägerkooperation zwischen der I.S.AR. München gGmbH und der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth	15
1.3	Förder- und Strukturbedingungen im Bundesland Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart	21
1.3.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg	21
1.3.2	Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Stuttgart: Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends	23
1.4	Fazit	32
2	Die wissenschaftliche Begleitung: Heuristischer Analyserahmen und methodisches Vorgehen	33
2.1	Der „Welfare Mix“ als heuristischer Analyserahmen	33
2.2	Fragestellungen und methodisches Vorgehen bei der wissenschaftlichen Begleitung	42
3	Anbieter und Nutzer: Ein Funktions- und Organisationssystem im Spannungsverhältnis	46
3.1	Gemeinsames Ziel – unterschiedliche Pfade? Die Entwicklung und Gestaltung der erweiterten Angebote aus der Perspektive der (Träger-) Akteure	46
3.1.1	Einleitung	46
3.1.2	Forschungsstrategie und Forschungsfragen: Zum Vorgehen	47
3.1.3	Kontextbedingungen und Organisationshintergrund aus Sicht der befragten ExpertInnen	50
3.1.3.1	Sektor 1: Träger	50
3.1.3.2	Sektor 2: Unternehmen	56
3.1.3.3	Sektor 3: Öffentliche Verwaltungsinstanzen	59
3.1.4	Erstes Zwischenfazit	65
3.1.5	Ein Angebot – unterschiedliche Einschätzungen	66
3.1.5.1	Die Trägerkooperation: Zwischen Innovation und Notlösung	66
3.1.5.2	Zeitlich flexible Angebotsstrukturen im Spannungsfeld: Flexibilität als Widerspruch zu Bildung und Qualität in der Kinderbetreuung?	75

3.1.6	Ein Blick in die Zukunft: Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in gemeinsamer Verantwortung?	81
3.2	Bedarfe und Nutzungsmotive: Die schriftliche Elternbefragung	86
3.2.1	Hintergrund und Ziel der Elternbefragung	86
3.2.2	Wer wurde befragt? Die Zusammensetzung des Samples mit Blick auf den Familienhaushalt und die Erwerbstätigkeit	87
3.2.3	Die Nutzung der I.S.AR.-Angebote im Kinderhaus Regenbogen	90
3.2.4	Einblicke in die Betreuungsarrangements sowie bestimmenden Gestaltungsfaktoren – Ergebnisse der Elternbefragung	95
3.2.5	Schlussfolgerung: Bedarfslagen und Nutzungsmotive in der befragten Elternschaft	97
3.3	Kinderbetreuung für den „Ausnahmefall“: Die sichere und beruhigende Lösung für den Notfall	100
3.3.1	Eine Diskussionsrunde mit dem Elternbeirat: Hintergrund und Ziel	100
3.3.2	Veränderung des Arbeitsmarktes – Wandel in den Betreuungsbedarfen? Erste Einschätzungen.	101
3.3.3	Kontroverse „erweiterte Betreuungszeiten“: Bedenken und Vorbehalte gegenüber den I.S.AR.-Angeboten	104
3.3.4	Reflexionen und Wahrnehmungen der aktuellen familienpolitischen Diskussionen	113
3.3.5	Zusammenfassung und Fazit: Wahlmöglichkeiten für eine kindgerechte Betreuungslösung	115
3.4	Betreuungsalltag gestalten: Voraussetzungen und Einflussfaktoren aus Sicht der Eltern	118
3.4.1	Hintergrund und Ziel der Interviews	118
3.4.2	„Es erleichtert unheimlich Vieles. Also, vor allem, dass man auch wirklich kurzfristig anrufen kann... ohne das Kinderhaus würde es gar nicht gehen“	120
3.4.2.1	Die Abstimmung von Arbeits- und Betreuungszeit im Familienalltag	120
3.4.2.2	Das Kinderhaus als Teil eines ‚Betreuungspatchworks‘	124
3.4.2.3	Alternative – erweiterte Betreuungsangebote?	126
3.4.2.4	Jenseits des konkreten Bedarfs: Monetäre und soziale Einflussfaktoren	129
3.4.2.5	Einige Ergebnisse im Überblick	134
3.4.2.6	Fazit: Das Angebot für „den ganz normalen Notfall“	135
3.5	Und wie sieht die Praxis aus? Erfahrungen der Erzieherinnen bei der Gestaltung der Betreuungsangebote	138
3.5.1	Müde, aber zufriedene Kinder am Abend	138
3.5.2	Die Herausforderungen der Kurzzeitbetreuung	141
3.5.3	Das Wochenendangebot: Erfahrungen mit der Samstagsbetreuung	145
3.5.4	Das und mehr: Grundsätzliche Fragestellungen bei der Angebotsstellung und –gestaltung	149

4	Die Gestaltung und Finanzierung flexibler und erweiterter Kinderbetreuung: Ist das Trägermodell ein möglicher Weg?	154
5	Anhang	159
5.1	Geschichte Kinderhaus Regenbogen	159
5.2	Auszug aus der Konzeptskizze inkl. Stellungnahmen	162
5.3	Struktur der Kirchengemeinde St. Elisabeth	170
5.4	Zugang Experteninterviews	171
5.5	Anmerkungen der Eltern im Fragebogen	173
5.6	„Qualitative Inhaltsanalyse“: Das methodische Verfahren zur Auswertung qualitativer Daten	174
5.7	Anwesenheitsliste der Kinder	176
6	Literatur	177

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Betreuungsangebot Kinderhaus Regenbogen, Stuttgart.....	16
Abb. 2: Das „Wohlfahrt dreieck“ (vgl. Evers et al. 2002: 20).....	33
Abb. 3: Einschätzungen der I.S.AR.-Nicht-Nutzer.....	93
Abb. 4: Einflussfaktor soziale Kontrolle der I.S.AR.-Nicht-Nutzer.....	93
Abb. 5: Organigramm St. Elisabeth 2007.....	170

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Städtische Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 2006.....	24
Tab. 2: Betreuungsformen in Stuttgart.....	26
Tab. 3: Merkmale der Sektoren der Wohlfahrtsproduktion.....	35
Tab. 4: Kategorienbildung.....	174
Tab. 5: Anwesenheitsliste im Kinderhaus Regenbogen.....	176

Abkürzungsverzeichnis

CA	Caritas
E	Elternteil
Erz.	Erzieherin
I	Interviewerin
I.S.AR.	Institut für Sozialpädagogische Arbeit
IHK	Industrie- und Handelskammer
JA	Jugendamt
KG	Kirchengemeinde
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
LJA	Landesjugendamt
VWA	Verwaltungsausschuss
ZN	Zeilennummer

Vorwort

Der vorliegende Bericht umfasst die Ergebnisse des Projektes „Innovative Finanzierung und Gestaltung flexibler und erweiterter Angebote in der Kindertagesbetreuung. Wissenschaftliche Begleitung des Kinderhauses Regenbogen (Stuttgart)“, das mit einer Laufzeit vom 01. April 2006 bis zum 31.11.2007 durchgeführt wurde. Das Projekt wurde gefördert vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Der Bericht besteht aus vier Teilen. In einem ersten Teil werden die gesellschaftliche Ausgangslage, die Entstehung des Modellprojektes sowie die hierfür geltenden Kontextbedingungen beschrieben. Im folgenden Teil 2 wird der für die wissenschaftliche Begleitung verwandte heuristische Analyserahmen, der „Welfare Mix“, sowie die bearbeiteten Fragestellungen und das methodische Vorgehen vorgestellt. Teil 3 beinhaltet die Ergebnisse der verschiedenen empirischen Erhebungen, die durchgeführt wurden: in Abschnitt 3.1 sind die Ergebnisse der ExpertInneninterviews dargestellt; in den Abschnitten 3.2 und 3.3 werden die Ergebnisse der schriftlichen Elternbefragung und der Gruppendiskussion mit dem Elternbeirat vom Kinderhaus Regenbogen vorgestellt. Die Ergebnisse der Einzelinterviews mit Eltern finden sich in Abschnitt 3.4 und in Abschnitt 3.5 werden die Erfahrungen und Reflektionen der Erzieherinnen beschrieben. Der Bericht schließt in Teil 4 mit einem Fazit, das versucht, die Ergebnisse zu bündeln und die Herausforderungen für das Trägerkooperationsmodell sowie die weitere Angebotsgestaltung zu benennen. Der Anhang bietet weitere Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Kinderhauses, der Struktur der Kirchengemeinde St. Elisabeth, zur Projektskizze von Seiten der beiden Träger, über die Auslastung der Angebote und zudem zu den verwandten Auswertungsmethoden bei den Experten- sowie Elterninterviews.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Bericht nicht als Anleitung gedacht ist, um ein solches Trägermodell oder eine vergleichbare Ausweitung und Flexibilisierung von Angeboten auf andere Standorte zu übertragen. Vielmehr erfasst und analysiert er die Erfahrungen und Beobachtungen, die im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung gesammelt wurden. Dabei geben einzelne Ergebnisse sicher Hinweise auf förderliche Rahmenbedingungen

und wichtige, zu bedenkende Aspekte. Für eine Art „Praxisanleitung“ ist eine systematische Evaluation mehrerer vergleichbarer Ansätze und Modellprojekte notwendig. Anzumerken ist, dass das Deutsche Jugendinstitut sich im Rahmen der Vorbereitungen für das Folgeprojekt „Die Entwicklung flexibler und erweiterter Kinderbetreuung in ausgewählten Bundesländern Deutschlands“ auf die Suche nach einem ähnlichen Modell begeben hat, hier aber erfolglos blieb. Damit ist das Trägerkooperationsmodell im Kinderhaus Regenbogen nach unserem jetzigen Kenntnisstand einzigartig in der Landschaft der Kindertagesbetreuung.

An dieser Stelle möchte ich dem Projektförderer, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ausdrücklich danken. Das gilt ebenso für die fachliche und inhaltliche Förderung, die ich während der ganzen Laufzeit durch Herrn Hans Rudolf Leu, dem Leiter der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung, erfahren habe. Zudem möchte ich dem Leiter des Kinderhauses, Herrn Michael Walter, allen involvierten pädagogischen Fachkräften aus dem Kinderhaus Regenbogen sowie der I.S.AR. Vertretung in Baden-Württemberg, Frau Stefanie Brüner, danken, die jederzeit für Fragen und einen fachlichen Austausch zur Verfügung standen. Zudem sei den ExpertInnen und Eltern gedankt, die ihre Zeit für ein Interview bzw. eine Diskussionsrunde eingesetzt haben.

Last but not least entsteht ein solcher Bericht nicht ohne tatkräftige Unterstützung! Regine Schelle danke ich für Ihre fachlichen Anregungen und insbesondere danke ich der studentischen Hilfskraft, Claudia Barthelt, für ihre Unterstützung und Geduld bis zum Schluss!

Nicole Klinkhammer

1 Gesellschaftliche Ausgangslage und die Kontextbedingungen des Modellprojektes

1.1 Veränderte Bedarfslage von Familien heute: Mehr, nutzerfreundlichere und flexiblere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder

Die Ausgangslage für eine Weiterentwicklung der Kinderbetreuung hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Zum einen sind Aspekte von Qualität und Bildung stärker in den Mittelpunkt gerückt (vgl. u.a. BMFSFJ 2003, 2005; Fthenakis et al. 2003; Tietze 2004 a,b,c; Tietze/Viernickel 2004). In fast allen Bundesländern wurden mittlerweile Bildungs- und Orientierungspläne erarbeitet, die den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder stärken und genauer bestimmen. Die Rolle der Kindertageseinrichtungen als Bildungsort, der Kindern neben der Familie Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, hat somit deutlich an Relevanz gewonnen (vgl. BMFSFJ 2005).

Daran knüpft ebenfalls das zum 01.01.2005 verabschiedete Tagesbetreuungsförderausbaugesetzes (kurz: TAG) an, das eine Konkretisierung von Qualitätskriterien in der Kindertagesbetreuung vorsieht. Einen stärkeren Effekt und damit neue Dynamik scheint das TAG aber für den Ausbauprozess von Angeboten der Kindertagesbetreuung zu haben. Die Frage, ab welchem Versorgungsgrad eine Bedarfsgerechtigkeit erreicht werden kann und ob die vorgenommenen Bedarfskalkulationen wirklich *bedarfsgerecht* oder ausreichend sind (vgl. Rauschenbach/Riedel/Schilling 2007), bestimmt seit der Verabschiedung des Gesetzes die fachpolitische Diskussion. Binnen der letzten zwei Jahre wurde die Zielmarke für den Ausbau weiter erhöht: während im Rahmen des TAG bis 2010 230.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden sollen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 36), gibt das Bundesfamilienministerium mittlerweile die Zielvorgabe 750.000 Plätze bis zum Jahr 2013 an.¹ Angestoßen wurde diese neue Zielmarke unter anderem durch die bundesweit durchgeführte DJI-Kinderbetreuungsstudie (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2007),

1 Am 02. April 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf eine Erhöhung von 750.000 Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013 verständigt. Der Koalitionsausschuss hat am 14. Mai 2007 Eckpunkte für eine zeitnahe Umsetzung festgelegt. Nach langer Unklarheit wurde Mitte Oktober 2007 der Nachtragshaushalt 2007 verabschiedet und damit das bereits im September beschlossene Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (gültig ab 01.01.2008) gesichert. Mit Hilfe des Sondervermögens „Kinderbetreuungsbaufonds“ kann der Bund ab 2008 insgesamt 2,15 Mrd. Euro Finanzhilfen für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Bund die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Millionen Euro bei den Betriebskosten entlasten (vgl. Pressemitteilung BMFSFJ 05.09.2007)

in der 8.000 Eltern mit Kindern unter 7 Jahren zu ihren Betreuungswünschen befragt wurden. Der Vergleich unterschiedlicher Bedarfskalkulationen (vgl. Rauschenbach/Riedel/Schilling 2007) macht trotz aller Unterschiedlichkeit deutlich, dass alle Daten auf eins hinweisen: den Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Welche Herausforderungen und Anstrengungen damit verbunden sind, zeigt der aktuelle Bericht der Bundesregierung zum Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, der der benannten Zielerreichung ein eher ernüchterndes Urteil ausspricht (Bundestag 2007).

Insgesamt dominiert derzeit das Bemühen um den quantitativen Ausbau die politische Agenda. Dabei konzentriert sich die familienpolitische Debatte sehr stark auf die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. in vielen Regionen der (westlichen) Bundesrepublik soll diese mit der Unterstützung öffentlicher Angebote überhaupt ermöglicht werden. Nicht zu letzt hängt dies auch mit der vom Gesetzgeber vorgenommenen Bedarfsdefinition im TAG zusammen, welcher vor allem an die Erwerbstätigkeit der Eltern gekoppelt ist (vgl. § 24 (3) SGB VIII).

Trotz politischer Bestrebungen weisen aktuelle Studien (vgl. u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) immer wieder auf das Spannungsverhältnis zwischen einem hohen, aber auch sehr *differenzierten* Bedarf von Eltern sowie den bestehenden Angeboten in der Kinderbetreuung hin. Nicht nur, dass Angebote in weiten Teilen der Bundesrepublik schlicht fehlen, der „Regelkindergarten“ mit seinen recht starren und meist zu kurzen Öffnungszeiten dominiert die soziale Infrastruktur für Kinder und Familien maßgeblich. Somit gibt es nicht nur zu wenige, sondern auch zu unflexible Bildungs- und Betreuungsangebote (vgl. Fendrich/Pothmann 2006).

Ein zeitlich starres und inflexibles Bildungs- und Betreuungsangebot ignoriert, dass auch berufstätige Eltern von den Wandlungsprozessen auf dem globalisierten Erwerbsmarkt betroffen sind. So ist die häufig von Müttern ausgeübte Teilzeiterwerbstätigkeit schon lange keine typische Halbtagsbeschäftigung am Vormittag mehr (vgl. Stöbe-Blossey 2004) und aktuelle Daten zur Lage und Struktur von Arbeitszeiten belegen, dass immer mehr Beschäftigte von „betrieblich bedingten Schwankungen des täglichen und wöchentlichen Arbeitszeitvolumens“ (Bauer/Munz 2005: 40) betroffen sind. Das bedeutet, die *Arbeitszeitverteilung* wird, neben dem tatsächlichen *Arbeitszeitumfang*, den betrieblichen Belangen angepasst und hat zu einer Ausbreitung von Schicht- und Wechseldienstsystemen sowie variablen Anfangs- und Endzeiten in den Arbeitszeiten geführt (vgl. Groß et al. 2007). In der heutigen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft sind immer mehr Branchen und Arbeitsmarktsektoren – neben dem traditionell bekannten Schichtdienst z.B. im Kranken- und Pflegebereich, der Gastronomie oder Polizei – von diesen Veränderungen betroffen. Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass die Betreuungsbedarfe von Familien heute entsprechend ihrer Lebens- und Erwerbssituation sehr differenziert und vielschichtig sind: zu dem durchaus immer noch bestehenden „Regelbedarf“ einer „einfachen“ (Ganz-)Tagesbetreuung benötigen Eltern ebenso Betreuungslösungen für ihre variablen Arbeitszeiten.

An dieser Stelle können nur wenige Stichworte zur Bedarfsbeschreibung der Familien benannt werden, wie z.B. die Übermittag- und Ferienbetreuung sowie Angebote am Nachmittag, Abend und am Wochenende. Auch stunden- bzw. tageweise Betreuung ist angesichts der hohen Teilzeittätigkeit von Müttern von großer Bedeutung. In der Diskussion über die Gestaltung des Betreuungsausbaus gilt es demnach darüber nachzudenken, wie zum einen sinnvolle Alternativen zur Ganztagsbetreuung im Rahmen eines Ganztags-*angebotes* gefunden werden können. Dies geht einher mit einer Modularisierung der Angebotsstrukturen, in denen Eltern im Tagesverlauf verschiedene Betreuungsbausteine nutzen können. Damit soll sowohl der Nachfrage nach Ganztagsplätzen als auch den teils sehr differenzierten Bedarfen der Eltern Rechnung getragen werden.

Da flexible und erweiterte Angebote – aus ganz unterschiedlichen Gründen – eine Minderheit im deutschen Kita-System darstellen, basteln sich Eltern mit viel Energie und Kreativität ihr „Betreuungspatchwork“. So geben sich schichtdienstarbeitende Paare buchstäblich „die Klinke in die Hand“ und decken die Betreuung mit komplementären Diensten ab, allein erziehende Elternteile setzen auf private Netzwerke, wie die in der Nachbarschaft wohnende Oma oder einem Babysitter aus dem Freundeskreis (s. auch Klenner et al. 2004; Klenner/Pfahl 2005; Schier et al. 2007). Dabei können schon geringe Veränderungen das fragile ‚Betreuungspatchwork‘ zum Erliegen bringen.

Folglich nimmt von Seiten der Eltern die Forderung nach zeitlich und organisatorisch flexibleren und erweiterten Angeboten eine zentrale Bedeutung ein (vgl. Heitkötter 2006; Fendrich/Pothmann 2006). Die Aussagen der befragten Eltern der DJI-Betreuungsstudie belegen, dass das Angebot einer nutzerfreundlichen und damit entsprechend zeitsensibleren bzw. bedarfsgerechteren Ausrichtung der Infrastruktur enorme Defizite aufweist (ebd.). Die Forderung nach zeitlich flexibleren Angebotsstrukturen wird übrigens in diesem Zusammenhang auch von Eltern formuliert, die nicht erwerbstätig sind. Welche Bedarfe diese Nutzergruppe hat und welche Chancen sich für das Kind als auch die Eltern durch einen schrittweisen, an den Bedürfnissen der Familie orientierten Übergang in das Kita-System ergeben (z.B. in Form einer tageweisen Betreuung), bleibt in der aktuellen „vereinbarkeitsversierten“ Debatte völlig unterbelichtet.

Sehr häufig fallen flexible und erweiterte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder aus dem gesetzlich geförderten Regelsystem heraus. Das bedeutet, dass sie privat finanziert werden – durch die Eltern selbst, durch Unternehmen oder andere Sponsoren. Aufgrund der subsidiären Aufgaben- und Verantwortungsstruktur des deutschen Systems der Kindertagesbetreuung sind große regionale Unterschiede im zeitlichen Umfang von Kinderbetreuungsangeboten charakteristisch für Deutschland. Was in einem Bundesland bzw. einer Kommune als Regelangebot gilt, geht an einem anderen Ort bereits weit über das hinaus, was Eltern an öffentlicher Unterstützung erwarten können. Dies hat zum einen erhebliche regionale Unterschiede in der sozialen Infrastruktur für Kinder und Eltern zur Folge, zum anderen werden in Abhängigkeit von den gegebenen gesetzlichen Förderstrukturen in der Praxis unterschiedliche Wege der Finanzierung ausgelotet. Das hier

im Fokus stehende Trägerkooperationsmodell im Kinderhaus Regenbogen ist ein Beispiel dafür.

1.2 Die Entstehungshintergründe der Trägerkooperation zwischen der I.S.AR. München gGmbH und der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth

Als Antwort auf die in Kapitel 1.1 skizzierten gesellschaftsstrukturellen Veränderungsprozesse versucht das Kinderhaus Regenbogen² in Stuttgart seit Ende der 1980er Jahre durch stete Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote den familialen Bedarfen vor Ort gerecht zu werden (vgl. Anhang 5.1). Gemäß dem Anspruch eine „Regeleinrichtung für Alle“ zu sein, sind in den vergangenen Jahren immer wieder neue flexible Betreuungsbausteine geschaffen worden. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, niemanden aufgrund eines bestimmten, teils individuellen Betreuungsbedarfs auszuschließen. Der Motor hinter diesen Entwicklungen ist der Leiter des Hauses. Zum einen nehmen das Team und er im Haus die veränderten Bedarfe von Familien wahr und greifen sie durch die Entwicklung möglicher Lösungswege auf. Die Öffnung des Hauses zum Gemeinwesen, die Vernetzung mit anderen Diensten für Familie und die Lebensweltorientierung bilden die Grundlage für die Arbeit im Kinderhaus (vgl. Anhang 5.2). Zum anderen ist der Leiter in verschiedenen Gremien der Stadt Stuttgart vertreten, nimmt an Netzwerktreffen von Stuttgarter Unternehmen teil und bleibt damit in einem ständigen Austausch sowohl mit NutzerInnen, wozu auch die Unternehmen zählen, als auch VerwaltungsvertreterInnen.

Bis heute hat die Kirchengemeinde St. Elisabeth als Träger dem Kinderhaus den Entwicklungsspielraum für flexible Angebote ermöglicht, auch wenn es sich in vielen Punkten wesentlich von den anderen fünf Einrichtungen in der Trägerschaft der KG unterscheidet.³ Mit 9.900 Katholiken ist die 1901 errichtete Pfarrei St. Elisabeth die größte Gemeinde der Diözese Rottenburg-Stuttgart.⁴ Der Stuttgarter Westen ist eines der am dichtesten bevölkerten Wohngebiete Deutschlands mit einem hohen Anteil von Familien. Die Einrichtungen der Kirchengemeinde sind ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur in diesem Stadtbezirk.

Durch die Abwendung der normierten, starren Angebotsstruktur ist die Einrichtung bereits jetzt in der Lage, auf verschiedene Betreuungsbedarfe von Familien zu reagieren. Im Austausch mit Eltern und Unternehmensvertretungen kristallisierte sich jedoch zunehmend heraus, dass auch das beste-

2 Im Kinderhaus findet derzeit das Kind bzw. die Kinder von ca. 85 Familien ihren Platz. Das Haus verfügt über 100 Plätze, die in 7 Gruppen aufgeteilt sind. Die Gruppengröße von 15 Kindern kommt aufgrund weiterer Fördermaßnahmen (Hilfen zur Erziehung, integrierte Eingliederungshilfen) zustande. Zwar sind die Kinder in Gruppen verteilt, das Haus arbeitet aber nach einem offenen Konzept. Die Leitung des Kinderhauses wird von zwei vollzeitbeschäftigten SozialpädagogInnen übernommen.

3 Für weitere Informationen über die Kirchengemeinde, vgl. www.st-elisabeth-stuttgart.de.

4 Die in Anhang 5.3 dargestellte Abbildung gibt einen Einblick in die Organisations- und Verwaltungsstruktur der Kirchengemeinde und der damit verbundenen Entscheidungswege.

hende Angebot an seine Grenzen stößt. Angesichts der bereits skizzierten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 1.1), nehmen Betreuungszeiten am Abend und Wochenende sowie kurzfristig verfügbare Betreuungslösungen an Bedeutung zu. Folglich strebte das Kinderhaus an, durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten dieser Bedarfslage gerecht zu werden: das Betreuungsangebot ist wochentags auf die Abendstunden (bis 20.00 Uhr) und auf den Samstag (9.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgeweitet worden. Zeitlich befristete notwendige Erweiterungen der bestehenden Betreuungsverträge und zusätzliche Kurzzeitbetreuungsplätze werden ebenfalls ermöglicht. Neben diesem erweiterten Angebot bleibt das Grundangebot der Einrichtung (u.a. Betreuungsbausteine von 4 bis 11 Stunden, Teilzeitplätze und die Buchbarkeit von Einzeltagen) weiter bestehen. Eltern, die einen „Regelplatz“ in der Einrichtung erhalten, können folglich einen individuellen Betreuungsvertrag in der Zeitspanne von 6.30 bis 17.30 Uhr buchen. Benötigen sie über diese Zeit hinaus ein Betreuungsangebot, schließen sie einen Betreuungsvertrag mit dem Träger dieses erweiterten Angebotes, dem Institut für Sozialpädagogische Arbeit (I.S.AR.) München GmbH und gGmbH ab.⁵

Abb. 1: Betreuungsangebot Kinderhaus Regenbogen, Stuttgart



Als Kooperationspartner der Kirchengemeinde St. Elisabeth ist I.SAR. als „zweiter“ Träger im Kinderhaus vertreten. Da die Finanzierung dieser Angebote nicht im Rahmen der Regelförderung der Kommune Stuttgart abgedeckt wird, suchte der Leiter des Kinderhauses nach einem alternativen Träger- und Finanzierungsmodell. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Kirchengemeinde St. Elisabeth war von Beginn an klar, dass eine

⁵ Da das Institut ausschließlich privatwirtschaftlich agiert, ist es eigentlich eine GmbH. Da die Projektförderung von Seiten der Stadt Stuttgart aber nur an gemeinnützige Träger gezahlt werden kann (von Seiten des Jugendamtes wird sich auf § 74 Abs.1, 3 SGB VIII berufen), wurde für das Teilsegment der Trägerschaft im Kinderhaus eine gGmbH gegründet. Im Folgenden wird immer die für das Projekt im Kinderhaus geltende Bezeichnung verwandt: I.S.AR. München gGmbH.

solche Angebotsweiterung nicht im Rahmen der bis dahin gültigen Trägerschaft geleistet werden konnte.

Die Kooperation mit der I.S.AR. München gGmbH entstand auf die Initiative des Kinderhausleiters; eine Studienbekanntschaft mit dem Mitbegründer und -leiter des Institutes stellt hier die wesentliche Verbindung dar. So entstand im privaten Austausch über die Weiterentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Dienstleiterrolle von I.S.AR. die Idee einer Zusammenarbeit. Seit gut zehn Jahren bietet das Institut für Sozialpädagogische Arbeit im lokalen Nahraum von München verschiedene soziale Dienstleistungen, beispielsweise in verschiedenen Feldern der Wohnungswirtschaft, betriebliche Sozialberatung, Lebensberatung in schwierigen Lebensphasen oder auch zur Sicherung von Lebensqualität im Alter (Vorsorge und Unterstützung) an. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit organisiert das Institut auch Projekte, die auf die Bedarfe von Schulen, Kommunen, Vereinen oder Initiativen als auch Familien abgestimmt sind. Zu diesen Projekten zählen beispielsweise die Kinder- und Jugendarbeit in Wohnquartieren, Nachmittagsbetreuung mit (sozial)pädagogischen Inhalten und individuellen Betreuungskonzepten oder die Schulsozialarbeit.⁶ Auftraggeber von I.S.AR. sind privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Verbände und Privatpersonen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche ist eine neue Form der Kooperation für das Institut. Zwar hat es im Rahmen ihrer Arbeit immer wieder Kooperationen gegeben, aber die Form der ergänzenden Trägerschaft ist Neuland für den freien Dienstleister. Eine der Strategien des Institutes ist es, sich immer wieder neue, interessante Tätigkeitsbereiche zu erschließen, die in ihr Spektrum der sozialen Arbeit integrierbar sind. Zum einen wird damit das Ziel verfolgt, die Dienstleistungspalette des Institutes und damit auch die (mögliche) finanzielle Absicherung zu erweitern und zum anderen ist es für die erfolgreiche Weiterentwicklung wichtig, dass sich I.S.AR. als Dienstleister auf dem (sozialen) Markt etabliert.

Vor diesem Hintergrund bot das Kooperationsprojekt im Kinderhaus Regenbogen eine gute Gelegenheit, sich, erstens, als Dienstleister für Angebote der Kindertagesbetreuung zu etablieren und zweitens, den lokalen Kooperationsrahmen auf Stuttgart (und damit einen neuen Markt) auszuweiten.

Der Weg zur Kooperation

Nachdem die I.S.AR. München gGmbH die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft signalisiert hatte, bat der Leiter des Kinderhauses im März 2005 den Träger des Hauses, die katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth, in einem Anschreiben um Unterstützung. Neben einem Kurzkonzept für die Erweiterung des Angebotes (vgl. Anhang 5.2) lag eine Stellungnahme der Caritas, die die Fachberatung für katholische Kindertagesstätten in Stuttgart übernimmt, und der katholischen Gesamtkirchenpflege Stuttgart bei (vgl. Anhang 5.4). Während von Seiten der Fachberatung das Angebot vorbehalt-

6 Weitere Informationen über die Dienstleistungsbereiche des Institut: <http://www.isar-muenchen.de/>.

los begrüßt wurde, formulierte der Vertreter der Kirchengesamtpflege einige Rahmenbedingungen, die beachtet werden sollten. Dabei ging es im Wesentlichen darum, klare Regelungen für die bis dahin noch nicht praktizierte Kooperationsform zu formulieren. In dem Anschreiben wurde deutlich, dass die katholische Kirche zwar bereit ist, sich auf diese Kooperationsform einzulassen, dies darf aber nicht zu Lasen der Qualitätsstandards im Kinderhaus sowie des Leitbildes der katholischen Kirche geschehen. Bereits in diesem Anschreiben wurden Bedenken bezüglich der Wirkung (Zugangsregulierung) durch die entstehenden Betreuungskosten bei fehlenden Zuschüssen oder Subventionen von Seiten des zweiten Trägers geäußert. An dieser Stelle wurde es der Kirchengemeinde St. Elisabeth überlassen, wie sie mit der Preisgestaltung umgehen möchte.

Dem Antrag an St. Elisabeth folgte ein interner Abstimmungsprozess in der Kirchengemeinde, wo die Zustimmung des Pfarrers sowie des Verwaltungsausschusses und des Kirchengemeinderates erforderlich war (vgl. Anhang 5.3). Obwohl die Diskussionen in den Gremien teils kontrovers verliefen (vgl. Kapitel 3.1), wurde der Kooperation letztlich zugestimmt. In der Abwicklung der weiteren Vertragsformalien tauchten dann immer wieder Fragen bezüglich eines Versicherungsschutzes von Seiten I.S.AR.'s, der Abstimmung von Nutzungsbedingungen (u.a. Miet-, Neben- und Verbrauchskosten) und der Abstimmung des Kooperationsvertrages mit dem Kirchengemeinderat bzw. der Genehmigung des Diözesanverwaltungsrates auf. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen mit einer solchen Kooperationsform, die als Orientierung hätten dienen können, nahm dieser Verwaltungsprozess einige Zeit in Anspruch.

Nachdem am 28.02.2006 I.S.AR. von Seiten des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Betriebserlaubnis für das erweiterte Angebot erteilt wurde, folgte die Unterzeichnung des Kooperations- und Nutzungsvertrages sowie einer Geschäftsvereinbarung durch die beiden Träger. Im Rahmen dieser Verträge wurden die vereinbarten Grundlagen und Verpflichtungen für beiden Seiten festgelegt, beispielsweise die Abstimmung bei organisatorischen und konzeptionellen Fragen oder der Einsatz von Personal. Zudem wurde vereinbart, dass I.S.AR. ein Viertel der für die Kurzzeitbetreuung vorgesehenen Teilzeitstelle finanziert, die in diesem Rahmen alle für das Projekt anfallenden Kinderbetreuungsleistungen erbringt.⁷ Für darüber hinausgehenden Personalbedarf, schließt I.S.AR. bei

7 Neben den zu 25% finanzierten Stellenanteil von I.S.AR. finanzierte die Kirchengemeinde weitere 50% dieser Stelle, mit der die neu eingestellte Erzieherin direkt mit dem Regelbetrieb verzahlt bzw. eingebunden werden konnte. Im Sommer 2007 wurde die Aufteilung zwischen I.S.AR. und der Kirchengemeinde geändert: aufgrund der geringen Auslastung der Angebote wurde der von I.S.AR. zu zahlende Beitrag von 25% einer Erzieherinnenstelle umgerechnet in Fachleistungsstunden (entsprechend der Auslastung) und rückwirkend von Seiten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt. Aufgrund dieser Umrechnung hat I.S.AR. am Ende doch keine 25% der Stelle getragen (anteilig ca.10-12%). Aufgrund von frei werdenden Projektmittel im Budget des Kinderhauses konnte die Erzieherin im Sommer 2007 auf eine 100%-Stelle aufgestockt werden, in die keine Mittel von I.S.AR. fließen. Die für I.S.AR. erbrachten Leistungen sollen zukünftig im Rahmen der kalkulierten Fachleistungsstunden und -beträge von Seiten der KG in Rechnung gestellt werden (weitere Angaben, s. Kapitel 4).

Bedarf mit interessierten Erzieherinnen einen Honorarvertrag für geringfügig Beschäftigte ab.⁸

Die Eckdaten der am 28.02.2006 erteilten Betriebserlaubnis für die erweiterten Angebote von I.S.AR. lauten wie folgt:

- ⇒ Im Rahmen der Abend- und der Samstagbetreuung können je maximal 20 anwesende Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren⁹ in einer Gruppe betreut werden.
- ⇒ Personell abgedeckt werden soll das Angebot durch eine pädagogische Fachkraft nach dem Kita-Gesetz und einer weiteren „geeigneten Betreuungskraft“.
- ⇒ Sind weniger als 11 Kinder gleichzeitig anwesend, ist eine Fachkraft ausreichend, wenn eine weitere Person in Rufbereitschaft sicher gestellt ist.
- ⇒ Im Rahmen der Kurzzeitbetreuung können werktags täglich ganztägig bis zu höchstens 5 gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren betreut werden. Diese werden in den Tagesstättenbetrieb des Kinderhauses (und damit den Räumen der Kirchengemeinde St. Elisabeth) integriert.
- ⇒ Die Kurzzeitbetreuung wird von einer Teilzeitkraft personell abgedeckt werden.
- ⇒ Sind diese Plätze voll ausgelastet, werden Honorarkräfte hinzu gezogen (in diesem Fall aus dem Stammpersonal des Hauses).
- ⇒ Zeiteile für Teambesprechungen und organisatorische Aufgaben sind vorzusehen.

Im Juni 2006 startete schließlich die Trägerkooperation zwischen der Kirchengemeinde und der I.S.AR gGmbH. In den Räumen der katholischen Kirche ist es nun möglich, dass Eltern in Ergänzung zum Regelangebot oder losgelöst davon das erweiterte Angebot des zweiten Trägers I.S.AR. im Kinderhaus nutzen können. Finanziert bzw. refinanziert werden die Bausteine durch die NutzerInnen, wozu nicht nur die Eltern, sondern auch Arbeitgeber/ Unternehmen, die öffentliche Hand und/oder die Wirtschaftsförderung gehören.

Um die Startbedingungen für die Angebote etwas zu verbessern, wurde von Seiten I.S.AR.'s bei der Stadt Stuttgart eine Projektförderung beantragt. Es ist dieser Förderung geschuldet, dass, wie in der Fußnote 5 kurz erwähnt, I.S.AR. als gemeinnütziger Träger der erweiterten Betreuungsangebote auf-

8 Der Leiter des Kinderhauses überlies es den Fachkräften des Stammpersonals, ob sie weitere Betreuungsleistungen übernehmen wollen. Die Erzieherinnen, die hier tätig werden wollten, konnten sich selbst in den für diese Stunden vorgesehenen Dienstplan eintragen. Innerhalb kurzer Zeit war klar, dass keine neuen Fachkräfte notwendig waren, sondern das I.S.AR. erst einmal mit dem Stammpersonal des Hauses arbeiten konnte. Hintergrund der Bereitschaft war hier die Möglichkeit des Zuverdienstes; einige Erzieherinnen jobben bereits nebenbei, um ihr Erzieherinnengehalt aufzubessern. Besonders attraktiv war das I.S.AR.-Angebot, weil es ermöglichte, den Zuverdienst im Rahmen ihrer Profession zu erlangen.

9 Seit August 2007 verfügt das Kinderhaus auch über eine Kinderkrippe (unter dreijährige Kinder); eine neue Betriebserlaubnis für I.S.AR. liegt am Ende der wissenschaftlichen Begleitung noch nicht vor.

tritt. Nach einem langen Prozess von Kostenkalkulationen und Abstimmungen umfasst die Projektförderung der Stadt eine Gesamtsumme von 16.000 € für zwei Jahre.¹⁰ Dabei bezieht sich die Förderung ausschließlich auf die Betreuung am Samstag; durch die gegebene Personalsituation im Kinderhaus gehen die VertreterInnen des Jugendamtes davon aus, dass durch eine weitere Ausdehnung des Schichtdienstes die Abendbetreuung abgedeckt werden kann (vgl. Kapitel 3.1).

Durch die Projektbezuschung der Stadt Stuttgart für das Angebot am Samstag liegen die Kosten bei 4,50 € in der Stunde bzw. 30,00 € für sieben Stunden. Aufgrund fehlender Zuschüsse oder Subventionen umfasst die Betreuung am Abend sowie die Kurzzeitbetreuung einen Kostenbeitrag von 8,00 € in der Stunde.

Für die Eltern verringert sich dieser Betrag, wenn ihr Arbeitgeber sich an den entstehenden Betreuungskosten beteiligt. Da mit diesem Angebot auch Unternehmen angesprochen werden sollten, wurden hier von Beginn an Gespräche geführt. Die Bosch GmbH war das erste Unternehmen, das eine Reservierungsvereinbarung mit I.S.AR. abgeschlossen hat. Im Rahmen einer Reservierungsvereinbarung (Laufzeit: 1 Jahr) hat das Unternehmen 30 Betreuungstage für seine MitarbeiterInnen von den Standorten Feuerbach und Schillerhöhe reserviert. Bei Bedarf können diese auch kurzfristig auf das Angebot zurückgreifen. Ein Betreuungstag beläuft sich auf 100,00 € pro Tag zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Das Unternehmen leistet einen Beitrag von 60,00 € während die MitarbeiterInnen die restlichen 40,00 € tragen.

Insgesamt tragen die Fördermittel der Stadt sowie die Beteiligung von Unternehmen dazu bei, dass das betriebswirtschaftliche Risiko für I.S.AR. sinkt bzw. bei zunehmenden Einnahmen dieser Art weiter sinken kann.

Eine solche Form der Mischfinanzierung und Co-Trägerschaft von der katholischen Kirchen und der I.S.AR GmbH ist ein neuartiges Konzept, welches sich von den herkömmlichen Trägerzuständigkeiten und bereits existierenden öffentlichen-privaten Partnerschaften löst, indem alternative Wege der Finanzierung gesucht werden. Auf die Bedarfslagen vor Ort wird mit neuen Kooperationspartnern und regionalen Ressourcen reagiert.

In welchen gesetzlichen Rahmen- und Strukturbedingungen sich das Kooperationsmodell bewegt, soll im nächsten Abschnitt deutlich werden.

10 Da I.S.AR. den tatsächlichen Gebrauch der Gelder nachweisen muss, könnte die Fördersumme der Stadt am Ende geringer ausfallen. Im Rahmen des Beantragungsverfahrens traten insofern Schwierigkeiten auf, als dass das Kooperationsprojekt in kein bisher gültiges „Raster“ passte. Somit ergaben sich einige bürokratische Hürden, die nicht problemlos zu bewältigen waren. Das fehlende Verständnis von Seiten der Stadt führte zu einigen Frustrationen auf Seiten des neuen Trägers I.S.AR. (vgl. Kapitel 3.1).

1.3 Förder- und Strukturbedingungen im Bundesland Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart

1.3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg

Das Baden-Württembergische Gesetz zur Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG) zeichnet sich seit seiner ersten Novellierung im Jahr 2003 im Wesentlichen durch eine Kommunalisierung der Planungs- und Finanzierungsstrukturen aus. Durch die Reform des Gesetzes wurde die Förderzuständigkeit für Kindertageseinrichtungen vom Land auf die Städte und Gemeinden übertragen. Die direkte Landesförderung in Form von Zuschüssen wurde durch einen Landesfinanzausgleich zur Verrechnung der Kosten ersetzt. Eine gemeinsam verabschiedete Vereinbarung zwischen Land und Kommune (Stadt/Gemeinde) regelt wiederum die Eckpfeiler dieser Förderung (s. *Rahmenvereinbarung* zur Umsetzung des § 8 Abs.5 des Kindertagesstättengesetzes). Das Gesetz wurde aber in einigen Punkten ein weiteres Mal geändert, so dass das am 01.01.2006 in Kraft getretene Änderungsgesetz die derzeit gültige Rechtslage darstellt.

Die freien Träger erhalten einen Förderzuschuss entsprechend ihrer *Betreuungsform* nach KiTaG § 1 Abs. 2 bis 4 sowie entsprechend ihrer *Betriebsform* nach KiTaG § 1 Abs. 5. Diese Betriebsformen definieren die Gestaltung der vor Ort vorhandenen Betreuungsangebote wesentlich mit, da sie den Förderumfang an die Art der Gruppe koppeln. Demnach erhalten folgende Gruppen einen Zuschuss:

1. vor- und nachmittags geöffnete Gruppen (Halbtagsgruppen);
2. vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen (Regelgruppen);
3. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten;
4. Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung.

Wenngleich die Förderung in mehrere Gruppen ausdifferenziert wurde, stellt diese mit Blick auf die Ermöglichung und Finanzierung flexibler Angebotsstrukturen, wie der stundenweisen oder tageweisen Betreuung („Platz-Sharing“), eine weitgehende Standardisierung ‚traditioneller‘ Gruppenstrukturen dar.

Im Rahmen der veränderten Finanzierungszuständigkeit wurde der Förderanspruch für Kindertageseinrichtung an die örtliche Bedarfsplanung gebunden (vgl. KiTaG § 8 (2) *Förderung freier Träger, Rahmenvereinbarung Teil 1*). Politisches Ziel dieser Regulierung ist es, Betreuungsangebote besser aufeinander abzustimmen und die örtliche Angebotsstruktur entsprechend des bestehenden Bedarfs weiterzuentwickeln. Angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte birgt diese gesetzliche Regelung allerdings die Gefahr, dass eine Kommune ihre Bedarfsplanung am entsprechend vorhandenen Finanzierungshaushalt ausrichtet – eine Stagnation in der Angebotsentwicklung wäre damit nicht auszuschließen.

Neben dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) beauftragt das TAG die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes vor Ort (vgl. TAG § 24a (2)). Um Kommunen in der gesetzlich verankerten Bedarfsplanung zu unterstützen, hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg Empfehlungen und Vorschläge entwickelt und den Kommunen als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Dennoch gibt es keine einheitliche Regelung zur Bedarfserhebung, so dass Bedarfsplanungen vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt werden können.¹¹

Wie bereits erwähnt, muss eine Kindertageseinrichtung in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen werden, um entsprechende Zuschüsse zu den Betriebsausgaben (Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben) zu erhalten. Das Änderungsgesetz sieht eine Mindestbezuschussung von 63% der Betriebsausgaben von Seiten der Standortgemeinde vor. Die Höhe der Zuschussung richtet sich wiederum nach den im KiTaG § 1 festgelegten Betreuungs- und Betriebsformen.

Verfügt die Kindertageseinrichtung allerdings über einen überörtlichen Einzugsbereich, d.h. es werden auch Kinder aus anderen Wohnorten aufgenommen, dann umfasst der Mindestzuschuss lediglich 31,5% der Kosten. Auch diesen Zuschuss erhalten die Einrichtungen bzw. die Plätze für auswärtige Kinder nur, wenn sie in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden. Bis zur Reform des Gesetzes im Jahre 2004 hatte *jede* Kindertageseinrichtung Anspruch auf eine Landesförderung (ca. 30% der laufenden Kosten). Das Änderungsgesetz vom 01.01.2006 hat die Regelungen in diesem Fall etwas gelockert und sieht in § 8b (3) vor, dass Einrichtungen „(...) mit einem übergreifenden Einzugsgebiet, die nicht oder nicht bezüglich aller Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, [...] von der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes einen jährlichen platzbezogenen Zuschuss für jeden nicht in der Bedarfsplanung enthaltenen Platz (erhalten) soweit in der Wohnsitzgemeinde kein gleichwertiger Platz zur Verfügung steht.“ [Änderung NK] Diese gesetzliche Änderung wurde vor allem auf Druck der bestehenden Betriebskindertageseinrichtungen bzw. der entsprechend engagierten Unternehmen vorgenommen, da die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet, d.h. Kindern aus anderen Wohnorten/ Kommunen, entsprechend der fehlenden Bedarfsanerkennung wegfielen.

Mit der gesetzlichen Grundlage von 2004 sind auch Kinderkrippen und Tagespflegeperson rechtlich erfasst worden. Zwar ist auch hier die Kommune für den Ausbau der Angebote verantwortlich, aber das Land behält seine bis dahin bereits geltende Mitfinanzierung bei den Kinderkrippen (ca. 10%) und der Förderung der Kindertagespflege bei.

11 Im Expertengespräch mit dem Leiter der Abteilung Kindertagesbetreuung des Landesjugendamtes sowie der Fachberatung für die Stadt Stuttgart wurden solche Bedenken geäußert. Trotz der Arbeitshilfen, die das Landesjugendamt an die Gemeinden vergibt, werden Bedarfserhebungen sehr unterschiedlich gehandhabt (vgl. Kapitel 3.1).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die gesetzliche Grundlage die Gemeinden dazu anhält, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzenden Angeboten der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung an eine bestimmte, festzulegende Betriebsform gekoppelt. Hier wurde zwar zwischen verschiedenen Gruppen differenziert, dennoch bleibt die Bindung an die Gruppe und damit an einen verallgemeinerten Betreuungsbedarf. Die Konsequenz ist eine weitgehende Standardisierung der Angebotsstrukturen. Unter Punkt 2.3.5 der Rahmenvereinbarung zum KiTaG wird allerdings festgehalten, dass in örtlichen Vereinbarungen die Zustimmung oder Abstimmung der bürgerlichen Gemeinde bzgl. der Festlegung von Öffnungszeiten und Kindergartenferien geregelt werden sollte. In welchem Rahmen sich eine solche zeitliche Vereinbarung bewegen kann (z.B. Öffnungszeiten beschränkt auf 20.00 Uhr), wird hier nicht vorgegeben. Entsprechend des vor Ort bestehenden Bedarfs, haben die Gemeinden diesbezüglich einen weitestgehend freien Gestaltungsspielraum. Wie eine solche Auslegung der Öffnungszeiten wiederum in Verbindung mit der gegebenen Fördergrundlage gebracht werden kann, ist allerdings fraglich.

Aufgrund der Kommunalisierung der Förderstrukturen ist zu befürchten, dass die finanziell geschwächten Gemeinden und Landkreise ihren „eigenen Weg“ mit für sie finanzierbaren Formeln gehen werden. Wie viel Gestaltungsspielraum Kita's vor Ort erhalten, ist abhängig vom (finanziellen) Engagement der Kommune als auch den Initiativen des Trägers. Eine Chance der Dezentralisierung von bisher auf der Landesebene angesiedelten Aufgaben liegt aber auch darin, ein vor Ort passendes, flexibles Angebot zu ermöglichen (vgl. Prott 2005). Da diese aber zugleich an ein standardisiertes und pauschalisiertes Bezuschussungssystem geknüpft ist, relativiert sich diese Chance auf ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder.

- ⇒ **Wesentliche Akteure** bei der Gestaltung und Finanzierung von Kindertagesbetreuung sind Kommunen und Gemeinden.
- ⇒ Mögliche **Akteurskonstellationen**, wie Unternehmen und öffentliche Hand (Betriebskita) werden durch eingeschränkte Förderung erschwert.

1.3.2 Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Stuttgart: Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends

Grundsätze der finanziellen Förderlogik – Einige Eckpunkte

Wie oben ausgeführt, wurde im Zuge der Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) den Kommunen die gesamte Planungs- und Finanzierungsverantwortung übertragen. Dies ermöglicht es einer Stadt wie Stuttgart, ein Angebot zu entwickeln, das auf die lokalen Bedarfslagen abgestimmt ist. Im Rahmen von Handlungsfeldkonferenzen, die in den unterschiedlichen Stadtbezirken von der Jugendhilfeplanung abgehalten werden, nimmt die Kommune ihre Bedarfsermittlung vor. Hier werden Wartelisten aus den einzelnen Kindertageseinrichtungen des Stadtbezirks abgefragt und

die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen eingeholt. Diese Angaben sowie die Bevölkerungsprognosen (Entwicklung der Kinderzahlen) bilden die Bausteine des Bedarfsplans.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart fördert verschiedene Träger der freien Jugendhilfe mit unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Voraussetzungen für eine städtische Förderung aus Jugendhilfemitteln sind in der Regel¹²:

- Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII,
- ein von der Jugendhilfeplanung anerkannter Bedarf,
- die Bereitstellung von Eigenmitteln durch den Träger,
- die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses sowie
- das Vorhandensein von ausreichenden städtischen Haushaltsmitteln¹³.

Tab. 1: Städtische Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 2006

Städtische Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 2006
<p>„Förderung pro belegtem Platz“</p> <p>Elemente der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbetrag pro Gruppe = Kosten der Fachberatung, Verwaltungskosten, Kalkulatorische Miete • Zuschuss pro belegtem Platz = abhängig von Betreuungsform nach der Betriebserlaubnis der damit verbundenen Soll-Platzzahl • Zuschuss pro Essen = pro an Kinder ausgegebenes Essen 1,25 € • Sonderförderung kleiner Einrichtungen = ein- bis zweigruppige Einrichtungen erhalten eine Sonderförderung, wenn maximal 40 Plätze nach Betriebserlaubnis, 3.600 € pro Jahr • Investitionsförderung = Förderung von 75% der anerkannten Kosten betriebsnotwendigen Investitionen (Neuschaffungen, Ersatzbeschaffungen nach Mindestnutzungsdauer, größere Reparaturen, Mindestaufwand: 1.500 €) <p>Quelle: Schardt, Andreas (o.A.) Städtische Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder. Katholische Gesamtkirchenpflege.</p>

Antragsberechtigt für diese Förderung sind juristische Personen z.B. eingetragene Vereine und Stiftungen sowie Personengruppen.

Mit der Gesetzesreform im Jahr 2003 bzw. 2006 wurde zudem die städtische Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder auf die Förderung pro

12 Vgl. Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe,

http://www.stuttgart.de/sde/menu/frame/top_11021_11041.htm, Stand: 27.11.2007.

13 In der Kommune Stuttgart wird alle zwei Jahre ein Haushaltsplan aufgestellt.

belegten Platz umgestellt, was in der konkreten Ausgestaltung eine Mischung aus Objekt- und Subjektfinanzierung¹⁴ zur Folge hat.

Die Umstellung auf die Platzförderungen ist mit einigen Folgen für das Stuttgarter Kita-System verbunden. Während sich in der einrichtungsbezogenen Bezuschussung eine Unterbelegung kaum ausgewirkt hat, hat diese jetzt aufgrund fehlender Elternbeiträge *und* fehlender Zuschüsse eine doppelte Wirkung. Zudem stellen die Personalkosten eine direkte Belastung für den Träger dar.

Mit der Einführung des neuen Fördersystems ist insgesamt eine stärkere Steuerung und Planung der Platzbelegungen und der damit verbundenen Personaleinsätze notwendig geworden. Zum einen wird der Personaleinsatz an der tatsächlichen Belegung gemessen (wenig Kinder = geringe Besetzung), was insgesamt eine flexiblere Arbeits(zeit)planung notwendig macht. Zum anderen ist frühzeitiges Planen durch Beobachten von Entwicklungen im Stadtbezirk der Einrichtung sowie Erkennen der Belegungsentwicklung einer möglichen Unterbelegung der Einrichtung entgegen zu wirken. Da das Nutzerverhalten der Eltern direkte Auswirkungen auf die Einrichtung zeigt, liegt es in deren Interesse ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot zu stellen. Für die Träger und Einrichtungen wächst damit grundsätzlich die Bedeutung einer effizienten Personal- und Belegungssteuerung.

Während die vorher dominante Objektförderung die Entwicklung eines teils äußerst starren Angebotes unterstützt hat, trägt die Umstellung des Fördersystems zu einer stärkeren Abstimmung von Nachfrage und Angebot bei. Allerdings bleibt die Bemessungsgrundlage für den Platzzuschuss an die Gruppenform (vgl. Teil 1.3.1) und dessen Soll-Platzzahl; möglich wäre in einem flexiblen Buchungssystem die Bezuschussung pro Kind (altersabhängig) und Umfang der Betreuungsstunden. Mit der Mischung von Elementen aus der Subjekt- und Objektfinanzierung bleiben Trägern wie Einrichtungen ein Mindestmaß an finanzieller Grundsicherung.

Da das Thema im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung immer wieder auftaucht, ist an dieser Stelle der erneute Hinweis wichtig, dass freie Träger für alle ab dem 01.01.2006 aufgenommenen auswärtigen Kinder, d.h. Kinder, deren Wohnortkommune nicht Stuttgart ist, keinen städtischen Zuschuss erhalten. Werden auswärtige Kinder in Stuttgarter Einrichtungen betreut, so sind die zu leistenden Ausgleichsbeträge von Seiten der Träger bei den Wohnsitzgemeinden zu beantragen. Bieten diese kein vergleichbares Angebot in ihrer Gemeinde, haben sie diese Ausgleichszahlung zu tätigen.¹⁵

14 Die Subjektfinanzierung hat in ihrer Reinform das Ziel, „den Nachfrager mit entsprechenden Mitteln (auszustatten), mit denen er das entsprechende Angebot auswählt“ (Diskowski 2004: 82), während in der bisher dominierenden Objektfinanzierung der Träger unabhängig von der Angebotsnutzung bezuschusst wird. In der Praxis sind Mischformen dieser beiden Systeme durchaus verbreitet.

15 In der Praxis hat dies schon zu einigen Verwirrungen und Unstimmigkeiten geführt. Insbesondere bei Unternehmen, die mehr Betriebseinrichtungen oder betriebliche Förderungen von Betreuungsplätzen in Stuttgart unterstützen möchten, ist diese Regelung auf enorme Kritik gestoßen (vgl. Kapitel 3.1). Auch nach einer weiteren Novellierung dieser Regelung, bleiben die Förder- bzw. Nicht-Fördergrundsätze sehr schwammig; beispielsweise wird der Wohnortkom-

Einrichtungen in mit gemeindeübergreifenden Einzugsgebiet werden im Rahmen einer Ausnahmeregelung in die Stuttgarter Bedarfsplanung aufgenommen werden und erhalten mindestens 31,5% der Betriebsausgaben (§ 8, Abs. 2 Kindergartengesetz)(vgl. Kapitel 1.3.1).

Welche Betreuungsformen sich nun in Stuttgart finden lassen und welche Zeitrahmen damit verbunden sind, wird auf der Website des Jugendamtes¹⁶ genauer erläutert:

Tab. 2: Betreuungsformen in Stuttgart

- **Kleinkindbetreuung 0 bis 3 Jahre**
Ganztägige Betreuung, 8 bis max. 10 Stunden,
Zeiten: Je nach Tageseinrichtung ab 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr, mit Mittagessen.
- **Verlängerte Öffnungszeiten 2 Jahre bis Schuleintritt**
6 Stunden Betreuung,
Zeiten: 7.30 bis 13.30 Uhr oder 8.00 bis 14.00 Uhr,
in der Regel ohne Mittagessen, in einigen Einrichtungen wird ein Mittagessen angeboten.
- **Halbtageskindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt**
4 Stunden Betreuung,
Zeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr, ohne Mittagessen.
- **Regelkindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt**
6 Stunden Betreuung mit 2 Stunden Mittagspause,
Zeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, ohne Mittagessen.
- **Durchgehende Öffnungszeit 2 bis 10 Jahre**
6 Stunden durchgehende Betreuung innerhalb 9 Stunden Öffnungszeit wählbar,
Zeiten: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, i.d.R. ohne Mittagessen.
- **Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt**
Ganztägige Betreuung, 8 bis max. 10 Stunden,
Zeiten: Je nach Tageseinrichtung 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr, mit Mittagessen.
- **Hort 6 bis 14 Jahre**
Ganztägige Betreuung vor Beginn und nach Ende des Schulunterrichts.
Zeiten: Je nach Tageseinrichtung ca. 7.00 bis 17.00 Uhr, mit Mittagessen.
Betreuungszeiten während der Schulferien direkt bei Einrichtungsleitung erfragen.
- **Hort (Teilzeit) 10 bis 14 Jahre**
Ein bis drei Stunden Betreuung an festgelegten Nachmittagen pro

mune einen weiten Definitionsraum darin überlassen, was genau unter einem vergleichbaren Angebot zu verstehen ist. Die gegebenen Unklarheiten hemmen folglich die Aufnahme von auswärtigen Kindern.

¹⁶ Die folgenden Angaben sind von der Website des Jugendamtes entnommen, vgl. <http://www.stuttgart.de/sde/menu/frame/top.php?seite=http%3A//www.stuttgart.de/sde/item/gen/142070.htm>, Zugriff: 27.11.2007.

Woche mit Mittagessen. Betreuungszeiten während der Schulferien direkt bei der Einrichtungsleitung erfragen.

- **Schulkindbetreuung 6 bis 11 Jahre**

Ganztägige und stundenweise Betreuung vor Beginn und nach Ende des Schulunterrichts. Schulkindbetreuung findet direkt in/an der Grundschule statt.

Zeiten: in der Regel ca. 7.00 bis 17.00 Uhr, mit Mittagessen.

Betreuungszeiten während der Schulferien direkt bei der Einrichtungsleitung erfragen.

- **Schülertagheim 6 bis 14 Jahre**

(Schülertagheime sind zumeist in die Schule integriert)

Ganztägige Betreuung vor Beginn und nach Ende des Schulunterrichts,

Zeiten: 7.00 bis 17.00 Uhr, mit Mittagessen.

Betreuungszeiten während der Schulferien direkt bei der Einrichtungsleitung erfragen.

Hinweis:

Bei den nachfolgenden Betreuungsformen handelt es sich um neu eingeführte Betreuungsangebote, die aktuell erweitert werden, bisher jedoch nur in wenigen Tageseinrichtungen vorhanden sind.

- **Individuelle Betreuungszeit 0 bis 14 Jahre**

Mit der Einrichtungsleitung individuell vereinbarte Betreuung innerhalb der Regelöffnungszeit der Tageseinrichtungen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Tageseinrichtung, die diese Betreuungsform anbietet, um weitere Details zu besprechen.

- **Wochenendbetreuung 0 bis 14 Jahre (geplant)**

Dieses Angebot befindet sich im Aufbau und ist bisher sehr gering verbreitet. Bitte wenden Sie sich direkt an die Tageseinrichtung, die dieses Betreuungsform anbietet, um weitere Details zu besprechen.

- **Öffnung am Abend 0 bis 14 Jahre**

Je nach Tageseinrichtung an einzelnen oder mehreren Tagen. Öffnungszeit aktuell bis max. 20.00 Uhr. Bitte direkt mit der Einrichtungsleitung weitere Details klären.

Diese Übersicht soll einen allgemeinen Überblick über die Betreuungsangebote vermitteln. Die angegebenen Betreuungszeiten sind Richtwerte, in einigen Tageseinrichtungen weichen die Öffnungszeiten von den oben stehenden Angaben ab. Den Detaildaten der Tageseinrichtungen können Sie weitere Informationen entnehmen.

Der Hinweis auf die individuellen und erweiterten Betreuungszeiten am Abend und Wochenende zielt unter anderem auf die Angebotsstruktur, wie sie im Kinderhaus Regenbogen verfügbar ist, ab. Denn bisher gibt es in Stuttgart wenige Einrichtungen, die diese Zeiten überhaupt anbieten.¹⁷

17 Bei der online Recherche auf dem Portal „Kinderbetreuung in der Region Stuttgart“ sind insgesamt 13 flexible Betreuungsoptionen genannt, ebenfalls das Kinderhaus Regenbogen. Dabei variieren die Angebotsformen zwischen Formen institutioneller oder privater, nicht-institutioneller Betreuung. Neben einem Babysitterdienst findet sich auch eine Agentur für

Grundsätzlich wird in der Auflistung deutlich, dass die Eltern zwischen verschiedenen Angebotsformen wählen können. Dies setzt allerdings voraus, dass das Angebot, das sie brauchen auch verfügbar ist. Im Folgenden soll demnach ein Einblick in die Versorgungssituation der Stadt gegeben werden.

Die Ausgangs- und Versorgungssituation in Stuttgart: Politische Ziele und Entwicklungstrends

Die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die kinderfreundlichste Stadt der Bundesrepublik zu werden und laut Familienatlas 2007 (BMFSFJ 2007) bietet sie hierfür vergleichsweise gute Ausgangsbedingungen. Ein für diesen Zusammenhang relevanter Aspekt ist beispielsweise, dass die Stadt als „aufstrebende Region“ Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet (Platz 18 von 40). Untersucht wurden hier in erster Linie Kinderbetreuungsangebote und Beschäftigungschancen für Mütter und Väter. Wenngleich die Bedingungen in Stuttgart bereits besser sind als in manch anderen Regionen Baden-Württembergs (vgl. hierzu Statistische Ämter 2006), so nimmt gerade der Bedarf in der Landeshauptstadt, auch aufgrund des attraktiven Arbeitsmarktes, stetig zu. Mit seinem Arbeitsprogramm „Kinderfreundliches Stuttgart“ möchte der Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster nicht nur einen attraktiven Standort für die Wirtschaft schaffen, sondern ebenso für Kinder und ihre Familien. Mit Hilfe der Kinderbeauftragten sowie dem Kuratorium „Kinderfreundliches Stuttgart“ soll dieses vom Oberbürgermeister komplexe und umfassende Arbeitsprogramm umgesetzt werden. Dabei sind im Kuratorium unterschiedliche Akteure vertreten: aus den Kirchen, den Unternehmen, der Wissenschaft, der Kultur, dem Sport, der Politik und den Medien.

In dem im Jahr 2004 verabschiedeten Programm werden drei grundsätzliche Leitsätze für das Arbeitsprogramm sowie fünf Leitziele für die Stadt formuliert, in denen der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung ein Teilaspekt in der kinder- und familienfreundlicheren Gestaltung der Stadtstrukturen einnimmt. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, sollen die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden. So lautet die Zielformulierung wie folgt: *„Wir wollen, dass die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Schüler so weiterentwickelt werden, dass sie verlässlich, nachfrageorientiert und flexibel sind; dazu gehören auch Angebote in den Ferienzeiten“* (Arbeitsprogramm 2004: 25). Mit diesen Zielvorgaben reagiert das Programm auf die zentralen Bedarfsformulierungen von Eltern (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2007), denn es werden nicht nur mehr, sondern differenzierte Angebote gebraucht. Die Umsetzung dieses Programms ist und wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben.

Kinderbetreuung, Tagesmütterbörsen, aber auch Kindertageseinrichtungen in kommunaler wie freier Trägerschaft sind vertreten (weitere Angaben: vgl. <http://kinderbetreuung.region-stuttgart.de/> -> Suche: flexible Kinderbetreuung, Stuttgart; Zugriff: 29.11.2007). Das flexible Angebot gestaltet sich dabei teils sehr unterschiedlich, was auf ein unterschiedliches Verständnis von Flexibilität und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Somit bestimmt der Um- und Ausbau von Angeboten der Tagesbetreuung für Kinder angesichts des Zieleprogramms und des steigenden Bedarfes in Stuttgart die politische Agenda. Der aktuelle Bericht zur Entwicklung der Tagesbetreuung in Stuttgart (GRDrs. 659/2007, 24.09.2007)¹⁸ legt offen, dass die bisherigen Ausbaubemühungen nicht genügen und die gewählte Strategie der Öffnung des Kindergartens für 2-Jährige zu neuen Engpässen führt. So hat sich zwar die Versorgungssituation im Vergleich zum Jahr 2005 um 4,4% positiv verbessert, dies geschah aber mehrheitlich durch die eben benannte Öffnung.¹⁹ Wie bereits erwähnt, schneidet Stuttgart mit einem Versorgungsgrad von 21,5%²⁰ für Kinder unter drei Jahren besser ab als andere Regionen Baden-Württembergs; der Versorgungsgrad in der Kleinkindbetreuung lag im März 2006 bei 8,8% (inkl. der Plätze für Tagespflege). Für die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen hat Stuttgart einen Versorgungsgrad von 100%, wobei das Ganztagsangebot (8 Stunden und mehr) lediglich einen Versorgungsgrad von 32,1% umfasst.

Aber entgegen prognostizierter Entwicklungen steigt die Kinderzahl seit 2004 wieder an. Auch wenn man den Wegzugtrend von Familien mit einbezieht, sind die Prognosen für den Altersbereich 0-6-jähriger Kinder aufgrund der Annahme einer zu geringen Bevölkerungsentwicklung für Planungszwecke nur bedingt hinzuzuziehen. So steigt der Bedarf nicht nur aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens von Seiten der Eltern, sondern de facto durch die steigende Kinderzahl in der Stadt.

In diesem Zusammenhang erweist sich eine weitere Umwandlung Kindergartenplätzen zugunsten der Kleinkindversorgung als problematisch, denn durch diese offensiv verfolgte Strategie kann in manchen Stadtbezirken der Rechtsanspruch nicht mehr gesichert werden. „Grundsätzlich gilt zwar die Vereinbarung, dass Kinder unter 3 Jahren nur aufgenommen werden können, wenn keine Nachfrage von 3- bis 6-Jährigen vorliegt. Die Praxis zeigt jedoch, dass in einzelnen Stadtbezirken inzwischen Engpässe entstehen und Eltern Wartezeiten in Kauf nehmen müssen“ (ebd.).

Folglich stellt die Strategie der Umwandlung von Plätzen nur noch eine äußerst begrenzte Möglichkeit dar. Angesichts der weiterhin großen Nachfrage, ist die zusätzliche Einrichtung von weiteren Kita-Plätzen, insbesondere im Kleinkindbereich, dringend erforderlich.

Ein Blick in den Stuttgart Westen

Das Kinderhaus Regenbogen liegt im Westen von Stuttgart. Grundsätzlich lassen sich hier ähnliche Entwicklungstrends ausmachen. Der Versorgungsgrad 2006 lag im Bereich der Plätze für 0-3 Jährige bei 30% und für die Kinder im Alter zwischen für 3-6 Jährige bei 99%. Der Stuttgarter Westen kann durch Sanierungs- und Neubautätigkeiten einen Zuzug von jungen Familien verzeichnen. Damit verbunden ist u.a der Trend, dass der Anteil

18 Die im Folgenden benannten Daten und Angaben sind diesem Bericht entnommen. Für die statistischen Angaben gilt der Stichtag 31.12.2006.

19 So wurden 400 der 700 zusätzlich geschaffenen Plätze durch die Öffnung von Kindergärten für 2-Jährige geschaffen.

20 Der Versorgungsgrad von Betreuungsplätzen, die 8 Stunden und mehr umfassen, liegt bei 13,6%.

an Kindern unter drei Jahren seit 2003 leicht steigend ist, während der Anteil von 3-6 Jährigen konstant bleibt. Angesichts der positiven Bevölkerungsentwicklung kann es in diesem Stadtbezirk ebenfalls sehr leicht zu Kapazitätsproblemen bzw. zu Rechtsanspruchsproblemen kommen. Trotz kontinuierlichen Verbesserungen in der Angebotsstruktur, bleibt die Nachfrage ungebrochen hoch.

Der Bedarf nach erweiterten und flexiblen Betreuungsangeboten

Neben dieser quantitativen Dimension wird in dem Bericht zur Tagesbetreuung in Stuttgart zudem der Tatsache Berücksichtigung geschenkt, dass sich die Zeitbedarfe von Familien ändern. Hier wird vor allem auf Allein Erziehende Bezug genommen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten. Sollte diese im Verkauf- oder Dienstleistungsbereich sein, so sind hier flexible Betreuungsplätze als auch erweiterte Öffnungszeiten (d.h. die außerhalb der regulären Zeit liegen) notwendig. Mit Blick auf den Unterstützungsauftrag nach dem SGB II ist es demnach erforderlich, mehr von diesen flexiblen und erweiterten Angeboten zu schaffen.²¹

Konsequenzen für die Gestaltung des Angebotsausbaus

Mit Blick auf die Herausforderungen des weiteren Angebotsausbaus, formuliert die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart folgenden Handlungsbedarf (vgl. GRDRs. 659/2007):

- „Die Versorgungsquote im Kleinkindbereich ist weiter zu verbessern. Eine Übersicht über die möglichen Maßnahmen werden mit der GRDRs 677/2007 ‚Um- und Ausbau der Tagesbetreuung in Stuttgart‘ im Oktober von der Verwaltung vorgelegt.
- Bestehende Einrichtungen sind zukunftsfähig um- und auszubauen, damit sie den Bedarfsanforderungen gerecht werden. Das bedeutet vielfältige Investitionen in den Bestand, um Standorte nachhaltig zu sichern.
- Neue Standorte für neue Einrichtungen sind zu akquirieren, was gerade in den verdichteten Bezirken mit der größten Nachfrage nicht einfach wird. Neue Einrichtungen sollten in der Regel auf mind. 3 Gruppen ausgerichtet sein, damit ein hohes Maß an Flexibilität bei den Angebotsformen möglich ist.
- Bei der Berechnung für den Bedarf in Neubaugebieten ist die gesamtstädtische Nachfrageentwicklung mit zu berücksichtigen, d.h. neue Standorte sind maximal auszunutzen. In Wohngebieten mit einem hohen Anteil an preisgünstigem Wohneigentum ist bezogen auf die Kleinkindbetreuung von einer Versorgungsquote von 50 % auszugehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass hier in der

21 Im Bericht bezieht sich die Verwaltung auf Angaben vom JobCenter Stuttgart; eigene Ermittlungen, die die differenzierten Zeitbedarfe erfassen, wurden nicht vorgenommen. Demnach bilden die Angaben hier lediglich einen Ausschnitt der tatsächlich vorhandenen Bedarfslagen.

Regel beide Eltern erwerbstätig sind bzw. sein müssen, um die finanziellen Belastungen tragen zu können.

- Neue Angebotsformen wie Platz-Sharing oder Spätdienste sind auszubauen.“

Der Bericht zur Entwicklung der Tagesbetreuung in Stuttgart legt offen, dass von Seiten Verwaltung die veränderten zeitlichen Bedarfe und die steigende Nachfrage von Eltern anerkannt und bearbeitet werden. Damit stellt sich die Stadt den Herausforderungen, die der Ausbau eines bedarfsgerechten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote an sie stellt. Das Spannungsverhältnis zwischen Bedarf und Angebote wird sicherlich noch eine Weile bestehen bleiben. Aber die Stadt hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Während sich Bund, Länder und Kommunen auf die Zielmarke von 750.000 neuen Plätze in der Kindertagespflege bzw. der Kindertagesbetreuung bis 2013 verständigt haben, möchte der Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster das Versorgungsziel von 33% bis 2010 erreichen. Im Bericht wird dieses Ziel wie folgt kommentiert: „Um dieses Ziel zu erreichen, wären für Stuttgart noch rund 1.600 Plätze erforderlich. Der Wartelistenabgleich signalisiert einen höheren Bedarf. Aus Sicht der Verwaltung muss in wirtschaftsstarken Regionen deshalb eher von einem Versorgungsgrad von 50% im Kleinkindbereich ausgegangen werden“ (ebd.).

Um sich dem Ziel nähern zu können, wurde erst im Oktober 2007 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Versorgungssituation von der Stadtverwaltung verabschiedet. Laut Pressedienst der Stadt Stuttgart umfassen die Investitionen insgesamt 30,5 Millionen Euro (Pressedienst 23.10.2007). Das Feld der Kindertagesbetreuung ist demnach in Bewegung, wengleich noch viel zu tun bleibt.

1.4 Fazit

Mit Blick auf das Kooperationsprojekt im Kinderhaus Regenbogen zeigt sich, dass dies ein Weg ist, den veränderten Bedarfslagen von Familie und der steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten gerecht zu werden. In diesem ersten Kapitel ist deutlich geworden, mit welchen Herausforderungen planungsverantwortliche Kommunen konfrontiert sind, dem stetig wachsenden und sich ausdifferenzierendem Bedarf gerecht zu werden. Ein Hemmnis stellt hier sicher dar, dass in Stuttgart veränderte Zeitbedarfe nicht systematisch erfasst werden. Im Rahmen der Handlungsfeldkonferenzen werden zwar die Wartelisten der Einrichtungen abgefragt und hier sollte möglichst auch angegeben sein, ob die Familie einen halbtags-, teilzeit-, ganztags- oder einen Platz mit verlängerten Öffnungszeiten braucht. In diesem Prozedere wird die konkrete Erwerbs- und Familiensituation jedoch nicht mit berücksichtigt. Wenngleich sich die Jugendhilfeplanung (vgl. Kapitel 3.1) gegen eine schriftliche Elternbefragung zur Bedarfserhebung ausspricht, bleibt zu überlegen, inwiefern diese nicht doch einen Beitrag zu einer systematischeren Erhebung der Bedarfsentwicklung beitragen kann.

Im Rahmen der Angebotsauflistungen von Seiten des Jugendamtes finden flexiblere und erweiterte Betreuungsangebote bereits ihre Berücksichtigung. In der Praxis sind diese aber noch kaum entwickelt. Damit bleibt das Angebot im Kinderhaus Regenbogen derzeit noch eine Seltenheit.

Die spannende Frage, die sich zukünftig, d.h. nach Ablauf der Projektphase stellen wird, ist, ob die Stadt – wenn sie auf den Ausbau dieser Angebote setzt – die I.S.AR. München gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe anerkennt und die Angebote in die Bedarfsplanung mit aufnimmt. Damit wäre eine Regelfinanzierung der erweiterten Angebote gewährleistet.

Da sich die Verwaltung in ihrem Bericht zur Entwicklung der Tagesbetreuung für Kinder nicht zu der konkreten Ausgestaltung von mehr flexiblen und erweiterten Betreuungsangeboten ausspricht, bleibt derzeit offen, wie diese Angebote in Zukunft aussehen, wer sie wie finanziert und welche Rolle das Jugendamt bzw. die öffentliche Hand dabei einnimmt.

Mit dem Kooperationsprojekt signalisieren die Beteiligten Akteure, dass sie nicht auf die Antwort dieser Fragen warten, sondern selbst ausprobieren, welches Angebot unter Einbezug welcher Akteure und Ressourcen in welcher Form machbar ist – und was vielleicht auch nicht.

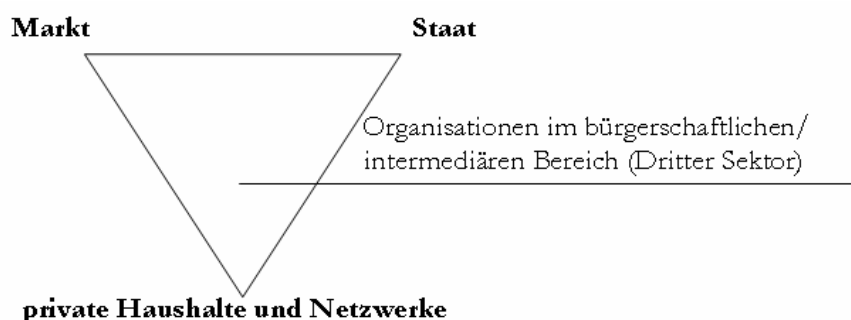
2 Die wissenschaftliche Begleitung: Heuristischer Analyserahmen und methodisches Vorgehen

2.1 Der „Welfare Mix“ als heuristischer Analyserahmen

Große Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden dominieren aufgrund des gesetzlich fixierten Subsidiaritätsprinzip und der darauf basierenden exklusiven Zusammenarbeitsform mit staatlichen Institutionen als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe die deutsche Kita-Landschaft (vgl. Evers/Olk 1996: 13; Pluto et al. 2007). Angesichts steigender Anforderungen an das soziale System bei gleichzeitig angespannten sozialstaatlichen Budgets, lassen sich seit Jahren jedoch neue Formen von institutionen- und sektorübergreifender Zusammenarbeit beobachten. Ein Beispiel hierfür ist die bereits verbreitete Form der „public-private-partnerships“, in der staatliche, marktwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen des Dritten Sektors gemeinsam verschiedene Angebote und soziale Dienstleistungen, wie etwa die Kinderbetreuung, organisieren. Ziel ist es, durch neue Verknüpfungen und Bündelungen von Ressourcen und Leistungsbereichen synergetische Effekte zu erzielen (vgl. ebd.: 11).²²

Das sozialwissenschaftliche Konzept des „Welfare Mix“ bzw. „Wohlfahrtspluralismus“ verweist auf dieses Faktum. Es geht davon aus, dass eine Wohlfahrtssteigerung für eine Gesellschaft – in diesem Fall die Weiterentwicklung bzw. der Ausbau der Kindertagesbetreuung – nicht durch einen Sektor alleine gewährleistet werden kann, sondern ein Zusammenwirken aller Sektoren – Markt, Staat, Bürgergesellschaft/ Non-Profit Sektor und intermediärem Sektor – notwendig ist.

Abb. 2: Das „Wohlfahrt dreieck“ (vgl. Evers et al. 2002: 20)



²² Evers et al. (2002) beschreiben das „Wohlfahrt dreieck“ als ein Modell, das die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren Markt, Staat und zivilgesellschaftlichen Akteuren darstellt. Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist die Entwicklung von Bündnissen für Familienfreundlichkeit vor Ort. Hier schließen sich Akteure aus der Kommunalpolitik, lokale Unternehmen, VertreterInnen aus Wohlfahrtsverbänden sowie zivilgesellschaftlich Aktive zusammen, um gemeinsam Ansätze und Maßnahmen für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort zu entwickeln. (<http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/>). Es gibt keine systematische Evaluation über die Nachhaltigkeit dieser Bündnisse, aber es lässt sich eine bundesweite Ausweitung der Kooperationsbezüge im Rahmen der Bündnisse beobachten.

Das Konzept ist unter anderem eine Reaktion auf die lange Zeit dominante Markt-Staat-Dichotomie in der Wohlfahrtsstaatsforschung (vgl. Evers et al. 2002); die Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Instanzen und Akteuren können damit analytisch präziser erfasst werden. Ferner weist das Konzept des Wohlfahrtsmixes sowohl eine analytische als auch eine normativ politische Dimension auf. In der analytischen Perspektive interessieren vor allem die spezifischen Beiträge der benannten Sektoren sowie Unterschiede zwischen einzelnen nationalen Wohlfahrtsmixen; in der normativen Dimension wird die Frage darauf fokussiert, welcher Welfare Mix bzw. auch Sektor am besten in der Lage ist, ein gesellschaftspolitisches Ziel zu realisieren (vgl. Evers/Olk 1996: 13f.). Für die Analyse im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interessieren Teilaspekte beider Perspektiven, nämlich zum einen die Frage, welchen Beitrag die involvierten Akteure leisten und zum anderen, in welchen Punkten es *Unterschiede zwischen den Akteuren* gibt und inwiefern der hier gewählte Wohlfahrtsmix in der Lage ist, das gewählte Ziel der Bereitstellung erweiterter Betreuungsangebote nachhaltig umzusetzen bzw. an welchen Stellen sich Grenzen aufzeigen (s. hierzu Kapitel 2.2 und 4).

Ein Beispiel guter, synergetischer Kooperationsbeziehungen ist nach Evers und Olk (1996) unter anderem, dass kleine, örtlich agierende Dritte-Sektor-Organisationen nicht mehr grundsätzlich „Staatsknete“ ablehnen, sondern staatliche Zuwendungen zur Verbesserung ihrer Bestandsbedingungen akzeptieren (vgl. ebd. S.30). Hinzu kommt, dass sich die Einflüsse von Seiten des Marktes auf den öffentlichen Sektor darin zeigen, dass betriebswirtschaftliche Organisations- und Managementkonzepte im Zuge der Sozialmanagementdebatte zunehmend im sozialen Bereich durchsetzen. Dazu gehört auch, dass Dritte-Sektor-Organisationen in der rechtlichen Form der gemeinnützigen GmbH's als gewerbliche Betriebe in den Markt treten. Solche Beispiele deuten darauf hin, dass wohlfahrtspluralistische Arrangements auch eine Antwort auf wohlfahrtsstaatliche Modernisierungsprozesse sind, die zugleich neue Entwicklungsmöglichkeiten durch den Einbezug des Dritten Sektors aufzeigen.

Wenngleich sich nun im Rahmen neuer Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Akteuren Durchmischungen ergeben und damit klare sektorspezifische Funktionsgrenzen verschwimmen, können für die einzelnen Sektoren idealtypisch bestimmte Merkmale in Funktionslogiken unterschieden werden. Ohne auf jede der in Tabelle 3 aufgeführten Dimensionen einzugehen, soll deutlich werden, dass die vier institutionellen Bereiche der Wohlfahrtsproduktion „auf jeweils spezifische zentrale Bezugswerte bzw. normative Gütekriterien hin ausgelegt sind, die sie jeweils optimal zu erfüllen in der Lage sind“ (Evers/ Olk 1996: 22).

**Tab. 3: Merkmale der Sektoren der Wohlfahrtsproduktion
(nach Evers/Olk 1996: 23)**

Funktion	Markt	Staat	Gemeinschaft	Zivilgesellschaft
Prinzip der Wohlfahrtsproduktion	Markt-Sektor	Staats-Sektor	Informeller Sektor / Sektor der Haushaltsproduktion	Nonprofit-Sektor/ intermediärer Bereich
Prinzip der Handlungs-koordination	Wettbewerb	Hierarchie	persönliche Verpflichtung	Freiwilligkeit
Zentraler kollektiver Akteur (Angebotsseite)	Unternehmen	öffentliche Verwaltung	Familien (Nachbarschaften, erweiterte Verwandtschaftsnetze etc.)	Assoziationen
Komplementärrolle auf der Nachfrageseite	Konsument, Kunde	Sozialbürger	Mitglied der Gemeinschaft (z.B. der Familie, Nation etc.)	Mitglied der Assoziation/ Mitbürger
Zugangsregeln	Zahlungsfähigkeit	legal verbürgerte Anspruchsrechte	Askription / Kooptation	Bedürftigkeit
Austauschmedium	Geld	Recht	Wertschätzung / Achtung	Argumente / Kommunikation
Zentraler Bezugswert	(Wahl-) Freiheit	Gleichheit	Reziprozität / Altruismus	Solidarität
Zusätzliches Gütekriterium	Wohlstand	Sicherheit	persönliche Teilhabe	soziale und politische Aktivierung
Zentrales Defizit	Ungleichheit, Negierung nicht-monetarisierbarer Folgekosten	Vernachlässigung von Minderheitsbedürfnissen, Einschränkung von Dispositionsfreiheiten, Entmutigung von Selbsthilfemotiven	Einschränkung der Wahlfreiheit durch moralische Verpflichtung, Ausschluss von Nicht-Mitgliedern	ungleiche Verteilung der Leistung und Güter, Professionalisierungsdefizite, reduzierte Effektivität der Management und Organisationsstruktur

In den Darlegungen der Abbildung wird deutlich, dass jeder Sektor seiner eigenen Logik folgt, über spezifische Zugangsvoraussetzungen verfügt und durch jeweils spezifische Zentralinstitutionen verkörpert wird. Evers und Olk (1996) stellen die These auf, dass die zu beobachtende Verschränkung, Überlappung und Koordinierung der institutionellen Merkmale und Handlungslogiken der vier Sektoren als Lösungen nicht-intendierter Folgeprobleme entstehen, die wiederum aufgrund von Fehlleistungen und verkürztem Agieren in jedem einzelnen Sektor zustande kommen (vgl. Abbildung. Spalte „zentrales Defizit“). Dem unterliegt die Annahme, dass jeder der Sektoren ein Funktionsdefizit aufweist, welches sich gegebenenfalls durch einen „Welfare mix“ überwinden lässt.

Die Herausforderung eines Wohlfahrtsmixes besteht nun darin, die sektorspezifischen Eigenlogiken optimal miteinander zu verknüpfen und damit mögliche Widersprüche, zumindest punktuell, zu überwinden, um wohlfahrtssteigernde Effekte zu erzielen. Motor für die Bildung von wohlfahrtspluralistischen Arrangements sind jedoch nicht alleine die Optimierungsprobleme des jeweils anderen Sektors. Evers und Olk (1996: 27f.) ordnen deren Entstehung in vier übergreifende Entwicklungstrends ein: 1. zunehmende Durchlässigkeit der Sektorgrenzen, 2. Erwartung von Wohlfahrtssteigerung durch synergetischen Mix unterschiedlicher Ressourcen, 3. Intensivierung der Beziehung zwischen informellen und formellen Sektor und 4. Pluralisierung der Organisations- und Anbieterlandschaft im sozialpolitischen Bereich. So haben die sektorspezifischen Defizite sicher eine gewisse „Hebelwirkung“, aber die benannten übergreifenden Entwicklungstrends prägen die wohlfahrtspluralistischen Arrangements. „Die Trends sind weniger Ausdruck zielgerichteten politischen Handelns, sondern Resultat der Wirksamkeit vielfältiger sozialstruktureller, kultureller und politischer Entwicklungsprozesse, die neue Anforderungen an die politische Gestaltung und Regulierung stellen“ (ebd. 1996: 28).

In diesen Entwicklungen veränderter Organisationsformen im sozialen Bereich kristallisieren sich mit Blick auf entstehende Konfliktlinien zwischen den Akteuren eines wohlfahrtspluralistischen Arrangements drei zentrale Aspekte heraus (im Folgenden zitiert aus: Evers et al. 2002: 21f.):

1. Die Ebene der Ressourcen

„Idealtypisch kann es sich ausschließlich um staatliche Finanzierungsmittel handeln, um Einkommen aus Wettbewerbsmärkten oder um die Finanzierung aus Freiwilligenarbeit, wechselseitiger Unterstützung, Mitgliederbeiträgen und Spenden.“

2. Die Ebene der Ziele

„Sie können je nach Verortung von Trägern und Einrichtungen idealtypische wohlfahrtsstaatliche Ziele sein (gleiche Verteilung von Gütern und Leistungen), von Marktprinzipien bestimmt sein (Dominanz von Rentabilitätszielen), aber auch einem gesellschaftlichen Teilhabebereich und -interesse entspringen (Verbesserung von Lebensbedingungen einer bestimmten Adressatengruppe, die mitunter aus den Mitgliedern und Gründern der Organisation besteht).“

3. Die Ebene der Einfluss- und Entscheidungsstrukturen

„Sie können je nach Verortung von Träger und Einrichtung idealtypisch weitgehend von staatlicher Politik und Verwaltung geprägt

sein, vor allem bei den Mitgliedern und den tragenden gesellschaftlichen Interessengruppen liegen oder auch in hohem Maße bei den Marktpartnern verortet sein.“

Reibungspunkte können zudem mit Blick auf die **Organisationskultur** und den **Handlungsstil** des jeweiligen Akteurs entstehen, da dieser unter anderem von Denkweisen, Traditionen und Routinen geprägt ist. Beispielsweise sind staatliche Einrichtungen meist durch ein bürokratisch-hierarchisches Handeln bestimmt, einschließlich bestimmter Verfahren der Betriebsführung, des Rechnungswesens, der Standardisierung von Leistungen und Personalpolitik, während auf Seiten des Marktes eine stärkere privatwirtschaftliche Orientierung hinsichtlich der Organisationsführung, Management und Handlungsstil besteht (vgl. ebd. S.22).

Die benannten Dimensionen gehen von einer idealtypischen, eindimensionalen Zuordnung einer sozialen Leistung oder Organisation aus, die es in der Praxis als Reinform immer weniger gibt. Dennoch wird, ähnlich wie bereits in der Tabelle 3 deutlich, welche Herausforderungen mit der Initiierung und nachhaltigen Aufrechterhaltung eines synergetischen Wohlfahrtsmixes verbunden sind. Bei der Führung einer sozialen Einrichtung sind staatliche, marktliche und gesellschaftliche Einflussfaktoren miteinander zu verschränken. Diese Verschränkungen sind nicht nur „äußerlich“ in Gestalt von Kooperationsbeziehungen vorzunehmen, sondern betreffen ebenfalls interne Organisationsstrukturen und die damit verbundenen oben benannten drei Dimensionen; Evers und Olk fassen dies mit dem Begriff der „hybriden Organisationen“ zusammen (vgl. ebd. 1996: 37).

Überträgt man nun die drei benannten Dimensionen Ressourcen, Ziele und Einfluss- und Entscheidungsstrukturen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung in Deutschland, so lassen sich folgende Trends überblicksartig zusammenfassen:

⇒ **(Finanzierungs-)Ressourcen der Kindertagesbetreuung**

Ähnlich wie bei anderen sozialen Diensten und Einrichtungen sind staatliche Ressourcen in Gestalt von Landes- und Kommunalförderungen in diesem Feld eine wesentliche und dominierende Quelle. Hinzu kommen Elternbeiträge, die kommunal und trägerbezogen unterschiedlich ausgestaltet sind. Mittlerweile hat sich darüber hinaus eine Vielzahl von finanziellen Zuwendungen, wie Sponsoring, Spenden oder der Einkauf von Platzkontingenten durch Unternehmen, durchgesetzt. Reformen im Finanzierungssystem der Kinderbetreuung haben zudem verstärkt Marktelemente, wie die Stärkung der Nachfrage und Effizienzsteigerungen, eingeführt. Beispiele für eine praktische Umsetzung dieser neuen Leitidee ist die Einführung von Gutscheinsystemen in Hamburg und Berlin. Damit einher geht der Trend weg von der objektorientierten, hin zu einer stärker subjektorientierten Finanzierungsregelung; wenngleich sich in der Praxis eher Mischformen der beiden Prinzipien finden (vgl. Bock-Famulla 2004; Diskowski 2004).

⇒ **Ziele der Kindertagesbetreuung**

Laut § 22 Absatz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) unterliegen Kindertageseinrichtungen einem Förderauftrag, der wie folgt lautet:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag einer Kindertageseinrichtung umfasst die Trias der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich nach Absatz 3 auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. „Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Wenngleich der Förderauftrag sehr allgemein bleibt, kann er als wesentliches Ziel der Kindertagesbetreuung benannt werden. Die Orientierung an der individuellen Entwicklung und am Wohl des Kindes ist eine zentrale Dimension, die Berücksichtigung der Familie, deren Lebens- und Erwerbssituation die zweite ergänzende. Kinder und ihre Eltern gleichermaßen im Rahmen des Förderauftrags zu berücksichtigen erscheint schlüssig, in der Praxis hat dies aber auch schon zu Spannungen geführt. Insbesondere in den Diskussionen über die Flexibilisierung und Erweiterung der Betreuungszeiten einer Kita wird in fachpolitischen Diskussionen immer wieder die Frage aufgeworfen, bis zu welchem Grad die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund stehen soll und ab wann sich eine Grenze zu kindlichen Interessen und Bedürfnissen ergibt.

Mit dem gesetzlichen Förderauftrag lässt sich das staatliche bzw. öffentliche Ziel einer gemeinwohlorientierten Kinderbetreuung benennen. Hier gibt es teils deutliche Differenzen zu privatwirtschaftlichen Zielen, die in der einen oder anderen Form auf eine Gewinnmaximierung abzielen. Bei einer privaten Trägerschaft ist die Kindertagesbetreuung eine Dienstleistung, die es rentabel und Profit bringend auf dem Markt zu etablieren gilt. Bei den Unternehmen, die sich in der Kinderbetreuung engagieren, stellt die Gewinnerorientierung ebenfalls eine Motivation dar. Mit der Organisation von Dienstleistungen, wie einer möglichst flexiblen Kinderbetreuung, stellen sie die Anforderung der besseren Verfügbarkeit an ihre MitarbeiterInnen und verfolgen somit das Ziel, einen effizienteren Personaleinsatz zu sichern. Durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen Reibungspunkte und mögliche Ausfälle von (hoch qualifizierten) Fachkräften minimiert werden. Diese Ziele müssen nicht zwangsläufig in Konflikt zum öffentlichen Förderauftrag stehen, dennoch folgen sie einer anderen Logik.

In ihrer Analyse von Finanzierungsansätzen zur Steuerung von Kindertageseinrichtungen identifiziert Bock-Famulla (2005) eine besondere Konfliktlinie zwischen dem Bildungs- und Sozialsystem und damit verbundene Steuerungsprobleme (u.a. zukünftige Zuordnung der Kita). So lange die hier auftauchenden grundlegenden Fragen über zukünftige Verantwortungsbereiche der Gebietskörperschaften für Kindertageseinrichtungen nicht geklärt sind, lassen sich auch keine handlungs- und entscheidungsleitenden Ziele formulieren. Aus Sicht des gesamtgesellschaftlichen, insbesondere aber des öffent-

lichen Interesses an Kinderbetreuung, vermittelt das Kita-System in Deutschland eher den Eindruck, „dass es keinen Konsens und auch keine Vision über Zielbereiche der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und noch weniger über abgestimmte Umsetzungsstrategien gibt“ (ebd. 2005: 175). Wie sich eine fehlende klare öffentliche Zielpositionierung – jenseits der oben genannten allgemeinen Rahmung – mit Blick auf eine konkurrierende Interessenslage der verschiedenen Sektoren und Akteure auswirkt, bleibt derzeit offen.

⇒ **Einfluss auf und Steuerung von Kindertagesbetreuung**

Evers et al. (2002: 32f.) gehen mit dem Konzept der „social embeddedness“ davon aus, dass jenseits formeller Entscheidungsmechanismen, gestaltet von professionell involvierten Akteuren, ebenfalls soziale, kulturelle und politische Rahmenbedingungen einen wichtigen Einfluss auf die Steuerung von öffentlichen Einrichtungen haben. Diese soziale Einbindung gilt aber ebenfalls für Ökonomien und nicht nur für soziale Dienste. In Verbindung damit steht das Konzept der „stakeholder“, welches wiederum deutlich macht, dass Entscheidungen nicht nur unter Einbezug von Faktenwissen und Daten getroffen werden, sondern sie werden auch durch direktes oder indirektes Einwirken von interessierten Beteiligten oder Betroffene beeinflusst.

Die aktuellen Entwicklungsprozesse in den Angebotsstrukturen der Kinderbetreuung sind unter anderem anhand dieser beiden Konzepte nachvollziehbar. Das konservative Familien- und Frauenbild nahm lange Zeit Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebotsstrukturen in der Kinderbetreuung (Stichwort: Halbtagskindergarten, niedrige Versorgung mit institutioneller Kleinkindbetreuung). Im Zuge gesellschaftlicher und sozialstruktureller Modernisierungsprozesse, zu denen auch die zunehmende Akzeptanz der mütterlichen Erwerbstätigkeit zählt, haben zu den nun seit einigen Jahren anhaltenden Bemühungen um den Ausbau der Kinderbetreuung beigetragen. Angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, stellen atypische und flexible Arbeitszeiten eine neue Herausforderung an die strukturelle Gestaltung der Kindertagesbetreuung. Inhaltlich bestimmen die Debatten um frühkindliche Bildung die Agenda. Mit Blick auf die damit verbundenen Entwicklungs- und Lernpotentiale von Kindern, ist die Forderung nach der Stärkung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen ebenfalls in einem Zusammenhang mit der sozialen Eingebundenheit von Kinderbetreuung zu sehen. Aufgrund der komplexen Einbettung von Kindertageseinrichtungen in das deutsche Gesellschaftssystem, sind nach Bock-Famulla (vgl. 2005: 175) Konflikte zwischen den Interessengruppen über die Gestaltung, Organisation und Finanzierung des Bereichs vorprogrammiert.

Die Steuerung des Kita-Systems gestaltet sich aufgrund des oben ausgemachten fehlenden gesellschaftlichen Konsenses und unterschiedlicher Zielbereiche häufig als schwierig. Das Achte Sozialgesetzbuch als Bundesrahmengesetz gewährleistet zwar eine allgemeine Rechtsgrundlage, aber durch die sechzehn verschiedenen Landesgesetze verläuft die Steuerung der Kita-Landschaft prinzipiell in jedem Bundesland anders. Somit strukturieren grundsätzlich die bestehenden Finanzierungssysteme (z.B. Objekt- oder Subjektfinanzierung) und regulativen Vorgaben (z.B. Ländergesetze, Be-

triebserlaubnis, Gemeinnützigkeit als Vorgabe für Finanzzuwendungen) das Feld und dessen Funktionsweise wesentlich.²³ Die daraus folgenden kommunalen und trägerbezogenen Förderbedingungen oder -grundsätze beeinflussen als eine weitere Steuerungsebene²⁴ darüber hinaus die Ebene der Einrichtung (z.B. bei der zeitlichen und inhaltlichen Angebotsgestaltung). Das Einwirken unterschiedlicher Akteure und (Struktur-)Ebenen in die Steuerung einer Kindertageseinrichtung erschwert bei fehlenden konkreten Zielvorgaben (s.o.) nicht zuletzt auch den Abstimmungsprozess zwischen den einzelnen Interessengruppen (vgl. hierzu auch OECD 2004).

Öffentliche Organisationskulturen haben sich vor allem in Folge der Konzepte des New Public Management verändert und Marktelemente bzw. Fragen der Marktsteuerung haben an Bedeutung gewonnen. Verbunden mit einem „Umdenken im Rathaus“ (vgl. Evers et al. 2002: 37) setzen sich zunehmend privatwirtschaftliche Organisationsmuster (z.B. Wettbewerb, Bürokratieabbau, neue Organisationsführung) durch. Trotz der beobachtbaren Veränderungen, bleiben grundsätzliche Reformen in staatlichen Regulationen und Designs der Institutionen des öffentlichen Bereichs aus. Eine Ursache für das Fehlen dieser Strukturveränderung ist unter anderem in der idealtypischen Sektorlogik zu sehen. Denn, wie bereits ausgeführt, bleiben trotz Durchmischungen von Handlungslogiken bestimmte Akteursmerkmale, wie beispielsweise das Prinzip der Wohlfahrtsproduktion oder der Zugangsregel, bestehen (vgl. Tabelle 3, S. 44).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Veränderungen der Dienstleistungskultur hin zu einer Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in der Fachszene auch sehr kontrovers diskutiert wird.

Bezugsrahmen für die wissenschaftliche Begleitung im Kinderhaus Regenbogen

Die Ausführungen zum Analysekonzept des Wohlfahrtsmixes sowie der dort benannten drei zentralen „Konfliktdimensionen“ verdeutlichen, wie viel Bewegung im Feld der Kindertagesbetreuung zu beobachten ist; nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch. Einiges ist im Umbruch, einiges bleibt aber auch kaum verändert und als Ergänzung ergeben sich neue Verknüpfungen. Für die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen sowie unter Einbezug welcher Akteure und mit welchen Ressourcenanteilen Angebote ermöglicht werden können, bietet das Konzept des „Welfare Mix“ eine sinnvolle Analysefolie an. Es legt neue Potentiale synergetischer Verbindungen von unterschiedlichen Sektoren offen, ohne dabei mögliche Reibungspunkte auszublenden. In diesem Bezugsrahmen bewegt sich ebenfalls

23 Die für das Kinderhaus Regenbogen bzw. die Trägerkooperation relevanten Steuerungselemente (Landesgesetz, kommunale Förderung) wurden in Kapitel 1.3 dargestellt und sind als Hintergrundfolie der folgenden Ausführungen und Analysen (insbesondere Kapitel 3.1) zu berücksichtigen.

24 Bock-Famulla (2005) identifiziert für den Bereich Kindertageseinrichtungen folgende Steuerungsebenen mit differierenden Verantwortungsbereichen: Bund, Länder, kommunale Ebene, Träger und Einrichtung (vgl. ebd. S.180)

das Trägermodell im Kinderhaus Regenbogen sowie der damit geschaffenen neuen Angebote.

2.2 Fragestellungen und methodisches Vorgehen bei der wissenschaftlichen Begleitung

Im Modellprojekt des Kinderhauses Regenbogen sind unterschiedliche Parteien mit sehr unterschiedlichen Hintergründen (katholische Kirche, I.S.AR, Unternehmen, Stadt Stuttgart, Eltern) beteiligt, die, wie oben deutlich wurde, unterschiedlichen Handlungs- und Interessenslogiken unterworfen sind. Durch die Trägerkooperation von Kirchengemeinde und I.S.AR. München gGmbH ist nicht nur ein neues Betreuungsangebot geschaffen worden, sondern durch die Einbindung und Verknüpfung unterschiedlicher Akteure aus Markt, Staat und drittem Sektor ergeben sich vielfältige Herausforderungen, zum einen für eine synergetische, wohlfahrtssteigernde Zusammenarbeit sowie zum anderen für die nachhaltige Sicherung des Angebotes. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden die strukturellen Konstellationen herausgearbeitet und analysiert sowie die verschiedenen Positionen der Akteure und daraus entstehende Konfliktpunkte geklärt.

Ausgehend von dem heuristischen Rahmen des „Welfare-Mixes“ ergeben sich mit Blick auf das Kooperationsmodell der beiden Träger folgende Fragestellungen:

I. Angebotseite: Trägerkooperation Kirchengemeinde – I.S.AR. München gGmbH

- a) **Ressourcen:** *Welche* Ressourcen werden bei der Bereitstellung der Angebote von *wem wie* eingebracht? Inwiefern sichert die gewählte Finanzierungsform das erweiterte Betreuungsangebot?
- b) **Ziele:** Welche Interessen haben die Partner an der Kooperation? Welchen Hintergrund, welche Ziele begründen dieses Interesse? Welches Ziel verfolgen die Beteiligten der Kooperation in der Kinderbetreuung?
- c) **Grenzen der Kooperation:** Gibt es Grenzen der Kooperation? Wenn ja, welche? Worauf sind diese zurückzuführen? Wo entstehen Reibungspunkte in der Kooperation? Wie kann trotz möglicher Grenzen eine Kooperation weiterhin gelingen (im Sinne einer nachhaltigen Angebotssicherung)?
- d) **Organisation und Gestaltung:** Wie werden die erweiterten Betreuungsangebote organisatorisch umgesetzt? Welche konzeptionellen, pädagogischen Gestaltungsansätze werden gefunden? Welche Erfahrungen konnten diesbezüglich gesammelt werden? Welche Personalplanungen müssen vorgenommen werden? Haben die erweiterten Angebote Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in der Gesamteinrichtung?

Die Bereitstellung der Betreuungsangebote wird als ein zentraler Teil im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Nachfrageseite, nämlich die entsprechenden Familien, in den Blick genommen. Denn deren Nutzerverhalten hat ebenso einen Einfluss

auf das Bestehen der Angebote. Folgenden Fragestellungen wurde hier nachgegangen:

II. Nachfrageseite: Die Familien

- a) **Nutzung der Eltern:** Welchen Bedarf nach erweiterten Betreuungsangeboten artikulieren die befragten Eltern? Wie nutzen die Eltern die erweiterten Betreuungsangebote wahr? Welche Eltern nutzen diese Angebote? Warum nutzen sie diese (Intention, Bedarf)? Und warum nutzen sie diese vielleicht auch *nicht*? Gibt es bevorzugte Alternativen zum institutionellen Angebot im Kinderhaus?
- b) **Auswirkungen auf den Familienalltag:** Welche Rolle spielen die erweiterten Angebote für die Organisation des Familienalltags? Zu welchen alltagsbezogenen Veränderungen haben die Angebote geführt? Inwiefern wirken sich diese auf die Vereinbarkeit von Familien und Beruf aus?
- c) **Auswirkungen auf den Betreuungsalltag der Kinder:** Welche Erfahrungen machen Kinder in den erweiterten Angeboten? Welche Herausforderungen stellen sich aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichen Angebotsformen? Wie kann den Bedürfnissen der Kinder in diesen veränderten Organisationsstrukturen Rechnung getragen werden?

Im Rahmen dieser beiden Themenblöcke soll herausgearbeitet werden, welche Herausforderungen sich einerseits für die organisatorische Bereitstellung flexibler und erweiterter Angebote auf Seiten der Träger sowie der pädagogischen Fachkräfte ergeben. Dabei sind die Bedingungen und die Gestaltung des Zusammenwirkens, das durch den Trägerverbund entstehende wohlfahrtsstaatliche Arrangement, eines der Kerninteressen. Zum anderen gilt es aber auch mehr über die NutzerInnen der Angebote herauszufinden. Neben der Bedarfsfrage ist ebenfalls von Interesse, welche Erfahrungen Eltern mit dem Angebot machen und welche Implikationen sich für die Ausgestaltung bzw. Bereitstellung der institutionellen Angebote ableiten lassen.

Zeitlicher Ablauf der wissenschaftlichen Begleitung

April 2006

- Dokumentenanalyse mit dem Ziel, die eingeschlagenen Kooperations- und Verhandlungswege des Kinderhauses aufzuarbeiten und den Planungsverlauf nachzuvollziehen:
Nachfrageseite: Wie wurde der veränderte Bedarf der Eltern erfasst?
Organisationsseite: Welche Schritte wurden von wem, wann und aus welchen Gründen unternommen (soweit dokumentiert)? Welche organisatorischen Veränderungen mussten eingeleitet werden?
- Aufbereitung des bestehenden Forschungsstandes zum Thema Finanzierung und Weiterentwicklung von flexiblen Angeboten Kindertagesbetreuung
- Überarbeitung der Projektskizze

April 2006 – Mai 2006

- Vergabe eines Rechercheauftrag an Herrn Cramer (PART, Berlin) zur Auswahl weiterer Modellprojekte von Kindertageseinrichtungen, die ein ähnlich flexibles, erweitertes Angebotsprofil aufweisen
Ziel der Recherche für das Projekt
⇒ Informationen über andere Kooperationsmodelle zur Finanzierung und Organisation erweiterter, über die Regelfinanzierung hinausgehender Angebotsstrukturen
⇒ Informationsbasis zur Formulierung eines Projektantrags, die Akquisition weiterer Projektgelder und Ausbau der Fragestellungen
- Sichtung und Kontaktierung erster Financiers für den Ausbau des Projektes

Mai 2006 – Mitte Juni 2006

- Entwicklung der Instrumente für die wissenschaftliche Begleitung (u.a. Leitfäden für Interviews mit verschiedenen Akteuren, Vorbereitung des Fragebogens für schriftliche Befragung im Kinderhaus wie beim Bosch Unternehmen)

Mitte Juni 2006 – Mitte September 2006

- Feldphase - Interviews und Untersuchungen vor Ort: Besuch der Einrichtung sowie Durchführung von Interviews mit allen am Prozess beteiligten ExpertInnen (Vertreterinnen des Jugendamtes, Kooperationspartnern der Einrichtung, etc.)
- Formulierung einer Projektanfrage an die Robert Bosch Stiftung

Mitte September 2006 – Ende Dezember 2006

- Aufarbeitung der gegebenen Entwicklungen, Veränderungen, Zielrichtungen und Fachfragen
- Durchführung der schriftlichen Elternbefragung im Kinderhaus
- Vorbereitung der Auswertungsschritte (Festlegung von Codes, Kategorien), erste Bearbeitung der ExpertInneninterviews sowie der Befunde aus dem Feld
- Vorbereitung weiterer Leitfäden (Befragung der Erzieherinnen, Diskussionsrunde mit Elternbeirat)
- Konkretisierung der Projektanfrage bei der Robert Bosch Stiftung

Januar 2007

- Reflektionsrunde mit den I.S.AR.-Angebote zuständigen Erzieherinnen
- Bearbeitung des Antrags bei der Robert Bosch Stiftung

Februar 2007 - März 2007

- Auswertung der schriftlichen Elternbefragung im Kinderhaus
- Diskussionsrunde mit dem Elternbeirat des Kinderhauses
- Vorbereitung der Einzelinterviews mit Eltern
- Abgabe des Projektantrages bei der Robert Bosch Stiftung (Programmbereich „Familie und demographischer Wandel“)

Mitte April - Ende Mai 2007

- Durchführen der Einzelinterviews mit Eltern
- Transkription der leitfadengestützten Elterninterviews
- Vorbereitung der Auswertungsschritte (Festlegung von Codes, Kategorien)

ab Juni 2007 (parallel)

- Start des Kooperationsprojektes „Die Entwicklung erweiterter und flexibler Angebote in ausgewählten Bundesländern Deutschlands“, gefördert von der Robert Bosch Stiftung (Laufzeit bis Mai 2008)

Juni - Juli 2007

- Auswertung der Elterninterviews sowie der Gruppendiskussion mit dem Elternbeirat nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (nach *Marying*)
- Austausch mit den I.S.AR.-Angebote zuständigen Erzieherinnen

August 2007

- Überarbeitung der ausgewerteten Experteninterviews
- Analyse und Auswertung der erfassten Informationen und Ergebnisse der verschiedenen Elternbefragungen

September 2007 – November 2007

- Reflektionsrunde mit den I.S.AR.-Angebote zuständigen Erzieherinnen
- Aufarbeitung und Strukturierung der generierten Informationen und Daten
- Fertigstellung des Abschlussberichtes.

3 Anbieter und Nutzer: Ein Funktions- und Organisationssystem im Spannungsverhältnis

3.1 Gemeinsames Ziel – unterschiedliche Pfade? Die Entwicklung und Gestaltung der erweiterten Angebote aus der Perspektive der (Träger-) Akteure

3.1.1 Einleitung

Das Kooperationsprojekt zwischen der Kirchengemeinde St. Elisabeth sowie der I.S.AR. gGmbH steht exemplarisch für das Bemühen auf die veränderten Bedarfslagen von Familien zu reagieren. Dies kann nicht immer im Rahmen der finanziellen wie personellen Ressourcen eines einzigen Trägers geleistet werden, so dass seit einigen Jahren in diesem Zusammenhang vielerorts öffentlich-private Partnerschaften (*öpp*), oder auch „public-private-partnership“ (*ppp*) genannt, entstanden sind (vgl. hierzu Kapitel 2.1). In diesen Kooperationsverbänden finden sich meist öffentliche Träger, wie z.B. eine Kommune, Unternehmen oder private Träger, um ein soziales Projekt gemeinsam zu organisieren und finanzieren. Gerade im Kontext der Kinderbetreuung ist diese Ressourcenverbindung ein beliebtes Vorgehen geworden, denn angesichts der Finanznot vieler Kommunen, dem steigenden bzw. sich ausdifferenzierenden Betreuungsbedarf von (berufstätigen) Eltern und dem zeitgleich beklagten Fachkräftemangel von Seiten der Wirtschaft, können mit der „gemeinsamen Sache“ in der Kinderbetreuung synergetische Effekte erzielt und ein Angebot überhaupt erst ermöglicht werden. Diese Form von wohlfahrtspluralistischem Arrangement setzt sich immer häufiger in den Angeboten sozialer Dienste durch (vgl. Evers/Olk 1996; Evers et al. 2002).

Um eine positive Verbindung für alle erreichen zu können, müssen Zuständigkeitsbereiche geklärt, Finanzierungsgrundlagen gesichert und gemeinsame Zielsetzungen ausgehandelt werden. Bei der Vorstellung des heuristischen Analyserahmens (Kapitel 2.1) wurde bereits deutlich, welche Herausforderungen für Akteure aus unterschiedlichen Handlungskontexten im Rahmen einer „hybriden Organisationsform“ entstehen. Denn obwohl sie sich wechselseitig ergänzen, „weisen sie immer auch wechselseitige Unvereinbarkeiten auf, die sich in Konflikten niederschlagen können“ (Evers/Olk 1996: 16). So ist eine gemeinsame Verständigung keinesfalls selbstverständlich; nicht nur, weil jeder ein spezifisches, durch sein Feld geprägtes Interesse verfolgt, sondern in das Handeln der Einzelnen spielen in der Regel differierende Haltungen und Ziele hinein, die zu unterschiedlichen Problemwahrnehmungen, Lösungsansätzen und Bewältigungsstrategien führen können. Mit Blick auf die Formulierung von Zielen markiert die Frage über den

Umgang der (finanziellen) Gewinnerzielung eine entscheidende Konfliktlinie zwischen marktnahen und sozialen bzw. gemeinwohlorientierten Akteuren. „Der Unterschied zwischen einem privatwirtschaftlichen und einem sozialen Unternehmen muss nicht darin bestehen, dass in Letzterem der Gewinn keine Rolle spielt; er wird eher darin zum Ausdruck kommen, dass es einer bewussten Entscheidung bedarf, welches Gewicht die Festlegung auf eine Gewinnerwartung gegenüber der jeweiligen sozialen Aufgabenstellung haben soll“ (Evers et al. 2002: 29). Folglich können die einzelnen, sektorspezifischen Ziele zwar in Konflikt miteinander stehen, mit Blick auf die gemeinsame Angebotsstellung bleibt aber dennoch offen, welchen tatsächlichen *Stellenwert* diese für das jeweilige Handeln einnehmen.

Aber nicht nur die Frage der Kostengestaltung und damit Gewinnorientierung beeinflusst das Koordinationsgeflecht zwischen den Akteuren aus dem öffentlichen oder wirtschaftlichen Sektor. Das Handeln oder Funktionieren der einzelnen Bereiche wird zudem bestimmt von jeweils gegebenen Kontextbedingungen, Organisations- und Entscheidungsstrukturen und dem sektorspezifischen Selbstverständnis. Was dies konkret für ein gemeinsames Vorhaben bedeutet, zeigt sich auch in der Analyse der unterschiedlichen Akteursperspektiven im Modellprojekt „Kinderhaus Regenbogen“.

3.1.2 Forschungsstrategie und Forschungsfragen: Zum Vorgehen

Die ersten empirischen Erhebungen in der wissenschaftlichen Begleitung konzentrierten sich darauf, ein besseres Verständnis über Motive, Interessen und Handlungsfelder der am Projekt beteiligten oder indirekt wirkenden Akteure herauszufinden, um daraus Erkenntnisse über das Zusammenspiel der Beteiligten im Kooperationsprojekt zu erhalten. Mit diesem Ziel wurden Interviews mit Vertretungen der beiden involvierten Träger geführt.

⇒ Auf der Seite der katholischen **Kirchengemeinde St. Elisabeth** ist der zweite Vorsitzende interviewt worden, während sich bei der **I.S.AR. München gGmbH** der Geschäftsführer gemeinsam mit einem an der Projektplanung beteiligten Mitarbeiter zu einem solchen Gespräch bereit erklärten.

Wenngleich sich das Hauptinteresse auf die beiden Träger konzentrierte, gilt es zu berücksichtigen dass während der Projektplanung und -realisierung weitere Personen bzw. Institutionen mit einbezogen waren.

⇒ Die **pädagogische Fachberatung** der katholischen Kirche in Stuttgart wird von Seiten der Caritas geleistet; für das Interview stand die für das Kinderhaus zuständige Fachberatung zur Verfügung. Um eine fachlich-pädagogische Einschätzung zu erhalten, ist sie von Seiten der Kirchengemeinde um eine Stellungnahme zur Angebotserweiterung gebeten worden (vgl. Kapitel 5.2).

⇒ Wichtiger kommunaler Ansprechpartner für die Kindertagesbetreuung ist das Stuttgarter **Jugendamt**. Zwar werden die erweiterten Angebote nicht im Rahmen der Regelförderung bezuschusst, aber das Betreuungsangebot am Samstag wird durch städtische Projektmittel gefördert, was zugleich auf ein öffentliches Interesse an dieser Angebots-

form hinweist. Für das Interview standen die Leiterin der Abteilung „Förderung, Entgeltfinanzierung und Pressearbeit“ im Jugendamt sowie die Zuständige für die Jugendhilfeplanung mit dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Beide waren in die Vorbereitung des Kooperationsprojektes eingebunden.

- ⇒ Gleiches gilt für das **Landesjugendamt Baden-Württemberg**, wo die zuständige Fachberatung für Stuttgart die Betriebserlaubnis für die Angebote ausgestellt hat. Interessant am Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Kindertagesbetreuung sowie der Fachberatung war aber nicht nur die Frage, welche Standards aus welchen Gründen zukünftig für erweiterte Angebotsformen relevant sein könnten, sondern darüber hinaus welche Entwicklungen sich in der Kita-Landschaft auch außerhalb von Stuttgart beobachten lassen. Zwar hat die Ebene der Kommune durch die Reform des Kita-Gesetzes und der damit eingeführten Dezentralisierung an Bedeutung gewonnen, durch die Beratungs- und Weiterbildungsfunktion hat das Landesjugendamt aber immer noch einen Einblick in die gesamte Szene.
- ⇒ Wenngleich für mehrere **Unternehmen** die Option besteht, Platz- bzw. Stundenkontingente für ihre MitarbeiterInnen einzukaufen, hat sich zum Zeitpunkt der Befragung lediglich die Firma Bosch beteiligt. So wurde ein gemeinsames Gespräch mit der Zuständigen für Sozialberatung im Unternehmen sowie der Zuständigen für das Projekt „Chancengleichheit“ geführt.
- ⇒ Um einen relevanten Spiegel für die Handlungs- und Akteurslogik der Unternehmen zu erhalten, wurde darüber hinaus ein Interview mit einer Vertreterin der **IHK Stuttgart** durchgeführt. Interessant war hier nicht nur ihre Funktion als Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Volkswirtschaft und Datenverarbeitung sowie Zuständige für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der IHK, sondern zugleich ihre Mitgliedschaft im Gleichstellungsbeirat als auch dem Kuratorium „Kinderfreundliches Stuttgart“. Durch ihre Eingebundenheit in kommunalpolitische Gremien, die sich u.a. mit dem Thema Kindertagesbetreuung beschäftigen, hat sie einen direkten Einblick in die Funktionsmechanismen öffentlicher Stadtverwaltung.

Mit allen oben genannten Beteiligten wurde ein ca. einstündiges leitfadengestütztes Interview zu einem vereinbarten Termin im Juni 2006 geführt.²⁵ Bis auf das Interview mit dem zweiten Vorsitzenden der Kirchengemeinde, das in dessen Privatwohnung geführt wurde, fanden die anderen Interviews am Arbeitsplatz der Befragten statt.

Wie eingangs bereits erwähnt, war es das Ziel der Interviews, die jeweils akteursspezifische Sichtweise auf das Kooperationsprojekt und die erweiter-

25 Die VertreterInnen von I.S.AR., dem Jugendamt und Landesjugendamt sowie vom Bosch Unternehmen wurden jeweils zu zweit befragt. Da es im Rahmen der Interviews nicht vordergründig um die befragte Person ging, sondern um die jeweilige sektorspezifische Akteurslogik, werden die Interviews im Folgenden zusammengefasst. Es ist die Rede von sieben und nicht von 10 Interviews.

ten Betreuungsangebote im Kinderhaus herauszuarbeiten. Dabei sind die Motive oder Hintergründe für ein Engagement in diesem Projekt im Kinderhaus sehr unterschiedlich.

Mit Blick auf das oben genannte Erkenntnisinteresse wurden die Interviews in Anlehnung an die von Meuser und Nagel (1992, 2002) entwickelte Form des Experteninterviews²⁶ konzipiert und ausgewertet. In den leitfadengestützten Interviews wurden drei Themenbereiche behandelt:

1. Hintergrundinformationen zur Institution der/des Befragten sowie der dort ausgeübten Funktion,
2. die Perspektive auf das Modellprojekt (Entwicklung, Diskussions- und Entscheidungsverlauf, Einschätzung) sowie
3. die zukünftige Rolle der Institution im Feld der Kindertagesbetreuung.

Leichte Unterschiede in den Fragen entstanden aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Hintergründe und Rollen der Befragten.

Dennoch lassen sich folgende übergeordnete Fragestellungen für alle Interviews fokussieren:

1. Was ist der spezifische Hintergrund, sich an einem solchen Kooperationsmodell bzw. an den dadurch entstandenen Angeboten zu beteiligen oder es zu ermöglichen? Was waren die handlungsleitenden Motive?
2. Wie wird das Kooperationsmodell mit seinen Finanzierungs- und Organisationskonzept eingeschätzt? Wo werden Chancen, wo Risiken gesehen?
3. Welchen Stellenwert hat dieses Trägermodell für das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung? Wie wird es in diesem Kontext gesehen? Und, mit Blick auf die zukünftige Entwicklung: Wer übernimmt wann welche Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche (v.a. mit Blick auf die Angebotsfinanzierung)? Wie wird die eigene Rolle als Akteur in diesem Feld in Zukunft eingeschätzt?

So galt es nicht nur die je eigene Sicht auf das Kooperationsmodell zwischen den beiden Trägern herauszufinden, sondern angesichts der Betreuungszeiten am Abend und Wochenende erschien es zudem wichtig, über die grundsätzliche Rolle der Kindertagesbetreuung im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sich wandelnder Erwerbsmuster zu sprechen. Zum Zeitpunkt der Erhebungen, im Juni 2006, war sowohl auf bundes- wie kommunalpolitischer Ebene das Thema Ausbau und Gestaltung von Kinderbetreuung permanent in der öffentlichen Diskussion, so dass sich sehr leicht Anknüpfungsmöglichkeiten boten.

Im Folgenden besteht ein erster Schritt darin, den Funktionshintergrund sowie die damit verbundenen Kontextmerkmale (vgl. Kapitel 2.1) der involvierten Akteure herauszuarbeiten, um dann in einem zweiten Schritt wesentliche Ergebnisse zu den oben benannten Fragen darzustellen.

26 Im Unterschied zu anderen Interviewmethoden steht bei dieser Interviewform explizit der Experte/ die Expertin in seiner/ ihrer Funktion, sein/ihr institutioneller Kontext sowie sein/ ihr von diesem Kontext geprägtes Wissen im Vordergrund (vgl. Anhang 5.4).

3.1.3 Kontextbedingungen und Organisationshintergrund aus Sicht der befragten ExpertInnen

Bevor die relevanten Ergebnisse mit Blick auf das Kooperationsmodell und die Einschätzungen der ExpertInnen bzgl. verschiedener Fragestellungen zur Kindertagesbetreuung dargestellt werden, erscheint es für das Verständnis dieser Befunde sinnvoll, einen Blick auf den Hintergrund eines jeden Akteurs sowie daraus resultierende Handlungsstrategien und Begründungslogiken zu werfen. Welcher ideelle und/oder strukturelle Hintergrund prägt das Handeln der Einzelnen? Welche Ansätze werden in der Kinderbetreuung verfolgt? Da es in gewisser Weise strukturelle Ähnlichkeiten bei den sieben Befragten gibt, lassen sich diese drei übergeordneten (Wohlfahrts-)Sektoren zuteilen: (katholischer, traditioneller freier und privatwirtschaftlicher, „neuer“) Träger (inkl. Trägerberatung), Unternehmen und öffentliche Verwaltungsinstanzen (vgl. Tabelle 3 nach Evers/Olk 1996 in Kapitel 2.1).

3.1.3.1 Sektor 1: Träger

Religiöse Wertevermittlung und soziale Verantwortung für Familie: Die Kirchengemeinde St. Elisabeth

Wie in Teil 1.2 bereits ausgeführt, kann die Kirchengemeinde auf eine lange Tradition als freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe zurückblicken. Im Interview mit dem zweiten Vorsitzenden der Kirchengemeinde ist deutlich geworden, dass diese Tradition von verschiedenen Handlungsmotiven geprägt ist. Unabhängig vom im Interview fokussierten Thema der Kinderbetreuung, hebt der Befragte den grundsätzlichen kirchlichen Ansatz der **sozialen Verantwortung** der Kirche für die Menschen, insbesondere für die sozial schwächeren, in ihren Gemeinden hervor. Seiner Einschätzung nach ist die Kirche ein wichtiger gesellschaftspolitischer Akteur in sozialen Fragestellungen, der ein unverzichtbarer Partner für den Staat ist. Gesellschaftliche Herausforderungen, wie der Ausbau der Kinderbetreuung oder der Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Familien, können, nach Meinung des Befragten, die staatlichen Instanzen nicht alleine schultern. Wenngleich das Thema der Kinderbetreuung nicht ohne Ambivalenzen innerhalb der Kirche gesehen wird, möchte die Kirchengemeinde als Träger aktiv sein und Familien unterstützen. Der **Zugang zu jungen Familien** sowie die religiöse Erziehung im Sinne einer Wertevermittlung werden vom Befragten als wichtige Motive für das Engagement der Kirche in diesem Bereich benannt. Aus seiner Sicht macht diese Verwurzelung auch die Kompetenz der Kirche in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern aus.

„Aber im Kern, im Hintergrund nicht vergessen, was ein religiöser Auftrag und eine religiöse Erziehung als Dimension, die in der Gesellschaft ja verloren zu werden droht, wo wir, meiner Meinung nach, besonders drunter leiden, in vielfältiger Beziehung. Und weil eben das hier schon leicht angebahnt werden kann, mit aller Zurückhaltung und Respekt auch vor dem kleinen Menschenkind, glaube ich, dass wir da besonders geeignet sind in dem Bereich zu arbeiten. Andern möchte ich nicht die Ernsthaftigkeit absprechen, aber es

ist mir vielleicht doch manchmal, gerade auch im städtischen Bereich, zu beliebig und nicht – wenn man selber keine Heimstadt hat und die Heimstadt heißt ja nicht, die ist abgeschlossen und eingegegelt, aber wenn man selber keine Heimstadt hat, dann kann ich auch andere nur sehr schwer heimisch werden lassen“ (ZN 236-245)

Demnach bildet die **religiöse Wertevermittlung** ein wesentliches Motiv für das kirchliche Engagement in der Kinderbetreuung. Die damit verbundenen Normen und Haltungen sollen den Kindern eine Orientierung anbieten; etwas, das aus Sicht des Befragten, andere Träger von Kinderbetreuung nicht in der gleichen „Ernsthaftigkeit“ leisten können.

Mit dem Engagement in der Kinderbetreuung geht jedoch nicht einher, dass konservative Haltungen bezüglich der Rolle der Mutter bei der Kinderbetreuung und der außerfamilialen Betreuung von Kleinkindern jetzt der Vergangenheit angehören; die katholische Trägerschaft für Krippenplätze hat Widerstände bei VertreterInnen in der Kirchengemeinde ausgelöst. In den Schilderungen des Interviewten wird deutlich, dass sich die Kirche in diesem Themenbereich in einem **Spannungsfeld** zwischen traditionellen Grundhaltungen und Vorstellungen über Kinderbetreuung sowie der Akzeptanz veränderter Familienrealitäten und Familienbilder bewegt. Die ideellen Leitlinien der Kirche befinden sich damit in einem Modernisierungsprozess, der wiederum durch gesellschaftlichen Wandel, ein verändertes Familienleben und auch durch die Abwendung vieler (junger) Menschen von der Kirche mit verursacht wurde. Als gemeinsamer Grundkonsens in dieser innerkirchlichen Auseinandersetzung bleibt bestehen, dass die vor Gott geschlossene Ehe die Basis von Familie bildet. Trotz dieses traditionellen Leitbildes der Familie, verfolgt der zweite Vorsitzende zugleich die Meinung, dass die Gestaltung des Familienlebens und damit auch die Organisation der Kinderbetreuung heute durch eine geteilte Verantwortung von Eltern und Institutionen, wie der Kinderkrippe, getragen werden. Modernes Familienleben, in dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle einnimmt, widerspricht sich damit nicht zwangsläufig mit den Werten der Kirche. Im Verlauf des Gesprächs wird deutlich, dass der Interviewte zu denjenigen in der Kirchengemeinde gehört, die sich für eine Modernisierung und Öffnung von Kirche aussprechen – ohne sich dabei von kirchlichen Werten abzuwenden.

Aber das Handeln der Kirche wird nicht nur durch ideelle Werte geprägt, sondern der Befragte schildert, dass in zunehmendem Maße Struktur- und Finanzierungsprobleme die Verwaltung der Kirchengemeinde erschweren. Es sind mehrere Faktoren, die hier hemmend wirken: angesichts wachsender Aufgaben und fehlender Personalressourcen ist der Pfarrer deutlich überlastet, der Kostendruck steigt und finanzpolitische Fragestellungen dominieren die Arbeit. Darüber hinaus stößt auch das Engagement ehrenamtlicher, meist fachfremder Gemeindemitglieder an seine Grenzen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Kindertageseinrichtungen ist diese Ehrenamtlichenstruktur in den Entscheidungsaufgaben nicht immer förderlich.

„Also, meiner Meinung nach, das ist mir schon aufgefallen, als ich diese ehrenamtliche Aufgabe noch nicht lange ausgeübt habe, meiner Meinung nach fehlt’s da irgendwo in der Struktur, vor allem auch im Zusammenbinden unserer verschiedenen Einrichtungen. Der Pfarrer, wie ich das schon gesagt habe, kann das nicht leisten. Sonst müsste er sich von

allen anderen Bereichen dispensieren. Und ebreamtlich könnte es man nur dann machen, wenn man so 60-70% einer Arbeitskraft hineinlegt in diese Aufgabe. (...) Also ich würde mir eine strukturelle Verbesserung wünschen, weiß aber, dass sie nur zu haben wäre um einen hohen Preis. Also, wenn man eine Stelle schaffen könnte in der Pfarrei, direkt beim Pfarrer zugeordnet zu dem ich dann auch Zugang hätte, wäre es meiner Meinung nach eine bessere Lösung, als die, die wir jetzt haben.“ (ZN 26-40)

Damit leidet das kirchliche Agieren aus Sicht des zweiten Vorsitzenden unter den gegebenen Strukturbedingungen. Nicht zuletzt grenzen die **anhaltenden Struktur- und Finanzierungsprobleme** den Handlungsspielraum deutlich ein. Damit kann die Kirche als gesellschaftspolitischer Akteur nicht immer so vorgehen, wie sie es gerne im Rahmen ihres selbst gesetzten sozialen Auftrages gerne tun möchte. Der Befragte reflektiert diese Situation kritisch und bemängelt die Dominanz von Finanzierungsfragen gegenüber neuen, innovativen Vorhaben. Für ihn stellt sich nicht die Frage, ob Familien Unterstützung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, sondern eher *wie* die Kirche diesem Unterstützungsbedarf gerecht werden kann. Für den Befragten bietet das Kooperationsprojekt stückweit einen Ausweg aus dem kirchlichen Dilemma der eingeschränkten Handlungsfähigkeit: durch die Kooperation wird es überhaupt erst möglich, ein solches Angebot in einer katholischen Einrichtung zu bieten.

Die „Trägerberatungsorganisation“ Caritas: Bedarfsgerechtigkeit vermitteln

Welche Auswirkungen die vom zweiten Vorsitzenden bereits benannten Strukturprobleme bei gleichzeitig ansteigenden fachlichen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung haben, wird im Interview mit der Fachberatung der katholischen Kirche deutlich. Der Caritas Verband übernimmt in Stuttgart die Fachberatung aller katholischen Kindertageseinrichtungen sowie der katholischen Fachdienste. Dabei werden sowohl Kita-Leitungen beraten, pädagogische Fachkräfte begleitet und qualifiziert als auch Auseinandersetzungen mit VertreterInnen des kirchlichen Trägers geführt. Das ExpertInnenwissen der Fachberatung ist insofern spannend, als dass sie zuständig ist für beide Ebenen – Kita und Träger – und damit einen anderen Blick auf die Situation in den Kirchengemeinden und ihren Kita's hat.

Ähnlich, wie es der Vertreter der Kirchengemeinde bereits formulierte, hebt die interviewte Fachberatung ebenfalls die **soziale Verantwortung der Kirche** als gesellschaftlicher Akteur hervor. Was Kirche als Träger von Kinderbetreuung (oder auch anderer sozialer Angebote) besonders auszeichnet, ist aus Sicht der Befragten die Tatsache, dass der Mensch im Mittelpunkt der Angebote steht – und nicht, wie bei privaten Anbietern – der Profitgedanke.

„Aber ich habe immer noch als vorderstes Prinzip bei kirchlichen Angeboten den Menschen und ich versuche dem Menschen adäquat zu begegnen, nämlich Gott sei Dank auch inzwischen fachlich, dass das fachlich auch so zum kirchlichen Angebot gehört und nicht bloß dieses ‚Nächstenliebe‘. Also ‚Nächstenliebe‘, das alleine ist auch zu wenig, aber im Vordergrund mit diesem Blick auf den Menschen und nicht mit dem ‚aha, da kann ich auch noch Geld verdienen‘.“ (ZN 280-285)

Stellt die soziale Verantwortung auch zukünftig ein Leitmotiv für die katholische Kirche dar, dann ist es ihre Aufgabe, alle Kinder und ihre Familien zu unterstützen, im Besonderen sozial Benachteiligte. Damit verbindet sich aus Sicht der Fachberatung ein enormes Potential für die Kirche: akzeptiert und reagiert Kirche auf die Lebensrealität heutiger Familien, so kann sie nicht nur bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bieten, sondern auch den Zugang zu jungen Familien und damit Adressaten für ihren Glauben und ihre Werte finden.

Dies erfordert mit Blick auf die Unterstützung von Kindern und ihren Familien, dass die Kirche sich mit der veränderten Lebensrealität von Familie heute auseinandersetzt. Wenn die Kirche „*bei den Menschen sein möchte*“, ist es aus ihrer Sicht notwendig, dass die Kirche aus dieser Verantwortung heraus den Menschen Antworten auf ihre Fragen gibt. Dass sich die KirchenvertreterInnen mit der Auseinandersetzung von verändertem Familienleben nicht leicht tun, ist bereits in den Ausführungen des zweiten Vorsitzenden der Kirchengemeinde deutlich geworden. Die Auseinandersetzungen über den Ausbau von Kinderkrippen in katholischer Trägerschaft bilden einen wesentlichen Kristallisationspunkt. In der Zusammenarbeit mit den Trägervertretungen der Kirche sieht die befragte Fachberaterin es als eine ihrer Aufgaben an, die Kirchenvertreter mit der **Lebenswirklichkeit von heutigen Familien** zu konfrontieren und den Blick für die Verantwortungsbereiche der Kirche zu schärfen.

„Wir geben so damit um, dass wir in den Gremien, wo es darum geht, diese Familienbilder... also man kommt immer bei Veränderungen zu diesen Grundhaltungen, der Menschen, die dann auch Entscheidungsträger sind. Und da fahren wir unterschiedliche Strategien, was jetzt gerade angezeigt ist. Das eine ist, dass man über diese Familienbilder und Familienlebenswirklichkeiten immer wieder im Gespräch sein muss und deutlich machen muss, es gibt nicht nur eine katholische Kerngemeinde, sondern wie gestaltet sich Leben und wer ist hier am Ort und für wen ist Kirche da und wie schaut das aus. Das ist die eine Strategie.“ (ZN 456-463)

Die Strategie der Konfrontation verläuft nicht immer ohne Konflikte, denn nicht alle Entscheidungsträger in den kirchlichen Gremien sind so offen gegenüber dem veränderten Familienleben eingestellt wie der interviewte zweite Vorsitzende der Kirchengemeinde. Ähnlich wie dieser, berichtet die Fachberatung von sehr kontroversen Diskussionen bei den Themen Ausbau von Kinderkrippen und der Ausweitung von Öffnungszeiten. Es hat sich dabei gezeigt, dass es – nach Einschätzung der Befragten – keine einheitliche Meinung in der Kirchengemeinde zum Thema Kinderbetreuung gibt, vielmehr ist dies „*ein Aushandlungsprozess derer, die Verantwortung tragen. Und es gibt von denen, die Verantwortung tragen, einige, die sich engagieren und ein ganzer Teil, der sich für Kinderbetreuung nicht engagiert, deren Anliegen in der Gemeinde ist ein anderes.*“ (ZN 192-194) Verbunden mit einem fehlenden Engagement in der Kinderbetreuung ist an diesem Punkt nicht zwangsläufig ein fehlendes Interesse an diesem Thema, sondern im Gespräch wird deutlich, dass es VertreterInnen in der Kirchengemeinde gibt, die sich mit den Folgen einer veränderten Lebenswirklichkeit von Familien für die Angebotsgestaltung in der Kinderbetreuung eben nicht auseinandersetzen wollen. Konser-

vative Grundhaltungen sind hier ein Motiv für fehlendes Engagement und kontroverse Diskussionen in den Runden der Kirchengremien.

Als Informantin über den kirchlichen Träger kristallisieren sich durch die Schilderungen der Befragten zwei wichtige Aspekte heraus: erstens, das Familienbild der Kirche ist zwar in einem Veränderungsprozess, aber in Diskussionen werden immer wieder implizite konservative Grundhaltungen über ein bestimmtes Familienbild, die Rolle der Mutter und die Betreuung der Kinder deutlich. Zweitens, erweist sich die Einbindung von Ehrenamtlichen bei Entscheidungsfindungen, die eines professionellen Fachverständnisses und Hintergrundwissens bedürfen, als schwierig. Aus Sicht der Befragten stellt das fehlende Fachverständnis nicht selten einen Hemmschuh für den Anstoß notwendiger Veränderungsprozesse dar. Aber auch die Überlastung der Pfarrer sowie die fehlenden personellen Ressourcen führen auf Seiten des Trägers häufig dazu, dass neue Entwicklungen eher als Belastung empfunden werden. In ihrer Tätigkeit als Fachberatung erweist sich der Zugang zu diesem Trägerfeld teils als schwierig; angesichts der differierenden Haltungen zum Thema Kinderbetreuung hängt einiges vom Engagement Einzelner ab.

Um zukünftige Herausforderungen, wie den demographischen Wandel, die wachsende Bedeutung frühkindlicher Förderung und die veränderten Unterstützungsbedarfe von Familien, erfolgreich bewältigen zu können, ist aus Sicht der Befragten eine „*völlig neue Organisationsstruktur notwendig*“ (ZN 506). Denn was die Organisations- und Finanzierungsstrukturen angeht, so kommt die befragte Expertin zu demselben Schluss wie der zweite Vorsitzende der Kirchengemeinde auch. „*Kirche leidet an einem Strukturproblem, an einem Trägerstrukturproblem. Und des ist wirklich ein Leiden.*“ (ZN 223-224) Zwar versucht die Befragte immer wieder den Träger an seine Verantwortungen zu erinnern und Konsequenzen seines Handelns oder auch Nicht-Handelns aufzuzeigen, aber fehlende personelle wie finanzielle Ressourcen bleiben als Grenzen bestehen.

In den Ausführungen des interviewten zweiten Vorsitzenden der Kirchengemeinde und der Fachberatung der Caritas lassen sich große Schnittmengen ausmachen. So teilen sie im Wesentlichen die Einschätzungen, dass die Kirche ein wichtiger gesellschaftspolitischer Akteur auf dem Feld der Kindertagesbetreuung ist. Um aber weiter Agieren zu können, sollten zukünftig zum einen Haltungen zu Familienbildern überprüft und zum anderen strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Nur dann kann die Kirche ihren Zielen gerecht werden und handlungsfähig sein.

Kinderbetreuung als soziale Dienstleistung auf einem kostentransparenten Markt: Die I.S.AR München gGmbH

Interessant ist nun, dass der Kooperationspartner der Kirchengemeinde mit Blick auf dessen Gründungsgedanken (vgl. Kapitel 1.2) einen fast gegenläufigen Denk- und Handlungsansatz verfolgt. Zwar ist die I.S.AR München gGmbH als Anbieter des Betreuungsangebotes gemeinnützig, aber dies wurde nur angenommen, um eine Projektförderung der Stadt Stuttgart erhalten zu können (vgl. Kapitel 2.1 Akzeptanz von „Staatsknete“) und damit die Ausgangssituation für die Betreuungsangebote zu verbessern. Denn

aus Sicht der beiden Befragten ist es eigentlich ein zentraler Ansatz von I.S.AR., sich als Akteur in der Dienstleistungsgesellschaft etablieren ohne dabei in Abhängigkeit von den Leistungen des Staates zu stehen. So formulieren die Befragten die Kritik, dass die Kosten für soziale Leistungen im heutigen Wohlfahrtsstaat nicht transparent gemacht werden: „*bei den Wohlfahrtsverbänden verschwinden Geldbeträge hinter einer ‚Nebelwolke‘*“ (ZN 322-323) ohne, dass der tatsächliche (Markt-)Wert sozialer Arbeit deutlich wird. Und dies ist das zentrale Handlungsmotiv der I.S.AR. München gGmbH: ihre Strategie ist es, durch die Transparenz der Kosten den Wert sozialer Arbeit für die Gesellschaft sichtbar zu machen.

Damit verbunden formulieren die Befragten auch die Forderung, dass soziale Arbeit einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft erhalten muss, „*denn das ist knallharte Arbeit*“ (ZN 326). Neben der Intransparenz der Kosten trägt die sozialstaatlich verankerte Haltung der „*Politik des Karitativen*“ (ZN 285) eher dazu bei, dass soziale Arbeit aus Nächstenliebe und ehrenamtlicher Hilfe besteht. Diese karitative Verwurzelung sozialer Leistungen, wozu eben auch die Leistung der Kinderbetreuung zählt, ist aus Sicht der Befragten eine weitere Ursache für die fehlende Anerkennung und unzureichende Vergütung dieser Leistungen. „*Bei uns sollte man jetzt mal klar beschreiben, was soziale Dienstleistung für einen Wert hat und aus dem immer Karitativen, das immer umsonst, muss das mal rauskommen.*“ (ZN 293-294). Folgt man dieser Argumentationslinie, dann erscheint die chronische Unterfinanzierung als angelegter Fehler im sozialen System. I.S.AR. nähert sich diesem Thema aus einer (sozial-) marktwirtschaftlich geprägten Perspektive, bei der es darum geht, den Wert sozialer Arbeit zu steigern – ideell wie finanziell.

Damit verbinden die beiden Vertreter ebenfalls den Anspruch an die Professionalität der Akteure; die Aufgabenbereiche sozialer Arbeit sind komplex und erfordern durchdachtes, bewusstes Handeln. Demzufolge ist es aus Sicht der Befragten auch nicht möglich, dass diese Arbeiten beliebig von jedem übernommen werden können. Damit verbunden ist ebenfalls eine Kritik an der Ehrenamtlichenstruktur in der Kirchengemeinde:

„Ich weiß nicht, ob ehrenamtliche Kirchengemeinderäte die gesamte Problematik überblicken und die können dann bei Entscheidungen ein Veto einlegen! Ich meine einfach, da tut man auch wieder den Kindern keinen Gefallen! Da ist das Produkt Kindergarten etc. kann meines Erachtens nicht von Ehrenamtlichen ... geleitet werden. Die können da mitmischen, aber nicht in der Qualität. Und da ist auch wieder die politische Frage: Was für einen Wert hat Kindererziehung bei uns, wenn Ehrenamtlichkeit von 70-Jährigen – denen ich nichts in Abrede stellen möchte, die... Ehrenamtlichkeit ist ein anderes Produkt, worüber man reden sollte. Aber da mit reinreden, ich glaube, das ist einfach unheimlich schwierig. Und sich da dann ein Veto zu holen, wenn man da als Profi denkt, das wäre jetzt gut, das wäre jetzt notwendig und die sagen ‚nein‘, aus welchen Gründen auch immer – also ich glaube auf Dauer.... Darüber muss man diskutieren.“ (ZN 127-137)

Um die Leistung oder das Produkt „Kinderbetreuung“ als soziale Dienstleistung am Markt etablieren zu können, formulieren die Vertreter von I.S.AR. die Voraussetzung durch Professionalisierung und Qualifizierung den Marktwert dieses Segments zu steigern. Damit verbunden ist erneut die

Forderung den Wert sozialer Arbeit zu steigern, was aus Sicht der Befragten nur möglich ist, wenn Kosten transparent sind und die Aufgaben in erster Linie von qualifizierten Professionellen bewältigt werden. In dem Zitat wird deutlich, dass sie das Ehrenamt nicht per se in Frage stellen, sondern es gilt eher zu diskutieren, in welchem Verhältnis dessen Funktion zu Professionellen steht und wo auch die Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeiten auszumachen sind. Dass auch von Seiten der Kirchenvertretungen diese Problematik – v.a. mit Blick auf bestehende Organisationsschwierigkeiten – benannt wird, weist auf die Brisanz dieser Thematik für die Funktionslogik des sozialen Sektors hin.

In ihren Ausführungen plädieren die Befragten letztlich für eine **Öffnung des sozialen Marktes** und einem „*Leben in Konkurrenz*“ (ZN 317) mit den traditionellen Trägern, wie Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Diese Konkurrenz zuzulassen geht einher mit weit reichenden Veränderungen in der Organisationslogik des bestehenden sozialen Sektors sowie den Handlungsstrategien der dort involvierten Akteure. An dieser Stelle wird erneut die Grundhaltung von I.S.AR. deutlich: so sehen sich die Vertreter als Anbieter sozialer Dienstleistungen auf einem konkurrierenden Markt. Erfolgreich können sie auf diesem lediglich sein, wenn sie die Kosten für die Leistung klar beziffern und zugleich durch eine hohe Professionalität die Qualität dieser Leistung sichern. Dass Konkurrenz nicht die Überlegung ausschließt, „*wie man auch mal miteinander ein Angebot stellen kann*“ (ZN 318-319), wird in der Kooperation mit der Kirchengemeinde deutlich. Inwiefern differierende Handlungsansätze und -strategien sich langfristig in einem gemeinsamen Angebot, wie den erweiterten Betreuungsangeboten im Kinderhaus, übereins bringen lassen, wird sich zukünftig zeigen. Welche Reibungspunkte auftreten, wird im nächsten Teil der Auswertung deutlich.

3.1.3.2 Sektor 2: Unternehmen

Familienfreundliche Personalpolitik: Eine Strategie zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte im Bosch-Unternehmen

Im Gespräch mit den beiden Unternehmensvertreterinnen wurde deutlich, dass familienfreundliche Personalpolitik bereits seit Anfang, Mitte der 1990er Jahre auf der betrieblichen Agenda steht. Auf Initiative der Geschäftsführung hin wurde das Projekt „Chancengleichheit“ gestartet, welches nach Aussagen der Befragten zwei Ziele verfolgt: erstens, die **Gewinnung und Förderung von Frauen** im Bosch Unternehmen sowie zweitens, die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für die Mitarbeiter/innen. Dass das Thema der Kinderbetreuung hier an Bedeutung gewonnen hat, machen die beiden Vertreterinnen in erster Linie an den fehlenden Angeboten und der schlechten Versorgungsquote in Stuttgart bzw. Baden-Württemberg fest. Da die fehlenden Alternativen in der Kinderbetreuung eine „*echte Katastrophe*“ (ZN 264) seien, formulieren die Befragten die Notwendigkeit, dass das Unternehmen seine Mitarbeiter/innen stärker in der Vereinbarkeit unterstützt. Zwar sehen sie die Bereitstellung von Angeboten der Kinderbetreuung als originäre Aufgabe des Staates bzw. der Kommune an, aber angesichts der von ihnen umschriebenen „Betreuungs-

misere', ist das zeitweise Engagement des Unternehmens für seine Mitarbeiter/innen notwendig, damit diese „den Kopf frei haben zum Arbeiten“ (ZN 186).

Hinzu kommen Herausforderungen, wie der demographische Wandel und der sich bereits abzeichnende Fachkräftemangel, die von Seiten des Unternehmens als sehr ernstzunehmende Wandlungsprozesse wahrgenommen werden. Eine solche Entwicklung, so die beiden Befragten, kann für einen Weltkonzern wie Bosch nicht gut ausgehen. Insofern gewinnt die Unterstützung von Beschäftigten mit Familie an Bedeutung.

„Also, dass man für eine gute Entwicklung eben auch Mitarbeiter braucht, die in Elternschaft leben, die in Familien leben, weil dann gibt es, denke ich, auch wieder ganz gute Effekte in den Beruf hinein. Sich zu organisieren, offen zu sein für neue Themen, Kinder zu erleben, gesellschaftliche Traditionen aufrecht zu erhalten. Das hat ja auch damit zu tun, wie ich mich auch beruflich praktisch entwickle. Und ich glaube, dass hat auch die Geschäftsführung festgestellt.“ (ZN 37-42)

Aus Sicht der beiden Vertreterinnen werden Familien bzw. die Potentiale des Familienlebens durchaus wahrgenommen und als Wert für das Unternehmen erkannt. Dahinter steckt auch der Gedanke, dass der Erfolg des Unternehmens ganz wesentlich von der **Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen** bestimmt wird. Werden diese durch den Stress belastet, sich eine gute Betreuungslösung für ihr Kind zu organisieren, so ist dies nicht im Interesse des Unternehmens. Die Motivation für betrieblich organisierte, familienfreundliche Maßnahmen liegt folglich darin begründet, Beschäftigte mit Familie (insbesondere Frauen) in Sachen Kinderbetreuung zu entlasten, qualifizierte und motivierte ArbeitnehmerInnen an das Unternehmen zu binden und MitarbeiterInnen einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen. Dabei machen Angebote, wie die Bereitstellung von Notfallbetreuungsplätzen im Kinderhaus Regenbogen, oder die Vermittlung von Tagesmüttern durch den Familienservice lediglich einen Teil der Maßnahmen aus. Im Rahmen der betrieblichen Sozialberatung werden die MitarbeiterInnen zudem in unterschiedlichen Fragestellungen, wie beispielsweise der Gesundheitsförderung, unterstützt.

Aus Sicht der Befragten ist Bosch ein soziales Unternehmen. Durch langfristig angelegte Strategien in der Personalentwicklung und -gewinnung unterstützt das Unternehmen nicht nur MitarbeiterInnen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern dies ist zugleich eine Strategie zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Stuttgart als Lobbyist für die Interessen der Unternehmen

Dass das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen hat, bestätigt die Vertreterin der IHK im Interview. In den letzten Jahren ist diese Angelegenheit immer stärker in ihr Arbeitsgebiet eingeflossen, da Nachfragen zur familienfreundlichen Personalpolitik von Seiten der Unternehmen zugenommen haben. Die Befragte stellt diesbezüglich eine deutliche Trendwende fest, denn eine steigende

Zahl von Unternehmen hat ein Interesse an einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer MitarbeiterInnen.

Eine der Aufgaben der Industrie- und Handelskammer ist nach Darstellung der Befragten, ein Sprachrohr für die Interessen von Unternehmen zu sein. Dabei setzt sich die IHK u.a. für günstige Standortbedingungen, Bürokratieabbau und die Förderung einer attraktiven Infrastruktur ein. Letzteres umfasst auch den Bereich der Kinderbetreuung als Teil sozialer Infrastruktur, die für Unternehmen und ihre Fachkräfte (mit Familie) immer wichtiger wird.

Nach den Schilderungen der Befragten ist die IHK dabei auf zwei Ebenen aktiv: bei der Beratung von Unternehmen und der **Vermittlung** zwischen VertreterInnen in Politik, Verwaltung und Unternehmen, wobei sie sich in diesem Zusammenhang als **Lobbyist für Unternehmen** einsetzt. Gerade die Vermittlung, was die IHK-Vertreterin als „*Transmissionsriemen sein*“ (ZN 508) umschreibt, ist keine leichte Aufgabe. „*Wir sitzen zwischen allen Stühlen. Zwischen den Unternehmen und Kommunen und zwischen der Landesregierung. Und das ist wirklich schwierig. Also, da gibt's Verständigungsprobleme und ganz unterschiedliche Sichtweisen.*“ (ZN 17-19).

Ein wesentlicher Streitpunkt ist zum Zeitpunkt der Befragung die im Zuge der Reform des Kita-Gesetzes in Baden-Württemberg (vgl. Kapitel 1.3) eingeführte Unterscheidung von Wohnort- und Arbeitsortkommune in der Platzfinanzierung. Eine Überarbeitung des Gesetzes konnte durch den massiven Druck von Seiten der IHK und den Unternehmen durchgesetzt werden; in diese Überarbeitung war die IHK mit eingebunden. Nun erhalten Eltern einen Platz in der Arbeitsortkommune, wenn in der Wohnortkommune kein vergleichbares Angebot besteht.²⁷

Nach den Schilderungen der Befragten steht der Streitfall „Kita-Gesetz“ exemplarisch für das Grundproblem in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik bzw. Kommunalverwaltung. Aus ihrer Sicht ist die kommunale Verwaltungslogik mit einem hohen Maß an Bürokratie verbunden, während das unternehmerische Handeln auf die zeitnahe, entsprechend unbürokratische Verwirklichung von Ideen setzt. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich nach Meinung der Befragten die IHK und sitzt damit „**zwischen allen Stühlen**“ (ZN 17). So schildert sie das Dilemma, dass sie versuchen die Unternehmen zu mehr Engagement in der Kinderbetreuung und der lokalen Familienpolitik zu ermuntern und diese dabei dann auf fehlenden Kooperationswillen, fast schon eine Abwehrhaltung vieler Kommunen stoßen.

„Also da ist ganz viel Bürokratie und das ist für Unternehmen vollkommen unverständlich. So wie ich Unternehmen erlebe, wenn die mal was machen wollen, dann soll das auch schnell gehen. Dann haben sie eine Idee, dann wollen sie sie umsetzen und dann erwarten sie irgendein Ergebnis und das man da monatelang verhandeln muss mit verschiedenen Kommunen, ob nun so oder anders und, ob man nun in den Bedarfsplan kommt oder nicht, das ist für die überhaupt nicht nachvollziehbar. (...) Deshalb sage ich auch immer

27 Vgl. hierzu Kapitel 1.3 Förder- und Strukturbedingungen in Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart.

zwischen allen Stühlen: wir versuchen dann immer zu vermitteln zwischen den Kommunen und den Unternehmen und den Gesetzgebern hier im Land, dass es so wird, dass es halt flexibler wird und handhabbar wird.“ (ZN 62-72)

In dem Zitat treten die Reibungspunkte durch die unterschiedlichen Handlungslogiken der beiden Systeme Wirtschaft und öffentliche Verwaltung deutlich zu Tage. So sehen sowohl die beiden Vertreterinnen von Bosch als auch die Vertreterin der IHK es als eine originäre Aufgabe der Kommune an, den Betriebsangehörigen unabhängig von deren Wohnort ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die gesetzliche Regelung hingegen zielt in erster Linie auf die Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Einwohner einer Gemeinde ab, was wiederum der Logik der kommunalen Verwaltung entspricht. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen entstehen deutliche Differenzen. Die Interviewpartnerin der IHK interpretiert diese Regulierung als „*unverständliche Bürokratie*“ (ZN 62), während es aus der Verwaltungsstruktur der Kommune heraus klar ist, dass jede einzelne in erster Linie bedarfsgerechte Angebote für ihre BürgerInnen bieten muss. Damit ist der Zuständigkeitsbereich relativ deutlich umrissen. Parallelen zwischen Unternehmen und Kommunen bestehen insofern, als dass Betriebe sich in ihren personalpolitischen Maßnahmen eben auf ihre Mitarbeiterschaft – und nicht die des Nachbarunternehmens – konzentrieren. Klar ist aber auch, dass das Einzugsgebiet von Unternehmen geographisch weiter gestreut ist.

Nach den Ausführungen der Befragten, ist es das Ziel der IHK zwischen den einzelnen Akteuren einen Konsens herzustellen, was mit Blick auf die unterschiedlichen Interessenslagen und Funktionslogiken keine leichte Aufgabe ist. Dabei ist die befragte Vertreterin auch in politischen Gremien aktiv, wie dem Kuratorium „Kinderfreundliches Stuttgart“, wo sie die Interessen der Unternehmen vertritt. „*Wir vermitteln den Unternehmen immer, was dann so da geschieht, aber das ist ja auch unser Job, da **so Transmissionsriemen zu sein.***“ (ZN 507-508) Wenngleich auch hier der Wille besteht, gemeinsam mit Unternehmen und Kommunen etwas zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewegen, wird deutlich, dass die unterschiedlichen Hintergründe der Institutionen und die damit verbundenen Probleminterpretationen den „Sand im Getriebe“ bilden.

3.1.3.3 Sektor 3: Öffentliche Verwaltungsinstanzen

Jugendamt und Jugendhilfeplanung in Stuttgart: Ansprechpartner sein und Grundlagen schaffen

Um die Perspektive der städtischen Verwaltung bei der Entwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung zu erfassen, wurde ein gemeinsames Interview mit der Leiterin der Abteilung ‚Förderung freier Träger der Jugendhilfe‘ sowie der Zuständigen für die Jugendhilfeplanung durchgeführt. Aufgrund ihrer Arbeitsbereiche haben sie einen Überblick über die aktuellen Entwicklungstrends und Herausforderungen, die sich aufgrund struktureller Veränderungen, wie dem demographischen Wandel und der steigenden

Nachfrage ergeben. Hinzu kommen die steigenden Ansprüche an die frühkindliche Bildung und damit verbunden die Umsetzung des Orientierungsplanes²⁸ und der Stärkung des Bildungsauftrages in den Kita's. Neben der Forderung nach mehr Angeboten, bestimmen also auch Themen, wie der „Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen“ (ZN 238), die politische Agenda in Stuttgart. Die beiden Interviewten machen deutlich, dass sich die Stadt Stuttgart angesichts dieser Herausforderungen bemüht, die **Angebotsstrukturen weiter zu entwickeln** und entsprechend zu verändern.

„Wir sind in einem ständigen Prozess drin, Angebote zu verändern, weil wir merken, dass sich die Nachfrage natürlich verändert, gerade im Kleinkindbereich viel Teilzeit gesucht wird. Und wir jetzt auch durch die rückläufigen Kinderzahlen im drei- bis sechsjährigen Bereich, wir jetzt Raum- und Platzressourcen haben, um jetzt umzustrukturieren. Und das ist jetzt halt die Herausforderung, die jetzt ansteht. Wie können wir die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht anders nutzen.“ (FN 214-219)

Wie im Zitat deutlich wird, setzt die Stadt Stuttgart, um der steigenden Nachfrage von Seiten der Eltern gerecht zu werden, sowohl auf einen Umbau- oder Umstrukturierungsprozess vorhandener Kindergartenplätze als auch auf den Ausbau von Angeboten in Gestalt von Neubauten (vgl. Kapitel 1.3.2). Angesichts der vom Bund angestrebten Zielmarke einer Versorgungsquote von 35% bis 2013 für Kinder unter drei Jahren, ist von den Kommunen eine enorme Ausbaudynamik gefordert, die mehrerer paralleler Strategien bedarf (vgl. TAG-Bericht 2007). Wenngleich sich die Stadt bereits sehr bemüht, den Ausbauprozess effizient und bedarfsgerecht voran zu treiben, wird zugleich deutlich, dass Raum- und Platz, als auch Finanzressourcen ein Hemmnis für die Entwicklung darstellen.

Wie bereits in Kapitel 1.3.2 (→ Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Tagesbetreuung in Stuttgart) skizziert, nehmen in diesem Prozess die veränderten zeitlichen Bedarfe von Familien eine Rolle ein, wenngleich die Befragten dies eher als eine Nebenbaustelle im gesamten Ausbau darstellen. Dies liegt vor allem daran, dass derzeit keine Erkenntnisse über das Nachfrageverhalten der Eltern vorliegen. Aufgrund ihrer Erfahrungen in der Bereitstellung von Betreuungsangeboten, bezweifeln die beiden Vertreterinnen, dass Eltern wirklich regelmäßig einen Bedarf bis 20 Uhr haben.

„Andere Erfahrungen sagen, Eltern brauchen die Option, wenn mal irgendwas im Job ist, dass sie dann theoretisch länger die Kinder in der Einrichtung lassen können. Das macht's dann aber auch schwierig auf so eine Gruppe vollständig und komplett immer zu führen, wenn dann nur noch 3-4 Kinder da sind. Das ist für uns nicht machbar und auch für den Träger nicht. Und da ist unser Vorschlag, z.B. eher zu sagen, könnt' ihr auch über Elternselbsthilfe was organisieren. Aber Regenbogen muss jetzt seinen Weg auspro-

28 In Baden-Württemberg wird seit 2005 der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung als Gesamtkonzept für alle Tageseinrichtungen für Kinder erprobt und ab Herbst 2009 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg verbindlich sein. Wie die anderen in Deutschland existierenden Bildungspläne gilt auch dieses Konzept als Handlungsempfehlung für die pädagogische Praxis in den Kita's.

bieren und natürlich bin ich interessiert oder wir interessiert daran, die Ergebnisse zu hören und dann zu sagen, lassen sich daraus auch Schlussfolgerungen oder übertragbare Empfehlungen für andere Einrichtungen ableiten“ (ZN 67-77).

Demzufolge schätzen die Befragten den Betreuungsbedarf außerhalb der Regelzeiten als sehr begrenzt ein und favorisieren deshalb zu seiner Deckung Lösungen im Rahmen der preiswerteren Elternselbsthilfe. Dass das Kinderhaus trotzdem versucht im Rahmen der institutionellen Angebotsstruktur eine Betreuungslösung anzubieten, ist insofern von Interesse, als dass sie aus den dort gesammelten Erfahrungen Erkenntnisse für die Praxisentwicklung ableiten können. Diese Strategie, dass Träger eigene Projekte durchführen, wird angesichts der unzureichenden Erfahrungen bei der Gestaltung von flexiblen Angeboten von beiden Befragten begrüßt. Um herauszufinden, welche Angebotsformen sich wie bewährt haben, fordern sie die Träger auf, Projekte wie im Kinderhaus Regenbogen durchzuführen.

„Und natürlich ist es ein Thema, in der Kinderbetreuung mehr Flexibilität in den Angeboten und auch ungewöhnliche oder andere Betreuungszeiten als die bisher klassischen. Und deswegen haben wir dann als Jugendamt ein Interesse daran, dass Träger solche Dinge ausprobieren und wir unterstützen das jetzt eher mal so in Projektform oder auch durch Beratung oder wir sagen, wir sind großzügig, ja im.. ja gucken nicht so genau hin, ja. Auch das kann manchmal ganz hilfreich sein, dass ein Träger sagt, wir probieren mal was aus. Weil dadurch lernen wir im Grunde genommen ja auch. Ist es tatsächlich ein Bedarf oder ist es eher so eine, so eine, politische geäußerte Haltung, so dass man meint, so jetzt müsste man aber ja. Und wir wollen auch gucken, wird es wirklich nachgefragt und was hindert dann Eltern am Schluss, es wirklich nachzufragen.“ (ZN 123-132)

Es wird deutlich, dass sich die Befragten in diesem Zusammenhang weniger in der Rolle der Agierenden, sondern eher der Reagierenden sehen: entsprechend der Impulse und Anregungen aus der Praxis, gestaltet das Jugendamt bzw. die Jugendhilfeplanung die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Rahmenbedingungen. Eine Unterstützung für die Praxis soll sein, dass sie mal *„nicht so genau hin gucken“* (ZN 127-128). Im Zitat scheint nicht nur eine gewisse Skepsis von Seiten der Befragten gegenüber dem tatsächlichen Bedarf von zeitlich flexibleren Angeboten durch, sondern es werden ebenso Erkenntnisse über die Nachfrage und Nutzung von Seiten der Eltern erhofft. Diese Erfahrungswerte dienen als Impulsgeber für weitere Planungen von Seiten des Jugendamtes bzw. der Jugendhilfeplanung. Die gewonnenen **Erkenntnisse aufzugreifen** und **weiter zu diskutieren** stellt aus Sicht der Befragten ihre Aufgabe dar.

Im Rahmen der Planungsverantwortung spielt die Bedarfserhebung eine essentielle Rolle; um den Bedarf zu erfassen führt die Jugendhilfeplanung Handlungsfeldkonferenzen in den jeweiligen Stuttgarter Stadtteilen durch. Zu diesen Konferenzen werden die Leitungen von Einrichtungen und Trägervertretungen eingeladen, die wiederum anhand ihrer Wartelisten und den dort festgehaltenen Informationen (u.a. Alter des Kindes, Form des Platzes) eine Bedarfsschätzung abgeben (vgl. Kapitel 1.3.2). Statt eine Elterbefragung durchzuführen, wird in diesem Zusammenhang auf die Fachkräfte gesetzt. Die Befragten schildern, dass dieses Verfahren in der Jugendhilfeplanung bereits eine lange Tradition hat und den Schwerpunkt in der Kita-

Planung bildet. Dieses eher verallgemeinernde Verfahren erfasst allerdings nicht die veränderten zeitlichen Bedarfe von Eltern; Eltern werden nicht selber befragt und ein angemessener Bedarf gelangt nur in die Planung, wenn die Fachkräfte einen festgestellten Bedarf auch in die Planung einbringen. Inwiefern dies tatsächlich immer geschieht, bleibt an dieser Stelle offen.

Wenngleich dies im Interview nicht direkt von den Befragten geäußert wird, so deuten deren Ausführungen darauf hin, dass der (Arbeits-)Druck auf das Jugendamt und die Jugendhilfeplanung derzeit sehr groß ist. Politisch hat das Thema der Kindertagesbetreuung deutlich an Brisanz gewonnen. Neben dem Ausbau und Umbau von Angeboten, bestimmen u.a. Themen wie Bildung, Sprachförderung, Integrationsfragen, Kleinkindbetreuung, aber auch die Forderung nach mehr Flexibilität in der Kinderbetreuung die Agenda. Der Druck von Seiten der Unternehmen, die in politischen Gremien, wie dem Kuratorium „Kinderfreundliches Stuttgart“ oder dem Gleichstellungsbeirat vertreten sind, wächst dabei stetig. In diesem Punkt formulieren die Befragten den Vorwurf, dass die Unternehmen zwar mehr Kinderbetreuungsangebote fordern und in den politischen Diskussionen mitmischen, sich in Finanzierungsfragen aber wieder zurückziehen.

„Und von daher wächst einfach die Nachfrage, ja der Druck von Unternehmen auf die Stadt ausreichend Angebote zur Verfügung zu stellen. Also, die mischen sich da auch ein, politisch. Sie halten sich relativ bedeckt, wenn es darum geht, was jetzt Betriebskindergärten angeht. Weil die Förderung haben wir. Wir haben nicht so viele. Das ist auch teuer für die Unternehmen und es ist auch deshalb nicht sehr attraktiv, weil wir eigentlich nur Stuttgarter Kinder fördern und Unternehmen natürlich, die in Stuttgart ansässig sind, viele Pendler haben“ (ZN 179-185)

An dieser Stelle wird der bereits von Seiten der Unternehmen benannte Konflikt der aktuellen Förderbedingungen von Stuttgarter und Nicht-Stuttgarter Kindern deutlich. Nicht zuletzt erklärt sich die Zurückhaltung der Unternehmen, einen Betriebskindergarten anzubieten, auch in dieser Förderlogik; die Kosten für Eltern und Unternehmen wären angesichts der fehlenden öffentlichen Zuschüsse vergleichsweise hoch. Die Förderstruktur stellt den „Sand im Getriebe“ dar: so stehen Unternehmen unter Druck ihre qualifizierten Fachkräfte zu halten und die Kommune steht ebenfalls unter dem Druck, die steigende Nachfrage ihrer BürgerInnen zu befriedigen und die Angebote unter den gegebenen Ressourcen auszubauen. So wissen die beiden Befragten um „das Dilemma in der Förderstruktur“ (ZN 188-189), aber selbst wenn es diese nicht gäbe, schätzen sie die (dauerhafte) Finanzierungsbereitschaft der Unternehmen als sehr gering ein. Es treffen hier folglich zwei Systeme aufeinander, die nicht nur vollkommen unterschiedlich funktionieren (u.a. Planungs- und Umsetzungslogik, Zielgruppe/Bezugsgruppe: Mitarbeiter/BürgerInnen), beide stehen auch unter Handlungsdruck, was sicher die Verständnisbereitschaft für den jeweils anderen Akteur und dessen Funktionsmechanismen entsprechend schmälert.

Ein Feld im Umbruch: Kindertagesbetreuung aus der Perspektive des Landesjugendamtes

Im ExpertInneninterview, das mit dem Leiter der Abteilung Kindertagesbetreuung sowie der für Stuttgart zuständigen Fachberatung und Fachaufsicht durchgeführt wurde, standen in erster Linie die aktuellen Entwicklungstrends der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg im Vordergrund. Eine der Kernaufgaben des Landesjugendamtes liegt in der **Beratung** sowie **Weiter- und Fortbildung** öffentlicher, freier und privater Träger von Kindertageseinrichtungen. Das Aufgabenfeld der Kindertagespflege gehört ebenfalls dazu. In diesen Beratungen reicht die Themenspanne u.a. von der Qualifizierung der Tagespflege, über die Stärkung von Elternkompetenzen hin zu einer effizienten Bedarfsplanung in den Kommunen und Gemeinden. Durch die fachliche Begleitung, die Weitergabe bzw. Erstellung von Arbeitshilfen oder die Organisation von Fachtagungen und Workshops bildet das Landesjugendamt auch eine Art „**Informationsplattform**“ für **Träger und pädagogische Fachkräfte**. Aufgrund ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgaben kooperieren die beiden Befragten mit Akteuren auf unterschiedlichen politischen Ebenen und erhalten so auch einen Einblick in fachpolitische wie fachpraktische Entwicklungen.

Auch in diesem Interview kommen die Kita-Reform und deren Auswirkungen auf die veränderte Finanzierungs- und Planungsverantwortung zur Sprache. Beide Befragten schildern, dass diese Reform erheblich dazu beigetragen hat, dass die Kita-Landschaft zunehmend unübersichtlicher wird. Mit der Abgabe der Planungs- und Finanzierungsverantwortung an die Kommunen lässt sich von Seiten des Landes kaum noch Einfluss auf die qualitative wie quantitative Ausgestaltung des vor Ort existierenden Kinderbetreuungsangebotes nehmen. Besonders deutlich tritt dieser Konflikt beim Thema der Handhabung kommunaler Bedarfsplanung hervor. Zwar nutzt das Landesjugendamt seinen Einfluss durch seine Beratungs- und Informationsaufgabe, aber wie die Kommunen am Ende die Bedarfsplanung umsetzen, liegt außerhalb ihres Einflussbereiches. Das Gleiche gilt für die Sicherung der Qualität von pädagogischen Angeboten. Da Finanzierungsfragen derzeit „*das Übergewicht*“ (ZN 24) einnehmen und die fachliche Entwicklung dominieren, sehen die Befragten die Gefahr, dass die Festlegung von Qualitätsstandards und die Sicherung von Rahmenbedingungen der Beliebigkeit eines Bürgermeisters überlassen werden.

„Also ich sag’ mal, das ist jetzt so eine Kleinstaaterei entstanden. Und es gibt jetzt wieder – vorher, da war etwas mehr eine Qualitätseinheit zu steuern. Aber jetzt, seitdem die Gemeinden das selber finanzieren, ist es einfach so, dass jeder Gemeinderat sagt: Ja, bei uns reicht das. Bei uns ist das in Ordnung. Also, manche haben einen hohen Qualitätsanspruch, den sie dann auch wirklich umsetzen in ihren Einrichtungen. Andere sagen: Ja, früher konnte die Tante auch 20 Kinder- ja, also so. Es ist einfach-, jeder definiert das selbst und ich finde das einfach für einen Gesamtqualitätsanspruch nicht förderlich.“
(ZN 91-98)

Angesichts der von den Befragten angemahnten Tendenzen entsteht ein entsprechendes Spannungsfeld zwischen den neuen gesetzlichen Grundlagen (TAG, KICK) und den damit verbundenen Zielformulierungen bezüglich einer Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung, dem steigenden Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie den Anforderun-

gen an die Stärkung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. Die Befragten beobachten bereits, wie viele Kommunen aufgrund der angespannten Finanzsituation versuchen, den Ausbau der Angebote möglichst kostenneutral zu gestalten. *„So, und dann fangen die natürlich an rumzubasteln und versuchen Modelle zu entwickeln, die möglichst kostenneutral sind und die, wenn überhaupt, dann nur stufenweise am Bedarf orientiert die Angebote schaffen.“* (ZN 36-38) Derzeit ist noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen dieses „Rumbasteln“ langfristig auf die Qualitätsentwicklung haben wird, aber bereits jetzt werden Bemühungen, die darauf abzielen, Qualitätsstandards zu verbessern und den Orientierungsplan umzusetzen, konterkariert. Dass der quantitative Ausbau derzeit im Vordergrund steht und damit Einschnitte in einer Qualitätsverbesserung zu befürchten sind, ist in der Fachszene derzeit unstrittig.

Einen direkten Einfluss auf die lokalen Entwicklungen hat das Landesjugendamt nicht, aber die Befragten setzen als Handlungsstrategie auf ihre Aufgaben der Beratung, Unterstützung und fachlichen Begleitung von Trägern, Kita's und pädagogischen Fachkräften. Aus ihrer Sicht besteht die zukünftige Rolle des Landesjugendamtes darin, noch stärker in der Koordination von Informationen, Fachveranstaltungen und Modellprojekten aktiv zu werden, um so Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Fragen der Verantwortlichen zu klären. Dazu gehört auch, dass sie Modellprojekte, wie jenes im Kinderhaus Regenbogen fördern, um neue Fragestellungen, wie die Herausforderungen bei der Umsetzung von flexiblen Betreuungsangeboten, aufzugreifen und zu erproben.

Einen Einfluss auf die Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen hat das Landesjugendamt wiederum durch die Ausstellung einer Betriebserlaubnis, über die jeder Träger von Kindertagesbetreuung nach § 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verfügen muss. Die Voraussetzung zur Errichtung und für den Betrieb einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen. Darüber hinaus müssen Mindeststandards im Bereich von Raum- und Personalfragen, Gruppengrößen und Personalschlüssel eingehalten werden. Demzufolge ist die Ausstellung der Betriebserlaubnis eine Möglichkeit, an **Mindeststandards** in der Kinderbetreuung festzuhalten und damit auch einen gesetzlichen **Schutz für Kinder** zu gewährleisten. An dieser Einflussstrategie hält das Landesjugendamt auch beim Thema flexibler und erweiterter Angebote fest:

„Also, da kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich kann natürlich sagen, ich muss alles, ich muss auf alles eine Antwort haben. Ich kann aber auch sagen: bestimmte Angebote, die gibt's einfach nicht, weil es für die Kinder nicht tragbar ist. Also, wenn wir sagen würden, Kindernachtstätte, also Kindertagesstätte mit Abend- oder Nachtbetreuung, das schadet den Kindern, da gibt's keine Betriebserlaubnis. Das wäre eine Variante. Die andere Variante, zu der wir eher neigen: es ist fast alles machbar, aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen und die Bedürfnisse der Kinder müssen entsprechend berücksichtigt werden.“ (ZN 272-280)

In den Ausführungen wird deutlich, dass das Landesjugendamt durchaus offen für neue Wege und Angebotsformen ist. Doch seine Aufgabe ist es, die dafür notwendigen **Qualitätsstandards** und Rahmenbedingungen zu definieren. Um Potentiale und Grenzen der Flexibilität in der Kinderbetreuung auszuloten und diese Definitionen vornehmen zu können, setzt das Landesjugendamt auf die Förderung von Modellprojekten, wie im Kinderhaus Regenbogen. Die hier gesammelten Erfahrungen und fachlichen Erkenntnisse bieten aus Sicht der Befragten eine hilfreiche Orientierung.

An Qualitätsstandards festzuhalten bzw. neue festzulegen, ist angesichts des steigenden politischen Drucks keine leichte Aufgabe: um den Ausbauprozess zu beschleunigen, ist bereits oft die Forderung laut geworden, Standards in den Einrichtungen zu senken. Aber auch gegenüber der politischen Ebene versucht das Landesjugendamt deren Notwendigkeit zu verdeutlichen. Aufgrund ihres Überblickes können die Befragten deutlich ein Spannungsverhältnis zwischen Realität und Anspruch ausmachen: einerseits gibt es die Entwicklungen in der Praxis, in den Kita's vor Ort, die wiederum mit neuen fachwissenschaftlichen Ansprüchen konfrontiert werden und sich zugleich aber in den durch die politische Ebene zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen bewegen. Inwiefern die Strategie der Beratung und Information diese Spannungen beeinflussen kann, bleibt abzuwarten.

3.1.4 Erstes Zwischenfazit

Durch die Darstellung der unterschiedlichen Handlungskontexte der befragten ExpertInnen ist bereits deutlich geworden, welche akteursspezifischen Ziele und Interessen mit der Kindertagesbetreuung verbunden werden. So lassen sich zwischen dem traditionellen und neuen Trägern Spannungsverhältnisse ausmachen, die auf die Mischung von gemeinwohlorientierten Zielen mit marktorientierten Funktionsmechanismen (u.a. Wettbewerb, Rentabilität- bzw. Profitorientierung) zurückzuführen sind (vgl. Kapitel 2.1). Interessant bei der Trägerkooperation ist nicht nur, dass ein jeweils ganz anderer Entstehungshintergrund bei den Akteuren besteht, sondern auch, dass die I.S.AR. München gGmbH in Abgrenzung oder als Gegenstück zu dem traditionellen Träger entstanden ist. Während die „Politik des Karitativen“ (vgl. Akteursbeschreibung) stark von I.S.AR. kritisiert wird, ist das kirchliche Handeln von karitativen Motiven geprägt. Kinderbetreuung wird dem kirchlichen Verständnis folgend auch nicht als eine Dienstleistung auf dem sozialen Markt verstanden, sondern als eine sozialstaatliche Leistung für die Menschen, die diese unterstützend benötigen.

Wie in der Darstellung des heuristischen Analyserahmens „Welfare mix“ bereits deutlich wurde, sind es genau diese „feinen Unterschiede“ in der Art und Weise der Bereitstellung einer sozialen (Dienst-)Leistung, wie der Kinderbetreuung, die zu Widersprüchen und Unstimmigkeiten zwischen den Akteuren führen können.

Eine weitere „Konfliktlinie“ lässt sich zwischen der Funktionslogik kommunaler Verwaltung und dem Agieren der Unternehmen ausmachen. Ein Kristallisationspunkt hierfür stellt das Kita-Gesetz dar: hier stehen sich zwei Seiten gegenüber, die nur ein begrenztes Verständnis für den jeweils

anderen haben. Eine Ursache dafür ist, dass sie ihre je eigenen Handlungsrahmen und Deutungsmuster zum Ausgangspunkt nehmen. Dass eine Kommune anders agiert, sich in erster Linie auf die Versorgung ihrer BürgerInnen konzentriert, gehört zu ihrer öffentlichen Aufgabe. Dass es hier wiederum jahrelange Versäumnisse im Ausbau von Angeboten gegeben hat, ist ebenso klar. Nun stellt sich die Frage, wie sich ein Kompromiss zwischen den beteiligten Akteuren, Betrieben wie Kommunen, finden lässt. Dies ist nicht ohne die finanzielle Beteiligung von Seiten der Unternehmen möglich, die dies aber wiederum nur machen können, wenn die Kommune ihnen in Regelungen, wie die der Wohnort- und Arbeitskommune ein Stückweit entgegen kommt.

Mit dem Ziel verbesserter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird der quantitative Ausbau von Betreuungsangeboten die Agenda beider Akteure, Kommunen wie Betriebe, zukünftig bestimmen. Das Bemühen des Landesjugendamtes in diesem Prozess konzentriert sich darauf, dass neben der reinen Quantität und einer bedarfsgerechten Versorgung die Qualität der Angebote nicht verloren geht. Wie in den Ausführungen benannt, ist dies eine zunehmend schwierige Aufgabe. Auch wenn im Zuge der Umsetzung des Orientierungsplanes Themen, wie frühkindliche Förderung, auf eine Stärkung des Bildungsauftrags von Kita's verweisen, bleiben nachhaltige Reformen in der Finanzausstattung der Träger und Einrichtungen aus (vgl. Kapitel 2.1). Dies erklärt das Ziel des Landesjugendamtes, Mindeststandards zu formulieren und durch Beratung und Fortbildung einen Qualitätsverlust einzudämmen.

Wie in den folgenden Ausführungen deutlich werden wird, sind die Konflikt- oder Spannungslinien wesentlich komplexer angelegt und lassen sich zwischen den Akteuren keineswegs klar ziehen.

3.1.5 Ein Angebot – unterschiedliche Einschätzungen

Nachdem sich der erste Teil der Darstellung auf den jeweiligen Hintergrund, das Selbstverständnis und die Handlungsstrategien der Beteiligten konzentrierte, werden im nächsten Schritt die Ausführungen der einzelnen Akteure bzw. Sektoren zu ausgewählten Themen kontrastierend dargestellt. Mit Blick auf das Interesse der wissenschaftlichen Begleitung, nämlich herauszufinden, wie das Zusammenspiel der einzelnen Akteure gelingt, an welchen Stellen aus welchen Gründen Reibungspunkte entstehen, sind drei Themen in den Fokus gestellt worden: erstens, die Einschätzung der Trägerkooperation, zweitens, die Rolle von flexiblen und erweiterten Angeboten in der Kindertagesbetreuung sowie die teils daran gebundenen Vorstellungen über Bildung und Qualität in der Kinderbetreuung. Als dritter Punkt wird die eigene Verortung in der Diskussion über die (gemeinsame oder individuelle) zukünftige Verantwortung in der Kindertagesbetreuung dargestellt.

3.1.5.1 Die Trägerkooperation: Zwischen Innovation und Notlösung

Die Entstehung des Trägerkooperationsmodells wird von allen Befragten als

eine Reaktion auf eine Mangelsituation bewertet. Bei der Einschätzung dieses Modells, dessen Chancen oder Grenzen, wird allerdings die für den jeweiligen Akteur spezifische kontextbezogene Perspektive erneut deutlich. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels, der Veränderungen in den elterlichen Arbeitszeiten und den Herausforderungen, vor die Familien gestellt werden, sieht der Vertreter der Kirchengemeinde die Verantwortung der Kirche, eine gute Betreuungslösung für die Kinder zu bieten und würde auch die alleinige Trägerschaft der Kirche befürworten. Allerdings sieht er dafür derzeit und in naher Zukunft keine hinreichenden finanziellen Ressourcen innerhalb der Kirchengemeinde.

„Der wichtigste Punkt ist, dass wir in Stuttgart ein Modell haben, wo wir sehen, was man im Bereich der Kindertagesstätten tun muss, um den Wandlungen, die die Gesellschaft ja ständig voran treibt- es ist ja, der gesellschaftliche Wandel ist ja verzehnfacht gegenüber vor zwanzig Jahren, um dem gerecht zu werden. Da ist dieses Modell, finde ich, wunderbar, weil man feststellen kann, müssen wir hier insgesamt „aufrüsten“ in unserem Bereich. Denn es kann ja sein, dass die Kinder, wenn man sich gar keine Gedanken darüber macht, darunter leiden. Die dann nicht die Möglichkeit haben, die dann irgendwo hin gesteckt werden, wo es ihnen sicher nicht so gut geht, wie in unserem Kinderhaus Regenbogen. Und das ist für mich eine ganz wichtige Frage als Verantwortlicher für diese Kindertagesstätten, diese Frage im Blick zu haben.“ (ZN 169-178)

Aus dieser Perspektive stellt das Modellprojekt mit der I.S.AR. München gGmbH eine Chance für den Vertreter der Kirchengemeinde dar. Neben der Tatsache, dass eine Betreuungslösung für die Kinder geboten werden kann, hat die Kirche den Spielraum um herauszufinden, was Familien brauchen, warum sie die Angebote nutzen und wo weitere Unterstützung angeboten werden kann. Ein kritischer Punkt bei dem kommerziell ausgerichteten Modellprojekt mit I.S.AR. ist aus Sicht der Kirchengemeinde die preisliche Gestaltung der Angebote. Im Verwaltungsausschuss gab es bei der Vorbereitung der Kooperationsverträge Diskussionen über die Preise, die Eltern pro Stunden zahlen.

„Wir haben uns über den Punkt 'Preise' auch im VWA unterhalten. Und das ist schon ein Punkt, und da hat der ein oder andere kritisch gesagt: Ja, da kriegen wir eben nur die Betuchtesten von den Betuchten. Ich habe es ja vorhin indirekt auch mal angedeutet, als ich gesagt habe, welche Schichten da rein kommen und ob die dann auch noch kompatibel mit dem sind, was wir sonst im Kinderhaus vertreten haben. Die Sorge habe ich schon. Es ist für manche Eltern sicher jetzt schon schwierig die notwendigen Beiträge zu bezahlen und man wird es jetzt nicht in jedem Fall dann abhängig machen vom wirklichen Bedarf, sondern auch von den Möglichkeiten. Das ist ein Schwachpunkt, den man aber gar nicht ganz ausgleichen kann, weil ich niemanden sehe, der da ist und sagt: Schickt ihr ruhig eure Kinder –und wenn man dann nach dem Geld fragt- ja, wir übernehmen das. Das ist ja also sehr unreal.“ (ZN 278-289)

An dieser Stelle wird der Gedanke der sozialen Verantwortung der Kirche erneut deutlich. Den Ausführungen zu Folge sieht sich die Kirchengemeinde in der Verantwortung, eher bedürftigen Menschen und finanzschwachen Familien eine Unterstützung anzubieten, als „den Betuchtesten von den Betuchten“. Die preisliche Gestaltung der Angebote lässt in diesem Punkt

einen gewissen Widerspruch entstehen. Angesichts der kirchlichen Handlungsstrategie wird das Thema der Betreuungskosten folglich als ein „Schwachpunkt“ in der Kooperation mit I.S.AR. ausgemacht. Aber da sich derzeit keine anderen Wege der Finanzierung aufzeigen, akzeptiert die Kirche diese Konditionen.

Der Vertreter der Kirchengemeinde sieht sich in dieser Situation in der Verantwortung, als Interessensvertretung für Familien gegenüber der Kommune aufzutreten. Legt das Modellprojekt offen, dass manche Eltern, obwohl sie den Bedarf haben, das Angebot nicht nutzen, weil sie den Beitrag nicht aufbringen können und somit ausgeschlossen werden, so sieht sich der Befragte der Kirchengemeinde in der Position, einen Anstoß an Stadt und Landtag zu geben, die erweiterten Angebote mit in die Regelförderung aufzunehmen. D.h. politisch hält er es für notwendig, auf den Bedarf von Eltern zu reagieren und jenseits der Situation im Kinderhaus Regensburg eine Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen hin zu einer Regelfinanzierung erweiterter Angebote zu forcieren.

Dass dies allerdings nicht das Ziel seines Kooperationspartners, der I.S.AR. München gGmbH, sein wird, ist bereits durch die Darstellung des Selbstverständnisses und der damit verbundenen Akteurslogik deutlich geworden. Denn für die befragten I.S.AR. Vertreter stellt das Kooperationsmodell mit der Kirchengemeinde eine Chance dar, sich einen neuen Markt zu erschließen. *„Die I.S.AR. ist wirklich ein Lückenfüller in ganz vielen Bereichen, wo wir einfach sehen, dass die klassischen Anbieter Schwächen haben, ob das jetzt die Kommune ist, oder ob das die Wohlfahrtsverbände sind oder irgendwelche Vereine – dort treten wir auf“* (ZN 20-23). Aus Sicht der Befragten bieten die Grenzen und Defizite des aktuellen Kita-Systems und die hier bestehenden Finanzierungsengepässe das Potential, sich als Dienstleister für Kinderbetreuung anzubieten (vgl. Kapitel 2.1). Entsprechend des Grundsatzes, Sozialarbeit auf dem Markt zu etablieren, die Kosten und den Wert dieser Arbeit aufzuzeigen, soll auch das Betreuungsangebot etabliert werden. Folglich nähert sich I.S.AR. mit einer anderen Zielsetzung diesem Kooperationsmodell: die veränderten Bedarfe von Familien stellen einen neuen, Erfolgs versprechenden Marktbereich dar, ein Feld, in dem es sich lohnen könnte, aktiv zu werden.

„Einer der positiven Ansätze ist: Wir wirtschaften gerne. Und wir probieren auch gerne. Und wir gucken einfach, ob da ein Markt entstehen kann. Sei es, dass wir weitere solcher Projekte machen oder sei es, dass wir nur für Interessenten als Berater zur Verfügung stehen. Für uns ... es könnte dort immer ein Markt entstehen – entweder, in dem wir es selber tun oder indem wir als Beratung zur Verfügung stehen. Das ist unser ganz klares Interesse: wir wollen diese Firma eigentlich auf verschiedene Beine stellen, so dass wir nicht irgendwo in Abhängigkeit geraten, wenn ein Zweig weg bricht, dass wir mit den anderen weiter leben können. Und das könnte ein Markt sein, dass man in bestimmten Bereichen traditionellen Anbietern zur Verfügung zu stehen als Kooperationspartner, um flexibler zu sein und ein anderes Angebot zu machen. Das muss nicht nur die Kinderbetreuung sein. Wenn die AWO oder die Caritas was macht, da würden wir auch zu Verfügung stehen. Auch über die Bereiche hinaus, die wir bisher noch nicht abdecken.“
(ZN 163-187)

Das Modellprojekt mit der Kirchengemeinde ist für I.S.AR. also auch eine Art Test oder Versuch, ob eine Kooperation mit einem traditionellen Träger gelingen kann. In den Ausführungen wird eine gewisse Offenheit signalisiert, was auch Teil der Unternehmensstrategie von I.S.AR. ist. Offenheit für neue Marktbereiche, neue Kooperationspartner und neues Kundenklientel. Um das Unternehmen in seiner Entwicklung langfristig zu sichern, müssen diese neuen Wege natürlich erfolgreich sein. Eine erfolgreiche Markterschließung setzt voraus, dass sich die Angebote irgendwann rechnen und I.S.AR. damit Geld verdienen kann.

Wie eingangs erwähnt, ist die Gemeinnützigkeit nicht im Interesse des Trägers; sie widerspricht dem Ziel, unabhängig vom Staat und dem dort verankerten Fördersystem zu sein und im Kita-System ökonomisch erfolgreich zu expandieren. Die von der Kirchengemeinde kritisch diskutierte Preisgestaltung stellt für I.S.AR. deshalb eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit dar. Zum einen müssen, wie bei anderen Trägern auch, die Kosten für das Personal und die Anmietung der Räume etc. gedeckt werden. Ohne öffentliche Zuschüsse sind diese von den Nutzern zu tragen, den Familien und Unternehmen, die Betreuungsplätze für ihre MitarbeiterInnen unterstützen. Eine weitere preisliche Regulierung im Sinne einer Kostensenkung hängt von der Auslastung der Angebote ab: nutzen mehr Eltern das Angebot, dann könnte man über einen anderen Preis nachdenken. Aber zum Zeitpunkt der Befragung sind noch keine Alternativen in Sicht. *„Wir starten mit dem Preis in den Markt und dann sehen wir, wie es sich entwickeln wird“* (ZN 355-356).

Zudem, und dies ist der andere Punkt, hat I.S.AR. nicht nur das Ziel, möglichst günstig den Familien ein Betreuungsangebot für ihre Kinder anzubieten, sondern langfristig damit Gewinne für das Unternehmen zu erwirtschaften. Die Angebote mit in die Regelförderung aufzunehmen, liegt demnach ganz und gar nicht im Interesse der I.S.AR. München gGmbH. *„Das ist der Wirtschaftskreislauf: Kinder kosten einfach Geld und sollen auch Geld kosten. Das soll auch so sein. Und das muss man transparent machen, anders geht's einfach nicht“* (ZN 367-368). Mit diesem Selbstverständnis vertritt auch I.S.AR. eine politische Haltung, nämlich, dass der Wert sozialer Arbeit grundsätzlich mehr geldwerter Anerkennung bedarf. Dies gelingt wiederum nicht, so lange die Kosten im derzeitigen Sozialsystem derart intransparent und Leistungen derart unterfinanziert bleiben. Wie das Kooperationsmodell mit der Kirchengemeinde als Teil des kritisierten Regelwerkes gelingen kann, wird davon abhängen, ob sich gemeinsame Ziele und Handlungsstrategien der beiden Akteure finden lassen.

So ist es sicher eine Chance für I.S.AR. sich aufgrund der Schwachstellen des kritisierten öffentlichen Sektors ein neues Geschäftsfeld zu erschließen. Aber wie dies mit Blick auf die NutzerInnen des Angebotes – die teils als NutzerInnen des Regelangebotes ganz andere Preise zahlen – gelingen kann, wird eine Herausforderung werden. Dass dies ein Problem ist, was auch von Seiten der Eltern artikuliert wird, zeigen die Ausführungen zu den Elternbefragungen (vgl. Kap.3.2, 3.3 und 3.4). Die unterschiedlichen Herangehensweisen und Grundsätze der beiden Träger beinhalten, langfristig betrachtet, ein gewisses Konfliktpotential, beispielsweise bei der Frage, wie allen Familien in der Kirchengemeinde oder dem Stuttgarter Westen mit einem

Betreuungsbedarf am Abend ein Angebot gestellt werden kann, ohne Nutzergruppen mit Bedarf auszuschließen.

Während nun die beiden Träger in ihrer Kooperation gewisse Chancen und Potentiale entdecken, werfen die anderen Befragten einen deutlich kritischeren Blick auf das gewählte Trägermodell. Im Vergleich sind sich alle einig, dass dieses Konstrukt eine Notlösung darstellt – aber was die Ursache für diese Notlösung ist, wird – wie sich vermuten lässt – ganz unterschiedlich gedeutet. Für die beiden Befragten des Unternehmens ist ganz klar, dass dies eine Reaktion auf die Defizite des öffentlichen Systems und dem unzureichenden Handeln von Seite der Stadt Stuttgart als verantwortliche Kommune zurückzuführen ist. Denn, so die Argumentation der beiden Befragten, die Kommune ist dafür verantwortlich Eltern ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Angebot für alle zu stellen; da es aber jahrelang versäumt wurde, auf den wachsenden Bedarf von Seiten der Eltern zu reagieren, muss nun eine Lösung in einem solchen Modellprojekt gefunden werden. *„Und so lange sich die Kommunen nicht bewegen, und im Moment bewegen sie sich nicht, werden solche außerordentlich flexiblen Modelle immer irgendwie Vorzeigecharakter haben und eine hohe Nachfrage“* (ZN 141-143). Die angebotenen Betreuungslösungen werden grundsätzlich begrüßt, in den Ausführungen der Befragten bleibt aber der Vorwurf, dass derart „gebastelte“ Konstrukte noch keine Lösung für das Gesamtsystem der Kita-Betreuung anbieten. Wie bereits eingangs beschrieben wurde, hat das Verständnis der beiden Seiten, Kommune und Unternehmen, füreinander stark unter den Uneinigkeiten, die im Zuge der Gesetzesreform entstanden sind, gelitten. In der Wahrnehmung der Befragten *„bewegt sich die Kommune nicht“*, da sie nicht von ihrer getroffenen Regelung bezüglich der Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder aus anderen Kommunen abweicht und hier mehr auf die Unternehmen zukommt. Dass Stuttgart sich bemüht, der steigenden Nachfrage von Seiten der Familien in der Stadt nachzukommen, wird nicht nur ausgeblendet, sondern mit Blick auf die Bedarfslage der MitarbeiterInnen von Bosch ist dieses Bemühen auch uninteressant. Hier wird wiederum das Unternehmen selbst aktiv und steigt in das Kooperationsprojekt im Kinderhaus ein, um die Vereinbarkeit der MitarbeiterInnen zu unterstützen.

Die von Seiten der Vertreterinnen geäußerte nüchterne Einschätzung des Kooperationsmodells wird in ähnlicher Weise von der befragten IHK-Vertreterin formuliert.

„Also, man muss das ja- also, es ist das gleiche Gebäude, es sind die gleichen Leute, man könnte das ja auch einfach aus einer Hand anbieten, aber das ist eben nicht so. Also, ich kenne das auch so nicht und ich halte das auch nur für eine Reaktion auf diese verwickelten Verfahren, auf die man mit noch mehr Verwicklungen, bis hin zur gGmbH jetzt reagieren muss“ (ZN 143-147).

In den Äußerungen der Befragten kommt ein gewisses Unverständnis hinsichtlich der Kooperationsnotwendigkeit in diesem Zusammenhang zum Ausdruck. Warum braucht es zwei Träger, wenn das Angebot in einem Haus stattfindet? Wieso muss ein Träger gemeinnützig sein? Erneut wird deutlich, dass die Akteurslogiken und Handlungskontexte von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungssystem sich deutlich unterscheiden. Fast mit „Kopfschütteln“ wird von Seiten der Unternehmen über das Verhältnis

von Organisationsaufwendungen und Angebotsumfang reagiert. Mit „*Verwicklungen*“ deutet die IHK-Vertreterin zudem auf bürokratische Verfahren der Kommune hin, wenn es um die Bereitstellung und Förderung von Kinderbetreuung geht (vgl. Zitat S.72). Es kristallisiert sich immer wieder an verschiedenen Stellen heraus, dass es von Seiten der Unternehmen kein Verständnis gegenüber den Funktionsmechanismen der Kommunalverwaltung gibt. Folgt man der Argumentation, dass Unternehmen schnelle Umsetzungsstrategien, scheinbar ohne langwierige Planungen bevorzugen, so steht die Handlungslogik der Kommunen dem diametral entgegen. Aus dieser Warte heraus beurteilt die Befragte der IHK das Kooperationsmodell der beiden Träger: da sich im Rahmen der öffentlichen Strukturen keine schnellen Lösungen haben finden lassen, bildet sich als Reaktion auf diese „*Verwicklungen*“ ein solches Modell.

Interessant ist nun, dass auch von Seiten der öffentlichen Verwaltung der „Notfallcharakter“ dieses Trägermodells hervorgehoben wird. Allerdings wird hier natürlich eine völlig andere Argumentationslinie angebracht. Bei den beiden befragten Vertreterinnen wird deutlich, dass sie diese Kooperation eher für überflüssig halten, da es aus ihrer Sicht der katholischen Kirche als Träger auch in alleiniger Trägerschaft möglich wäre, zumindest das Betreuungsangebot am Abend zu stellen. Während der Vertreter der Kirchengemeinde als auch die Fachberatung der Caritas die finanziellen Engpässe der Kirche deutlich machen, schätzen die beiden Vertreterinnen der Stadt Stuttgart die Rahmenbedingungen der Kirche aufgrund der aktuellen, „nicht richtliniengemäßen“ Förderung von Seiten der Stadt deutlich besser ein; eine Kooperation aus Kostengründen heraus ist aus ihrer Sicht folglich unnötig.

„Für mich ist die Frage, warum das so sein muss. Es ist für mich jetzt keine besonders innovative Geschichte, sondern ich frage mich eher, warum muss das eigentlich so sein. Und zwar bringt nämlich, wie man jetzt sieht einige Schwierigkeiten mit sich. (...) Na ja, dieses Angebot findet in den Räumen dieser Kirchengemeinde statt, die schon seit vielen Jahren und auch noch anderen Räumen ..., das ist ja eine große Kirchengemeinde, Angebote der Kindertagesbetreuung hat. Sie hat schon seit vielen Jahren Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten, auch nicht nur im Regenbogen. Ingesamt wird daher die Kirchengemeinde sogar eigentlich nicht richtliniengemäß mit einer erhöhten Personalausstattung gefördert, da gibt's einen Gemeinderatsbeschluss. Aber des ist im Grunde eine Sonderförderung zur höheren Personalausstattung. Und ich weiß nicht, warum nicht so eine Erprobung, wie sie da jetzt gemacht werden soll, jetzt mit dem Konstrukt, dass man sich da jetzt noch einen anderen Betriebsträger zusätzlich hereinholt. Das ist mir... für mich selber nicht ganz nachvollziehbar.“ (ZN 5-18)

In diesem längeren Zitatausschnitt werden mehrere Aspekte deutlich: zum einen stehen diese Aussagen in einem deutlichen Widerspruch zu der eingangs erwähnten Strategie, dass Träger ausprobieren und testen sollen, wie man mit neuen Herausforderungen in der Kinderbetreuung umgehen kann. Die Erprobung im Kinderhaus Regenbogen wird hingegen als überflüssig gewertet, was die oben genannte Strategie konterkariert. Es wird vielmehr vorausgesetzt, dass ein Teil der Angebote, nämlich das der Abendbetreuung, durch die gute Personalausstattung hausintern im Rahmen eines effiziente-

ren Schichtsystems abgedeckt werden kann. Damit zielt die Argumentation auf die alleinige Bereitstellung der Angebote ab. Die Frage, ob und warum im Rahmen dieser Angebotsform weitere Herausforderungen, pädagogischer oder organisatorischer Art, entstehen und damit gegebenenfalls zusätzlich Ressourcen notwendig sind, wird nicht gestellt. Zudem scheint den Befragten nicht bewusst zu sein, dass es auch Überschneidungen zwischen den einzelnen Angebotsformen geben kann: so kann ein externes Kind im Rahmen der Kurzzeitbetreuung beispielsweise auch das Abendangebot nutzen, was je nach Alter und Situation des Kindes mit einem erheblichen personellen wie pädagogischen Aufwand verbunden ist (vgl. Kapitel 3.5).

Insgesamt wird im Interviewverlauf deutlich, dass das Modellprojekt der beiden Träger Kirchengemeinde und der I.S.AR. München gGmbH nur auf geringes Interesse bei den städtischen Vertreterinnen stößt. Für I.S.AR., deren Vertreter sich wiederum als Anbieter auf dem Markt etablieren möchten, hat folgende Aussage wohl eher einen ernüchternden Charakter.

„Mich interessiert jetzt auch weniger I.S.AR, mich interessiert eigentlich nur das Angebot und wird das Angebot nachgefragt. Und die Struktur, wie das dann hinterher auf Dauer zu etablieren wäre, das wäre für mich noch mal eine andere Diskussion. Und ich möchte mir jetzt eigentlich keine Gedanken über I.S.AR machen, sondern für mich wäre eher entscheidend läuft es und wie wird es nachgefragt. Das wäre für mich der nächste Schritt.“ (ZN 403-408)

Warum die Vertreterin so wenig Interesse an I.S.AR. als Träger zeigt, wird nicht deutlich. Vielmehr legen die Ausführungen offen, dass in erster Linie das Angebot sowie deren Nachfrage zählen. Wer dieses wie anbietet, ist erst einmal irrelevant. Auch interessiert nicht die Frage, ob sich das gewählte Trägermodell nach Ablauf der Projektphase gegebenenfalls bewährt und sich I.S.AR. damit auch als Kooperationspartner für andere interessierte Träger anbieten würde. Damit ist I.S.AR. auch mit einer gewissen Ignoranz konfrontiert, die eine erfolgreiche Etablierung – unter anderem durch eine Kooperation mit der Kommune – erheblich erschweren kann.

Wie bereits erwähnt, wird die Chance des Modellprojektes von Seiten der kommunalen Vertreterinnen auf die Erkenntnisse bezüglich der tatsächlichen Bedarfslage der Eltern reduziert. Sie sind zum einen grundsätzlich gegenüber der Nachfrage der erweiterten Angebote sehr skeptisch (vgl. S.75), zum anderen favorisieren sie für diese Bedarfslage die Lösung im Rahmen der Elternselbsthilfe. Flexible Lösungen im Rahmen der Regelfinanzierung vorzuhalten, ist zu kostenintensiv für die Kommune. Bei der Samstagbetreuung wiederum vermuten sie aufgrund der Entwicklungen im Einzelhandel eher einen steigenden Bedarf, so dass sie hier auch eine Projektförderung leisten.

Wieder eine andere Einschätzung wird von Seiten der Befragten des Landesjugendamtes artikuliert. Zwar wird die Trägerkooperation ebenfalls als eine Notlösung gewertet, aber die Ursachen hierfür führen sie in erster Linie auf die aktuelle Situation im Kita-System zurück. Wie bereits skizziert, formulieren die Befragten Bedenken gegenüber der Dominanz von Finanzierungsfragen sowie der Forderungen nach sinkenden Qualitätsstandards und deren Folgen für den derzeit forcierten Ausbau von Angeboten der

Kindertagesbetreuung. Nach Sicht der Befragten birgt das Hinzuziehen eines zweiten Trägers in diesem Zusammenhang insofern Potentiale, als dass der neue Träger dort ansetzt, wo die Kirchengemeinde angesichts des Kostendrucks nicht weiter kommt. Die Ressourcen der Kirchengemeinde, wie die Räume sowie das qualifizierte Fachpersonal, werden so sinnvoll genutzt und Synergieeffekte können ohne Qualitätseinbußen erzielt werden.

„Also, das ist natürlich ein großer Vorteil, vor allem da die vorhandenen Potentiale gegenseitig ergänzt werden können. Die können jetzt da, I.S.AR. kann jetzt die Räume nutzen und teilweise eine Verzahnung mit dem vorhandenen Personal, aber gleichzeitig ist es für das spezielle Angebot noch eine eigene Verantwortung, eine eigene Trägerschaft, eine eigene Organisation, das des sinnvoll ergänzt. Also, insofern die Besonderheit, die sich von der Trägerschaft her ergeben, sind da eben Chancen und indem man auch gegenseitig eine Unterstützung hat, durch das eigene Know-how und gleichzeitig aber partizipieren kann an den vorhandenen unterschiedlichen Systemen.“ (ZN 203-210)

Entgegen den Einschätzungen von Seiten der Vertreterinnen des Jugendamtes, sehen die Befragten keine überflüssige Kooperationsstruktur, sondern im Gegenteil: Synergieeffekte können erzielt und Wissen ausgetauscht werden, während aber der einzelne Träger zugleich seinen eigenverantwortlichen Zuständigkeitsbereich behält. Dass dies ein Konstrukt ist, was aufgrund einer Mangelsituation entstanden ist, lässt sich aus Sicht der Befragten nicht verleugnen. Aber dennoch wird das Kooperationsmodell von ihrer Seite aus mit einem offenen Interesse und dem Anliegen verfolgt, durch die Erfahrungen sowie deren Auswertungen etwas zu lernen, was für das gesamte Kita-System von Interesse sein könnte. Unabhängig vom tatsächlichen Ausgang, sieht das Landesjugendamt in erster Linie die Chancen, die durch solche Modellprojekte entstehen können. Die interessierte Haltung von Seiten der Befragten erklärt sich in Ansätzen auch durch den eingangs skizzierten Hintergrund- und Aufgabenbereich des Landesjugendamtes. Für die Frage, wie Träger zukünftig auf die veränderte Bedarfslage von Familien organisatorisch reagieren können, bieten die Auswertungen des Projektes – unabhängig von dessen konkreten Ausgang – Anregungen und Hilfestellungen, die sie wiederum in ihrer Unterstützungs- und Beratungsfunktion aufgreifen können.

Als spannend erweist sich aus Sicht der Befragten somit nicht die Frage, ob es die Kooperation überhaupt geben muss oder nicht, sondern eher wie sie angesichts der unterschiedlichen Organisationsmuster, Handlungslogiken und verankerten Zielsetzungen der beiden Träger gelingen kann. Beobachtungen aus der Praxis weisen für die Befragten darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Trägern – frei, öffentlich, privat – auch als Störfaktoren in einer gemeinsamen Kooperation wirken können.

„Die Unterschiede sind schon bei der Zielsetzung und bei den Interessen, denke ich, hauptsächlich zu suchen. Also, ein Betrieb hat ein ganz anderes Interesse, warum er es macht, als jetzt ein renommierter freier Träger der Jugendhilfe oder eine GmbH oder eine Privatinitiative, die auch dazu gehören und einen Verein gegründet haben, haben eine andere Zielsetzung und ein anderes Interesse als Kirchengemeinde oder Gemeinde und haben natürlich auch andere Grundlagen und Bedingungen. Die sind natürlich sehr unterschiedlich. Ein Betrieb muss schauen, inwieweit er das in seinem Gesamtbetriebskosten-

system unterbringen kann, ein Verein muss schauen, von wo er Zuschüsse herkringt. Das ist ja viel schwieriger als eine Gemeinde selber oder eine Kirchengemeinde, die rechtlich von vorneherein etabliert sind bei der Unterstützung durch Gemeinden, während z.B. ein neuer Träger, ein freier Träger oder gewerblicher Träger, der muss sich erstmal die Anerkennung erkämpfen und auch die Aufnahme in die Bedarfsplanung und das ist nämlich der springende Punkt. Ohne die Aufnahme in eine Bedarfsplanung der Gemeinde läuft gar nichts.“ (ZN 233-247).

Die Ausführungen deuten auf einige Gegensätzlichkeiten der verschiedenen Trägerformen und damit verbundener möglicher Bruchstellen für das gemeinsame Agieren dieser Träger hin. Es sind in erster Linie die unterschiedlichen Zielsetzungen und Zielgruppen, die sich aus Sicht der Befragten negativ auf die Zusammenarbeit auswirken können (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1, Tabelle 3). Hinzu kommen die für das Kita-System üblichen Reglements und Voraussetzungen, wie der Bedarfsplan, der je nach Handhabung für den Einstieg eines neuen Trägers als Hemmnis wirken kann. So muss sich I.S.AR. als neuer Träger erst einmal Anerkennung verschaffen, in einem System, das sehr von traditionellen Strukturen und Trägern geprägt ist. Die Tatsache, dass neue Träger ihre Anerkennung „erkämpfen“ müssen, lässt zudem vermuten, dass die traditionellen Akteure ihnen nicht unbedingt mit einer vorbehaltlosen Offenheit gegenüber treten. So scheint die Etablierung als neuer Träger in der Kita-Szene ein langer und durchaus steiniger Weg zu sein – erst einmal unabhängig von der Form der gewählten Trägerschaft.

Im Interview mit den Vertreterinnen der Stadt Stuttgart wird von den Befragten in diesem Zusammenhang beobachtet, dass der Konkurrenzdruck unter den Trägern in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, unter anderem, weil neue Träger auf den Markt treten, was wiederum Unsicherheiten bei den traditionellen auslöst. In dieser Stimmung des gegenseitigen Vorbehalts gelingende Kooperationsstrukturen aufzubauen und trägerübergreifende Handlungsstrategien zu finden, ist eine große Herausforderung. Zwar tritt I.S.AR. mit dem Gedanken an, dort Aufgaben und Bereiche zu übernehmen, wo traditionelle Träger sie nicht mehr selbst schultern können, aber es stellt sich die Frage, inwiefern diese aus einem Konkurrenzgedanken heraus überhaupt zu einer solchen Kooperation bereit sind. Denn nicht zuletzt möchte sich I.S.AR. grundsätzlich als Anbieter von Kinderbetreuung etablieren, so dass hier auch Marktbereiche abgeworben werden können. I.S.AR. ist somit kein uneigennütziger „Helfer“ bei finanziellen Engpässen. Die von den beiden Befragten des Landesjugendamtes vorsichtig geäußerten Zweifel über eine gelingende Kooperation erscheinen in diesem Zusammenhang nachvollziehbar.

Ob und wie die Trägerkooperation zwischen der Kirchengemeinde und der I.S.AR. München gGmbH gelingen kann, wird davon abhängen, inwiefern gemeinsame Ziele bei einer ähnlichen Nutzergruppe und je eigener Zuständigkeitsbereiche für ihre Zusammenarbeit entwickelt werden können. Dies erfordert eine gewisse gemeinsame Handlungsgrundlage in „gesunder“ Abgrenzung zueinander.

Die Kontrastierung der einzelnen Akteursperspektiven legt offen, dass das Kooperationsmodell mit teils sehr unterschiedlichen Argumentationsli-

nien bewertet wird. Als gemeinsamer Nenner lässt sich festhalten, dass die Entstehung des Trägermodells von allen als „eine Reaktion auf“ etwas zurückgeführt wird. Die bestehenden Defizite in den Finanzierungs- und Organisationsstrukturen werden von fast allen, bis auf das Jugendamt in Stuttgart, als Ursache benannt. Da fehlende Ressourcen derzeit keine eigenständigen Innovationen im Regelsystem zulassen, bietet die Kooperation, neben den oben genannten Herausforderungen, auch Chancen und Potentiale.

3.1.5.2 Zeitlich flexible Angebotsstrukturen im Spannungsfeld: Flexibilität als Widerspruch zu Bildung und Qualität in der Kinderbetreuung?

In der Fachpraxis wird das Thema der Ausweitung und Flexibilisierung von Angeboten der Kinderbetreuung durchaus kontrovers diskutiert. Dabei bewegen sich Argumente für oder gegen diese Angebote häufig im Spannungsfeld der (Un-)Vereinbarkeit von Bildung und Flexibilität, Sicherung des Kindeswohls und der Konsequenzen für die Qualität im pädagogischen Angebot bei veränderten Organisationsstrukturen. Vorstellungen darüber, in welcher Form die Bildung, Betreuung und Erziehung zeitlich organisiert wird, sind stark gebunden an den akteurspezifischen Zugang zu diesem Thema sowie die daran geknüpften Interessen an Kinderbetreuung. In Verbindung mit den bereits aufgezeigten Argumentationslinien und Handlungslogiken der Befragten, wird bei der Frage der Relevanz zeitlich flexibler Angebotsstrukturen, ebenfalls deutlich, wie facettenreich das Verständnis von Bildung, Qualität und Flexibilität ist.

Aus Sicht der Unternehmen (IHK und Bosch) stellt sich angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und ihrem Interesse an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Fachkräfte überhaupt nicht die Frage, ob die Angebote zeitstrukturell verändert werden sollen oder nicht. Vielmehr stellt dies aus ihrer Perspektive eine Grundvoraussetzung für ein bedarfsgerechtes Betreuungssystem dar. Flexibilität wird hier als wichtige Dimension von Qualität benannt; verändern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien, so formulieren die Befragten Vertreterinnen entsprechenden Handlungsbedarf auf der Seite der öffentlichen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder. Unverständnis wird den von Jugendamt, Politik oder auch pädagogischen Fachkräften geäußerten Bedenken entgegen gebracht, dass das pädagogische Konzept der Einrichtungen nicht kompatibel ist mit mehr Flexibilität in den Angebotsstrukturen.

„Es gibt ja hier Kitas, wenn sie da ihr Kind morgens 10 Minuten zu spät bringen, dann können sie es gerade wieder mitnehmen, weil dann das pädagogische Konzept schon angefangen hat! – da stört das Kind dann nur! Also, auf beide Bedenken stoße ich immer wieder. So nach dem Motto: jetzt will die Wirtschaft auch noch bestimmen, wie die Kinder betreut werden. Nur, ich will ja nicht, dass die Wirtschaft das bestimmt, sondern das sollen ja die Eltern bestimmen, was für sie das Beste ist.“ (ZN169-174, IHK)

In den Ausführungen wird deutlich, dass pädagogisch begründete Kritik an flexiblen Angeboten bei Unternehmen nur begrenzten Anklang findet.

Dies ist in erster Linie auf ihr Interesse an Kinderbetreuung zurückzuführen, nämlich berufstätige Mütter und Väter in ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Dass in diesem Zusammenhang gute und verlässliche Betreuungslösungen für Kinder gefunden werden müssen, schließt zum einen aus dieser Sicht Flexibilität nicht aus und zum zweiten bildet der Bedarf der Eltern und die damit verbundenen Ansprüche an das Betreuungsangebot einen Kern des Qualitätsverständnisses der befragten Unternehmensvertreterinnen.

Während es von der Warte der Unternehmen eher eine organisatorische Frage scheint, wie Flexibilität und Bildung übereins zu bringen sind, wird von Seiten der Vertreterinnen des Jugendamtes diesbezüglich eher eine Widersprüchlichkeit dargestellt. Wenngleich anerkannt wird, dass der Bedarf nach zeitlich flexiblen Angebotsstrukturen steigt, überwiegen die Bedenken und Vorbehalte bezüglich ihrer strukturellen Umsetzung. Wie im Folgenden deutlich wird, zieht die Befragte eine Trennlinie zwischen dem organisatorischen Ansatz der Flexibilität und der inhaltlichen Gestaltung von Bildungsangeboten: das eine erscheint als Randthema, als Bedarf der Eltern, während letzteres zum Schwerpunktthema, als Bedürfnis der Kinder benannt wird.

„Und, das finde ich muss man in dem Zusammenhang auch noch mal sagen, wir haben immerhin noch mal ein ganz anderes Schwerpunktthema. Nicht nur die Frage, wie flexibel sind die Betreuungsangebote, also Teilzeit, einzelne Tage oder samstags. Sondern im Moment haben wir natürlich auch ein großes inhaltliches Thema und das widerspricht sich natürlich – oder kann sich widersprechen – bei dieser enormen Flexibilität und das ist der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen. Und da kommt man natürlich..., also früher hätte man gesagt, man kann diese Flexibilität nicht machen, weil die Kinder einfach eine Gruppensicherheit brauchen, ja. Es kann nicht sein, dass sich das ständig ändert, und so. Weil Kinder müssen, sonst hat man kein pädagogisches, kein gutes Betreuungssetting. Jetzt kommt noch dazu, wenn ich jetzt schon fast bis in Richtung Curriculum gehe, dann haben wir Kindertageseinrichtungen da kann man nicht sagen, der eine kommt von montags bis Mittwoch mittags und ... also auf jeden Fall müsste man dann ein ganz anderes, ganz anders denken. Und der andere kommt von Mittwochnachmittag bis Freitag. Und, und, und. Das denke ich, ist jetzt noch mal ein anderes Thema, das jetzt noch dazu gekommen ist. Und wie das noch zu koppeln ist, da muss ich ehrlich sagen, da habe ich im Moment noch große Schwierigkeiten“ (ZN 232-248, JA).

In diesem langen Zitat wird deutlich, dass für die Befragten ein flexibles Betreuungssetting im Grunde nicht zusammen zu denken ist mit der Umsetzung von Bildungsangeboten bzw. der Förderung kindlicher Bildungsprozesse. Entgegen dem „unternehmerischen“ Verständnis von Qualität birgt eine zu stark flexibilisierte Angebotsstruktur aus Sicht der befragten Jugendamtsvertreterin die Gefahr, „kein gutes Betreuungssetting“ zu sein. Der starke Fokus auf Kontinuität und Regelmäßigkeit ist nicht zuletzt auch auf das curricular orientierte Bildungsverständnis der Befragten zurückzuführen. Das bedeutet, Bildung in Kindertageseinrichtungen findet im Rahmen präziser Regelungen über Bildungsinhalte und -ziele, über die Förderung kindlicher Bildungsprozesse und damit verbundener Folgen für institutionelle Organisationsformen statt. Die Erläuterungen der Befragten weisen auf den

Zusammenhang von Bildung und kontinuierlicher Anwesenheit aller Kinder hin, was sich mit dem von ihr formulierten Verständnis von Flexibilität kaum übereins bringen lässt. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen steht deutlich im Vordergrund. Verbunden mit dem curricularen Ansatz, welcher sowohl feste Zeit- und Themenraster vorsieht, erscheint die Umsetzung von mehr Flexibilität unvereinbar mit der Umsetzung von Bildungsangeboten für Kinder. Das hier entworfene Qualitätsverständnis konzentriert sich auf die Umsetzung und Stärkung des Bildungsauftrags von Kita's. Bildungsangebote so zu organisieren, dass sie flexible Angebotsstrukturen nicht ausschließen, erscheint nicht nur als untergeordnete, sondern zugleich auch als sehr schwierige Fragestellung. Die Tatsache, dass mehr Flexibilität in den Angebotsstrukturen der Kinderbetreuung eine gewisse Absage erteilt wird, weist auf eine deutliche Konfliktlinie zum Qualitätsverständnis der Unternehmerseite hin.

Auf ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen flexiblen Angebotsstrukturen und der Umsetzung des Bildungsauftrages weisen ebenfalls die Befragten des Landesjugendamtes hin. Jedoch spielt in deren Argumentationslinie die Entwicklungen in der Praxis eine wichtige Rolle. Denn die Tatsache, dass sich seit Jahren ein Trend zu unterschiedlichen „Zeit- und Altersmischungen“ in den Einrichtungen beobachten lässt, zeigt, dass sich bereits jetzt Veränderungen in Richtung mehr Flexibilität in den Angebotsstrukturen finden lassen. Nicht zuletzt ist dies, wie von Unternehmerseite eingefordert, eine institutionelle Reaktion auf veränderte Bedarfslagen von Familien. Eine wesentliche Herausforderung in der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung besteht aus Sicht der Befragten darin, mehr Wahlfreiheit für Eltern zu ermöglichen und dabei *gleichzeitig* die Bildungsprozesse der Kinder zu fördern. Folglich sind nach Rahmenbedingungen zu suchen, die eine Verbindung von Bildung und Flexibilität zulassen, ohne Qualitätseinbußen auf der einen oder anderen Seite zu erfahren. Um dieses Ausbalancieren der Bedarfslage von Eltern und den Bedürfnissen der Kinder umsetzen zu können, formulieren die Befragten die Notwendigkeit, Grenzen von Flexibilität zu benennen.

„Eine grenzenlose Flexibilisierung ist hier im Grunde wirklich kontraproduktiv, weil für Bildungsprozesse – ist jetzt klar, die Bindungstheorie hat nachgewiesen, wie wichtig dann eben, die Grundlage ist eben diese Bindung zur konkreten Erziehungsperson dann auch in der Einrichtung und dann kann es nicht sein, dass eben dauernd Wechsel stattfinden. Also, dann heißt sich das. Und da ist sicher, da sind dann so die Grenzen. Aber das ist gerade das Spannende: Wie viel Flexibilisierung ist nötig, ist möglich und wo sind dann die Grenzen, wo dann auch klar gesagt werden muss, da geht's dann zu weit, vor allem für die betroffenen Kinder.“ (ZN 387-394, LJA)

Im Vordergrund steht also in erster Linie die Frage der Gestaltbarkeit von flexiblen Angebotsstrukturen, in der die Grenzen dieser Gestaltung mit den Bedürfnissen der Kinder verbunden werden. Flexibilität ist möglich, aber nur bis zu einem gewissen Grad und auf der Grundlage einer durchdachten pädagogischen Rahmung (u.a. Verlässlichkeit im Bezugssystem). Von Seiten der Befragten wird nicht per se eine Widersprüchlichkeit artikuliert, sondern die Sicherung der Qualität in den Angebotsstrukturen ist für

sie vielmehr abhängig von der konkreten organisatorischen wie auch konzeptionellen Umsetzung. Das Anliegen konzentriert sich folglich darauf, Rahmenbedingungen abzustecken, indem Standards für bestimmte Betriebs- und Organisationsformen (z.B. Mindestanwesenheitszeiten der Kinder) entwickelt werden, die die Bildungsprozesse der Kinder fördern und ihr Wohlbefinden sichern können. Indem sie die Herausforderung einer sinnvollen Verknüpfung von Flexibilität, Bildung und Qualität benennen, stellen sie sich diesem Thema offener gegenüber als dies von Seiten des Jugendamtes geschieht, die hier eher „*sehr große Schwierigkeiten*“ (ZN 248) sehen.

Ein Hinweis darauf, wie sehr Offenheit gegenüber flexiblen Angebotsstrukturen mit dem vom jeweiligen Akteur formulierten Bildungsverständnis verbunden ist, liefern Ausführungen der Fachberatung der katholischen Kirche zu diesem Themenbereich. Diese zielt in ihrer Argumentation darauf, dass die jeweils gewählte Organisationsstruktur in erster Linie dafür Sorge tragen sollte, die Bildungsprozesse des Kindes durch eine individuelle Ansprache immer wieder anzuregen und zu fördern. Demzufolge ist es weniger die Frage, ob ein Kind täglich in der Einrichtung anwesend ist, sondern eher, welche Ansprache es in der Zeit seiner Anwesenheit erfährt.

„Also, wenn ich die Bildungsbiographie von einem Kind im Blick hab, dann ist eine Bildungsbiographie nicht etwas, was auf ein paar Monate angelegt ist, sondern auf – jetzt sag ich mal im klassischen Sinne – von null bis sechs Jahren, bis zur Einschulung und begleitend dann weiter. Und wenn ich Bildung, dass das Kind sich ständig in Bildungsprozessen befindet, und dass ich die Umgebung und die Ansprache des Kindes so gestalte, dass es diese Prozesse und Tätigkeitsfelder immer annehmen und wahrnehmen kann, dann glaube ich schon, dass es nicht notwendig ist, von Montag bis Freitag von 8h bis 18h in der Einrichtung zu sein, um gebildet zu werden, sondern, dass diese Bildungssituationen immer auch immanent sind, in allen Betreuungssituationen und Beziehungen und Lebensausgestaltungen – immanent. Was ich wohl schauen muss, ist, wie gestalte ich das, dass das immanent ist und bleibt?“ (ZN 387-397, CA)

Das Bildungsverständnis der Fachberatung konzentriert sich auf die Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer sozialen Umwelt, die wiederum möglichst anregendes und an kindlichen Bedürfnissen und Interessen orientiertes Bildungsangebot zur Verfügung stellen sollte. Es geht also weniger darum, dass das Kind fünf Tage in der Woche die Einrichtung besucht, sondern eher, welche Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung eines immanenten kindlichen Bildungsprozesses notwendig sind. Dazu gehört zum einen die Balance zwischen Kontinuität, Verlässlichkeit und Flexibilität in den Angebotsstruktur zu schaffen, zum anderen sind die Ansprache der Kinder in einer Betreuungssituation, in der sie sich wohl fühlen und Übergänge, die immer wieder gelingen ganz wesentlich. Ähnlich wie in der Argumentation des Landesjugendamtes, stellt die Fachberatung das Kind in den Mittelpunkt: ausgehend von ihm sind Möglichkeiten und Grenzen auszuloten und entsprechend die Bildungs- und Betreuungssituation zu gestalten. Das Qualitätsverständnis der Fachberatung verbindet Bildung und Flexibilität.

In diesem Punkt, Bildung in der Kindertagesbetreuung, lässt sich eine große Schnittmenge zwischen Fachberatung und befragtem Kirchenvertre-

ter finden. Ein verschultes, curricular strukturiertes Verständnis von Bildungsvermittlung in der frühpädagogischen Arbeit wird von dem befragten Vertreter der Kirchengemeinde abgelehnt. Diese Haltung ist geprägt von dem Verständnis, dass die Fragen des Kindes, seine Neugier und Bedürfnisse den Ausgangspunkt für die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kita bilden sollten. Flexible Angebotsstrukturen lassen sich soweit mit dem pädagogischen Angebot vereinbaren, wie sie sich mit dem Wohlbefinden des Kindes übereins bringen lassen. Das Kind als Ausgangspunkt zu wählen, bedeutet aber auch, dass nicht alle Bedarfe der Eltern eine Richtschnur für die Angebotsgestaltung bilden können. Wenngleich indirekt werden hier von Seiten des Befragten Kirchenvertreter Grenzen der Flexibilität aufgemacht.

Dass die Kirche in der Vergangenheit in diesem Punkt bereits versucht, eine Balance zwischen Elternbedarf und Bedürfnis des Kindes herzustellen, schildert die befragte Fachberatung. Diese beobachtet – ähnlich wie es aus Sicht des Landesjugendamtes formuliert wurde –, dass sich seit Jahren in der Praxis bereits Bewegungen in den Angebotsstrukturen in Gestalt von „Mischbetreuungen“ durchsetzen.

„Und dann auch Mischbetreuungen, also nicht, die ganze Einrichtung bietet ein und dieselbe Betreuung an, sondern Mischbetreuungen zu ermöglichen, so dass Eltern die Wahlmöglichkeit erhalten im gleichen Haus. Das war schon immer unser Schwerpunkt in der Beratung zu sagen: nicht die Einheitslösung ist der Stein des Weisen, obwohl das ja oft viel einfacher von der Personalorganisation ist und ein bisschen übersichtlicher, aber trotzdem nicht die elternfreundlichste Variante.“ (ZN 50-55, CA)

Die Ausdifferenzierung der Angebote, so wird deutlich, stellt eine Herausforderung für jede Einrichtung dar, aber für die Befragte spiegeln verschiedene Wahlmöglichkeiten in der Betreuung ebenso die unterschiedlichen Lebenslagen von Familien wider. Hier findet sich auch eine Parallele zum kirchlichen Anspruch, alle Familien, die einen Bedarf haben, zu unterstützen. Dieser Ansatz setzt voraus, dass niemand aufgrund eines bestimmten Bedarfes ausgeschlossen wird; weder die Familie, der eine Vormittagsbetreuung genügt noch jene, die auf ein erweitertes Angebot angewiesen ist. Bedarfsgerechtigkeit spiegelt sich demnach in einer Vielfalt von Angeboten wider. Damit erweitert sich das Qualitätsverständnis der Fachberatung um eine weitere Dimension, nämlich die Wahlfreiheit für Familien, ein Bildungs- und Betreuungsangebot vor zu finden, welches ihrem Lebensentwurf entspricht und sie darin unterstützt. Die katholische Kirche als Träger überlässt ihren Einrichtungen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten, diese Mischbetreuungen umzusetzen. Die Tatsache, dass die „Mischbetreuungen“ in der Form von keinem anderen Träger angeboten werden und sich die katholische Kirche aus Sicht der Fachberatung offener und flexibler zeigt als andere, hebt sie als ein Qualitätskriterium des Trägers hervor.

Mit Blick auf das Thema Bildung und Flexibilität formulieren die befragten Vertreter von I.S.AR. vielmehr den Anspruch, dass sie in erster Linie an die Lebenssituation der Familie sowie die akuten Bedürfnisse der Kinder anknüpfen. Ziel der erweiterten Angebote im Kinderhaus ist es, eine passende und bedarfsgerechte Lösung anzubieten. Insbesondere die Möglich-

keit der Kurzzeitbetreuung wird von den Eltern sehr häufig als Notfallbetreuung genutzt, wo je nach Situation in erster Linie die Bedürfnisse des Kindes zählen – der Übergang in das Kinderhaus muss gestaltet und ein Vertrauen muss hergestellt werden. In dieser Situation den Anspruch auf Bildung des Kindes zu erheben, erscheint den beiden Befragten I.S.AR. als überzogen. Das Kind „braucht ... eher Luft und Raum und Leben und hat mit der fremden Umgebung dann zu tun“ (ZN 462-463). Den Bildungsauftrag, verstanden als angeleitete Vermittlungssituation zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft, sehen sie nicht als Auftrag der Kurzzeit- oder Abendbetreuung, sondern vielmehr sehen die Befragten in diesem Moment den Auftrag eher darin, dass das Kind spielerisch und gut versorgt wird und dass es seine Grundbedürfnisse erfüllen kann. „Und das ist für mich in dem Moment genügend Bildung“ (ZN 467-468).

Da es dem Träger der erweiterten Angebote im Kinderhaus in erster Linie um eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuungslösung für Eltern und ihrer Kinder geht, stellen sich für das Verhältnis von Bildung und Betreuung keine Schwierigkeiten.

„Ich sehe das unproblematisch. Ich sehe es von dem Moment an unproblematisch, in dem wir sagen, wir bieten eine gute Nachmittagsbetreuung an, wo wir verschiedene Angebote haben, wo wir auf die einzelnen Kinder eingehen können, wo wir einen Betreuungsschlüssel haben, der es ermöglicht, der Erzieherin individuell auf die Bedürfnisse einzugehen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass jede Minute Bildung passieren muss.“
(ZN 444-448, I.S.AR.)

Die Tatsache, dass das Verhältnis von Bildung und Flexibilität keine Problematisierung aus Sicht des Befragten erfährt, liegt in dem eher sozialpädagogischen Anspruch der Angebote begründet. Den Kindern Zeit und Raum für ihre Bedürfnisse zu lassen, gemeinsam mit der Erzieherin und den anderen Kindern eine erlebnisreiche und entspannte Zeit zu verbringen, ist der von I.S.AR. formulierte Auftrag. Das soziale Miteinander ist hier wichtiger als gezielte Bildung. Ferner sprechen sich auch die Vertreter von I.S.AR. grundsätzlich gegen ein verschultes Bildungsverständnis im frühpädagogischen Bereich aus. Im Kinderhaus, wie bei den anderen Leistungen, die das Institut bietet, ist die Förderung der kindlichen Lernbereitschaft ein Ansatzpunkt für pädagogisches Handeln. Das bedeutet, die Rahmenbedingungen für Kinder zielen in erster Linie auf die Motivation und Ansprache ihrer Lernbereitschaft ab.

Aus Sicht der Befragten verfolgt I.S.AR. damit weniger ein pädagogisches Konzept, sondern vielmehr einen sozialpädagogischen Anspruch. Qualität in der Kinderbetreuung definiert sich mit Blick auf die erweiterten Angebote zum einen durch die Befriedigung kindlicher Bedürfnisse sowie der Ansprache seiner Interessen bei der Gestaltung der Angebote. Zum anderen umfasst aber auch Flexibilität den Qualitätsanspruch, denn wenn neue Lösungen für die Lebens- und Arbeitssituation der Eltern erforderlich sind, so erfordert dies eine Reaktion von Seiten der sozialen Infrastruktur. Ein Konflikt ergibt sich nicht damit, diese beiden Anforderungen zusammen zu denken, sondern vielmehr mit dem curricularen Verständnis von Bildung, welches I.S.AR. auch für Regelangebote am Tag nicht teilt. Trotz des diffe-

rierenden Zugangs zum Thema Kinderbetreuung wird an dieser Stelle deutlich, dass die beiden Träger – Kirchengemeinde und I.S.AR. – in den inhaltlichen Punkten deutlich übereinstimmen.

Wie komplex das Thema der Bedarfsgerechtigkeit ist, wird in den Ausführungen der Befragten sehr deutlich. Wer ist der Taktgeber für ein bedarfsgerechtes Angebot – die Kinder, die Eltern oder beide? Welche Faktoren bestimmen ein bedarfsgerechtes Angebot? In der Analyse konnte transparent gemacht werden, dass sich klare Spannungsfelder im Vergleich der Argumentationslinien der Akteure abzeichnen. Dabei spielt nicht nur die Frage der Art der Gestaltung des Bildungsauftrags eine Rolle, sondern als kritisch erwies sich die Verbindung mit einem flexibel organisierten Betreuungskontext. Dabei wurde häufig auf das Wohl des Kindes verwiesen, ohne dass konkret benannt wurde, was darunter zu fassen ist. Angesichts der Einschränkungen, die von fast jedem Akteur gegenüber dem Maß an Flexibilisierung vorgenommen wurde, ist davon auszugehen, dass auch für einen Betreuungskontext, der Eltern Spielraum hinsichtlich der Buchbarkeit von Betreuungszeiten bietet, ein stabiler und verlässlicher Bezugsrahmen eine Voraussetzung bildet. Ob sich dies einander ausschließt oder nicht, hängt wohl von der jeweils eingenommenen Akteursperspektive ab.

Die Trias Bildung, Betreuung und Erziehung sowie der damit verbundene gesetzliche Auftrag laut KJHG fordert dazu auf, organisatorische und konzeptionelle Antworten zu entwickeln. Bildung und Betreuung sind zusammen zu denken, das Gleiche gilt für Bildung und flexible Angebote. Denn nur so kann durchgespielt werden, wie weit eine Flexibilisierung reichen kann und ab wann sie den Bildungsauftrag der Einrichtung tangiert. Sich dem offen zu stellen und neue Wege der Mischbetreuung zu versuchen, die Chancen und Grenzen der Flexibilität auszuloten, sind Aufgaben für die Zukunft.

3.1.6 Ein Blick in die Zukunft: Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in gemeinsamer Verantwortung?

Ein Grundkonsens besteht bei allen Befragten bezüglich der Themen Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Reibungspunkte entstehen letztlich wieder bei der Frage, wer sich mit welchen Anteilen bzw. in welcher Form an diesem Vorhaben beteiligt. Welche Akteure sollen zukünftig die soziale Infrastruktur gestalten? Welche Allianzen sind denkbar? Und wie schätzen die in diesem Projekt befragten Akteure die zukünftige Entwicklung ein? Die Gesamtverantwortung liegt zwar bei den Ländern und Kommunen, aber seit Jahren entwickeln sich bereits Modelle, in denen diese verbunden werden mit betrieblichen Initiativen. Während die Anzahl der Betriebskita's in Deutschland weiterhin überschaubar bleibt (vgl. Lange/Jurczyk 2006), engagieren sich Unternehmen in vielfältigen Formen, wie Sponsoring, Anschubfinanzierungen oder die Bezuschussung von Platzkontingenten in einer Einrichtung. Mit Initiativen, wie „Erfolgsfaktor Familie“ wird auch von Seiten der Bundespolitik der Versuch unternommen, Unternehmen noch stärker in den Ausbau der Kinderbetreuung einzubinden (vgl. BMFSJ 2007). Ein „Welfare-Mix“, in dem kommunale Verantwortung mit traditionellen, neuen, privaten bzw. betrieb-

lichen Trägerschaften verknüpft werden, scheint folglich nicht nur politisch gewollt, sondern auch praktisch notwendig zu sein.

Ähnlich schätzen dies die Befragten des Jugendamtes ein, indem sie betonen, dass sich Unternehmen noch stärker an der Finanzierung, insbesondere für die erweiterten Angebote am Abend oder Samstag, beteiligen müssen. Denn ein öffentliches Engagement, das über die derzeit geleisteten Finanzierungen in Aus- und Umbaumaßnahmen hinausgeht, ist einstweilen von Seiten der Kommune nicht zu schultern. Wie bereits von den Befragten des Jugendamtes deutlich wurde, stehen neben dem Aus- und Umbau der Kindertagesbetreuung auch Themen, wie die Stärkung des Bildungsauftrags auf der Agenda. Die Flexibilisierung und Erweiterung der Angebotsstrukturen wird in den Aussagen eher als „Nebenschauplatz“ behandelt. An diesem Punkt sehen die Befragten zudem die finanzielle Verantwortung der Unternehmen. Denn, so die Argumentation der Befragten, gerade diese Betreuungsangebote werden in erster Linie durch die betrieblichen Anforderungen an die Beschäftigten generiert. Warum dies in besonderer Weise für den Abend und Samstag gilt und welcher Unterschied zum Betreuungsbedarf am (Wochen-)Tag besteht, wird nicht ausgeführt. Für die zukünftige Finanzierung der Angebote deutet diese Argumentationslinie an, dass von Seiten der öffentlichen Hand eine Grenze in der Zuständigkeit für Betreuungsangebote gezogen wird: so übernimmt die Kommune die Finanzierungsverantwortung für die (Regel-)Tagesbetreuung, während Formen der erweiterten Betreuung, insbesondere am Abend und Wochenende, von Unternehmen und Eltern selbst finanziert werden müssen.

Der Dialog zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft wird jedoch durch die Tatsache erschwert, dass von Seiten der befragten Unternehmen langfristige Verpflichtungen in dieser Form abgelehnt werden. Ihr derzeitiges Engagement im Themenfeld der Kinderbetreuung wird von den Befragten der IHK und Bosch eher als Notbehelf gewertet – für sie selbst und für ihre MitarbeiterInnen. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungssystems wird als originäre Aufgabe des Staates formuliert, wo die Unternehmen begrenzt ergänzend, beispielsweise in Gestalt von Sponsoring, tätig werden können.

„Wir sehen das schon so, dass das eher die Aufgabe des Staates ist bzw. der Kommunen. Und dass auch Eltern eigentlich die Kosten tragen sollen. Im Moment ist nur das ganze System so schwierig und intransparent für alle, auch was die Finanzierung angeht. Und da sagen wir jetzt als Unternehmen, wenn es denn jetzt sein muss, dann geben wir da gerne in eine Vorleistung oder unterstützen bestimmte Sachen, damit unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen irgendwie den Kopf frei haben zum Arbeiten und wir auch Frauen ermöglichen, möglichst schnell wieder an den Arbeitsplatz zurück zu kommen. Aber unsere langfristige Sichtweise ist jetzt nicht so, dass wir in zehn Jahren jetzt nicht noch großartig in Kinderbetreuung investieren wollen.“ (ZN 181-189, Bosch)

In den Ausführungen wird deutlich, dass der Motor für das Engagement der Unternehmen in erster Linie der effiziente Einsatz ihrer Fachkräfte ist. Kommt der Zeitpunkt, dass ausreichend Betreuungsangebote von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden, so ist ein Rückzug aus diesem Feld vorgesehen. Da diese Strategie auf eine zeitliche Begrenzung hinaus-

läuft, agieren die befragten Vertreterinnen der Unternehmen (IHK und Bosch) auch auf der politischen Ebene. Indem sie die Bedarfe ihrer MitarbeiterInnen an die Kommune vermitteln und Angebote einfordern, betreiben die befragten Unternehmen derzeit sehr stark Lobby-Arbeit. Ziel dieser politischen Arbeit bleibt, Druck auf die Kommune ebenso wie Bund und Land auszuüben.

„Das ist so eine Dreifaltigkeit: da gibt's die Unternehmen und da gibt's den Bund, aber da gibt's eben auch die Länder und Kommunen. Und die müssen halt auch mitziehen. Es geht nicht nur darum, finanzielle Möglichkeiten zu bieten, sondern es geht auch darum, das Thema der Betreuungsangebote irgendwie auszuweiten. Und wir bieten die betrieblichen Rahmenbedingungen, die bieten die finanziellen Möglichkeiten - vom Staat bzw. vom Bund. Aber diese Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die müssen halt von den Kommunen kommen. Und das ist im Moment eine Katastrophe.“ (ZN 258-264)

In dem Begriff der „Dreifaltigkeit“ wird deutlich, dass die Unternehmen sich schon mit in der Verantwortung sehen, den Ausbau der Betreuungsangebote voran zu treiben. Es entsteht hier allerdings der Eindruck, dass es der Bund und die Unternehmen sind, die sich in erster Linie bemühen. Wie hoch der Druck auf die Länder und Kommunen derzeit ist, tritt an dieser Stelle erneut hervor: die Unternehmen wollen *jetzt mehr* Angebote, während die Kommunen sich jedoch im Rahmen ihrer Gestaltungsregularien (z.B. Bedarfsplanung) und Finanzierungsmöglichkeiten bewegen müssen. Dass es hier zu Spannungen kommt, lässt sich eben auf diese unterschiedlichen Handlungs- und Organisationslogiken zurückführen.

Wie von Seiten der freien Träger, wie der katholischen Kirche und auch der I.S.AR. München gGmbH, mit den Unternehmen zukünftig kooperiert werden kann, wird von den Befragten entsprechend ihres Handlungskontextes und -zieles unterschiedlich ausgelegt. Für den Befragten der Kirchengemeinde ist klar, dass der Staat sich nicht aus der Verantwortung für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten zurückziehen kann, auch nicht bei den erweiterten Angeboten. Kinderbetreuung ist und bleibt damit aus Sicht des Befragten eine kommunale Aufgabe. Da er den Unternehmen einen profitorientierten Zweckopportunismus unterstellt, wünscht sich der Vertreter der Kirchengemeinde hier eher ein zurückhaltendes Agieren.

„Die tragenden Ideen unter die jungen Menschen schon bringen. Da habe ich einfach kein Vertrauen, dass die Unternehmen selber in der Lage wären, selber so eine Art Bildungsprogramm zu stellen, das auch andere Belange als den Profit berücksichtigt. Da sind meine Sorgen zu groß, ohne ein Feind der Wirtschaft sein zu wollen. Einfach die Ausrichtung- die Ausrichtung eines Betriebs ist immer der Profit. Und warum soll dann ein Kindergarten dann, der dort angeschlossen wird, dem Ziel nicht unterlegt werden. Das ist einfach die Frage.“ (ZN 545-551, KG)

So lehnt der Befragte das Engagement der Unternehmen nicht ab, aber dennoch bleibt er skeptisch. Was die Bereitstellung der Kinderbetreuung angeht, so wird deutlich, dass im Grunde die gegebene Struktur aufrechterhalten werden soll: die öffentliche Hand (Land und Kommune) sind in der primären Finanzierungsverantwortung, während die Kirche, als gesellschaftspolitischer Akteur, die Trägerschaft übernimmt. Für Unternehmen

besteht nach diesem Modell die Möglichkeit, sich gelegentlich zu engagieren, durch Sponsoring oder den Einkauf von Kontingenten. Selbstständige Betriebseinrichtungen sieht der Kirchenvertreter jedoch kritischer. Neben der Frage der Zielorientierung stellt sich aus seiner Sicht die Frage der sozialen Bedarfsgerechtigkeit: *„Daimler macht's und Aldi nicht. Und da haben wir wieder schon wieder Probleme“* (ZN 537-538). An diesem Punkt tritt der Leitgedanke der sozialen Verantwortung für alle Familien, welcher das Handeln der Kirche prägt, erneut hervor. Aufgrund einer möglichen Ausgrenzung von sozial benachteiligten Familien, ist eine Kooperation mit Unternehmen von Seiten der Kirche mit einem gewissen Vorbehalt gegenüber der alleinigen Fokussierung auf die qualifizierten Fachkräfte oder das wirtschaftliche Potential der Unternehmen verbunden.

Ganz anders der Kooperationspartner I.S.AR., für den gerade Unternehmen wichtige „Kunden“ für ihre sozialen Dienstleistungen sind, wichtiger vielleicht noch als die öffentliche Hand. I.S.AR. möchte als Partner bzw. Anbieter zur Verfügung stehen und die Bereitschaft für betriebliches Engagement aufgreifen und nutzen. Entgegen der Zurückhaltung von Seiten der Kirche, geht I.S.AR. auf die Unternehmen als potentielle Kunden zu. Im Interview wird auch deutlich, dass Verhandlungen mit Unternehmen im Vergleich zu Kommunen leichter gelingen; hilfreich sind an dieser Stelle ähnliche Kommunikationskulturen mit vergleichbaren Funktionsmechanismen und marktwirtschaftlichen Zielen. Eine Auseinandersetzung über Bedarfspläne oder unterschiedliche Finanzierungslogiken fällt aus und stattdessen konzentriert sich die Verständigung auf die Wünsche und Bedarfe der Kunden (= Unternehmen) und die hierfür notwendigen Leistungen (= Kinderbetreuung) sowie die daraus entstehenden Kosten. Wird die soziale Leistung „Kinderbetreuung“ ohne öffentliche Zuschüsse angeboten, so kann dies auch ohne eine Abstimmung mit bestehenden Regelwerken geschehen. Voraussetzung bei einer Kindertageseinrichtung ist lediglich die vom Landesjugendamt ausgestellte Betriebserlaubnis.

Die Zurückhaltung der Unternehmen bei langfristig angelegten Finanzierungsverpflichtungen in der Kinderbetreuung wird, so lässt sich vermuten, jedoch die Kommune wieder auf den Plan rufen. Bietet I.S.AR. Betreuungsleistungen in Kooperationen, wie mit der Kirchengemeinde an, dann werden in diesem Kontext nicht nur finanzstarke Eltern die Kundenklientel bilden. Das bedeutet, um Lösungen für alle Eltern im Kinderhaus anbieten zu können, sind Formen der öffentlichen Mitfinanzierung notwendig. Angesichts der akteurspezifischen Verortung in diesem Feld, erscheint dies auch als ein Dilemma für I.S.AR. als marktorientierter Anbieter.

Im Grundkanon aller Befragten wird deutlich, dass ein gemeinsames Engagement – trotz Vorbehalte und Skepsis – notwendig sein wird. Erfolgreich kann diese Form der öffentlichen-privaten Partnerschaft nur sein, wenn Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche geklärt werden. Dass sich Länder und Kommunen nicht aus ihrer Finanzierungs- und Planungsverantwortung ziehen können, ist ein klar formulierter Anspruch. Für Diskussion sorgt an diesem Punkt noch die Frage, wie weit eine öffentliche Verantwortung gehen soll – bis 18.00 Uhr oder bis 22.00 Uhr oder gar 24 Stunden lang? In der von Seiten einer Befragten formulierten „Dreifaltigkeit“ stellt sich ebenfalls die Frage, mit welchen Ressourcen sich Unterneh-

men – durchaus auch langfristig gedacht – einbringen können und müssen. Wenn diese auf die Strategie der langfristigen Bindung von Fachkräften an ihren Betrieb setzen, bleibt ein Engagement in familienunterstützende Maßnahmen sicher nicht aus.

Deutlich wurde in der Analyse der Argumentationslinie der einzelnen Akteure, dass im Grunde eine *gemeinsame* Strategie oder Grundkonsens als Basis fehlt. Die involvierten Akteure handeln und agieren orientiert an den Ziellinien ihres Handlungskontextes, teils ohne Verständnis für den Kooperationspartner. Folgt man der in Kapitel 2.1 dargestellten Argumentation von Evers und Olk (1996) und Evers et al. (2002), dann hat die „Ein-Sektor-Perspektive“ ausgedient und angesichts der Verknappung öffentlicher Mittel werden Mehr-Sektor-Lösungen zur Bereitstellung öffentlicher Dienste zunehmen. Um synergetische Effekte zu erzielen, brauchen gemeinsame „soziale Unternehmen“ brauchen jedoch entsprechend gemeinsame „Spielregeln“ und Leitbilder in einer kooperativen Rahmung. Die steigende Zahl öffentlich-privater Partnerschaften („ppp“) deutet diesbezüglich auf einen durchaus positiven Entwicklungstrend hin.

3.2 Bedarfe und Nutzungsmotive: Die schriftliche Elternbefragung

3.2.1 Hintergrund und Ziel der Elternbefragung

Ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Begleitung der Angebotserweiterung im Kinderhaus Regenbogen ist es, ein genaueres Bild über die aktuelle Bedarfslage sowie das Nutzerverhalten der Familien zu erhalten. Zwar geschieht dies in gewisser Weise, wenn die reine Auslastung der Angebote in Betracht gezogen wird. Aber dieser Zugang erfasst nur sehr ungenau Motive und Begründungszusammenhänge der Nutzung bzw. auch Nicht-Nutzung der erweiterten Betreuungsangebote am Abend und Samstag. Ein Teil der Erkenntnislücke sollte durch die Befragung der gesamten Elternschaft im Kinderhaus geschlossen werden. Da auch ein Fragebogen letztlich nicht alle Facetten der Betreuungssituation von Familien abdeckt, stellen die im Anschluss durchgeführte Gruppendiskussion mit dem Elternbeirat sowie die Einzelinterviews mit acht Elternteilen eine entsprechende Ergänzung dar (s. Kapitel 3.3. und 3.4).

Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen setzt sich aus geschlossenen und offenen Fragen zusammen, die in drei thematische Bausteine aufgeteilt sind:

- I. Angaben zur Betreuungseinrichtung und Betreuungszeiten des/der Kindes/er,
- II. Angaben zur Person und Arbeits- oder Ausbildungszeiten und
- III. neue Betreuungsangebote durch den Träger I.S.AR. gGmbH.

Die wissenschaftliche Begleitung nimmt zwar in erster Linie die erweiterten Betreuungsangebote am Abend sowie samstags in den Blick, das gesamte Nutzerverhalten der Eltern lässt sich aber über einen möglichst umfassenden Einblick in die Familien- und Erwerbssituation erschließen. Wie gestalten Eltern die Kinderbetreuung? Welche Einflussfaktoren bestimmen das Betreuungsarrangement der Kinder? Welche Ressourcen sind im privaten Umfeld vorhanden? Da davon ausgegangen wird, dass nicht nur die konkrete Bedarfslage der Familie das Betreuungsarrangement bestimmt, stellt die Erfassung von Haltungen und Einschätzungen gegenüber erweiterten Angeboten einen wichtigen Teilbereich im Fragebogen dar.

Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse und Trends der Aussagen deskriptiv analysiert. Auf Prozentangaben wird auf Grund der geringen Fallzahl verzichtet.

3.2.2 Wer wurde befragt? Die Zusammensetzung des Samples mit Blick auf den Familienhaushalt und die Erwerbstätigkeit

Der Fragebogen wurde an alle Eltern im Kinderhaus Regenbogen verteilt. Zum Zeitpunkt der Befragung waren dies 73 Familien; knapp die Hälfte der Familien hat den Fragebogen ausgefüllt (Rücklauf = 34 Fragebögen). Für die Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig zu berücksichtigen, dass mehrheitlich Mütter (n= 28) den Fragebogen bearbeitet haben. Wie später deutlich wird, zeigt sich die Samplestruktur in den Angaben zu den Arbeitszeiten als auch in Konsequenz für die Festlegung der Betreuungszeiten des Kindes.

Mit dem Ziel, Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Kinderbetreuung von Seiten der Familie zu erfassen, konzentrierten sich die Fragen im zweiten Bereich des Fragebogens (Angaben zur Person und Arbeits- oder Ausbildungszeiten) u.a. auf die Zusammensetzung des Familienhaushaltes sowie die Erwerbssituation der Befragten bzw. der/des Partners/in. Den Fragen unterliegen zwei Annahmen, die es zu prüfen gilt:

1. Je nachdem, wie sich der Familienhaushalt zusammensetzt, ob ein/e Partner/in oder Großeltern dort mit leben, stellt der Haushalt eine wichtige Ressource für die Abdeckung von Randzeiten in der Betreuung der/des Kinder/s dar. Das bedeutet, die Zusammensetzung des Familienhaushaltes ist als *ein* beeinflussender Faktor für die Gestaltung der Kinderbetreuung von Interesse.
2. In der Diskussion über die Erweiterung und Flexibilisierung von Betreuungsangeboten wird immer Bezug zu den sich wandelnden Arbeitszeiten und -bedingungen von Eltern genommen. Bietet eine Einrichtung Eltern mit atypischen Arbeitszeiten ein flexibles Angebot – so die Annahme - wird das Betreuungsarrangement entsprechend der elterlichen Erwerbstätigkeit gestaltet.

Die Zusammensetzung des Familienhaushaltes

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Haushaltes wird deutlich, dass die Mehrheit der Befragten (drei Viertel) mit einer/m Partner/in gemeinsam in einem Haushalt (n=26) zusammen lebt. Alleine leben sieben Befragte, während eine befragte Person angab, mit einem Großelternanteil in der Wohnung zu leben.

Wird der Familienstand hinzugezogen, dann spiegeln sich die oben deutlich werdenden Zusammensetzungen der Familienhaushalte in einer ähnlichen Form wider.

Von den befragten Eltern ist die Mehrheit, mit knapp drei Viertel, verheiratet, während ein Fünftel ledig ist und zwei der Befragten geschieden sind.

Mit Blick auf die eingangs formulierte Annahme, deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Mehrheit der befragten Eltern über die „Ressource“ Partner/in verfügt. Zu bedenken ist allerdings, dass wiederum Mütter den

Hauptanteil der Befragten bilden, so dass unklar bleibt, inwiefern der Partner wirklich die Betreuung der Kinder im Alltag abdecken kann.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Erwerbstätigkeit legen zwei Dinge offen: 1. Die Mehrheit der befragten Eltern ist erwerbstätig und 2. überwiegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in diesem Sample.

Charakteristika der elterlichen Erwerbstätigkeit

Die folgenden Ergebnisse spiegeln das im bundesdeutschen Kontext weit verbreitete Vollzeit-Teilzeit-Erwerbsmodell von Elternpaaren wider. Knapp zwei Drittel der befragten Mütter, deren Kinder das Kinderhaus besuchen, gehen Teilzeit arbeiten (17 von 27). Weitaus geringer ist der Anteil der Vollzeit-erwerbstätigen (n=5). Jeweils zwei der Befragten befinden sich entweder in Elternzeit, kombiniert mit einer Teilzeittätigkeit, oder sie sind Hausfrau.

Das entsprechende Gegenbild zu den Erwerbsmustern der Mütter stellen die der Väter dar. Über vier Fünftel der Väter ist Vollzeit erwerbstätig (18 von 22), während lediglich zwei bzw. einer der Befragten in Teilzeit sowie geringfügig bzw. beurlaubt ist. Angesichts dieser Ergebnisse ist davon auszugehen, dass mehrheitlich die Mütter, aufgrund des geringeren Erwerbsumfanges für die Betreuung des Kindes zuständig sind.

Der geringere Erwerbsumfang spiegelt sich ebenfalls in der zeitlichen Ausdehnung der Erwerbstätigkeit wider. Der größte Teil der Mütter arbeitet zwischen 20 und 30 Stunden in der Woche (12 von 28). Ein Fünftel arbeitet zwischen 10 und 20 Stunden. Jeweils ein knappes Viertel der Mütter arbeitet entweder zwischen 30 und 40 Stunden oder mehr als 40 Stunden pro Woche. Lediglich zwei der Mütter arbeiten wöchentlich bis zu 10 Stunden.

Vergleicht man dies mit dem Arbeitsumfang der Väter, so wird deutlich, dass – nach Angaben der Befragten – die Väter sehr stark beruflich eingebunden sind. Gut zwei Drittel der Väter arbeitet *mehr* als 40 Stunden pro Woche (16 von 24). Ein Sechstel arbeitet regelmäßig 30 bis 40 Stunden. Weniger als 30 Stunden arbeitet nur ein geringer Teil der Väter; zwischen 10 bis 20 Stunden bzw. 20 bis 30 Stunden sind es jeweils ein Befragter, während zwei der Väter bis zu 10 Stunden arbeiten. Auch hier zeigt sich somit ein geschlechtsspezifisches Rollenbild, das die obige Vermutung stützt, dass mehrheitlich Mütter für die Betreuung des Kindes zuständig sind.

Von Interesse ist aber nicht nur der Umfang, sondern auch Lage und Varianz in den Arbeitszeiten. Feste regelmäßige Arbeitszeiten (9 von 21) und Gleitzeit (6 von 21) machen bei den Müttern die am häufigsten genannte Arbeitsform aus. Heimarbeit, Schichtarbeit und unvorhergesehene Arbeitszeiten übt jeweils jede zehnte Mutter aus (je zwei der Befragten). Bei den Vätern zeigt sich, dass jeder zweite feste Arbeitszeiten hat, während jeweils ein Fünftel der Väter entweder in Gleitzeit arbeitet oder nicht kalkulierbare Arbeitszeiten hat (jeweils 5 von 24). Von zu Hause aus arbeiten lediglich zwei der Väter. Somit sind sowohl bei den Müttern als auch bei den Vätern überwiegend regelmäßige Arbeitszeiten vorzufinden. Bedeutsamster Unterschied besteht in den unvorhergesehenen Arbeitszeiten: hier zeigt sich, dass Väter deutlich öfter flexibel einspringen müssen als die Mütter, was als eine weitere Unterstützung der eingangs genannten Annahme gelten kann.

Insgesamt weist das Sample der Mütter mit Blick auf den Erwerbsumfang sowie die Merkmale der Arbeitszeiten nur eine geringe Heterogenität auf. Die Mehrheit der Frauen ist Teilzeit erwerbstätig, in einem Umfang von 20 bis 30 Stunden. Diese sind wiederum meist konstant und planbar.

Wesentliches Merkmal der väterlichen Erwerbsarbeit ist die Vollzeiterwerbstätigkeit in einem Umfang von über 30 bzw. in der Regel über 40 Stunden. Diese Arbeitszeiten sind, wie es sich bei den Müttern ebenfalls gezeigt hat, jedoch recht konstant und kaum variabel.

Zwischenfazit

In diesem ersten Teil ging es darum, ein Bild über die Erwerbsmuster bzw. Haushaltskonstellationen der Elternschaft des Kinderhauses zu erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung des Haushaltes sowie der Umfang und die Lage der Arbeitszeiten im Tagesverlauf einen Einfluss auf das Betreuungsarrangement des Kindes haben. Demnach sind diese Charakteristika von Relevanz zur Erfassung des Nutzerverhaltens der Eltern.

Die Eltern des befragten Samples leben mehrheitlich mit einem (ehelichen) Partner in einem Haushalt, während nur eine geringe Anzahl allein erziehend bzw. ohne Partner im Haushalt ist. Werden Partner als Betreuungsressource begriffen, so können sehr viele Eltern auf diese zurückgreifen. In welchem Umfang dies tatsächlich geschehen kann, legen die Daten nicht offen. Da aber die Mehrheit der Väter Vollzeit bzw. mehr als 40 Stunden beschäftigt ist, kann davon ausgegangen werden, dass es für die Mutter nur sehr eingeschränkt möglich ist, auf die Betreuungsressource ‚Partner‘ zurückgreifen zu können. Aus väterlicher Sicht stellt sich dies anders dar: Väter können durchaus auf die Partnerin als ‚Ressource‘ zurückgreifen.

Interessant ist, dass die befragten Eltern recht konstante, feste Arbeitszeiten haben. Das bedeutet, der Alltag ist weitestgehend von Seiten der Erwerbsarbeit planbar. Lediglich ein Zehntel der Mütter bzw. ein Fünftel der Väter geben an, unvorhersehbare Arbeitszeiten zu haben. Mit Blick auf die bestehenden Erwerbskonstellationen in der Partnerschaft wird deutlich, dass nur in einem Fall beide Elternteile unvorhergesehene Arbeitszeiten haben. Bei allen anderen Befragten arbeitet mindestens ein Partner im Rahmen fester bzw. planbarer Arbeitszeiten. Gleitzeit- bzw. Telearbeitsmodelle sind darüber hinaus recht häufig in dieser Elternschaft vertreten.

Wenn diese Angaben eine Grundlage für eine Einschätzung der aktuellen Bedarfssituation der Eltern darstellen, so ist erst einmal nicht davon auszugehen, dass die befragten Eltern erweiterte und flexible Angebote unbedingt benötigen, um ihren Alltag zu bewältigen: Arbeitszeiten scheinen konstant und die Mehrheit der befragten Mütter arbeitet in einer Form von Teilzeitbeschäftigung, so dass davon auszugehen ist, dass die Betreuung des Kindes in diesen Fällen privat organisiert wird. Bedarf entsteht dann, wenn die Arbeitszeiten – unabhängig davon, ob Vollzeit oder Teilzeit – insofern variabel sind, als dass sie sich in den frühen Morgen (vor 7 Uhr) oder in den späten Abend (ab 20 Uhr) verschieben.

3.2.3 Die Nutzung der I.S.AR.-Angebote im Kinderhaus Regenbogen

Wenngleich lediglich sieben der befragten Eltern das erweiterte Angebot am Abend bzw. am Samstag genutzt haben, war es nahezu allen bekannt (33 von 34). Im Folgenden wird nun die Bedarfslage der Eltern als auch ihre Nutzungsmotive und -hintergründe betrachtet. Dabei sind die Angaben von beiden „Elterngruppen“, denen der Nutzer und denen der „Nicht-Nutzer“, von Interesse.

Die Daten weisen einen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung des Familienhaushaltes und der Nutzung der erweiterten Angebote auf. So zeigt sich, dass Haushalte, in denen sowohl Mutter als auch Vater gemeinsam leben, lediglich knapp jeder zehnte die I.S.AR.- Angebote nutzt. In allein erziehenden Haushalten ist dagegen mehr als die Hälfte der befragten Personen auf die erweiterten Angebote am Abend bzw. Samstag angewiesen (4 von 7).

Obwohl sich in der Auswertung zeigt, dass die Väter im Familienalltag weniger präsent sind, zeigt sich in dieser Frage, dass das Vorhandensein einer/s Partners/in im Familienhaushalt gleichzeitig auch eine „Betreuungsressource“ in manchen Situationen darstellen kann. So kann es regelmäßige oder gelegentliche (Abend-)Termine geben oder Abstimmungsbedarf bei (Schicht-)Arbeitszeiten, die sich im Vorfeld organisieren lassen. Die notwendige Betreuung am Abend kann demnach auch in gemeinsamer Absprache abgedeckt werden. Leben Mütter bzw. Väter alleine, fehlt die Möglichkeit dieses „Betreuungssharings“.

Neben der Zusammensetzung des Haushaltes beeinflussen auch die Arbeitszeiten das Nutzungsverhalten der Eltern. Arbeiten die Mütter mehr als 10 Stunden in der Woche, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Betreuungsangebote nutzen bzw. darauf angewiesen sind. Dabei steigt der Anteil der Inanspruchnahme mit dem Umfang der mütterlichen Erwerbstätigkeit an.

Nutzen die Mütter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 bis 20 Stunden I.S.AR in einem von fünf Fällen, sind es bei 20 und 30 bzw. 30 und 40 Stunden pro Woche bereits ein Viertel der Befragten (3 von 12 bzw. 1 von 4). Bei mehr als 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche nutzt bereits jede zweite Mutter das I.S.AR.- Angebot.

Es wird deutlich, dass die Nutzung der erweiterten Angebote in einem engen Zusammenhang mit den Arbeitszeiten der Mutter steht. Je mehr Mütter arbeiten, desto mehr sind sie auch auf Betreuungsangebote am Abend bzw. Samstag angewiesen. Ein signifikanter Zusammenhang lässt sich nicht nachweisen, dennoch weisen die Daten darauf hin, dass insbesondere die allein Erziehenden, die einen erhöhten Arbeitsumfang aufweisen, Gebrauch von den I.S.AR.- Angeboten machen (insgesamt vier der Befragten). Bei den erwerbstätigen Müttern mit Partnern steigt die Wahrscheinlichkeit der Nutzung mit dem Umfang der eigenen Arbeitszeiten sowie der des Partners (insgesamt drei der Befragten).

Ganz anders verhält es sich wiederum bei den Vätern. Hier beeinflusst erst eine Erwerbstätigkeit über 40 Stunden die Nutzung von I.S.AR. Nur ca. ein Fünftel der Familien in dieser Gruppe nutzen die I.S.AR – Angebote.

Angesichts der Angaben der Eltern lassen sich Parallelen zwischen der Nutzung des so genannten „Regelangebotes“ und der Nutzung der erweiterten Angebote feststellen: der Umfang und die Lage der Erwerbstätigkeit im Tagesverlauf von Müttern bilden dabei die wesentliche Einflussgröße. Erst wenn Väter mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten und damit auch nicht mehr als zusätzliche bzw. auch zuverlässige Betreuungsperson einspringen können, wird auf erweiterte Angebote zurück gegriffen.

Motive der I.S.AR.- NutzerInnen

Insgesamt nahmen fünf der Befragten NutzerInnen das Betreuungsangebot am Abend bzw. Samstag in Anspruch, weil sie einen zusätzlichen Bedarf haben, der entweder aufgrund von Arbeitszeiten oder privaten Verpflichtungen zustande kommt.

- Als häufigster Grund wurde die *vertraute Betreuung* genannt (5 Nennungen).
- Daneben spielt die Rolle der Erzieherinnen als *qualifizierte pädagogische Fachkraft* eine entscheidende Rolle für die tatsächliche Nutzung der erweiterten Betreuung im Kinderhaus (4 Nennungen).
- *Arbeitszeiten* am Abend bzw. Samstag sind für drei Personen Grund für die Nutzung.
- In Kombination zu dieser Bedarfslage wurde in der Regel angegeben, dass die befragte Person *keine andere Betreuungsmöglichkeit* hat (zwei Befragte) und so auf das Angebot im Kinderhaus zurückgreifen kann.
- *Private Samstagstermine* nehmen bei zwei der Befragten einen Einfluss auf die Nutzung.
- „*Sonstige*“ *Ereignisse* im Alltag wie z.B. Besorgungen, die gemacht werden müssen oder anstehende Termine, haben bei zwei der Befragten einen Ausschlag gegeben.

Die Angaben der Nicht-Nutzer von I.S.AR.

Die Eltern, die die Angebote noch nicht genutzt haben, stellen die Mehrheit in diesem Sample. Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Angebote noch nicht genutzt wurden.

- An erster Stelle rangieren die *Kosten*, die für die Nutzung des Angebotes entstehen: neun von 16 der Eltern geben an, dass das Angebot zu teuer ist.
- Ein ähnlicher Anteil von Eltern (14 von 27) äußert aber auch, dass konkret *kein Bedarf* für solche Angebote besteht.
- Hinzu kommen Eltern, die zwar potentiell einen Betreuungsbedarf haben, aber *aktuell versorgt* sind.
- Auch ziehen manche eine *andere private Lösung* vor (fünf Personen). Entsteht eine Notfallsituation, möchten diese die Möglichkeit der Betreuung im Kinderhaus jedoch nicht missen.
- Ein Viertel der Eltern gibt an, dass ihnen wichtig ist, dass das Kind auch *andere Betreuungsformen*, wie z.B. Großeltern oder Freunde kennen lernt (4 Nennungen).

- Dies geht einher mit der Haltung, dass *nicht alle Betreuungsbedarfe über Kitas abgedeckt werden sollten* (vier von 16 Befragten).

Es zeigt sich, dass es vielfältige Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme der erweiterten Angebote von I.S.AR. gibt. Neben der Tatsache, dass einfach kein Bedarf besteht, stellen die Kosten sowie die bereits vorhandene (womöglich kostengünstigere) Betreuungslösung wichtige Einflussgrößen dar.

Dass private Netzwerke und Betreuungslösungen eine wichtige Rolle bei der Organisation des Familienalltags spielen, belegen auch die folgenden Antwortmuster. Die Eltern wurden gefragt, ob das Kinderhaus bereits vor den I.S.AR.-Angeboten den eigenen Betreuungsbedarf abgedeckt hat und wenn nicht, wer in diesem Fall die Betreuung übernahm. Mehrheitlich deckte das Kinderhaus im vergangenen Jahr den Betreuungsbedarf der Eltern ab (n=19), während 11 Befragte äußerten, dass ihr Bedarf nicht abgedeckt wurde.

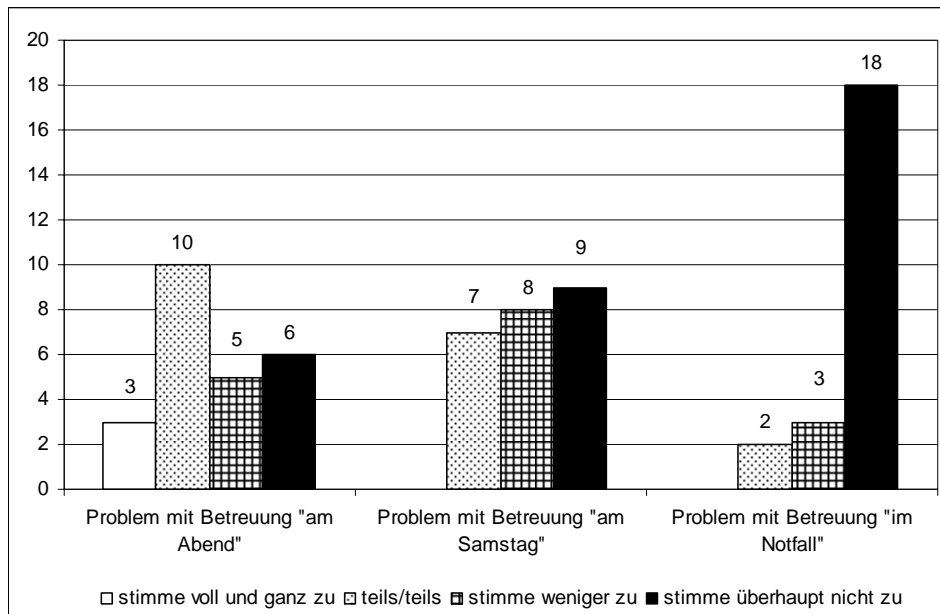
Um herauszufinden, wie diese Eltern die „Betreuungslücke“ geschlossen haben bzw. immer noch schließen, war von Interesse, wer zu diesen Zeiten die Betreuungszeiten abdeckt. Hier bildet sich, wie bereits aus anderen Studien bekannt, das „typische Betreuungspatchwork“ aus Freunden, Großeltern oder Tagesmutter ab. In diesem Sample überwiegen die Nachbarn bzw. Freunde, die aushelfen (9 von 15 Befragten), gefolgt von den Großeltern (7 von 15) sowie Babysitter (5 von 15). Von einem guten Viertel der Befragten wird die zusätzliche Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. Verwandte (jeweils 4 von 15) abgedeckt. Weniger häufig springt der Partner (3 von 15) oder sonstige Einrichtungen (eine Nennung) ein, um den zusätzlichen Betreuungsbedarf abzudecken. Häufig greifen Eltern auf mehrere Möglichkeiten zurück, um die Betreuung für ihr Kind zu sichern (ein Drittel der Befragten); entweder nutzen sie diese Betreuungsmöglichkeiten gleichzeitig bzw. in Kombination miteinander oder wahlweise, nach dem Prinzip, wer gerade greifbar ist.

Neben diesen Auskünften über die konkrete Bedarfslage und Motive der Eltern, wurde im Vorfeld der Befragung davon ausgegangen, dass auch indirekte Einflussgrößen, wie die eigene Haltung zu Betreuungszeiten am Abend bzw. Samstag oder die soziale Kontrolle durch andere im Umfeld der Familie, entscheidend für die Festlegung der Betreuungszeiten der Kinder sind. Ein Blick auf die Graphik (Abb. 5) zeigt, dass die Angaben der Eltern dies nicht ganz bestätigen.

Bedenken zur Nutzung von I.S.AR. bei bestimmten Gelegenheiten differieren bei den Nichtnutzern, je nach Anlass. So hat beispielsweise jeder zweite Befragte (13 von 25) Probleme damit, seine Kinder am Abend betreuen zu lassen. In Notsituationen dagegen würden 18 von 25 Befragten auf I.S.AR. zurückgreifen. Am Samstag haben etwa 7 von 25 geringfügige Probleme damit, ihre Kinder familienextern zu betreuen. Damit überwiegt die Zustimmung für die Nutzung der Angebote am Samstag sowie im Notfall (vgl. Abb.7). Bei der Samstags- und Notfallbetreuung zeigt sich kein Unterschied zu den Nutzern der I.S.AR.-Angebote. Einzig bei der Betreuung am Abend zeigen die Nutzer eine andere Meinung: sie haben überwiegend

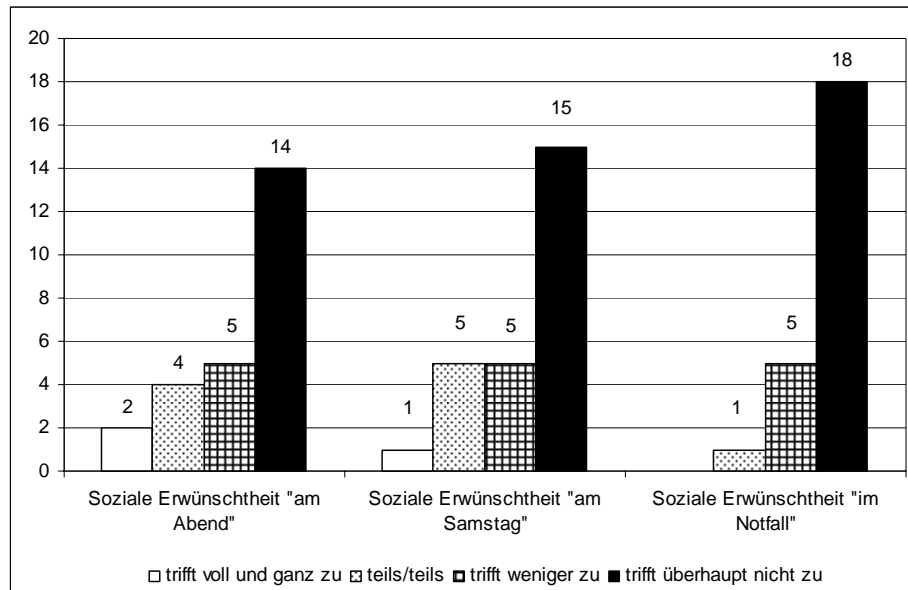
kein Problem damit ihr Kind auch am Abend betreuen zu lassen (4 von 7). Nur eine Person der Nutzer zeigt geringfügige Bedenken.

Abb. 3: Einschätzungen der I.S.AR.-Nicht-Nutzer (absolute Nennungen, n=25)



Auch der Einfluss durch die soziale Kontrolle anderer scheint nur einen sehr geringen Einfluss auf die Entscheidung über Betreuungszeiten des Kindes zu haben. Die Mehrheit der befragten Eltern der Nicht-Nutzer gibt an, dass sie *nicht* von den Menschen in ihrer Umgebung „schief angeguckt“ werden, wenn sie das Kind am Abend, Samstag oder zur Kurzzeitbetreuung in das Kinderhaus bringen würden. Dass eine solche soziale Kontrolle aber tatsächlich besteht und auch einen Einfluss auf die Entscheidung der Eltern über die Betreuungszeiten des Kindes haben kann, belegen die 19 Befragten, die angeben, dass es negative Reaktionen in ihrem sozialen Umfeld gibt bzw., dass sie damit rechnen. Etwa jeder fünfte Befragte stimmte, mehr oder weniger stark, der Einschätzung zu, dass die Menschen aus der Umgebung sie schief angucken würden, wenn zusätzliche Betreuungsangebote am Abend (6 von 26) bzw. an Samstagen (6 von 26) genutzt würden. Dass diese Aussage überhaupt nicht zutreffend ist, schätzten über die Hälfte der Befragten für diese beiden Situationen ein. Im Notfall sind es dagegen 23 von 26 Befragten, die mit keiner oder geringen Sanktionierung aus dem Umfeld rechnen würden. Lediglich eine Person hätte geringe Bedenken (vgl. Abb. 8). Hier zeigen sich tendenziell keine Unterschiede zu den Nutzern der I.S.AR.-Angebote.

Abb. 4: Einflussfaktor soziale Kontrolle der I.S.AR.-Nicht-Nutzer (absolute Nennungen n=26)



Die Angaben der Tabelle mit den Ergebnissen zu der Frage, ob die Eltern von den Menschen in ihrer Umgebung „schief angeguckt“ werden, zeigen, dass es hier einen deutlichen Schwerpunkt in der Betreuung am Abend und Samstag gibt. Demnach ist nicht auszuschließen, dass Eltern, die eigentlich ein Betreuungsangebot zu diesen Tageszeiten benötigen, ein solches aufgrund der Konfrontation mit ihrem Umfeld nicht nutzen oder wenn sie es nutzen, mit Kritik konfrontiert werden. Insgesamt gaben 8 Personen an, „schief angeguckt“ zu werden, von denen 6 Personen das Angebot noch nicht genutzt haben (6 von 25), im Vergleich zu zwei Befragten von sieben, die I.S.AR. bereits in Anspruch genommen hatten. Bei der Nutzung der Angebote im Notfall zeigt sich hingegen kein Unterschied zwischen Nutzer/innen und Nicht-Nutzer/innen – die negativen Reaktionen werden bei diesem Angebot gering eingeschätzt.

Dass Eltern in diesem Punkt eher vorsichtig sind, ist wohl auf die Seltenheit des nicht so verbreiteten Angebots im Kinderhaus zurück zu führen. Da Eltern angesichts fehlender Angebote, die Betreuung am Abend, Samstag bzw. Notfall eher privat organisieren, rechnen sie bei der Nutzung institutioneller Angebote eher mit Unverständnis. Steigt das Angebot, so wird sich auch die Nutzung der Angebote bzw. deren Nachfrage verändern. Geschätzte wie real vorhandene soziale Barrieren auf Seiten der Eltern werden, so deuten es die Daten bereits an, abnehmen. Ausführlicher wird dieses Thema bei den Elterninterviews in Kapitel 3.4 aufgegriffen.

Nutzung der erweiterten Betreuungsangebote in Zukunft

Ob die Eltern in Zukunft die Angebote von I.S.AR. nutzen werden und unter welchen Voraussetzungen dies sein wird, wurde in Form einer offenen Frage erfasst. Dabei gaben elf der befragten Eltern an, dass sie sich durchaus vorstellen könnten bei Bedarf, z.B. aufgrund einer beruflichen Veränderung und der Geburt eines zweiten Kindes, die Angebote zu nutzen. Bei einem Notfall, in der sich keine andere Betreuungsmöglichkeit ergibt, können sich sieben der befragten Eltern eine Nutzung vorstellen.

Der Anteil der Eltern, die sich eine Nutzung nicht vorstellen können, fiel deutlich geringer aus (insgesamt antworteten auf diese Frage neun von 27 Eltern). Auch hier gibt es wieder unterschiedliche Ursachen. Zum einen besteht nach derzeitiger Einschätzung auch zukünftig kein Bedarf (2 von 9 Nennungen), zum anderen bieten sich noch andere Betreuungsmöglichkeiten, wie Großeltern o.ä. an. Sollten die Kosten sich auch zukünftig derart gestalten, ist es einem befragten Elternteil zu teuer. Dass die Kosten eines der Haupthindernisse für die Familie darstellen, belegt eine weitere Einschätzung, die auf den Hinderungsgrund hinsichtlich der Nutzung abzielt. Hier antworteten insgesamt 20 Eltern. Die Kosten liegen hier an erster Stelle (7 von 20 Befragten), während die Befürchtung, die Kinder mit einer zusätzlichen Betreuung am Abend bzw. Samstag zu überfordern (u.a. Kinder sind müde oder haben keine Lust), als ein weiterer Hindernisgrund benannt wird (4 von 20). Drei der Befragten äußern auch an dieser Stelle wieder, dass sie keinen Bedarf nach solchen erweiterten Angeboten haben. Offenbar ist zum Erhebungszeitpunkt auch unklar, wen die Eltern im Notfall kontaktieren müssen, um das Angebot der Kurzzeitbetreuung wahrzunehmen – ob nun I.S.AR. oder das Kinderhaus: zwei der Eltern gaben an, den Ansprechpartner bzw. die Telefonnummer nicht zu wissen. Dass das Kinderhaus zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Betreuung für Kinder unter drei Jahren anbietet, wurde ebenfalls benannt. Aber auch Probleme loszulassen, spielen bei den Eltern eine Rolle.

Fragt man die Eltern, welche das I.S.AR.- Angebot noch nicht nutzten, welche Unterstützungsangebote sie benötigen, um die Betreuung am Abend bzw. Samstag realisieren zu können, bewertet jede zweite befragte Person ein Beratungsgespräch über mögliche Finanzierungswege des Angebots als hilfreich. Dem folgt ein Beratungsgespräch, welches näher über den Anbieter, die I.S.AR gGmbH informiert (ein Drittel der Befragten). Einige Eltern scheinen nicht genau zu wissen, was die pädagogischen Fachkräfte in der Zeit am Abend bzw. Samstag mit den Kindern machen und wünschen sich demnach mehr Informationen durch die Erzieherinnen im Kinderhaus (4 von 18 Personen). Schriftliches Informationsmaterial oder ein Beratungsgespräch zur Organisation der Betreuung (z.B. Fahrdienste) finden lediglich geringe Resonanz bei den Befragten.

3.2.4 Einblicke in die Betreuungsarrangements sowie bestimmenden Gestaltungsfaktoren – Ergebnisse der Elternbefragung

Einen weiteren Teil des Elternfragebogens bilden Angaben über die Wahl der Betreuungseinrichtung und die Gestaltung der Betreuungszeiten des/der Kindes/r. Es galt herauszufinden, welche Einflussfaktoren die Gestaltung des Betreuungsarrangements bestimmen und welche Ressourcen Eltern hierfür nutzen bzw. benötigen. Um die Bedeutung der Flexibilität in den Angebotsstrukturen zu erfassen, sollten die Eltern zuerst die jeweilige Bedeutung von Angeboten im Kinderhaus einschätzen.

Die Möglichkeit der flexiblen Buchbarkeit von Betreuungsstunden ist nicht die einzige Stärke des Kinderhauses, sondern bekannt ist es auch für seine – im Verhältnis zu Einrichtungen im näheren Umfeld zum Erhe-

bungszeitpunkt – langen Öffnungszeiten, die breite Altersmischung für Kinder von drei bis 14 Jahren oder auch die besonderen Angebote für Kinder, wie beispielsweise die Integration behinderter Kinder. Um eine Einschätzung darüber vornehmen zu können, wie wichtig den Eltern die gebotene Flexibilität in den Angebotsstrukturen des Hauses im Verhältnis zu anderen Aspekten ist, wurden die Eltern nach Faktoren befragt, die die Entscheidung für das Kinderhaus beeinflusst haben.

- Am Wichtigsten ist den befragten Eltern die Möglichkeit, dass das Kind die Einrichtung über einen längeren Zeitraum besuchen kann, die Altersmischung und die damit möglichen Kontakte des Kindes zu älteren und jüngeren Kindern sowie die Nähe der Kita zum Wohnort.
- Von fast gleichrangiger Bedeutung für die Eltern sind die Offenheit des Hauses gegenüber Elternbelangen sowie die Vielfalt im pädagogischen Angebot.
- Die Möglichkeit der flexiblen Betreuung sehen 30 von 34 Eltern als wichtig bzw. sehr wichtig. Damit stellt die Flexibilität in der Kinderbetreuung *einen* wichtigen Aspekt unter einer Vielzahl von Faktoren dar.
- Für vier Fünftel der Eltern nehmen besondere Angebote für die Kinder einen hohen Stellenwert. Dem folgen lange Öffnungszeiten (rund drei Viertel der Eltern) und die Betreuungsmöglichkeit für ein (jüngeres) Geschwisterkind (zwei Drittel der Eltern). Weniger Bedeutung nimmt für die Eltern die religiöse Erziehung ein.
- Schlusslicht in der Gewichtung der Faktoren bildet für die Elternschaft im Kinderhaus die Nähe zum Arbeitsplatz, was wiederum die hohe Bedeutung der Nähe zum Wohnort unterstreicht.

In den Diskussionen über die Gestaltung des Betreuungsausbaus, stellt sich immer wieder die Frage, welchen Einfluss beispielsweise Arbeitszeiten auf die Festlegung der Zeiten des Kindes in der Kita haben. Demnach richtet sich ein Teil der Fragen auf die wichtigen Einflussgrößen bei der Festlegung der Betreuungszeiten im Kinderhaus. Im Kinderhaus Regenbogen hat jede Familie die Möglichkeit, einen individuellen Betreuungsvertrag mit dem Haus abzuschließen und demnach auch einen dem eigenen Bedarf entsprechenden „Betreuungsplan“ zu entwerfen.

Wie bereits vermutet, haben die Arbeitszeiten der Befragten mit fast vier Fünftel (26 von 33 Nennungen) den höchsten Einfluss auf die Festlegung der Betreuungszeiten des Kindes. Der Tagesablauf im Kinderhaus rangiert mit etwas Abstand hinter den Arbeitszeiten und tangiert mit 17 Nennungen gut die Hälfte der befragten Elternteile die Festsetzung der Betreuungszeiten. Zwar nehmen die berufsbedingten Abwesenheitszeiten des Partners auch ein Gewicht ein, aber mit einem Anteil von einem Drittel ($n = 11$) ist dieser wesentlich geringer. Freizeittermine des Kindes scheinen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Betreuungsplanes im Kinderhaus zu spielen, denn mit knapp der Hälfte ($n = 15$) liegt der Anteil recht hoch an dritter Stelle, während die eigenen Freizeittermine eher hinten anstehen und lediglich bei einem knappen Viertel der Eltern ($n = 8$) den Ausschlag bei der Gestaltung des Betreuungsplanes gibt.

Aufgrund der Flexibilität in den Angebotsstrukturen des Kinderhauses, haben die Eltern die Möglichkeit auch kurzfristig ihren bereits gebuchten „Betreuungsplan“ zu verändern. Hier reicht im Notfall ein Anruf am selben Tag, wo die Betreuung auch benötigt wird. Aus anderen Umfragen (vgl. DIHK 2005; Rauschenbach/Bien/Riedel 2006) ist bekannt, dass solche kurzfristig greifbaren Angebote eine wichtige Stütze für die Organisation des Familienalltags darstellen. Von Interesse waren in diesem Zusammenhang, welche Ursachen für eine solche Veränderung bei den befragten Eltern (n= 14) vorliegen.

Die häufigste Ursache für eine kurzfristige Änderung im Betreuungsplan liegt erneut in den Arbeitszeiten der befragten Eltern begründet (7 Nennungen). Bei Überstunden oder Dienstreisen bietet das Kinderhaus die Gelegenheit, die Betreuung des Kindes für einen Teil dieser Zeit zu sichern. Aber nicht nur die Arbeit der Eltern hat Einfluss, sondern auch die Tatsache, dass die Kinder selbst gerne an Projekten, Ausflügen o.ä. im Kinderhaus teilhaben wollen (5 von 14). Dem folgten Freizeittermine (n=4) des Kindes sowie die privaten Verpflichtungen (n=3) der Befragten selbst. Den geringsten Einfluss haben die Arbeitszeiten des Partners (n=2), was wiederum verdeutlicht, dass sich die Mehrheit der Befragten aus Müttern zusammensetzt, die überwiegend Teilzeit beschäftigt und damit auch überwiegend für die Betreuung des Kindes zuständig sind.

Um herauszufinden, inwiefern ein flexibles Angebot, wie es im Kinderhaus Regenbogen den Familien geboten wird, eine Unterstützung im Alltag darstellt, wurde gefragt, welcher Gewinn in der Flexibilität des Angebotes gesehen wird. Tatsächlich stellt die individuelle Buchbarkeit der Betreuungszeiten den höchsten Gewinn (29 von 33) für die Eltern dar. Ein stressfreierer Familienalltag sowie die Möglichkeit, den eigenen Beruf überhaupt ausüben zu können, nimmt den zweiten Platz in der Rangfolge ein mit je knapp zwei Drittel (n=21 bzw. n=20). In eine ähnliche Richtung deutet die Aussage, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein solch unterstützendes Angebot ermöglicht wird; dies nannte gut die Hälfte der Befragten. Aufgrund der Möglichkeit, den Betreuungsvertrag auch kurzfristig verändern zu können, ist die Überbrückung von Notsituationen häufig möglich; dies bewertete jeder Zweite der Befragten als gewinnbringend. Die Möglichkeit, dass der Partner arbeiten gehen kann (4 Nennungen) oder einen positiven Effekt für mehr Zeit mit der Familie (1 Nennung) wird mit dem gegebenen Angebot weniger in Verbindung gebracht.

3.2.5 Schlussfolgerung: Bedarfslagen und Nutzungsmotive in der befragten Elternschaft

Die Befragung der Eltern im Kinderhaus hat verdeutlicht, durch welche Faktoren die Organisation der Kinderbetreuung beeinflusst werden kann. Wenngleich persönliche Einstellungen und Haltungen einen wichtigen Einfluss nehmen, dominieren doch die Arbeitszeit den generierten Betreuungsbedarf. Hier stellte sich vor allem die Haushaltsform als bedeutend heraus: bei allein Erziehenden nimmt die flexible Betreuungsmöglichkeit einen noch

höheren Stellenwert ein als in Partnerhaushalten. Im Sample bilden die Mütter die Mehrheit, was ein Indiz dafür ist, dass sie auch diejenigen sind, die die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung tragen. Das tun sie nicht nur, in dem sie selbst auch einen Teil der Kinderbetreuung durch gemeinsame Zeit mit den Kindern abdecken, sondern auch weil sie häufig diejenigen sind, die die außerfamiliale Kinderbetreuung *organisieren*.

Die Gestaltung des Betreuungsplanes für das Kind ist von mehreren Faktoren, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß, abhängig. Die Arbeitszeiten, insbesondere die der Mutter, bilden hier eine zentrale Einflussgröße. Zwar arbeitet die Mehrheit (17 von 27) der Mütter in Teilzeit, für die Festlegung der Betreuungszeiten ist aber auch die Lage der Arbeitszeiten von Bedeutung. Da jeder Fünfte der Eltern (9 von 45) in Schichtdienst bzw. im Rahmen unvorhersehbarer Arbeitszeiten tätig ist, lässt sich diesbezüglich ein konkreter Bedarf ausmachen. Für den überwiegenden Teil der Elternschaft, bei dem stabile und vorhersehbare Arbeitszeiten die Regel sind, nimmt das erweiterte Angebot im Kinderhaus eher die Position eines „Notstopfens“ ein. Im Alltag besteht so erst einmal kein Bedarf, aber wenn außerplanmäßig ein Vorkommnis auftaucht, stellt das Angebot im Kinderhaus eine Option dar. Ein Hindernisgrund für die tatsächliche Nutzung stellen die Kosten dar; private Lösungen werden zum einen gewählt, weil sie der institutionellen Betreuung prinzipiell vorgezogen werden. Zum anderen stellt das erweiterte Angebot im Kinderhaus aus finanziellen Gründen keine wirkliche Alternative für die Eltern dar. Dass voraussichtlich mehr Eltern das erweiterte Angebot nutzen würden, wird auch daran deutlich, dass jede/r zweite/r Befragte/r ein Beratungsgespräch bezüglich der Finanzierung des Angebotes wünscht.

Die individuelle Buchbarkeit von Betreuungsstunden und die dadurch allen Familien eröffnete Flexibilität ist für alle befragten Eltern von Bedeutung. Das Angebot ermöglicht einen stressfreieren Familienalltag, als auch überhaupt die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch diese Angebotsgestaltung wesentlich leichter machbar.

Mit Blick auf die Anzahl der tatsächlichen NutzerInnen der I.S.AR.-Angebote im Sample wird dem gegenüber eine relative Zurückhaltung deutlich. Lediglich ein Fünftel der Befragten hat das Angebot bereits genutzt. Ursache für die Inanspruchnahme des Angebotes lag mehrheitlich in den Arbeitszeiten am Abend oder auch privaten Verpflichtungen am Samstag begründet. Ein positiver Einfluss für die Betreuung im Kinderhaus stellen die pädagogischen Fachkräfte dar, weil die Kinder die Erzieherinnen kennen und eine qualifizierte Betreuung so gewährleistet werden kann.

Nicht eindeutig zu klären ist die Frage, ob die Eltern, die das Angebot noch nicht genutzt haben, wirklich keinen Bedarf haben oder ob sie private Lösungen – außerhalb der Kita – in manchen Situationen bevorzugen. Denn ein Drittel der Befragten bastelt um die Betreuung im Kinderhaus immer noch einen „Mix“ an Personen, die das Kind entsprechend der Bedarfslage betreuen. Dabei spielen die Großeltern, aber auch Babysitter und Freunde eine wichtige Rolle. Die institutionelle Betreuungslösung soll nicht unbedingt diesen „Mix“ oder diese Lösung ersetzen, sondern in den Antwort-

mustern – v.a. mit Blick auf die zukünftige Nutzung – wird deutlich, dass Eltern das Angebot in erster Linie im „Notfall“ nutzen würden.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Befunde bezüglich der eigenen Position oder Einschätzung sowie der sozialen Erwünschtheit im Umfeld bei Nutzung der Angebote. Im Notfall erscheint es für die Mehrheit der Befragten weniger ein Problem zu sein, das Angebot zu nutzen, ebenso verhält es sich mit der Einschätzung der sozialen Erwünschtheit. Bei den Angeboten am Abend und samstags sind die Eltern jedoch deutlich zurückhaltender in der Einschätzung. Besonders bei der Betreuung am Abend fällt auf, dass über die Hälfte der Befragten ein Problem damit hat, das Kind um diese Uhrzeit zu betreuen. Dagegen ist die Samstagsbetreuung weniger problematisch, auch was die soziale Kontrolle im Umfeld der Familie anbelangt.

Deutlich wurde bei den Anmerkungen mancher Eltern (vgl. Anhang 5.5), dass einige Eltern mehrere Kinder in verschiedenen Altersstufen haben, insbesondere Kinder unter drei Jahren. Da die Betreuung der Kleinkinder zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht möglich war, merkten die Befragten an, dass verschiedene Betreuungslösungen für die Kinder – wie jetzt am Samstag – keinen Sinn machen. Demnach organisieren sie die Betreuung der Kinder so, dass alle gemeinsam versorgt sind.

Zusammenfassend legen die Ergebnisse folgende Aspekte offen:

- Obwohl das konkrete Nutzerverhalten dies nicht eindeutig zeigt, besteht in der Elternschaft trotzdem der Bedarf nach erweiterten Angebotsformen.
- Diese würden sie, je nach Erwerbsmuster und Familienkonstellation, nicht unbedingt regelmäßig nutzen, aber im Notfall stellen die Angebote eine wichtige Stütze im Alltag dar.
- Die Kosten, als auch die Bedenken bezüglich der Befindlichkeit des Kindes (z.B. Müdigkeit, Überanstrengung, Schlafrhythmus) beeinflussen das Nutzerverhalten der Eltern – jenseits des konkreten Bedarfs.
- Dass mehr Eltern einen über das Angebot des Kinderhauses hinausgehenden Betreuungsbedarf haben, zeigt sich darin, dass fast alle Befragten ergänzende Betreuungsmöglichkeiten im privaten Umfeld nutzen.

Um einen tieferen Einblick in Erwerbs- und Betreuungssituationen der Familien zu erhalten, wurden mit acht Elternteilen ein leitfadengestütztes Interview sowie eine problemfokussierte Gruppendiskussion im Elternbeirat durchgeführt. Diese Gespräche haben es ermöglicht, weitere Erklärungsmuster für das Nutzungsverhalten und die Bedarfe der Familie zu nennen.

3.3 Kinderbetreuung für den „Ausnahmefall“: Die sichere und beruhigende Lösung für den Notfall

3.3.1 Eine Diskussionsrunde mit dem Elternbeirat: Hintergrund und Ziel

Der Elternbeirat ist das (gewählte) Sprachrohr der Elternschaft im Kinderhaus Regenbogen. Ausgehend von der Annahme, dass die Zusammensetzung dieses Gremiums ein in dieser Elternschaft vertretenes Meinungsspektrum abbildet, wurde eine fokussierte Gruppendiskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die vier folgenden übergeordneten Fragestellungen wurden dabei behandelt:

1. Lässt sich ein Wandel von Betreuungsbedarfen in der Elternschaft wahrnehmen? Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Gestaltung der Kinderbetreuung?
2. Wie werden die neuen I.S.AR.- Angebote eingeschätzt? Welche Erfahrungen wurden bei der Nutzung der Angebote gemacht?
3. Ist es die Aufgabe der Kita bei sich wandelnden Arbeitsbedingungen entsprechende Angebote für den veränderten Betreuungsbedarf von Familien zu schaffen? (Chancen und Grenzen öffentlicher Kinderbetreuung)
4. Wie werden die aktuellen familienpolitischen Diskussionen über den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote eingeschätzt?

Das vorliegende Interviewmaterial wurde entlang dieser Fragekomplexe ausgewertet. Aufgrund von Überschneidungen und Vermischungen in den Aussagen der Eltern, werden die Ergebnisse im Folgenden in drei Themenblöcken vorgestellt. Im Diskussionsverlauf lag der Fokus auf der Frage, inwieweit ein Bedarf für erweiterte Angebote am Abend und Samstag im Elternbeirat wahrgenommen wird und welche Faktoren und Einflüsse aus Sicht der Befragten letztlich die Inanspruchnahme beeinflussen. Durch die offene Fragestellung wurde der Gruppe ein breiter Diskussionsraum eröffnet, der von den TeilnehmerInnen aufgegriffen und rege genutzt wurde. Die Auswertung konzentriert sich darauf, die Argumentationslinie der gesamten Gruppe herauszuarbeiten; die Standpunkte einzelner Elternteile sind durch eine kontrastierende Analyse berücksichtigt, im Folgenden aber nicht explizit hervorgehoben worden. Insgesamt waren neun Elternteile und der Leiter der Einrichtung, Herr Walter, anwesend.

Wenngleich nur zwei der neun anwesenden Elternteile die Angebote bisher genutzt hatten, zeigte sich im Diskussionsverlauf, wie vielfältig nicht nur die Bedarfe, sondern auch die Meinungen über die Gestaltung von Kinderbetreuung generell sind. Dabei herrschte aber Grundkonsens darüber, dass der „Betreuungsplan“ des Kindes nicht nur durch die Arbeitszeiten der Eltern gesteuert werden darf, sondern die Interessen und das Wohlbefinden der Kinder eine ebenso entscheidende Variable sind. So wurde sich zwar für die erweiterten Betreuungsangebote ausgesprochen, aber diese dürfen nicht

zu einer generellen Ausdehnung der Betreuungszeiten führen. Eltern im Schichtdienst bzw. mit variablen Arbeitszeiten sowie allein Erziehende werden als primäre Nutzergruppen ausgemacht. Bei Eltern, die von solchen Arbeitszeiten nicht betroffen sind oder bei denen ein Zugriff auf private Betreuungsressourcen möglich ist, wird auch an deren private Verantwortung erinnert. Einige Eltern sprechen sich gegen eine zu dominante Rolle der Kita im Betreuungsmix der Kinder aus. Bevorzugt wird mehrheitlich eine ausgewogene Kombination von Kita, Eltern und privaten Betreuungspersonen (Großeltern, Freunde, Babysitter).

Dass es die erweiterten Angebote im Kinderhaus gibt, wissen *alle* Eltern wiederum sehr zu schätzen. Die Tatsache, im Notfall eine Lösung zu haben, hat für die Befragten etwas Beruhigendes – unabhängig von der tatsächlichen Arbeits- und Familiensituation.

3.3.2 Veränderung des Arbeitsmarktes – Wandel in den Betreuungsbedarfen? Erste Einschätzungen.

In der Elternschaft wird sehr deutlich wahrgenommen, wie sich durch die Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls die Bedarfe von Familien gewandelt haben. Die Bereitschaft als ArbeitnehmerIn flexibel zu sein, scheint eine **Grundvoraussetzung für den beruflichen Erfolg** zu sein. Dabei geht es nicht nur um ein Weiterkommen, sondern ohne den Willen zur Flexibilität ist es nicht möglich in der heutigen Arbeitswelt Fuß zu fassen.

„Die Unternehmen haben da vor einer langen Zeit schon, finde ich, gesandt, ihre Signale, dass sie Flexibilität wollen auf Teufel komm’ raus und da ist man jetzt als Arbeitnehmer, glaube ich, in einer ziemlich misslichen Situation, zumindest im Moment ist es einfach ein Arbeitgebermarkt und wenn sie sich dem in Teilen mal nicht so unterwerfen oder nicht die Bereitschaft zeigen, dass sie flexibel sind, dann haben sie ein Problem. Nicht vielleicht kurzfristig, aber langfristig. Wenn sie eigene Ansprüche haben, wenn sie vielleicht auch noch eine Perspektive für ihren Job haben wollen, ne Karriere machen wollen, wobei der Begriff Karriere nicht so hoch für mich jetzt mal bewertet werden soll, aber wenn man einfach sagt: Ok., ich möchte in dem Unternehmen jetzt vielleicht auch noch weiter kommen, dann müssen sie auch Bereitschaft zeigen.“ (E 1²⁹, ZN 427-436)

Erwerbstätige Eltern sind demzufolge mit der Herausforderung konfrontiert, den **Ansprüchen nach Flexibilität** von Seiten der Arbeitgeber gerecht zu werden, die eine solche Haltung grundsätzlich von ArbeitnehmerInnen erwarten – unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. In den Ausführungen wird eine gewisse Optionslosigkeit deutlich, die sich für berufstätige Eltern, die sich in ihrem Beruf weiter entwickeln möchten, ergibt. Das Weiterkommen im Unternehmen ist an eine flexible Verfügbarkeit geknüpft, was zugleich für die Eltern bedeutet, dass sie eine Betreuungslösung finden müssen. Die Tatsache, dass einige Branchen über eine gewisse Auswahl an Fachkräften verfügen, erzeugt bei den Befragten den Eindruck,

29 E 1 = Elternteil 1, im Folgenden sind die beteiligten Eltern durchnummeriert.

dass sie als Eltern – mit gewissen Verpflichtungen, Bindungen und Verantwortlichkeiten – in dieser Auswahl „den Kürzeren“ ziehen. Folglich stellt sich nicht die Frage, ob flexible Betreuung befürwortet wird oder nicht, sondern erwerbstätige Eltern bzw. Eltern, die den Berufseinstieg suchen, sind auf diese Angebote angewiesen.

Wenngleich Flexibilität auf dem heutigen Arbeitsmarkt eine große Rolle spielt, hinterlässt ebenfalls die ökonomisch **angespannte Situation in der Wirtschaft** ihre Spuren. Durch Stellenkürzungen in verschiedenen Branchen ist entsprechend die Arbeitslast der einzelnen ArbeitnehmerInnen deutlich gestiegen. Auch dies ist in der Elternschaft des Kinderhauses angekommen.

„Also, ich find’, mit dem Wort flexibel oder Flexibilität, also manchmal, manchmal stehen mir die Haare zu Berge, wenn ich das hör’, also, ihren Worten konnte ich ja ganz genau entnehmen, wie die Arbeitszeiten ihres Mannes sind- (lachen; Anmerkungen von anderen: Ja, flexibel. - Oder eher ausgedehnt) ja, genau, genau, also, Flexibilität, ok., in vielen Fällen geht es natürlich darum, bei Flexibilität seine Arbeitszeit in einen bestimmten Korridor zu legen, ja, von 11 bis 16h oder von 9 bis 15h oder wie auch immer. Aber Flexibilität bedeutet, meines Erachtens in der Praxis, heutzutage auch den weg rationalisierten Job neben sich oder links oder rechts mit aufzufangen. Und da noch ne Schippe drauf zu legen, ja. Und dann vielleicht noch ein, zwei, drei Stunden noch drauf zu legen, ja, um nicht der Nächste zu sein. Also, dahinter verbirgt sich, oder da, das geht meiner Meinung nach auch in die Richtung Flexibilität. Also, nicht nur seine acht Stunden am Tag so zu verteilen und so flexibel zu sein, finde ich.“ (E 4, ZN 448-459)

Aus Angst den eigenen Job zu verlieren erbringen ArbeitnehmerInnen häufig mehr Leistungen als es ihr Arbeitsfeld eigentlich vorsieht. Flexibel sein und sich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anpassen, birgt eine gewisse Ambivalenz in sich. Entziehen sich Eltern den Anforderungen von Seiten des Arbeitgebers, so scheint aus Sicht der Befragten nicht nur ein berufliches Weiterkommen nicht möglich zu sein, sondern es steht zudem die Gefahr im Raum, den Job zu verlieren.

Für den **alltäglichen Balanceakt zwischen Familie und Beruf** haben diese Entwicklungen erhebliche Auswirkungen. Erwerbstätige Eltern – unabhängig von ihren konkreten Arbeitszeiten – bewältigen einerseits die Anforderungen und Konditionen ihres Arbeitsplatzes und auf der anderen Seite stellen sich auch Aufgaben, Ansprüche und alltägliche Herausforderungen in der Familie. Der Abstimmungsbedarf zwischen Partnern, Eltern und Kindern sowie involvierten Institutionen, wie die Kita, hat folglich deutlich zugenommen. Für das Gelingen einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es demzufolge notwendig, dass die außerfamiliale Kinderbetreuung die veränderten zeitlichen Parameter berücksichtigt. Das immer noch statische und meist halbtags dominierende Regelangebot hilft Eltern in der Bewältigung von Beruf und Familie nicht weiter.

„Und das bedeutet einfach, da ist der Familie einfach nicht mit einem Betreuungsangebot von, sagen wir mal, 8-12h und dann noch mal von 14-16h gedient, sondern da muss man zum einen eine Betreuung über die Mittagszeit haben, und aber immer mehr, als das früher der Fall war, eben auch in die Abendstunden hinein. Das heißt ja nicht, dass

man das Kind von morgens acht bis abends 20h betreut haben möchte, sondern dass man einfach auch sagen kann, ich kann gegenüber meinem Arbeitgeber offerieren: Ich kann eben auch mal von 16h-20h arbeiten, ohne dass ich auf die Familie angewiesen bin, die mir dann eine Betreuungsmöglichkeit vielleicht bietet, oder Freunde, sondern dass ich eben auch hier die Einrichtung eben in Anspruch nehmen kann. Und das finde ich, erleichtert Vieles.“ (E 1, ZN 15-24)

Mit einem institutionellen Angebot wird zugleich eine gewisse **Verlässlichkeit** verbunden; während die Babysitterin keine Zeit hat oder die Oma mal krank werden kann, gewährleistet ein Betreuungsangebot im Kinderhaus, dass es in jedem Fall eine Betreuungsmöglichkeit gibt. Unabhängig davon, ob die Eltern dies regelmäßig nutzen würden oder nicht, erweitert es doch deren Handlungsspielraum deutlich. Je nach Situation kann es sich auch für das betreffende Elternteil anbieten, die Arbeitszeit eher in einen atypischen Zeitrahmen zu schieben. Verschiedene *verlässliche* Möglichkeiten bei der Gestaltung der Vereinbarkeit zu haben – sei es bei der Verschiebung von Arbeitszeit oder einer entsprechenden Betreuungslösung –, „erleichtert Vieles“ im Alltag.

Es sind zum einen die geschilderten Veränderungsprozesse in und um die Familie herum, die den Elternbeirat dazu bewogen haben, das Kooperationsmodell zwischen St. Elisabeth und der I.S.AR. München gGmbH zur Erweiterung der Betreuungsangebote im Kinderhaus zu unterstützen. Auch wenn die im Beirat vertretenen Eltern selbst nicht unbedingt von allen Konsequenzen eines veränderten Arbeitsmarktes betroffen sind, so zeigt der Blick ins private Umfeld der Elternschaft des Kinderhauses, dass eine Ausdehnung der Betreuungszeit zukünftig immer notwendiger für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird. Berufstätige Eltern, die in Schichtdiensten tätig sind, sind schon immer von der Diskrepanz zwischen ihren Arbeitszeiten und dem öffentlichen Angebot der Kinderbetreuung betroffen. In der Wahrnehmung des Elternbeirates nimmt der Anteil von Eltern im Schichtdienst auch in der Elternschaft des Kinderhauses zu, so dass dies ein weiterer Grund für das Gremium war, das Kooperationsmodell zu unterstützen. Denn unabhängig von ihrer eigenen Betreuungslösung besteht Konsens darüber, dass den Eltern mit variablen Arbeitszeiten ebenfalls **Wahlmöglichkeiten in der Betreuungslösung** eröffnet werden müssen.

Auf die Frage, wie die Eltern die erweiterten Betreuungsangebote von der I.S.AR. München gGmbH einschätzen, ob sie diese eher als akzeptiert, aber nicht unbedingt toleriert oder als wichtig und richtig ansehen, sagte ein Elternteil:

„Ich finde, wichtig-richtig, also einfach auch, weil man sieht ja, wohin es geht und man weiß genau, also, ich weiß jetzt nicht, ob es bei den anderen so ist, aber jeder weiß, er kann sich so halbwegs noch so halten, wie es ist, aber irgendwann wird der Schritt kommen und man muss dann halt auch die unpopulären Arbeitszeiten wahrnehmen oder die Arbeitsmengen auch anders abarbeiten. Und da sieht man schon, die Richtung stimmt, wenn sich das dann mal etwas etabliert und man selber tatsächlich diese Flexibilität dann auch mal lebt (betont), das ist ja dann auch immer diese Sache, dass muss ja zusammen passen. Also, wenn eine Familie, die halt sehr regelmäßig lebt, die nutzt das natürlich nicht so heftig, wie wenn sich so was dann mal einspielt und dann sich entwickelt

hat und dann, also, die Nutzung wird immer ein Schritt hinterher gehen, denke ich.“ (E 8, ZN 174-183)

Es wird deutlich, dass einige in der Elternschaft noch in einem sehr geregelten Alltagsrhythmus leben. Das bedeutet, teils können auch die positiven Effekte der zunehmenden Flexibilität in den Arbeitszeiten genutzt werden. Dies scheint aus Sicht der Befragten jedoch nur eine Frage der Zeit zu sein. Demnach wird die **Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen im Kinderhaus** als notwendig angesehen, unabhängig davon, ob die konkrete Bedarfslage dies erfordert. Die Betonung darauf, dass viele berufstätige Eltern im Kinderhaus eine wirkliche Flexibilität – im Sinne von wechselnden Rhythmen und häufigen Veränderungen – noch gar nicht leben, erklärt zum einen die geringe Auslastung der neuen Betreuungsangebote. In dem Zitat wird andererseits deutlich, dass die Nutzungspotentiale für die erweiterten Betreuungsangebote noch steigen werden; es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, dass mehr Eltern von atypischen – meist auch unbeliebten – Arbeitszeiten betroffen sind.

3.3.3 Kontroverse „erweiterte Betreuungszeiten“: Bedenken und Vorbehalte gegenüber den I.S.AR.-Angeboten

Welche Ambivalenz mit der Erweiterung von Betreuungsangeboten verbunden ist, wird darin deutlich, dass sich der Elternbeirat, trotz der geforderten Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen, zugleich auch kritisch mit unterschiedlichen Folgen und Auswirkungen der Angebote auseinandersetzt. Ein wichtiges Thema stellt das **Wohlbefinden der Kinder** und die Sorge um deren Überforderung dar. Vor dem Hintergrund ihres momentanen Familienalltags, in dem das Kind die flexible Regelbetreuung im Haus nutzt, erscheint ihnen eine Betreuung am Abend oder Wochenende als zusätzliche Belastung.

„Jetzt abends, also bei uns, unsere Kinder wären dann glaube ich auch überfordert dann, die wären dann einfach auch zu müde, um dann noch länger hier zu sein. Und so akut war bei uns der Bedarf noch nicht, dass wir das gebraucht hätten.“ (E 3, ZN 35-37)

Gehen die Kinder bereits in die Schule, kommt eine Abendbetreuung im Kinderhaus nur im Notfall vor. Durch das frühe Aufstehen am Morgen wird der Tag für die Kinder sehr lang, was am nächsten Tag Erschöpfung und Müdigkeit zur Folge haben kann.

„Also, ich habe auch zwei Kinder und die eine ist jetzt schulpflichtig, dann ist natürlich jetzt auch mit zu Bett gehen und dann am nächsten Tag wieder früh aufstehen, also, dann ist das schon, also ich würde das dann schon nützen, aber dann auch eben nur im Notfall. Das muss ich jetzt ganz ehrlich sagen. Gerade wegen, bis man dann daheim ist und mal im Bett, das ist dann einfach zu spät.“ (E 7, ZN 112-116)

In der Diskussion der Eltern wird deutlich, dass bei der Gestaltung des Betreuungsarrangements nicht alleine die Anforderungen von Seiten des Arbeitgebers eine Rolle spielen, sondern der Rhythmus des Kindes, wie die Schlafzeiten, der sonst übliche Abendablauf zu Hause und die Anforderun-

gen, die durch einen Schulbesuch entstehen, werden in der Gestaltung der Betreuungszeiten berücksichtigt. Eine institutionelle Betreuung am Abend verlängert die Zeit am Tag, in der das Kind unterwegs ist und sich in einem öffentlichen Raum bewegt, der aus Sicht der Eltern nicht die „erholsame“ Atmosphäre bietet, wie der private Raum einer Wohnung. Demzufolge besteht ein gewisses Verständnis darüber, was eine „kindgerechte“ Betreuung ist und was nicht. So haben manche der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf am Abend, diesen lösen sie jedoch – soweit möglich – über private Ressourcen, damit das Kind seinen „gewohnten“, „erholsamen“ Abendverlauf zu Hause hat. Hinzu kommt der „Tapetenwechsel“ von der Kita nach Hause. Auf die Frage, was die Motive dafür sein könnten, eher private Lösungswege für die Betreuung der Kinder am Abend gewählt werden, antwortete ein Elternteil:

„Also, ich glaub dann ganz einfach, ein Ortswechsel ist dann mal gut. Mmh, also, wenn sie dann schon so lange hier [im Kinderhaus, Einschub NK] sind, so sieben, acht oder neun Stunden, dann das ist eine kleinere, überschaubarere Atmosphäre, wie eine Wohnung. Also, das ist, glaube ich, wichtig, dass würde mir selber auch so gehen. Dass ich dann auch mal so einen Tapetenwechsel bräuchte.“ (E 3, ZN 71-75)

Diese Sichtweise geht erneut von der *jetzigen* Situation der Eltern aus, in der flexible oder variable Arbeitszeiten kaum eine Rolle bei den befragten Eltern spielen. So sind die Kinder der Befragten tagsüber in der Kita bzw. Schule und die institutionelle Betreuung am Abend bildet eher einen Zusatz, als dass sich Zeiten verschieben.

Folglich spielt die Sorge bezüglich einer Überforderung oder Erschöpfung der Kinder in die Argumentation hinein. Hinzu kommt, dass die Eltern von ihren eigenen Bedürfnissen her ableiten, dass das Kind einen „Feierabend“ in den Vorzügen der heimischen Atmosphäre braucht. Demnach gibt es Tageszeiten, zu denen die Eltern eine **Betreuung im privaten** Raum bevorzugen. In der Regel lösen die Befragten derzeit auf diesem Weg ihren Betreuungsbedarf – entweder durch einen Babysitter, Großeltern oder in Absprache mit dem/r Partner/in. So wird dem Kind die Möglichkeit eröffnet, am Abend den Wechsel in den privaten Raum mit seinem regulären Abendablauf zu erfahren. Auf diesem Wege ist es, so die Argumentation, dann ausgeruht und fit für den nächsten Tag, insbesondere, wenn das Kind zur Schule geht und hier einem restriktiverem Zeitrahmen folgen muss, als dies im Kinderhaus der Fall ist.

Das oben zitierte Elternteil beschreibt diese Vorstellung des Übergangs von der Kita nach Hause als einen „Tapetenwechsel“; ein Begriff der umgangssprachlich verbunden wird mit Urlaub, etwas Positivem, wie einen Freizeitausflug und damit verbundener Abwechslung in der Routine des Alltags. In diesem Zusammenhang ist die Abendbetreuung zu Hause eben die angenehme Abwechslung zur ganztägigen Betreuung an fünf Tagen die Woche im Kinderhaus. Diese bildliche Beschreibung unterstreicht ein weiteres Mal, dass sich der Erwerbs- und Familienalltag der anwesenden Eltern immer noch im gegebenen „Regelrahmen“ des Kinderhauses bewegt; der Bedarf nach erweiterten Betreuungsangeboten aufgrund veränderter Arbeits-

zeiten existiert in der Form nicht. Auf dieser Folie erfolgt die Bewertung der durch das Kooperationsmodell entstandenen Betreuungsangebote.

Dass erweiterte Betreuungszeiten noch nicht die Regel sind, zeigt sich ebenfalls am **Tagesverlauf im Kinderhaus**. Hier lassen sich deutlich gewisse „Stoßzeiten“ ausmachen, zu welchen ein Großteil der Kinder gebracht und wieder abgeholt wird. Erneut läuft es darauf hinaus, dass im Kinderhaus gewisse Regel(arbeits)zeiten das Betreuungssetting dominieren. Ist es den Eltern möglich, bemühen sie sich, ihr Kind ebenfalls in diesem Zeitkorridor abzuholen.

„Ich sehe es halt so, hier, also bei vielen Leuten, wo ich auch kenne; das ist eigentlich auch der Grund, warum ich meinen Sohn hier immer auch um halb fünf abhol’, weil es ist jetzt weniger die Betreuung, als, also bei vielen ist es halt so, dass nicht nur die Betreuung sicher gestellt sein soll, sondern die wollen halt hier mit ihren Freunden spielen und so. Und halb fünf ist hier so die Hauptzeit, würde ich mal sagen, wo so die meisten Kinder am Nachmittag so ungefähr abgeholt werden. Und da gibt’s schon noch einige, die dann bis um halb sechs da bleiben, aber das reduziert sich dann auch ziemlich schnell einfach. Vom Spielspaß und der Menge, der Kinder, die da sind, ist dann halt halb fünf schon so eine ganz gute Zeit, um die dann so zu holen.“ (E 6, ZN 94-102)

Die Ausführungen lassen den Eindruck entstehen, dass Eltern darauf bedacht sind, negative Erfahrungen für das Kind in der Kita zu vermeiden, wie beispielsweise, dass es ohne seine Freunde in der Kita bleibt. Unklar ist an dieser Stelle, wie die Kinder selbst die geschilderte Situation erleben. Aus Sicht der Eltern wird in jedem Fall deutlich, dass es ihnen nicht alleine um eine gute Betreuungslösung geht, sondern die Kinder sollen auch eine schöne Zeit, gemeinsam mit Freunden, im Kinderhaus verbringen. Neben der Tatsache, dass viele Eltern ihren (Arbeits-)Tag entsprechend gestalten können, scheinen also die **„Stoßzeiten“ des Bringens und Abholens** der Kinder einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Nutzungsverhalten der Eltern zu haben.

Insgesamt verdeutlicht die Diskussion an diesem Punkt, dass die anwesenden Eltern sehr bewusst den Betreuungsplan des Kindes gestalten. Dabei spielen zwar die eigenen Arbeitszeiten eine Rolle, der Tagesablauf und körperliche Rhythmus des Kindes wird aber ebenso mit einbezogen. Für die Nutzung der erweiterten Angebote bedeutet dies, dass diese lediglich im Notfall genutzt würden. Um das Kind nicht zu überfordern, sehen sie sich selbst bzw. die Familie in der Verantwortung eine Lösung zu finden.

„Ich möchte dazu noch sagen, also, mein Sohn war heute von neun Uhr morgens bis 18.30h hier und der war am Ende fertig mit der Welt, als ich den abgeholt habe. Also, mit dem konnten wir, außer Abendessen nix mehr anfangen und wenn ich mir überleg’, dass das so wäre die ganze Woche über - abb, da weiß ich nicht, also, da würde ich dann schon meine Hand dafür ins Feuer legen, dass da die kindliche Entwicklung schon einiges drunter leidet, auch wenn hier viel geboten ist, aber das kann halt auch nicht die Familie ersetzen.“ (E 6, ZN 312-317)

Aus Sicht der Eltern werden die erweiterten Angebote in erster Linie als „Verlängerung“ der Regelbetreuung gesehen und in gewisser Weise auch bewertet. Der Alltag im Kinderhaus wird mit einem Arbeitstag verglichen,

so dass die Abendbetreuung den Charakter von Überstunden hat. In der Argumentation der Eltern wird deutlich, dass sie – aus ihrer derzeitigen Lage heraus – unnötige Mehrbelastung der Kinder vermeiden möchten. Damit verbunden ist zum einen die Sorge, dass zu viel institutionelle oder außerfamiliale Betreuung nicht gut ist für die Entwicklung des Kindes und zum anderen, der Anspruch, dass die Kita die Familie nicht ersetzen soll. Lässt sich demnach eine Kinderbetreuung im privaten Umfeld organisieren, erscheint dies bei Kindern, die in der Regelbetreuung sind, als angemessener.

Im Kontrast zu den oben genannten Sorgen der Eltern, stehen die zugleich **sehr positiven Erfahrungen mit den I.S.AR.-Angeboten** gegenüber. So waren die Kinder nach Berichten der Eltern zwar abends immer sehr erschöpft, aber diese berichteten sehr positiv über die Betreuungsergebnisse (s. hierzu auch Kapitel 3.5). Auf die Frage, wie die Erfahrungen mit den Angeboten waren, antworteten zwei Eltern wie folgt.

„Ja super, da ist ja immer super Programm. Da ist ja meistens was geboten und das ist ja auch eine kleine, überschaubare Gruppe bisher immer gewesen und also, wir waren bisher nur ein Mal, aber die Kinder waren begeistert. Das war in der Adventszeit, klar, da haben sie gebacken und so, das war schon toll. Also, bei uns scheitert's echt am Geld, weil es ist halt einfach zu teuer.“ (E 7, ZN 123-127)

„Den Kindern geht's gut, und das finde ich auch aus Sicht der Kinder, die Kinder bleiben ja in der Regel gern länger hier. Also, die freuen sich.“ (E 8, ZN 528-529)

Die erstbenannten Erfahrungen beziehen sich auf das Betreuungsangebot am Samstag, in der Adventszeit. Hier wurde in jeder Woche ein anderes Motto verfolgt, so dass für die Kinder eher das Thema oder die Aktivität des Tages in den Fokus gerückt wurde, als die Tatsache, dass sie im Kinderhaus betreut werden. Die inhaltliche Gestaltung des Angebotes ist damit nicht nur ein „Qualitätssiegel“, sondern aus Sicht der Kinder ein Anreiz, an den Aktivitäten des Hauses teilzunehmen. Die pädagogische Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern, deren Erfahrungen mit bestimmten Angeboten am Abend bzw. Samstag sowie die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen nehmen aus Sicht der Eltern eine zentrale Stellung für die Etablierung und Weiterentwicklung erweiterter und flexibler Angebote ein.

Wie oben bereits von einem Elternteil angedeutet, stellen die entstehenden **Kosten durch die Betreuung** einen weiteren, häufig benannten Einflussfaktor bei der Entscheidung „Kinderhaus oder private Betreuung“ dar. Die Befragten empfinden die Kosten als sehr hoch, insbesondere wenn diese in Relation zum Familieneinkommen betrachtet werden. Je nach Verdienst und Erwerbskonstellation in der Familie, vor allem bei allein Erziehenden, übersteigen die Betreuungskosten die Einnahmen durch die Erwerbstätigkeit. Wenn sich *„dann die ganze Sache einfach nicht mehr wirklich richtig lohnt“* (E 6, ZN 83) ist für die anwesenden Eltern eine nachvollziehbare Entscheidung, dass private Lösungen bevorzugt werden – auch wenn dies mit mehr Organisation und Absprache verbunden ist. Hinzu kommt, dass mit steigender Anzahl der Kinder in einer Familie auch die Betreuungskosten steigen. Haben Eltern zwei Kinder und die Betreuung am Abend wird benötigt, dann erscheint ein Babysitter, der die Kinder auch noch zu Hause, in der gewohnten „Abend“-Umgebung betreut, als die günstigere Lösung.

„Sicher ist es dann auch irgendwann eine Frage des Geldes, des Preises, und wenn man dann zwei Kinder noch hat, dann kann man natürlich auch für 16,00€ (Eltern im Hintergrund: Das ist dann zu teuer. Zustimmung) auch einen Babysitter dann für zu Hause gut locker kriegen.“ (E 2, ZN 108-111).

„Bei einem Kind rechnet sich das alles auch noch wunderbar, aber bei zweien ist das einfach schon keine Alternative mehr zum Babysitter und der betreut meine zwei Kinder für das Geld, was ich hier für eins zähle und da ist es keine Alternative.“ (E 1, ZN 536-538)

So sind es nicht nur die Sorgen um das Kindeswohl, die Eltern mit Blick auf die Nutzung der erweiterten Angebote im Kinderhaus äußern, sondern die Kosten tragen dazu bei, dass diese nicht wirklich zur *regelmäßigen* Alternative werden. Manche der anwesenden Eltern, insbesondere die, die das erweiterte Angebot bereits genutzt haben, würden dies öfter tun, wenn die Preisgestaltung sich verändern würde. Das Wohlbefinden des Kindes bleibt zwar im Blick, aber eine Nutzung der Angebote würde eine Veränderung des Betreuungsplanes mit sich bringen.

„Das Samstagsangebot habe ich genutzt, aber für zwei Kinder ist das natürlich schon, da... ja (lacht verlegen), das leistet man sich nicht sehr oft, ja. Also, ich würd's öfter nutzen, wenn es nicht ganz so teuer wäre. („Wenn's günstiger wäre?“ - Nachfrage von D). Ja, ich würde es wirklich öfter nutzen, weil ich würde es auch mal genießen, mal alleine was zu machen, ohne die Kinder oder mal was erledigen. Abends dann eher nicht, weil wegen der Schule, da muss man dann auch Rücksicht nehmen.“ (E 7, ZN 116-121)

„Dann würde man es vielleicht dann auch regulär mal einplanen. Also, dass man jetzt z.B. einmal in der Woche seine eigene Arbeitszeit hoch fährt und die Kinder dann halt wirklich auch länger da lässt. Wenn sich das rechnen würde, weil innerlich rechnet man natürlich und wenn's sich nicht rechnet, dann kann man's auch lassen. Das ist einfach... und man rechnet jetzt nicht so, ist es das jetzt wirklich wert', oder so, sondern ‚Bring ich jetzt wirklich noch so viel Geld nach Hause, dass sich der Schritt aus dem Haus überhaupt lohnt'. Ja, - das ist so.“ (E 8, ZN 130-136)

In dem letzten Zitat wird ein wichtiger Punkt deutlich: den Eltern geht es nicht darum, ein kostenloses Betreuungsangebot nutzen zu können. Wenn die Kinder gut aufgehoben sind und sich wohl fühlen, zahlen die Eltern ihren Preis. Dieser darf aber nicht im **Missverhältnis zum Familieneinkommen** stehen. Da, folgt man der Argumentation, häufig das Einkommen der Mutter für das Bemessen „angemessener“ Betreuungskosten herangezogen wird, muss sich deren Erwerbstätigkeit für die Familie „noch lohnen“. Gehen die Mütter einer geringfügigen Beschäftigung oder einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach, so ist bei der aktuellen Preisgestaltung die Grenze der Ausgaben schnell überschritten. In der Runde wird die Vermutung laut, dass Eltern, die eigentlich aufgrund ihrer Arbeitszeiten regelmäßig auf die Betreuungsangebote angewiesen sind, diese nicht dauerhaft finanzieren können. Private Betreuungslösungen bieten sich demnach nicht nur aufgrund des Wohlbefindens des Kindes an, sondern auch, weil auf diesem Wege die entstehenden Kosten vermieden werden können. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Familien – unabhängig von ihrer tatsächlichen

ökonomischen Situation – rechnen, welche Ausgaben im Alltag notwendig sind und welche das Familieneinkommen überdurchschnittlich belasten. Die schriftliche Befragung der gesamten Elternschaft weist ebenfalls darauf hin, dass das Nutzungspotential weiter ausgeschöpft werden könnte, wenn eine Veränderung in der Preisgestaltung vorgenommen würde (s. Kapitel 3.2).

Insbesondere die Eltern, die sich in der Diskussionsrunde für die Verantwortung der Familie bzw. Eltern in der Betreuung ausgesprochen haben, sehen den **Preis** für die erweiterten Angebote **zugleich als eine Hemmschwelle**. Ist die Betreuungsstunde „für ‚en Appel und en Ei‘ erschwingbar ist, ja wieso net, ja, zwei, Stunden noch dran hängen. Ja gut, o.k., dann begegnen wir uns alle in der Stadt (Lachen in der Runde) und reden über unsere Kinder. Also, ich mein, das ist ja auch nicht der Sinn der Sache.“ (E 4, ZN 542-546) Folglich soll aus Sicht dieser Eltern der Preis die Nutzung ein Stückweit regulieren, so dass die Eltern die Angebote nicht ohne konkreten Bedarf nutzen. An diesem Punkt besteht jedoch keine einheitliche Meinung darüber, was nun eine gerechtfertigte bzw. nicht gerechtfertigte Nutzung darstellt. Die Tatsache, dass es keinen „uneingeschränkten“ Zugang auf die erweiterten Betreuungsangebote geben soll, legt die mit dem Regelangebot verbundene *Normativität* offen. Die Vorstellungen von kindgerechter Betreuung sind nicht zuletzt auch gebunden an Vorstellungen über den Umfang von (mütterlicher) Erwerbstätigkeit, über Familienleben und Familienzeiten, in denen eine institutionelle Betreuungslösung eher abgelehnt wird. Dass die Nutzungsmuster der Kindertagesbetreuung einen **Kristallisationspunkt für solche normativen Vorstellungen** bilden, wird in den Schilderungen über den **Einfluss der sozialen Kontrolle** auf die Inanspruchnahme der Angebote deutlich. Wie eingangs bereits geschildert, steigen die Anforderungen von Seiten des Arbeitsmarktes, während die Eltern im Vergleich dazu aber eine Diskrepanz bezüglich der gesellschaftlichen Erwartungen an Familie erfahren.

„Ja, das finde ich auch, da gibt es eindeutig eine Diskrepanz zwischen dem, was erwartet wird von den Arbeitnehmern und -nehmerinnen und was es an Betreuungsangeboten gibt und was auch gesellschaftlich sanktioniert ist. Also, da ist eindeutig noch eine riesen Diskrepanz da. Dass es in anderen Ländern auch anders geht, zeigt sich ja auch...“ (E 3, ZN 460-463).

Aus Sicht der Befragten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum einen aufgrund eines fehlenden bedarfsgerechten Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, erschwert, zum anderen scheinen zudem nicht alle Vereinbarkeitslösungen auf Zustimmung im sozialen Umfeld der Familien zu stoßen. Das bedeutet, selbst wenn eine Kita ein bedarfsgerechtes Angebot bietet, machen Eltern nicht gleich Gebrauch davon.

„Also, ich glaube, dass das vorhandene Angebot der Kita, also wie es jetzt ist, den Eltern schon eine ganze Menge Spielraum lässt, wie das jetzt mit den verlängerten Öffnungszeiten und ich finde, dass der tatsächliche Bedarf, also sprich, die tatsächliche Inanspruchnahme eigentlich nicht das Spiegelbild des wirklichen Bedarfs ist. Sondern, wir haben es ja eben aus der Diskussion herausgehört, es wird torpediert - über den Preis, über, ich denke auch noch, gesellschaftlicher Druck, der einfach - unser gesellschaftliches Bild ist noch nicht soweit, dass man sagt, mit- oder ohne schlechtes Gewissen zu sagen: ‚Ja, mein Kind ist doch in der Kita‘ und wir sitzen um 19h irgendwo noch in einem Büro.“

Ja, also, ich glaube, da sind wir einfach alle noch nicht soweit, dass wir das auch so akzeptieren.“ (E 1, ZN 287-295)

Interessant ist an dieser Stelle, dass von Seiten der Eltern artikuliert wird, dass sie selbst auch „noch nicht soweit sind“ ohne Vorbehalte und Bedenken die erweiterten Angebote nutzen zu können. Diese Haltung, erzeugt durch äußeren Druck des sozialen Umfeldes und den „inneren“ Druck, der aufgrund eigener Bedenken entsteht, lässt die Eltern in eine zwiespältige Situation kommen. Damit scheint die Zurückhaltung der Befragten bei der Nutzung der Angebote nicht verwunderlich; ihr eigenes Nutzerverhalten sowie ihre Einstellungen zur außerfamilialen Kinderbetreuung sind ebenso geprägt von normativen Wertvorstellungen, von Vorstellungen über eine „kindgerechte“ Betreuung und Arbeitszeiten. Angesichts der derzeitigen Seltenheit erweiterter und flexibler Angebote in der Kita-Landschaft, ist es einfach nicht üblich, sein Kind zu jeder Zeit institutionell betreuen zu lassen. Dass sich solche Vorbehalte im Laufe der Zeit lösen würden, wenn die erweiterten Öffnungszeiten mehr zur Normalität gehören, zeigt sich an der Stelle, wo die Eltern über die Verlängerung der Kernbetreuungszeit diskutieren.

„Das Angebot ist ja schon sehr breit und die Praxis zeigt, die Kinder nehmen die ganz frühen wie die ganz späten Zeiten nur in Ausnahmefällen in Anspruch. Nur, wenn wirklich ein außerordentlicher Bedarf da ist, wenn überhaupt. Jetzt schon sind die Kernzeiten tatsächlich von neun bis fünf, und so halb sechs. So, ich finde, das könnte man eventuell noch erweitern, so bis sechs, das fänd' ich nicht schlecht, vielleicht sogar halb sieben. Aber das würde reichen. Morgens finde ich's eigentlich auch gut.“ (E 3, ZN 265-271)

„Gerade ist es ja auch schon gefallen, wenn man die Regelzeit schon ausdehnen würde, bis über 17.30h oder 18.30h, dann würde sich aus unserem Kreis vielleicht auch schon mehr tun. Weil man sich dann noch in der ‚Regel‘ befindet, in der Regelzeit. Das ist alles so das Gesamtbildnis, was da auch eine Rolle spielt, ja. Und heute ist halt um 17.30h Schluss und da will man auch irgendwie sein Kind aus der Kita holen und man hat fast schon, manchmal vielleicht ein schlechtes Gefühl dabei, wenn das Kind noch eine Stunde länger hier ist, weil man weiß eigentlich ist 17.30h Schluss. Aber wenn' s schon die Regelzeit wäre bis 18h, dann wäre es Vielen vielleicht auch egal, wenn es nicht mehr 17.30h, sondern 18h wäre. Und deshalb meine ich, es ist immer die Frage, was ist wirklicher Bedarf und wie spiegelt er sich wider. Und ich glaube, dass er sich momentan (betont) noch nicht widerspiegelt.“ (E 1, ZN 301-311)

Bereits bei den Schilderungen über die „Stoßzeiten“ im Tagesablauf ist deutlich geworden, dass die Kernzeit eine Art **„sozial akzeptierter Betreuungsrahmen“** für das Nutzerverhalten der Eltern darstellt. Sich in diesem zu bewegen, zieht noch keine Sanktionen aus dem sozialen Umfeld mit sich. Eine Ausweitung dieser Kernzeit würde entsprechend eine reguläre Nutzung ermöglichen – ohne dass es gleich ein „Notfall“ sein müsste. Neben den Kosten und den Bedenken bezüglich des Kindeswohls spielt die soziale Kontrolle und das Bewerten von „normalen“ oder „außergewöhnlichen“ Betreuungszeiten eine wichtige Rolle für die Inanspruchnahme der Angebote. Die Befürwortung der erweiterten Angebote bewegt sich in ei-

nem engen Korridor, denn in erster Linie zielen sie auf Eltern im Schichtdienst und allein Erziehende Mütter ohne unterstützenden Partner ab. Gleich danach rangiert die Argumentation des „Notfalls“: wenn sich keine andere Lösung finden lässt und es „mal“ vorkommt, dann legitimiert sich die Nutzung. Angesichts dieser „Bewertungsfolie“ wird es nachvollziehbar, warum viele Eltern ihren Betreuungsbedarf am Abend oder Wochenende über private Möglichkeiten lösen und demnach nicht transparent bzw. öffentlich machen.

Da auch der Babysitter, die Tagesmutter oder die Großeltern mal ausfallen können, schätzen die Eltern zugleich, dass sich mit den Angeboten im Kinderhaus eine weitere Betreuungsmöglichkeit bietet. Denn *„es ist immer besser zwei Alternativen zu haben als eine“* (E 4, ZN 137). Auch wenn die Eltern in erster Instanz meist private Möglichkeiten ausloten, bleibt das Kinderhaus immer eine Art *„Notnagel.“* Und alleine die Option zu haben, bietet schon eine Stütze: *„Aber es ist in gewisser Weise auch beruhigend, ja, das noch im Hintergrund zu haben. Das kann man schon sagen.“* (E 3, 68-69) Denn jeder kennt die Situation, dass ein Termin mal länger dauert als geplant, man im Stau steht oder noch eine Erledigung tätigen muss. Bereits jetzt bietet das Haus im Rahmen der Regelöffnungszeit die Möglichkeit, in solchen Fällen flexibel auf die Familien zu reagieren. Für die Eltern ist diese Offenheit eine enorme Erleichterung im Familienalltag.

„Auch wenn wir, nicht jeder darauf zurückgreift, ich glaube schon, wir genießen schon diesen Komfort, diese Sicherheit, einfach zu wissen, wenn wir es denn brauchen, aus welchem Grund auch immer, und wenn es mal nicht der Job ist, sondern, wie eben erwähnt, wenn man mit einem anderen Kind plötzlich einen Termin wahrnehmen muss, oder ins Krankenhaus muss oder was auch immer, man ist nicht gezwungen, erstmal sein Adressbuch rauf und runter zu telefonieren, sondern einfach hier her kommen und sagen 'Heute muss ich einfach zwei Stunden länger dran hängen' und es ist kein Problem. Man sagt einfach nur: 'Jow, kein Thema', ja, und das war alles.“ (E 1, ZN 520-527)

Wenngleich in der Argumentation deutlich wird, dass für die anwesenden Eltern die Nutzung der Angebote eine Ausnahme bleiben wird, möchten sie diese zugleich nicht missen, denn auch im Notfall ist die Betreuung in einem dem Kind vertrauten Umfeld mit bekannten Fachkräften gesichert; und dies wissen die Eltern zu schätzen. Wenngleich der „Notfall-Charakter“ überwiegt und dieser fast schon eine Art Bedingung oder Legitimationsgrundlage für die Nutzung formuliert, sind die erweiterten Angebote als wichtige **„back-up“-Lösung für die Familien** zu sehen.

Dass Eltern in erster Linie eine institutionelle Unterstützung im Notfall bevorzugen, begründen die Befragten aus ihrer heutigen Familien- und Arbeitssituation heraus. So bleibt die Betreuung am Abend oder Samstag ein Zusatz zur Regelbetreuung, was auch einher geht mit weniger Zeit als Familie. Um dies zu vermeiden – weniger Zeit mit den Kindern oder als Familie – liegt es nicht im Interesse der Eltern, alle Impulse ausgehend vom Arbeitsmarkt an das System der Kinderbetreuung weiter zu geben. Nicht zuletzt wird an diesem Punkt auch die Frage berührt, wo der Verantwortungsbereich für private Betreuungslösungen anfängt und der öffentliche entsprechend aufhört. Denn es stellt sich die Frage, inwiefern es die Aufgabe der

Kita ist, immer auf die Wandlungsprozesse und Gegebenheiten des Arbeitsmarktes zu reagieren und welche ungewollten Effekte damit verbunden sein könnten. Von einem Elternteil wird in diesem Zusammenhang folgende Vermutung formuliert:

„Also, ich möchte zu Hause schon auch Zeit mit meinem Kind verbringen oder mit meinen Kindern, wenn's irgendwie geht. Sag ich mal, da genieße ich das auch, da habe ich das auch mal gerne, dass ich abends auch noch zwei, drei Stunden mit den Kindern hab'. Allein deshalb, also, wenn ich da jetzt noch einen Abendtermin hab, ja gut, aber da schlafen sie dann auch meistens schon. Das finde ich, ist auch für die Familie wichtig, die Zeit dann zu Hause zu haben. Sicher, das ist dann auch eine gesellschaftliche Frage, wie sich das dann auch weiter entwickelt, der Bedarf, oder dass noch mehr Flexibilität gefragt ist. Sicher man denkt ja auch, der Bedarf der Eltern ist wichtig, irgendwann spielt dann aber auch der Bedarf des Kindes eine Rolle. Spätestens, das schlägt dann irgendwann auf die Eltern zurück, wenn er da zu sehr das ausreizt.“ (E 3, ZN 202-211)

Die hohen Anforderungen, die an ArbeitnehmerInnen formuliert werden, stehen teils in einem gewissen Widerspruch zu dem, was Eltern mit ihren Kindern leben möchten: sie möchten Zeit miteinander und für einander haben. Das bedeutet, dass eine immer weitergehende Abstimmung von sich wandelnden Arbeitszeiten mit dem System der Kinderbetreuung die Ambivalenz in sich birgt, dass diese Zeiten zwar nun vereinbar sind, die **gemeinsame Familienzeit** aber dadurch abnimmt.

Demzufolge wünschen sich Eltern eine **Balance zwischen öffentlicher und privater Verantwortung** in der Kinderbetreuung, in der die Bedarfe der Eltern *und* der Kinder ihre Berücksichtigung erfahren. In Abstimmung mit ihren Arbeitszeiten brauchen Eltern Unterstützung, die aber wiederum nicht so weit führen soll, dass das Leben der Kinder sich alleine in der Institution Kita abspielt. Die Eltern fordern zugleich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Gleichgewicht mit ihrer eigenen Verantwortung als Eltern. Dass sie selbst wichtigster Akteur in dieser Herstellung von Ausgewogenheit zwischen privaten und öffentlichen Lösungen sind, wird deutlich von den Befragten formuliert: sie wollen weiterhin das „Zepter der Kinderbetreuung“ in der Hand halten.

„Und ob's dem Kind schadet, das müssen die Eltern entscheiden. Also, zum einen, wird es von Kind zu Kind unterschiedlich sein und je nachdem, wie auch die Familie ist. Das kann man nicht im Voraus sagen.“ (E 2, ZN 276-278)

Eltern wollen nicht aus der Verantwortung für ihre Kinder genommen werden, so lässt sich zusammenfassend feststellen. Sie möchten als wichtigste Bezugspersonen oder Ansprechpartner für ihre Kinder darüber entscheiden können, wann sie auf ein öffentliches Betreuungsangebot zurückgreifen und zu welchen Zeiten sie lieber eine private Form finden. Um diese Wahlfreiheit ausüben zu können, müssen erst einmal verschiedene Möglichkeiten geboten werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass Familien infrastrukturelle Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, dabei gilt es aber nicht die Logik des Familienlebens und die Bedarfe der Kinder aus den Augen zu verlieren. Auch wenn sich die Anforderungen von Seiten der Arbeitgeber und die damit verbundene Ausgestaltung von Arbeitsplätzen verändert haben, kann dies nicht damit einhergehen, dass El-

tern ihre Betreuungs- und Fürsorgeaufgaben aufgeben, nur um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Noch haben die Zeiten am Abend und Wochenende eine hohe Bedeutung für das Zusammenleben und Funktionieren für viele Familien. Für schichtdienstarbeitende Eltern finden sich diese Zeiten entsprechend am Morgen oder Vormittag. Festzuhalten bleibt, dass unabhängig davon, *wann* Eltern die Zeit mit den Kindern verbringen, deren Bedeutung für alle sehr hoch ist.

Als vorläufiges Fazit für die Ausgestaltung öffentlicher Kindertagesbetreuungsangebote lässt sich an dieser Stelle konstatieren, dass Familien heute erweiterte und flexible Angebote brauchen. Für die Kita selbst ergibt sich daraus, dass sie noch einmal mehr in ihrer Beratungsaufgabe zur Gestaltung des Betreuungsplanes gefragt ist. Welche Bedarfe haben die Eltern? Wie lassen sich diese mit dem Kita-Alltag abstimmen? Und welche Bedürfnisse haben die Kinder? Flexibilität soll in diesem Zusammenhang den Handlungsspielraum erweitern – denn nur so ist es möglich, den vielfältigen, gleichberechtigten Bedarfen von Familien heute eine Lösung anzubieten.

3.3.4 Reflektionen und Wahrnehmungen der aktuellen familienpolitischen Diskussionen

Wenn auch die Vorstellungen über den konkreten Umfang von öffentlicher bzw. privater Verantwortung bei den anwesenden Eltern variiert, so besteht Einigkeit darin, dass alle – Kitas, Unternehmen, Eltern und Politik – durch einen **ausgewogenen Mix Verantwortung** für eine gute Kinderbetreuung übernehmen sollten. In der Reflektion der aktuellen familienpolitischen Diskussionen wird wiederum deutlich, wie „brisant“ das Thema der Kinderbetreuung insgesamt gesellschaftspolitisch immer noch ist.

„Also, ich glaube, die Diskussion um die Krippenplätze hat doch eigentlich auch wieder ganz deutlich gezeigt, wie zerstritten die Gesellschaft da ist. Und auch die Beiträge, die da kamen, und Sie sprachen ja da eben die Kirche an. Also, ich fand’ das im höchsten Maße anmaßend, was da geäußert wurde auch und ich find’, das ist auch- und sie [die Familienministerin, Anmerk. NK] sagt ja auch zu Recht, man muss doch nur einfach mal davon ausgehen, was haben wir in einem europäischen Vergleich heute zu bieten und wo wollen wir auf einer Zeitachse hin (betont) kommen. Es ist ja mit Nichten so, dass wir im nächsten Jahr dann tausende neue Betreuungsplätze haben, oder wie viele auch immer. Und ich finde auch da ist es auch eigentlich wieder dasselbe Thema wie hier, die Möglichkeit (betont) den Eltern bieten, ob sie sie annehmen, ist ja immer noch die eigene Entscheidung. Aber wir wollen doch erstmal überhaupt dahin kommen, dass man den Eltern die Wahl lässt (betont) und heute zwinge ich sie einfach. Also, entweder zwinge ich die Mutter, in aller Regel dazu, einfach zu Hause zu bleiben und den Job nicht weiter zu machen.“ (E 1, ZN 614-626)

Eltern müssen in der Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf **Wahlmöglichkeiten** eröffnet werden: In welchem Alter, wann und wie lange ihr Kind außerfamilial betreut werden soll, muss ihre Entscheidung sein. Heute wird diese Gestaltung aber sehr stark gesteuert, in dem einfach keine Angebote geschaffen werden bzw. manche der bestehenden Angebote

indirekten Einflussfaktoren, wie der sozialen Kontrolle unterliegen. Geprägt sind diese von normativen Vorstellungen über Familie, dem Umfang mütterlicher Erwerbstätigkeit und die Betreuung der Kinder. Obwohl derzeit in der politischen Diskussion immer wieder stark gemacht, verfügen Eltern in vielerlei Hinsicht eben noch nicht über diese Wahlfreiheit.

Während sie insgesamt die Stoßrichtung der aktuellen Diskussionen in der Familienpolitik begrüßen, sind die Eltern zugleich aber auch skeptisch. Der Ausbau von Angeboten der Kinderbetreuung ist zwar ständig Thema, unklar bleibt aber immer wieder die Finanzierung dieser Leistungen. Mit Blick auf die **Qualität der Angebote** sehen die Eltern die aktuellen Zielsetzungen eher kritisch.

„Also, ich habe ein bisschen Sorge, dass jetzt einfach mehr (betont) gemacht werden soll, aber für weniger Geld, was mit Sicherheit auf die Qualität gehen wird. Und so sehe ich eigentlich alle Entwicklungen. So sehe ich auch diese Schulbetreuung, Betreuung an der Grundschule. Das ist eine grauenhafte Geschichte, wenn man sich überlegt, was die da für welches Geld und mit wem machen. Dann möchte ich's eigentlich lieber nicht, ehrlich gesagt. Und hier geht mir das auch manchmal so, dass ich denke ja, mh, wenn's dann halt jetzt um jeden Preis alles irgendwie geöffnet werden soll, dann irgendwie (betont) abgedeckt und irgendwie bloß damit man sagen kann, ja, man hat lange Öffnungszeiten, bei so geschickten Personalstunden. Dann wäre es mir lieber, es wäre wieder so wie vorher und man arrangiert sich dann so, dass man auch mit der Qualität auch auf einen bestimmten Level ist, dass man denkt, ja, man kann sich noch was raussuchen, was nen Anspruch hat oder man kann durch einen persönlichen Verzicht vielleicht auch erreichen, dass dem Kind mehr zu Gute kommt, oder wie auch immer. Aber wenn man das dann gar nicht mehr kann, wenn einfach dann alles - in Anführungszeichen - gut wird, kinderfreundlich, aber halt auf nem Level, was, also, ich nicht akzeptabel find, dann mag' ich's nicht haben.“ (E 8, ZN 578-592)

Dieser längere Zitatausschnitt verdeutlicht, dass sich viele Eltern einen Ausbau von Betreuungsangeboten wünschen, diese angesichts sich wandelnder Lebensentwürfe und der Erwerbstätigkeit von Müttern als Unterstützung benötigen – aber nicht um jeden Preis. Qualität bedeutet diesem Verständnis nach, *„dass dem Kind mehr zu Gute kommt“*, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Dass dies bei einem gleichzeitigen Ausbau von Angeboten nicht kostenneutral geschehen kann, ist offensichtlich. Eine Konsequenz, die Eltern anhand der Einführung des Elterngeldes beobachten, ist, dass vorhandene Gelder umverteilt, dem einen genommen und dem anderen gegeben werden, ohne dass mehr Geld in das gesamte System der Familienförderung fließt. Somit fordern die Eltern, dass die Politik nicht nur rhetorisch, sondern auch **finanziell** ihren **Schwerpunkt bei den Kindern und ihren Familien** setzt. Durch kurzfristige Umschichtungen im System wird den Familien weder effektiv noch langfristig geholfen.

Mit Blick auf die Ausgestaltung der Angebote in der Kindertagesbetreuung legen die Eltern also nicht nur Wert auf die Quantität, sondern die Sicherung von Rahmendingungen für die Gewährleistung von Qualität ist letztlich zentral – auch für das Nutzungsverhalten der Eltern. Demnach wird klar von der Politik gefordert, dass sie ihren Akzent auf die frühe

Kindheit setzt. Die Befragten sind zuversichtlich, dass sich diese Investitionen bei richtigem Einsatz für den Staat lohnen werden.

„Also, ich wär' dafür, dass sehr viel mehr Geld in die, von Anfang an in die Kindererziehung gesteckt wird und auch die Eltern unterstützt werden oder auch in Einrichtungen hoch qualifiziertes Personal; da bräuchte man am Schluss, wenn sie dann studieren, dann soll es auch, dann kann es auch ruhig was kosten, denke ich, weil die sind dann mit so erzogen oder so gut, die Kinder, dass sie das dann also schneller studieren können, dann brauchen sie keine so langen Studienzeiten mehr. Weil, jetzt steckt man am Schluss das Geld rein, sage ich mal, ins Studium, da wird viel gefördert, aber am Anfang wird wenig gefördert. Es müsste grad andersrum sein.“ (E 7, ZN 694-701)

So zeigen Stellungnahmen der Eltern, dass sie von Seiten der Familienpolitik Unterstützung erwarten. Zum einen betrifft dies das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo verschiedene Angebote notwendig sind, um Eltern die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Es gibt heute nicht mehr „den“ Betreuungsbedarf von Familien, welcher gewissen normativen Vorstellungen unterliegt. Neben der Pluralisierung von Familienformen und familialen Lebensmustern lässt sich eine Pluralisierung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten beobachten, die entsprechende Konsequenzen für die infrastrukturelle Gestaltung von Familienleistungen hat. Dies erfordert, und das ist die andere Seite, einen finanziellen Mehraufwand für das System der familialen Leistungen. Denn jenseits vom individuellen Nutzen, den Eltern durch eine außerfamiliale Kinderbetreuung haben, hat die Qualität der Angebote, die Möglichkeiten der Bildung und Erziehung der Kinder einen entscheidenden Einfluss auf ihre Inanspruchnahme der Angebote.

3.3.5 Zusammenfassung und Fazit: Wahlmöglichkeiten für eine kindgerechte Betreuungslösung

Die Diskussion mit dem Elternbeirat legt nicht nur die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas Kinderbetreuung offen, sie zeigt auch, dass eine einfache Lösung in Fragen der Gestaltung von institutioneller Betreuung nicht möglich ist. So werden die erweiterten Angebote auf der einen Seite befürwortet und unterstützt. In erster Linie bieten sie Schichtdienstarbeitenden und allein Erziehenden die Möglichkeit, den Balanceakt Familie und Beruf zu bewältigen. Zum anderen kommen die Angebote für die meisten der Anwesenden jedoch nur als „Notlösung“, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, in Frage. Eine Ursache hierfür liegt in den entstehenden Kosten. Insbesondere für die Eltern mit zwei Kindern bieten die Angebote aufgrund der Preisgestaltung keine Alternative zu den bisher genutzten Betreuungsmöglichkeiten, wie z.B. einem Babysitter oder der Tagesmutter. Aufgrund der flexiblen Nutzungsmöglichkeit bleibt es zwar eine Option, das Kinderhaus kurzfristig in Anspruch zu nehmen, eine regelmäßige Nutzung schließen die Eltern aus ihrer Sicht dennoch aus. Dabei wird betont, dass solche erweiterten Angebote ihren Preis haben sollen, auch um einen leichtfertigen Umgang von Seiten der Eltern zu vermeiden. Aber insgesamt müssen die entstehenden Betreuungskosten im Verhältnis zum erzielten Einkommen gesehen werden.

Aber neben den entstehenden Kosten haben ebenfalls eher implizite, weniger offensichtliche Faktoren, wie das Bedenken bezüglich des Kindeswohls, einen Einfluss auf die zurückhaltende Inanspruchnahme der erweiterten Angebote. Denn die Mehrheit der Anwesenden nutzt bereits das Tagesangebot und befürchtet bei einer zusätzlichen Betreuung am Abend in der Einrichtung eine Überforderung des Kindes. Die Eltern, die am Abend einen Betreuungsbedarf haben, lösen ihn in erster Linie privat (z.B. Freunde, Großeltern) oder über einen Babysitter, der es ermöglicht, dass das Kind seinen gewohnten Abendrhythmus hat. Das bedeutet, der Rhythmus des Kindes, seine Bedürfnisse und Interessen spielen bei der Gestaltung der Betreuung eine wichtige Rolle. Haben Eltern einen Betreuungsbedarf am Abend oder Wochenende, so legen sie Wert darauf, dass sie hierfür eine – ihrer Meinung nach – kindgerechte Lösung finden.

Die Äußerungen der Eltern spiegeln sehr deutlich eine Diskrepanz zwischen dem aktuell bestehenden Betreuungsbedarf (am Abend/ Wochenende) und der tatsächlichen Angebotsnutzung wider. So zeigen die Schilderungen der Eltern, dass sie bereits selbst, mit privaten Ressourcen, die Betreuung zu diesen Zeiten organisieren. Da das Kinderhaus aber nicht dafür in Anspruch genommen wird, bleibt auch der Betreuungsbedarf im privaten Bereich verborgen.

Zugleich sind die Eltern froh, dass das Kinderhaus ihnen für den Notfall eine Möglichkeit anbietet; diese Sicherheit stellt bereits eine Unterstützung für sie dar. In Anbetracht der steigenden Anforderungen von Seiten des Arbeitsmarktes äußern einige Eltern, dass der Bedarf nach Betreuungsangeboten am Abend und Wochenende sicher weiter zu nehmen und damit vielleicht ein Stückweit an „Normalität“ gewinnen wird. Die Diskussion über die Verlängerung der „Kernzeit“ sowie über den Einfluss von gesellschaftlichem Druck bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungszeiten hat gezeigt, dass dieser sozial konstruierte Normalitätsrahmen eine hohe Bedeutung für die Wahrnehmung und das tatsächliche Nutzungsverhalten der Eltern hat. Bereits im Rahmen des Regelangebotes am Tag achten die meisten Eltern darauf, ihr Kind dann zu bringen bzw. abzuholen, wenn die meisten anderen Kinder ebenfalls kommen bzw. gehen. Um dem eigenen „schlechten Gewissen“ bzw. den „Blicken der anderen“ zu entgehen, möchte man vermeiden, dass sein Kind als einziges noch warten muss, während seine Freunde bereits nach Hause gehen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Nutzungsverhalten von Seiten der Eltern im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst wird:

1. Die hohen Kosten, die durch die institutionelle Betreuung entstehen.
2. Die Bedenken bezüglich des Wohlbefindens, des Biorhythmus' des Kindes.
3. Die soziale Kontrolle, der gesellschaftliche Druck von außen sowie die eigene, dadurch geprägte Haltung zu den erweiterten Betreuungsbausteinen.

Bei der Frage, inwieweit eine öffentliche Kindertagesbetreuung Verantwortung für die Betreuung der Kinder übernehmen kann oder soll, sprechen sich die Eltern insgesamt für mehr Unterstützung von Seiten der Familienpolitik aus. Zugleich machen sie aber auch ihre eigene Verantwortung sowie

den Wunsch, dieser nachkommen zu können, stark. Sie möchten „das Zep-ter“ in der Hand halten, wenn es um die Gestaltung der Kinderbetreuung geht. Dafür brauchen sie zum einen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten und zum anderen ist zur Wahrnehmung der eigenen Betreuungszeit mit den Kindern ein Handlungsspielraum von Seiten des Arbeitgebers notwendig. Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie den negativen Auswirkungen, die der Flexibilitätsanspruch von Seiten des Arbeitgebers auf den Handlungsspielraum der ArbeitnehmerInnen haben kann, besteht ein gewisser Vorbehalt gegenüber einer (bloßen) Ausweitung der öffentlichen Kinderbetreuung. Während eine gewisse „Unterwerfung“ in mancherlei Hinsicht akzeptiert wird, besteht eine Grenze dort, wo die Konsequenzen zu stark den Familien- bzw. Kinderalltag beeinflussen. Dass das Kita-System dort reagiert, wo der Arbeitsmarkt sich verändert und eine Synchronisierung der Betreuungszeiten des Kindes entsprechend mit den Arbeitszeiten der Eltern möglich wird, erfährt keine eindeutige Befürwortung von Seiten der Eltern. Vielmehr wünschen sie sich einen ausgewogenen Mix zwischen öffentlicher und privater Verantwortung, in dem ihnen der Spielraum bleibt, zu entscheiden, was für ihr Kind gut ist und was nicht.

Mit Blick auf die aktuelle familienpolitische Debatte erwarten die Eltern entsprechend, dass die Politik konsequent ihren Schwerpunkt bei der Familie und den Kindern setzt und mehr finanzielle Ressourcen in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung steckt. Ein bloßes „Mehr“ an Angeboten wird dabei nicht als Beitrag zur elterlichen Wahlfreiheit empfunden. Das Kinderhaus erfüllt für die anwesenden Eltern die von ihnen formulierten Ansprüche: zum einen bietet es Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, welches Eltern (theoretisch – abgesehen von Kosten und sozialer Kontrolle) die Wahlfreiheit eröffnet. *„Aber wenn hier wenigstens mal alle [andere Kita's, Einschub NK] auf dem Level hätten wie hier, dann wär' schon viel gewonnen. Das ist ja grad noch nicht mal Konsens, gesellschaftlich.“* (E 3, ZN 566-568). Zum anderen bewerten sie insgesamt die Qualität der Angebote sehr positiv, was sich auch auf die Einschätzung der I.S.AR.- Angebote überträgt. *„Also, wenn das Angebot nur annähernd an das übliche Angebot rankommt, dann reicht mir das persönlich voll und ganz.“* (E 4, ZN 146-157) Von Seiten der Eltern wird dem Kinderhaus und seinen Fachkräften bereits ein großes Vertrauen entgegengebracht, was sich auch auf die Bewertung der I.S.AR.-Angebote auswirkt. Die Eltern, die die Abend- bzw. Wochenendbetreuung bereits genutzt haben, ziehen eine positive Bilanz: sie berichten über müde, aber zufriedene und glückliche Kinder.

3.4 Betreuungsalltag gestalten: Voraussetzungen und Einflussfaktoren aus Sicht der Eltern

3.4.1 Hintergrund und Ziel der Interviews

Die Interviews mit Eltern stellen den dritten methodischen Teilbereich zur Erfassung der Nutzerperspektive dar. Zwar lässt die schriftliche Befragung der gesamten Elternschaft sowie die Diskussionsrunde mit dem Elternbeirat im Kinderhaus bereits Rückschlüsse auf die Perspektive der Eltern, deren Motive und Hintergründe für die Nutzung bzw. auch Nicht-Nutzung der erweiterten Betreuungsangebote zu, qualitative Interviews eröffnen darüber hinaus jedoch die Möglichkeit, bestimmten Leitfragen und Aspekten noch einmal vertiefend nachzugehen.

Die Auswahl der zu interviewenden Eltern wurde unter Berücksichtigung der Berufs- und Familiensituation sowie der Nutzung bzw. Nicht-Nutzung der I.S.AR.-Angebote vorgenommen. Um ein möglichst breites Spektrum an Einschätzungen und „Betreuungssituationen“ erfassen zu können, war es wichtig, dass sich die Familien bezüglich der oben genannten Kriterien voneinander *unterscheiden*. Zwar haben die Eltern zum Zeitpunkt des Interviews bereits alle auf die erweiterten Angebote im Kinderhaus zurückgegriffen, allerdings variieren Häufigkeit, Nutzungsmotiv und -situation. Ziel war es nicht eine Einzelfallanalyse vorzunehmen, sondern die Auswahl der Fälle sollte in etwa die im Kinderhaus vertretenen Berufs- und Familiensituationen sowie die daraus entstehenden Betreuungsbedarfe widerspiegeln. Nach diesen Kriterien erfolgte dann in Rücksprache mit der Leitung des Kinderhauses die Auswahl der interviewten Eltern.

Die etwa einstündigen Interviews wurden bei sechs von acht Eltern zu Hause geführt; in einem Fall fand es im Kinderhaus bzw. telefonisch³⁰ statt. Die Befragten sind in erster Linie die Mütter; in zwei Fällen war der Vater ebenfalls beim Interview anwesend. Zwei der Befragten sind allein erziehend, während sechs in Partnerschaft bzw. Ehe leben. Was die Betreuung der Kinder angeht, stellt der Partner aber nicht in allen Fällen eine zusätzliche „Betreuungsressource“ dar; einige der Väter sind im Wochenalltag kaum greifbar für ihre Kinder und demnach nur selten eine Unterstützung für die Mütter.

Die Befragten waren zum Zeitpunkt des Interviews alle berufstätig, so dass der Umfang der Erwerbstätigkeit sowie die Gestaltung der Arbeitszeiten (flexibel, variabel, fest) mit Blick auf deren Einfluss bezüglich des zu organisierenden Betreuungsarrangements ebenfalls thematisiert wurden. Der Anteil vollzeit- bzw. teilzeitarbeitender Mütter war nahezu ausgewogen: während drei der Mütter Vollzeit erwerbstätig sind, gehen die fünf anderen

30 Da ein Interviewtermin vor Ort leider von Seiten der Familie nicht möglich war, wurde auf die Form des Telefoninterviews zurückgegriffen. Methodisch kann ein „face-to-face“ Interview sicher intensiver sein, da Mutter und Interviewende sich im Rahmen der Gruppendiskussion mit dem Elternbeirat jedoch bereits kennen gelernt hatten, erschien die Variante in diesem Fall als praktikabel.

Mütter einer Teilzeitbeschäftigung nach (eine davon im Rahmen einer erweiterten Teilzeit von 30 Stunden). Insbesondere bei den teilzeitarbeitenden Müttern überwiegen die flexiblen bzw. variablen Arbeitszeiten (u.a. von Gleitzeit über Einsatz nach Arbeitsanfall, geblockter Teilzeit hinzu spätem Dienst ab 12.00 Uhr)

Das Alter der Kinder³¹, die im Kinderhaus betreut werden, liegt zwischen drei und neun Jahren. Der Faktor des Kinderalters hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Betreuung, denn je älter die Kinder (oder auch Geschwisterkinder) werden, desto mehr spielen die Selbständigkeit und die Kompetenzen des Kindes eine Rolle; je älter die Kinder sind, desto mehr bleiben sie alleine zu Hause oder gehen eigenständig einer Freizeitaktivität nach. Zwar erwähnte ein Teil der Mütter, dass das/die Kind/er die gerne mal alleine ist/sind und sie ihm/ihnen das – je nach Situation – auch zutrauen, aber meist handelt es sich dann um kurze, zu überbrückende Zeitfenster. Für die regelmäßige Kinderbetreuung bleibt das Kinderhaus nach wie vor ein wichtiger Anker im Alltag der Familien.

Die Interviews wurden entlang eines teilstrukturierten Leitfadens geführt, so dass eine Mischung aus gezielten Fragen und Raum für ‚freie‘ Erzählungen von Seiten der Eltern möglich war. Von Seiten der Interviewenden konzentrierten sich die Fragen auf den Berufs- und Familien- oder vielmehr den Betreuungsalltag, die Organisation der Kinderbetreuung und die dafür in Anspruch genommenen Ressourcen sowie die Haltung der Eltern zur aktuellen familienpolitischen Diskussion über Kinderbetreuung. Zwar wird der Alltag der Kinder stark von der Berufstätigkeit geprägt, aber am Ende sind es ebenso Haltungen und Einstellungen der Eltern über eine „gute“ oder „kindgerechte“ Betreuungsform, die Einfluss haben.

Somit wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung nicht nur von einer konkreten Bedarfssituation ausgegangen, sondern es wird die Annahme geprüft, ob das Nutzerverhalten der Eltern den tatsächlichen Bedarf in der Elternschaft widerspiegelt oder ob bestimmte Motive und Wirkungsfaktoren die Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme der institutionellen Angebote beeinflusst.

Die Analyse der vorliegenden Interviewtranskripte wurde von folgenden Kernfragen geleitet:

1. Wie gestalten die Eltern die Betreuung des Kindes? Und durch welche Faktoren wird dieses Betreuungsarrangement bestimmt?
2. Welche Rolle nimmt das Kinderhaus sowie die von der I.S.AR. München gGmbH angebotenen erweiterten Betreuungsangebote ein?

Im Folgenden sind die Namen der Eltern und Kinder alle anonymisiert worden. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Rahmen einer deskriptiven Analyse dargestellt.³²

31 Dazu gehören nicht die jüngeren Geschwisterkinder in den befragten Familien.

32 Vgl. Anhang 5.6 zur qualitativen Inhaltsanalyse nach Marying.

3.4.2 „Es erleichtert unheimlich Vieles. Also, vor allem, dass man auch wirklich kurzfristig anrufen kann... ohne das Kinderhaus würde es gar nicht gehen“³³

3.4.2.1 Die Abstimmung von Arbeits- und Betreuungszeit im Familienalltag

Im befragten Sample haben die Eltern sowohl flexible wie recht konstante Arbeitszeiten und damit verbunden unterschiedliche Möglichkeiten der Gestaltung: diese reicht von der freien Zeiteinteilung über Gleitzeit- oder Vertrauensarbeitszeitregelungen, Schicht- und 24-Stunden-Dienste als auch einer „starren“ Regelarbeitszeit mit gelegentlichen Überstunden. Wenngleich die Arbeitszeiten nicht den alleinigen Einflussfaktor bei der Gestaltung des Betreuungsplanes darstellen, so sind sie dennoch ein wichtiger. Sie geben in gewisser Weise einen Rahmen vor, in dem sich die Zeiten des Kindes in der Einrichtung bewegen. Weitere Parameter werden durch den Schulbesuch sowie Freizeitaktivitäten und Hobbys außerhalb des Kinderhauses festgelegt. Mit Blick auf die Festlegung der Betreuungszeiten muss die Stoßrichtung nicht alleine von den Arbeitszeiten her kommen, sondern vielmehr kann dies auch in einer Art „Wechselspiel“ geschehen, wie im folgenden Beispiel deutlich wird.

„Also ich habe dann meistens bis um ... oder offiziell wäre es bis um halb drei gewesen und dann habe ich die Kinder abgeholt, also dass ich eben die Nachmittagsbetreuung auch ein Stück weit in Anspruch genommen habe. So war es in der Kindergartenzeit, in der Schulzeit haben wir uns wieder ein bisschen umorganisiert, da hat es irgendwie nicht mehr so gepasst, dass ... Schule und dann Hort, da habe ich dann versucht ... lange Tage zu arbeiten und die anderen Tag kürzer. Also von daher habe ich es jetzt ein bisschen anders. Weil es einfach für die Kinder vom Rhythmus besser ist. Wenn sie hier ankommen, dann sind sie zwei Stunden hier und dann werden sie wieder abgeholt, das ist ... das hat irgendwie zu viel Unruhe gebracht. ... Dass sie nur kurz hier waren und dann kam noch Sport und irgendwie war es dann zu viel, der Tagesablauf war zu zerstückelt und zu hektisch irgendwie. Und dann war es also von ... mir aus möglich das eben so ein bisschen zu komprimieren, dass ich halt ... was weiß ich, zwei kurze und zwei längere Tage hatte oder so.“ (Frau Grieger, ZN 86-104)

So dominieren nicht immer die Arbeitszeiten den Betreuungsalltag, sondern wenn Eltern selbst Einfluss auf die Gestaltung ihrer betrieblichen Anwesenheit haben, versuchen sie diese mit einem für die Kinder sinnvollen Betreuungsplan abzustimmen. Um mehr „Ruhe“ in ihren eigenen sowie den Alltag der Kinder zu bringen, hat Frau Grieger ihre Arbeitszeiten auf zwei bis drei Tagen komprimiert. Die Mutter berichtet, dass die Kinder teils eingefordert haben, dass sie länger im Kinderhaus bleiben können, weil die Zeit nach der Schule sehr knapp war – die Kinder wurden heraus gerissen, bevor sie sich überhaupt richtig eingefunden hatten. Jetzt ist der Betreuungstag zwar teils reicht lang, aber dafür weniger „zerstückelt und hektisch“, was für die Kinder die bessere Variante darstellt.

33 Zitat: Frau Alt, ZN 646-649.

Eine ähnliche Lösung hat auch Frau Fammels gefunden, die ebenfalls versucht, ihre Arbeitszeiten an feste Tage zu binden. Allerdings ergibt sich bei ihr die besondere Herausforderung, dass sie am Wochenende ebenso einen Einsatz haben kann.

„Also, ich versuche es halt seit ich diese 50 Prozent arbeite, feste Tage zu arbeiten. Also dass ich halt möglichst Montag und Freitag frei habe, dass ich halt dann nur Dienstag, Mittwoch, Donnerstag arbeite und am Wochenende. Also das heißt, ich habe den Spielraum, nicht mehr sieben Tage, sondern fünf Tage. Mal geht es, mal geht es nicht. Also diese Woche geht es natürlich wieder mal nicht, weil heute, Freitag, arbeite ich heute, obwohl ich eigentlich freitags frei habe. Und deswegen habe ich halt die Betreuung, also vom Vertrag her, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag. Also dass er dreimal ins Regenbogenhaus geht. Wenn ich jetzt heute arbeite, habe ich halt den Mittwoch mit dem Freitag getauscht. Also er war halt dann ... am Mittwoch war er zu Hause und geht heute in die Betreuung.“ (Frau Fammels, ZN 115-126)

Mit der Festlegung von Betreuungstagen soll eine verlässliche Kontinuität im Alltag der Kinder gesichert werden. Dabei fällt auf, dass gerade die Mütter mit teils sehr flexiblen, variablen Arbeitszeiten besonderen Wert auf einen stabilen Betreuungsplan der Kinder legen. Die Arbeitszeiten von Frau Alt beispielsweise richten sich nach den anfallenden Arbeiten im Büro, so dass Beginn und Ende ihres Arbeitstages variieren können. Die Teilzeiterwerbstätigkeit kann zeitweise zu einem vollen Einsatz werden, wobei dann auch wieder ruhige Zeiten ohne Einsatz folgen können. Entgegen der von ihr geforderten Flexibilität ist der Betreuungsplan der Tochter in erster Linie von Kontinuität gekennzeichnet.

„Also die ... klar, also sie geht nicht immer um 6:30 Uhr, weil das wäre ja Blödsinn, wenn ich dann erst um neune aus dem Haus gehen muss, dann nehme ich sie halt um neune erst mit, aber sie ist spätestens um neun immer im Kinderhaus und bleibt eigentlich in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr auf jeden Fall und wenn halt Not am Mann ist, dann mal ein bisschen länger, so ... Also da ist sie auf jeden Fall immer da. Weil ich denke, für sie ist es einfach ... eine Routine viel viel besser wie wenn ich sie mal heute um 12:00 hole, mal morgen um drei also das ist für sie nichts.“ (Frau Alt, ZN 127-134)

Wenngleich leichte zeitliche Verschiebungen im (Betreuungs-)Alltag vorkommen, so legt die Mutter Wert darauf, dass es eine gewisse „Betreuungsroutine“ für das Kind gibt. Damit besteht nicht zwangsläufig ein direkter Zusammenhang zwischen den (flexiblen) Arbeitszeiten der Eltern und den (stabilen) Betreuungszeiten der Kinder. Deutlich wird dies ebenfalls bei den anderen Befragten; im Familienalltag nehmen feste Zeiten, wie beispielsweise gemeinsame Mahlzeiten oder auch klare Absprachen, wie die Betreuungstage, an denen das Kind in das Kinderhaus geht, eine wichtige Funktion ein. Rituale und Abstimmungen werden von den Eltern als eine Art Orientierung beschrieben, die auch ein stückweit das Funktionieren der Alltagsabläufe sicherstellen. So gibt es bei den einen „fest verankerte“ Zeiten am Morgen, wo der Start in den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück be-

ginnt, es kann aber auch Abendbrot im Kreise der Familie sein oder die eingespielten Rituale beim Zubettgehen des Kindes.

Eine Mutter stellt fest, dass der Balanceakt zwischen Erwerbstätigkeit und Familienleben häufig zur Routine „zwingt“; Abläufe und Absprachen im Alltag werden erleichtert und eine gewisse Verlässlichkeit für Eltern und Kinder stellt sich dadurch ein. Im Laufe der Zeit haben sich in den Familien Regeln und Abläufe entwickelt, von denen nur „im Ausnahmefall“ abgewichen wird.

„Also wir haben zum Beispiel jetzt, wenn ... bei uns ist die Regel, wenn wir alle arbeiten gehen und den ganzen Tag nicht daheim sind, abends auf jeden Fall wird zusammen gegessen. Das war wo ich daheim war nicht der Fall. Weil dann habe ich eben tagsüber gegessen mit der Anna und mein Mann hat eben dann abends alleine gegessen und irgendwie war das dann schon anders. Und wir haben jetzt so feste Zeiten. Oder abends vorm Schlafengehen hat sie ihre halbe Stunde mit ... da spielen wir noch mal, da wird noch mal gelesen, da wird noch mal irgendwas ... und das sind feste Zeiten, die gibt es, die werden nur im Ausnahmefall irgendwie so“ (Frau Alt, ZN 384-393)

Mit Blick auf das gesamte Sample fällt auf, dass zwar alle Eltern Wert auf Routinen und Rituale mit den Kindern legen, besonders hervorgehoben und ausgeführt wird es aber von denjenigen, die flexible Arbeitszeiten und einen damit variierenden Arbeitseinsatz haben. Der Alltag dieser Familien verläuft jedoch nicht nach vollkommen starren Abläufen, in dem jeder Handgriff geplant ist, sondern vielmehr haben sich wiederkehrende Rituale und „elastische Rhythmen“ (Klenner/Pfahl 2005)³⁴ entwickelt.

Wie wichtig aber zugleich die Flexibilität der Betreuung im Kinderhaus ist, wird deutlich, wenn sich zeitliche Veränderungen ergeben: Eine Besprechung dauert länger, ein Notfall ergibt sich oder der Dienst wird getauscht und schon entsteht ein „Betreuungsproblem“. Für diese zum Alltag gehörenden Veränderungen schätzen die Befragten die Offenheit und Flexibilität des Kinderhauses.

„Gestern war es eine dreiviertel Stunde länger und was einfach gut war, war dass wir tagsüber nur anrufen können bis 15 Uhr und sagen können, es wird doch später, wenn irgendwas dazwischen kommt oder wenn es Überschneidungen bei uns gibt und dass das dann einfach gut möglich ist.“ (Frau Cramer, ZN 119-122)

Die Eltern achten es sehr, dass in der Regel auch kurzfristig ein Anruf genügt und ihr Kind gut versorgt ist. Für die Befragten bringt dies eine enorme Sicherheit im Alltag mit sich, denn sie haben im Hinterkopf, dass das Kinderhaus „im Notfall“ eine verlässliche und unkomplizierte Lösung anbietet. Selbst wenn sie im Rahmen ihres regulären Betreuungsplanes die gebotene Flexibilität im Kinderhaus nicht voll ausschöpfen, hat diese für den Fall einer kurzfristigen Änderung demnach elementare Bedeutung.

³⁴ In ihrer Studie „Arbeitszeiten – Kinderzeiten - Familienzeiten“ machen Christina Klenner, Svenja Pfahl und Stefan Reuyß ähnliche Erfahrungen. In ihren Interviews, die sie mit Eltern und Kindern geführt haben, arbeiten sie analoge Befunde bezüglich der Gestaltung von Familienalltag heraus (s. Klenner/ Pfahl/ Reuyß 2002, 2003; Klenner/ Pfahl 2005).

Je nachdem wie eingespielt der Alltag für die Kinder ist, sind diese teils irritiert, wenn sich Abläufe ändern. So berichtet Frau Fammels, dass ihr Sohn eigentlich an drei ausgewählten Tagen nach der Schule ins Kinderhaus geht, sie in dieser Woche aber ihre Dienstzeit getauscht hat und ihr Sohn entsprechend an einem anderen Tag ins Kinderhaus geht.

„Weil er übernachtet oft entweder bei einem Freund oder bei den Großeltern und wird eh schon so ... ich sage mal ‚hin und her geschoben‘ und hat jetzt auch diese Woche das völlig durcheinander gebracht, ist am Mittwoch in den Hort, obwohl er hätte nach Hause kommen müssen. Heute habe ich es ihm auf die Hand geschrieben wo er heute hin muss, weil er ... weil es halt einfach ...“ (I: „In der Routine so drin so“.) „Ja, so hin und her ist und ...“ (Frau Fammels, ZN 411-418)

Durch die flexiblen Arbeitszeiten von Frau Fammels entsteht häufig ein Betreuungsbedarf, der über das Angebot vom Kinderhaus hinausgeht; z.B. beginnen die Arbeitszeiten mittags und enden gegen 22.00 Uhr, ähnlich verhält es sich bei einem Dienst am Wochenende. Diese Zeiten werden dann durch Großeltern, Freunde des Kindes oder eine Babysitterin abgedeckt. Wenngleich Frau Fammels auf mehrere Betreuungsressourcen zurückgreift, legt sie sehr viel Wert auf die Vertrautheit der Betreuungsperson sowie die klare Absprache und Vereinbarung mit ihrem Kind. Der Alltag scheint, trotz verschiedener Betreuungsvarianten, für das Kind fest eingespielt zu sein, so dass Abweichungen nicht immer gleich so „verinnerlicht“ werden – und so Notizen auf der Hand zur Erinnerung notwendig sind.

Grundsätzlich fällt auf, dass Eltern Veränderungen im Alltag mit ihren Kindern absprechen, nicht nur, weil die Kinder diese „Informiertheit“ einfordern, sondern die Abstimmung mit Kindern – wie oben im Beispiel von Frau Fammels – ist notwendig für einen funktionierenden Familienalltag. Damit die Kinder die Gelegenheit haben, sich auf ihren Tag im Kinderhaus oder mit der Babysitterin, den Großeltern oder Freunden einzustellen, wissen sie in der Regel Bescheid, wann sie länger im Kinderhaus bleiben, wer sie wann abholt oder bei wem sie den Abend verbringen – es sei denn, es kommt kurzfristig etwas dazwischen.

„Was ihm wichtig ist, ist dass er weiß, jemand holt ihn ab. Wenn ich das bin dann also, weil ich das nicht so oft bin und dann natürlich wenn ich ihn mal früher abhole.“ (Frau Cramer, ZN 222-223)

„Das weiß er. Er weiß, wer heute kommt, wann man heute kommt. Dass, wenn man sagt, man holt ihn früher ab, das aber immer sein kann, dass es dann doch nicht ganz klappt, aber man versucht es und so. Also das ... das weiß er schon.“ (Frau Bauer, ZN 521-529)

Damit nehmen die Eltern den Wunsch der Kinder, über die Planungen im Betreuungsalltag informiert zu sein, ernst. Es kann zwar auch vorkommen, dass das Kind die getroffene Absprache wieder vergisst; dies ändert jedoch nichts am Grundsatz, dass für Eltern wie Kinder die Verständigung über Alltagsabläufe, feste Zeiten und damit verbundene gemeinsame Rituale einen verlässlichen Platz haben. Während für die Eltern dadurch eine gewisse Verbindlichkeit entsteht – „man versucht“ pünktlich zur vereinbarten Zeit

im Kinderhaus zu sein –, können die Kinder sich auf die Vereinbarungen einstellen und sich bei „nicht Einhaltung“ entsprechend „beschweren“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass entgegen der Vermutung, dass Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten den Betreuungsplan der Kinder entsprechend flexibel gestalten, sich für das befragte Sample genau das Gegenteil heraus kristallisiert: je flexibler die Arbeitszeiten, desto mehr versuchen die Eltern einen verlässlichen und stabilen Betreuungsplan für die Kinder zu erstellen. Dabei wird nicht nur darauf geachtet, dass sich das Kind in einer vertrauten Umgebung mit ebenso vertrauten Personen befindet (z.B. Großeltern oder die seit Jahren eingesetzte Babysitterin), sondern im Familienalltag nimmt das Einhalten fester Zeiten, Routinen und Rituale sowie die Absprache mit den Kindern selbst einen hohen Stellenwert ein.

3.4.2.2 Das Kinderhaus als Teil eines ‚Betreuungspatchworks‘

Wenngleich das Kinderhaus einen Großteil der Kinderbetreuung im Alltag der befragten Familien abdeckt, reichen die Angebote im Kinderhaus alleine nicht aus, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Dies trifft teils bei Vollzeit arbeitenden oder allein erziehenden Eltern zu; besondere Herausforderungen ergeben sich dabei für SchichtdienstlerInnen, denen ein institutionelles Angebot am frühen Morgen (vor 6.30 Uhr), nach 20 Uhr und am Wochenende fehlt. So stellt die Abendbetreuung im Kinderhaus bereits ein Entgegenkommen für die betroffenen Eltern dar, aber fällt der Spätdienst auf den Samstag, so ergeben sich erneut zeitliche Lücken, die dann durch private Lösungen überbrückt werden müssen.

„Also ich bräuchte halt den Tag und bräuchte dann trotzdem noch mal ... glaube ich, ab 16:00 Uhr ... müsste ihn dann irgendwohin bringen. Also oder halt doch wieder Babysitter dann oder Großeltern. Und dann bringe ich ihn lieber gleich zu den Großeltern. Dass er dann halt den ganzen Tag da ist.“ (Frau Fammels, ZN 396-400)

Um ein unnötiges Hin und Her zu vermeiden, greift Frau Fammels lieber direkt auf die Großeltern zu, die sie insbesondere am Wochenende bei der Betreuung unterstützen. Wenngleich sie sicher zur Zielgruppe der erweiterten Angebote gehört, reicht dieses angesichts ihrer Arbeitszeiten wiederum nicht aus. Demnach sind die erweiterten Betreuungsangebote bereits auf dem richtigen Weg, aber die Ausgestaltung der Zeiten stellt für die Eltern, die in Schicht- und Wochenenddiensten arbeiten einen Knackpunkt dar. Auch wenn es mit einem zusätzlichen Organisationsaufwand verbunden ist, müssen Eltern in dieser Situation wieder auf private Ressourcen zurückgreifen, wie Großeltern oder Freunde.

„Wenn es wirklich mal ganz ganz schwierig werden würde, wie jetzt zum Beispiel am Samstag haben wir so einen Fall. Ich komme erst spätestens ... oder frühestens 21:00 Uhr nach Hause, weil die Sonne leider erst um 20:30 Uhr untergeht, aber er muss um halb acht abends, also 19:30 Uhr das Haus verlassen, weil sein Nachtdienst um 20:00 Uhr beginnt. Das heißt, unser Kind wäre dort anderthalb Stunden irgendwie alleine. Ja? Also da ... das sind halt so Extremsachen, wo ich

sicherlich nie ein Kinderhaus haben werde. Oder auch am Wochenende, wenn ich früh vom Dienst komme und er muss aber früh zu seinem Dienst. So was gibt es mal. Diese ganz frühen Zeiten von sieben bis um neun, das fehlt. Ja, sonst ... das ... das wäre was, wo wir schon öfters gesagt hätten: ‚Mensch ... würde es das ab um sieben geben ... Das würde es leichter machen.‘ So bittet man immer die Freunde, ob sie uns mal früher aufstehen könnten und mal Oliver mitnehmen.“ (Frau Bauer, ZN 327-341)

In den Schilderungen wird deutlich, dass es immer wieder zeitliche Lücken im Familienalltag gibt, die es zu überbrücken gilt. Einiges versuchen die Eltern selbst in gemeinsamer Absprache zu lösen, aber ohne die Unterstützung aus dem privaten Umfeld würde es teils wesentlich häufiger Probleme im Alltag geben.

Folglich spielen, trotz der Erweiterung der Angebote im Kinderhaus, die „privaten Betreuungsressourcen“ im Umfeld, wie Großeltern, Freunde, Abstimmung der Partner untereinander, aber auch die Babysitterin eine elementare Rolle für das Betreuungsarrangement (s. hierzu auch Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Insbesondere bei den SchichtdienstlerInnen, wo weder der Früh- noch der Spätdienst durch die erweiterten Angebote abgedeckt werden kann, ist die Unterstützung aus dem privaten Umfeld erforderlich. Das setzt natürlich voraus, dass Familienmitglieder oder Freunde im näheren Umfeld wohnen und Zeit haben, die Betreuung des Kindes zu übernehmen. Aktuelle Studien (u.a. BMFSFJ 2006; Schneider et al. 2001, 2002) verweisen jedoch immer wieder darauf, dass man dies angesichts der steigenden Mobilität der ArbeitnehmerInnen immer weniger voraussetzen kann.

Hinzu kommt des Weiteren der damit verbundene Organisationsaufwand, denn bei der Betreuung des Kindes im privaten Umfeld müssen Absprachen getroffen und der Transport gesichert sein.

„Ja, viel viel mehr Aufwand. Für die Kinder und für uns auch. Und dann müssen sie meistens durch die ganze halbe Stadt fahren, weil alle total verstreut wohnen, also es ist nicht so, dass jetzt gleich ums Eck jemand wohnt, wo man sagt, da kann man sie abgeben, also ... das wird schon sehr sehr ... also ich denke schon, zu neunzig Prozent im Kinderhaus abgedeckt.“ (Frau Alt, ZN 188-192)

Da im befragten Sample mehrheitlich die Mütter für die Organisation der Kinderbetreuung zuständig sind, stellt sich immer die Frage, wie gut sie auf private Unterstützung im Umfeld zurückgreifen können. Zwar legen die Eltern auch Wert darauf, dass – wenn möglich – die Kinder Zeit mit den Großeltern und außerhalb des Kinderhauses verbringen, aber nicht immer lässt sich dies mit dem akuten Alltagsbedarf übereins bringen. Für den besagten Notfall haben die Eltern, insbesondere die allein Erziehenden, ein Netz an Betreuungsoptionen in ihrem privaten Umfeld aufgebaut.

„Weil die ... wie gesagt, weil wenn die Babysitterin im Urlaub ist, dann brauche ich eh die Großeltern oder wenn die Großeltern im Urlaub sind, dann brauche ich halt die Babysitterin oder ... ja, es kann auch mal sein, dass er bei einer Freundin übernachtet oder ... oder dass eine Freundin hierher kommt oder so. Also man braucht dann immer schon eine Reserve.“ (Frau Fammels, ZN 228-232)

Es wird deutlich, dass sich die Mütter auf alle denkbaren Situationen im Alltag einstellen – je mehr „Reserven“ hier vorhanden sind, umso leichter lassen sich akut Lösungen finden. Das Kinderhaus, so wurde deutlich, ist dabei lediglich ein Teil – wenngleich auch ein grundlegender – von diesem Patchwork. Die Frage, ob es in jeder Situation eine Alternative darstellt, soll im nächsten Teil beantwortet werden.

3.4.2.3 Alternative – erweiterte Betreuungsangebote?

Für die befragten Eltern stellt das erweiterte Betreuungsangebot im Kinderhaus eben eine solche „Reserve“ dar: findet sich keine andere Möglichkeit, so kann notfalls auf die Angebote zurückgegriffen werden. Von den befragten Eltern haben alle bereits das erweiterte Angebot genutzt; es variieren jedoch Umfang und Häufigkeit der Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Abend- bzw. Samstagsangebot. Mehrheitlich wurde im Sample das Abendangebot genutzt – als gelegentliche Ergänzung oder regelmäßige Inanspruchnahme an ausgewählten Tagen.

„Doch, wir haben es einmal, aber da war sie dann bis 19:00 Uhr und samstags, glaube ich, auch mal. Also samstags haben wir es mal in Anspruch genommen und ...Also das habe ich eigentlich nur mal in Anspruch genommen, damit das mal angekurbelt wird im Kinderhaus, ich brauchte das gar nicht so dringend, aber da haben wir gesagt: ‚Egal, die Anna freut sich.‘ Die haben da irgendwie eine Aktion gehabt, ich glaube, die haben gebacken ... und ich konnte dann in Ruhe einkaufen. Und das war toll. Also für die Anna ist Kinderhaus immer toll.“
(Frau Alt, ZN 270-283)

„Das nutze ich ... ja, im Winter eher, auch die letzte Woche ... zum Beispiel am Montag hatte ich Dienstbesprechung im Haus, hatte ich keine Betreuung für den Tobias gehabt und dann habe ich kurzfristig angerufen und dann ging es wunderbar, dass der Tobias bis um halb sieben im Haus ist. Und am Dienstag dann. Also das war jetzt ... es kann angehen, dass jetzt einen ganzen Monat nichts ist und dann wieder mal“ (Frau Esser, ZN 83-88)

Während Frau Alt und Frau Esser das Angebot sporadisch so nutzen, wie sie es brauchen, greifen Frau Bauer und Frau Grieger eher im Sinne eines „Notnagels“ – dann wenn sich keine andere Option auftut – auf das Angebot zurück.

„Es gibt schon Freunde, aber die Freunde werden in unserem Fall genutzt, um Oliver aus dem Kinderhaus abzuholen. Also zur regulären Zeit. Natürlich mit I.S.AR war so eine Option, dass man jetzt noch das Kinderhaus weiter nutzen kann, nehmen wir aber auch recht selten in Anspruch. So gut wie gar nicht. ...Doch, einmal. Ich glaube, da musste er eine Stunde länger bleiben bis 18:30 Uhr.“ (Frau Bauer, ZN 25-31)

„Ich würde eigentlich sagen, dass das [Kinderhaus, Einschub NK] meinen Bedarf abdeckt. Wobei diese verlängerte Betreuungszeit für mich wichtig ist, das muss ich schon sagen. Die kam natürlich in dem Moment auch gerade zu einem günstigen Zeitpunkt, selbst wenn ich es jetzt nicht so regelmäßig ... Wobei es natürlich blöd ist, ich profitiere von der Möglichkeit, aber ich sponsere es nicht durch

Nutzung jetzt, also ... oder nur gelegentlich, also ... und da fühle ich mich auch ein bisschen ... nicht so ganz wohl mit, aber ...“ (Frau Grieger, ZN 275-283)

In den Ausführungen wird deutlich, dass die Eltern unterschiedlich auf die Betreuungsoptionen im Kinderhaus zurückgreifen. Insbesondere am Abend versuchen die Eltern mit einem regelmäßigen Bedarf nach Möglichkeit eine Betreuung zu Hause zu organisieren, damit das Kind seinen „regulären“ Abendablauf haben kann. Demnach wird in erster Linie auf die Babysitterin zurückgegriffen. Das Nutzungsmotiv ist meist beruflicher Art, aber die Eltern greifen durchaus auch aus privaten Interessen heraus auf das Angebot zurück – um einmal abends zum Sport gehen zu können, am Samstag mit Ruhe Einkäufe zu erledigen oder den Haushalt in Ordnung zu bringen. Insbesondere für die Mütter, die für viele Dinge alleine zuständig sind, stellt dies eine Entlastung dar.

Entgegen der häufig geäußerten Bedenken bezüglich des Wohlbefindens der Kinder, waren die bis zum Zeitpunkt der Befragung gesammelten Erfahrungen mit den erweiterten Angeboten durchweg positiv. Da der Anteil der Familien, die das Angebot nutzen, sehr überschaubar ist, waren die Kinder der Befragten häufig alleine oder in einer Gruppe von 2-3 Kindern mit der Erzieherin alleine. Die ungeteilte Aufmerksamkeit verbunden mit einer gemeinsamen Aktivität, wie Einkaufen, Abendbrot zubereiten und spielen, wird von den Kindern durchweg positiv aufgenommen.

„Nee, aber ich ... ich habe es gesehen, also als ich ihn abgeholt habe, war der sehr glücklich, gell? Also der hatte seine Erzieherin dann auch für ihn alleine und das war toll. Die haben gespielt, die haben vorher ... eingekauft, also das ist ... schön eigentlich. Schöne Zeit.“ (Frau Esser, ZN 180-183)

„Also sie fanden das dann irgendwie ganz spannend und ... Weil es natürlich auch was Besonderes war und sie waren dann die Einzigen und dann war eine Erzieherin da, die sie auch gerne mögen und mit der sind sie dann zur Bauernmarkthalle gegangen, konnten sich was zum Essen aussuchen und das war irgendwie ganz was Tolles. Also es hat ihnen wirklich gut gefallen.“ (Frau Grieger, ZN 294-299)

„Ja gut, also weil seine Bezugserzieherin da war. Ich habe das Angebot genutzt, wo seine Bezugserzieherin Dienst hatte, weil das dann eigentlich eine tolle Zeit ist. Also einmal war er sogar ganz allein und dann noch mit zwei oder drei Kindern und das ist natürlich für ihn dann auch wieder eine Möglichkeit zu mehreren Kontakt zu knüpfen und ja das ist gut, toll, also Samstag finde ich ist sehr gut.“ (Dunkel, ZN 205-254)

Bei den Schilderungen der Mütter fallen drei Dinge besonders ins Auge: Erstens, die Rolle der Bezugserzieherin bzw. dem Verhältnis von Erzieherin und Kind/ern. Mögen die Kinder die Erzieherin, die den Abend oder Samstag mit ihnen verbringt, so steigert das ihr subjektives Wohlbefinden. Jenseits der persönlichen „Bewertung“ durch die Kinder nimmt die Fachkraft als Bezugsperson und Ansprechpartner in dieser Zeit eine wichtige Rolle ein. Hinzu kommt zweitens, dass die Kinder die Erzieherin nicht mit vielen anderen – wie sonst – teilen müssen, sondern sie durch die kleine Gruppe

einen viel direkteren Zugriff auf die Erzieherin haben. Zwar werden keine großen Aktionen am Abend mehr gestartet, aber als dritten Aspekt haben die Eltern berichtet, dass die Kinder die unternommenen Ausflüge nach draußen, in die Bauernmarkthalle oder das nahe liegende Geschäft, um das Abendbrot zu besorgen, als sehr positiv erlebt haben. Es ist etwas Besonderes, vor allem, wenn sie nur gelegentlich in der Abendbetreuung sind und das entsprechend wahrnehmen. Insgesamt scheint die ruhige Abendgestaltung in kleiner, überschaubarer Runde auf die Bedürfnisse der Kinder gut abgestimmt zu sein (vgl. hierzu auch Kapitel 3.5).

So lassen sich die Erfahrungen, von denen an dieser Stelle lediglich ein Ausschnitt benannt werden kann, als durchweg positiv zusammenfassen. Was den Eltern auffällt ist, dass die Kinder am Abend müde und erschöpft sind von ihrem langen Tag im Kinderhaus bzw. der Schule und im Kinderhaus. Die Kinder sind dann *„einfach todmüde und wirklich dann reif fürs Bett“* (Frau Fammels, 70). Die folgende Mutter berichtet:

„Ich hab den Eindruck, dass er sich wohl gefühlt hat. Das war dann diese Woche einmal, da hab ich wo's absehbar war, dass er eventuell länger bleibt und dann hab ich am Abend zu meinem Partner gesagt, sag's ihm doch vorher schon, dass er sich darauf einstellt. Und dann hat er so gesagt ‚Das macht mir nichts aus‘. Wo bei, was ich merk ist, dass er dann fertig ist, so einfach weinerlich oder erledigt ist von so einem langen Tag. Aber manchmal hab ich auch das Gefühl er genießt es dann allein mit der Erzieherin, was mich ja wundert, weil ich denk, alle werden abgeholt und er blieb übrig, aber sie machen ja dann auch immer noch was backen noch Plätzl oder was. Also unser Eindruck und die Erzieherinnen haben jetzt auch nix anderes erzählt, dass er jetzt geweint hätte oder so.“ (Frau Cramer, ZN 131-139)

In den Ausführungen von Frau Cramer wird deutlich, was alle Eltern berichten, die das Abendangebot im Haus bereits genutzt haben: die Kinder fühlen sich wohl im Kinderhaus, genießen das ruhige Ausklingen des Tages mit der Erzieherin. Zugleich sind sie dann aber auch geschafft vom Tag, wenn die Eltern sie im Kinderhaus abholen. Für Eltern mit Schulkindern ist dies ein häufig benannter Grund, nur im Notfall das Abendangebot im Haus zu nutzen. Wenn die Kinder am nächsten Tag wieder früh aufstehen müssen, ziehen sie eine Betreuung durch den Babysitter oder die Großeltern zu Hause vor.

„Mhhh, also unter der Woche ist das Problem abends, also er fängt morgens um acht an, dann ist der Tag extrem lang für ihn. Also ich denk, wenn ich jetzt sagen könnte, wir gehen ganz locker um 10 rüber dann hätt' ich kein Problem, dass er dann bis um acht dort bleibt. Also das ist bei mir einfach so durch das dass der Tag so früh beginnt, muss er auch irgendwann zu Ende sein.“ (Frau Dunkel, ZN 281-284)

„Die Abendbetreuung die würd' ich nur dann in Notfällen in Anspruch nehmen, diese verlängerte wie gesagt ungern weil das hatte ich ja auch schon gesagt weil wenn das Kind, die Yvonne am nächsten Tag Schule hat und die kommt dann so spät nach Hause das ist natürlich sehr schwierig - bis die dann im Bett ist und alles und wenn sie dann um 8Uhr wieder Schule hat dann ist das sehr sehr schwie-

rig. Also bei Kleinkindern ist das eher möglich, denke ich, weil die noch nicht in der Schule sind mit der Abendbetreuung, weil die können dann ausschlafen, aber die Schulkinder, die haben dann da natürlich schon zu leiden.“ (Frau Herrmann, ZN 238-244)

„Aber das ist natürlich ein unheimlich langer Tag für die Kinder und deswegen bin ich froh ... erstens ... also es gibt zwei Gründe warum ich das nicht so regelmäßig, nicht so häufig in Anspruch nehme: Das eine sind natürlich die Kosten. Die Babysitterin ist wesentlich günstiger. Also ich bezahle fast ... nicht ganz, das Doppelte bis Dreifache, je nachdem - ja, das Doppelte auf jeden Fall - für die Betreuung hier im Haus, weil es ja zwei Kinder sind und ich bezahle ja für jedes Kind ... und die Babysitterin ist für beide da, ist klar. Das ist der eine Grund. Es ist halt wesentlich teurer. Und der zweite Grund ist, dass ich ... dass es für die Kinder natürlich entspannter ist, wenn die fünf Stunden in der Schule waren und fünf Stunden oder ... ich weiß nicht, vier Stunden hier, meinetwegen von halb eins bis um halb sechs oder bis um fünf, wenn sie dann einfach auch nach Hause kommen und da essen können oder einfach sich zurückziehen können und da mehr Ruhe haben.“ (Frau Grieger, ZN 150-164)

Frau Grieger fasst sehr anschaulich zusammen, was scheinbar das Meinungsbild vieler anderer Eltern wiedergibt. So sind zum einen die höheren Kosten (ein Thema, das im nächsten Abschnitt ausführlicher behandelt wird) sowie zum anderen das Anliegen der Eltern, dass die Kinder einen entspannten Abend in der ihr *heimisch*-vertrauten Umgebung verbringen, Gründe dafür, das Angebot nicht anzunehmen. Das Kinderhaus ist zwar in diesem Sinne ebenfalls vertraut und das Kind ist zusammen mit einer vertrauten Person, aber den Abend zu Hause zu verbringen, hat in dem Fall einen anderen, einen höheren Erholungswert nach Ansicht der Eltern. Häufig entwerfen sie das Bild von ihrem eigenen Feierabend nach der Arbeit, den sie eben auch lieber auf der heimischen Couch verbringen (s. Kapitel 3.3).

3.4.2.4 Jenseits des konkreten Bedarfs: Monetäre und soziale Einflussfaktoren

„Ja, ich meine, klar, der Kostenfaktor, der steht immer im Raum, ja? Aber man muss es halt einfach zahlen.“ (Frau Fammels, ZN 823-824)

Wie bereits zuvor deutlich wurde, spielen die Kosten ebenfalls eine erhebliche Rolle in der Nicht-Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Bei der Auswertung der Interviewergebnisse hat der Code „Bedeutung von Kosten“ die meisten Zuweisungen erhalten, ohne dass das Thema direkt von Seiten der Interviewenden angesprochen wurde. Eine regelmäßige Nutzung der Angebote übersteigt bei den Eltern das „Betreuungsbudget“, insbesondere, wenn das Familieneinkommen nicht sehr hoch ist (vgl. Kapitel 3.3). So wägen viele, wie Frau Alt, zwischen erzieltm Einkommen und entstehenden Ausgaben in dieser Zeit ab.

„Also das würden wir uns auch noch wünschen, dass das günstiger wird. (Lacht) Dass wir es uns dann finanziell leisten können. Weil es ist dann halt immer die

Frage: Wie viel habe ich in den Stunden verdient und wie viel habe ich ausgegeben, lohnt es sich dann noch? Bleibt überhaupt noch was übrig oder sage ich dann komplett: „Okay, also das hat sich nicht gelohnt.“ (Frau Alt, ZN 1035-1039)

Dabei gibt es einige befragte Eltern, die über ein gutes Einkommen verfügen, aber auch hier findet ein Abwägen von Kosten und Nutzen statt (Kapitel 3.3). Eine Ursache für die Wahrnehmung eines „überbeurten“ Betreuungsangebotes liegt vermutlich in der starken Diskrepanz zu dem Beitrag, den die Eltern im Rahmen der Tages- und damit öffentlich bezuschussten Regelbetreuungszeit zahlen, begründet. Dieser Regelsatz ist im Vergleich zu anderen Kommunen in Stuttgart relativ günstig. So sieht Frau Esser ebenfalls einen Zusammenhang zwischen Preis und Nutzerverhalten.

„Ich denke, die waren schon interessiert die Eltern, aber die waren einfach skeptisch mit diese acht Euro. Also das ... auch das Geld ist einfach eine ganz wichtige Faktor, wo wir gedacht haben, vielleicht auch in diesem Haus, wo viele Eltern, die gut verdienen und beide eigentlich berufstätig, also beide Elternteile berufstätig sind, ist schon teuer trotz allem. Acht Euro.“ (Frau Esser, ZN 528-533)

Die Zielgruppe für dieses Angebot sieht Frau Esser in gewisser Weise lediglich auf die besser Verdienenden konzentriert. Eltern mit niedrigen Einkommen oder wenig finanziellem Spielraum, so ihre Einschätzung, haben nicht – wie sie selbst sagt – ein so „gutes Gefühl“ für den Notfall eine Lösung in petto zu haben. Eine regelmäßige Inanspruchnahme kommt aufgrund der Preisfrage für die meisten Eltern nicht in Frage, selbst wenn ihnen das Angebot eine Entlastung im Alltag bringen würde. Gelegentlich, so die allein erziehende Frau Dunkel, investiert sie gerne in einen Samstag, an dem sie ein paar Erledigungen ohne ihr Kind machen kann.

„Ja, also jetzt jeden Samstag dann die 30 Euro, das wär dann schon heftig. Also, das wär dann fast noch mal so viel wie die ganze Woche Kindergartenbetreuung. Das wär mir zuviel. Aber so einmal im Monat oder alle 6 Wochen mal oder zwei, das geht schon, also da ist mir das auch wert und ich find 30 Euro, ja wenn man jetzt dann rechnet, ich kann was machen, klar putzen oder was einkaufen oder mal in die Stadt gehen, ja, da ist das auch angemessen.“ (Frau Dunkel, ZN 263-268)

Für diese sporadische Nutzung oder die Möglichkeit, nach persönlichem Ermessen auf diese Dienstleistung zugreifen zu können, findet sie den Preis angemessen. Anzumerken ist, dass das Angebot am Samstag aufgrund der Projektzuschüsse der Stadt Stuttgart preislich günstiger ausfällt. Da Frau Dunkel derzeit keinen berufsbedingten und damit in gewisser Weise zwingenden Bedarf hat, ist sie auf eine regelmäßige Nutzung nicht angewiesen und sieht die Inanspruchnahme eher als einen Luxus, den sie sich ab und zu gönnt.

Anders sieht dies bei Frau Fammels aus, die nicht nur allein erziehend ist, sondern Arbeitszeiten am Abend und Wochenende hat und somit folglich ein regelmäßiger Bedarf für die erweiterten Angebote besteht. Aufgrund des Preises bleiben die Angebote, insbesondere das am Abend, eine Notlösung, wenn kein anderen Optionen vorliegen.

„Also klar, ich meine, I.S.AR ist teurer wie die Babysitterin, aber ... sagen wir mal, ich bin noch bereit das zu bezahlen, weil ich einfach nicht möchte, dass mein Sohn allein hier bleibt. Also das, was ich vorher gesagt habe, wenn ... er könnte rein theoretisch ja um halb sechs hierher laufen, wäre dann aber zwei Stunden alleine. Und da ich das einfach noch nicht möchte, sage ich: ‚Okay, ich muss halt diese ...‘ - was sind das? – ‚acht Euro in der Stunde halt bezahlen.‘ Und ... und auch das Wochenende oder den Samstag, ich finde es einfach wahnsinnig ... also ... ja, also der Samstag, der hat mich immer noch abgeschreckt. Also so unter der Woche - ich habe es jetzt, glaube ich, vielleicht drei- oder viermal in Anspruch genommen - sage ich: ‚Okay, ich zahle die zweieinhalb Stunden und ...‘, auch wenn es viel Geld ist, ich zahle es lieber als dass er halt alleine bleibt.“ (Frau Fammels, ZN 374-385)

Obwohl Frau Fammels zu der Zielgruppe des Angebotes gehört, nutzt sie es lediglich im Ausnahmefall. Dabei entsteht der Eindruck, dass sie es „halt bezahlt“ damit ihr Sohn nicht alleine zu Hause ist. Aber da sie regelmäßig eine Betreuung am Abend benötigt, lasten die entstehenden Kosten für die Betreuung sehr auf ihrem zur Verfügung stehenden Budget. Sicher ist ihr auch wichtig, dass ihr Kind gut aufgehoben ist und sich im Kinderhaus wohl fühlt, in Relation zu ihrem Einkommen stehen die Kosten dadurch aber immer noch nicht.

Für Frau Bauer sind die Kosten hingegen nicht der entscheidende Punkt; wenn sie ein Angebot braucht und hier die entsprechende Qualität gewährleistet wird, dann ist auch der Preis egal bzw. nicht ausschlaggebend.

„Ja, aber das würde ich bezahlen, wenn ich weiß mein Kind ist gut betreut und das ist es. Ja? Und ich weiß wo es ist und dass es gut aufgehoben ist.“ (Frau Bauer, ZN 904-905)

Für gute Qualität und das „gut aufgehoben“ sein, zahlen ebenso alle anderen Eltern. Nicht zu unterschätzen bleibt dennoch a) das reale Familieneinkommen, insbesondere bei allein Erziehenden sowie b) die entstehenden Kosten bei regelmäßiger und nicht nur sporadischer Nutzung.

„Das sind die Kosten, ganz einfach. Ansonsten würden wir sie jederzeit bis 20:00 Uhr dort lassen. Weil sie es einfach dort kennt, das macht ihr Spaß, sie liebt es dort, also sie kommt mit den Leuten gut klar. Und alles andere, wenn man sie dann zur Oma kutschiert oder zu Freunden, das ist alles wieder ... viel mehr Aufwand. Weil man muss sie hinbringen, man muss sie wieder abholen, man muss jedem erklären was zu tun ist. Gut, bei der Anna jetzt nimmer, aber bei den Kleineren zum Beispiel da muss man immer erklären: ‚So funktioniert das‘ oder ‚das ...‘. Das ist viel komplizierter als wenn sie dann einfach im Kinderhaus länger bleiben.“ (Frau Alt, ZN 178-186)

Dass das Angebot vom Prinzip her eine große Erleichterung für viele Familien darstellt, macht Frau Alt deutlich. Es ist keine weitere Organisation und Fahrerei mehr nötig, wenn das Kind im Kinderhaus bleiben kann. Der Übergang von der Tages- in die Abendbetreuung gestaltet sich so wesentlich leichter und weniger hektisch – für Eltern wie für Kinder. Insgesamt verdeutlichen die Aussagen jedoch, dass das ‚Betreuungspatchwork‘ aus verschiedenen privaten Ressourcen (u.a. Großeltern, Freunde, Babysit-

terin) weiterhin für das Abdecken eines regelmäßigen Betreuungsbedarfes notwendig bleiben wird.

Neben den entstehenden Betreuungskosten, organisatorischen Fragen oder der fehlenden Passung zwischen Bedarf und Angebot spielt ein weiterer Aspekt eine nicht unerhebliche Rolle: die „Blicke von außen“, die soziale Kontrolle im Umfeld der Familien. Je nach Sensibilität von Seiten der Mütter haben Kommentare über deren Erwerbstätigkeit und die gewählte Betreuungslösung der Familie einen wichtigen Einfluss auf das Nutzerverhalten. Frau Cramer steht zwar hinter dem Modell, das sie und ihr Partner für sich gefunden haben, aber Bemerkungen von anderen, wie im Folgenden, gehen nicht spurlos an ihr vorüber.

„Erst gestern hat eine Mutter zu meinem Partner gesagt ‚Ja vor kurzem saß Ihr Sohn so traurig da‘ und das merk’ ich dann schon, da hab ich dann schon ein schlechtes Gewissen, muss unser Kind so lange abends noch, teilweise bis um sieben (lachend)“ (Frau Cramer, ZN 266-268)

Alle Befragten berichten in unterschiedlichen Zusammenhängen über die Konfrontation mit einem traditionellen Umfeld, konservativen Einstellungen über die Rolle der Frau in Familie und Beruf sowie die damit ausgelösten eigenen ambivalenten Gefühle bei einigen Frauen. Konservative Grundhaltungen und Familienideale sowie Familien, die nach einem traditionellen Familienmodell leben, scheinen im Umkreis der interviewten Mütter keine Seltenheit zu sein. Frau Cramer berichtet, wie ihr Sohn von allen bäugt wurde, als sie ihn nach einem Jahr von einer Tagesmutter hat betreuen lassen.

„Also was interessant ist, ist wir waren in unserem Freundeskreis die Einzigen, die ihr Kind zur Tagesmutter gebracht haben und da hatten wir schon das Gefühl wir würden auch bäugt, beziehungsweise das Kind wird bäugt, ob es nicht (lachen), nicht einen Schaden... und deswegen meine ich, es entwickelt sich schon gut. Es ist schon so, dass es bäugt wird und auch die Abendbetreuung also, dass wir das umsetzen, ist letztlich schon ungewöhnlich, also da sind wir einfach die Ausnahme, und gibt es jetzt auch kein anderes Kind im Freundeskreis in der Ganztagesbetreuung. Da entweder legt’s die Mutter ab, ich hab auch Freunde wo’s so 50:50 von den Eltern gemacht wird, aber diese weder dass die Kinder im Hort sind noch in einer Tagesstätte oder familiär dann eben das ist so geklärt.“ (Frau Cramer, ZN 301-309)

Das Nutzungsverhalten wird durch die verschiedenen Haltungen im privaten Umfeld von Frau Cramer kaum beeinflusst; ihr Partner und sie stehen gemeinsam hinter ihrem Familienmodell. Wichtig ist ihnen, dass es ihrem Kind gut geht. Dennoch wirken die Haltungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern, den Umfang dieser Tätigkeit und der „adäquaten“ Betreuungszeit von Kindern nach. Trotz der aktuell geführten familienpolitischen Debatte zum Thema Krippenbetreuung bleiben Konflikte über die richtige Wahl der Kinderbetreuung bestehen.

„Also die ... die ... es gibt weiterhin die Meinung, eine Mutter von Null- bis Dreijährige soll schon daheim bleiben. Also das erlebe ich ja, sehr diskriminierend. Also ich ... das kenne ich allerdings von Griechenland gar nicht und ... ich

war auch schockiert, als ich gesagt habe nach sechs Monaten, dass ich weiterhin arbeiten will und ... so erlebe ich auch meine Umgebung, dass die das Gefühl haben, eine Mutter hat dabei zu bleiben, wenn sie ein Kind in die Welt gesetzt hat. So erlebe ich es.“ (Frau Esser, ZN 381-388)

Entscheidend ist an dieser Stelle nicht, dass es diese Einstellungen gibt, denn Eltern sollen heute selbst entscheiden können, welches Familienmodell sie leben möchten. Aber dass Frau Esser es als *diskriminierend* erlebt, wenn eine Mutter sich bei einem Kind unter drei Jahren für eine Erwerbstätigkeit und damit außerfamiliale Betreuung entscheidet, konterkariert die öffentlich propagierte Wahlfreiheit für Eltern. Verbunden mit dem kritischen Blick auf die Mütter ist die Entstehung von Vorurteilen und vorschnellen Bewertungen, die insbesondere Frau Bauer als Belastung erfährt.

„Für uns ist es auch schwierig, wenn ich jetzt einen Zettel kriege: ‚Nächste Woche am Mittwoch ist ein Elternkaffee.‘ Thema würde mich vielleicht interessieren, aber nächste Woche Mittwoch habe ich halt einen Dienst. Und es ist halt für mich sehr schwer das wegzutauschen und man kommt dann eben auch ganz schnell so in diese Rolle der desinteressierten Mutter. Aber ich glaube, das ist einfach, weil sich niemand dafür interessiert: ‚Was steckt dahinter?‘ Ja, das versteht keiner.“ (Frau Bauer, ZN 164-171)

Trotz der bewussten Entscheidung für Familie und Beruf, den damit verbundenen positiven Effekten in ihrem Alltag – die Bestätigung bei der Arbeit und Freude am Beruf – taucht bei den Müttern immer wieder das „schlechte Gewissen“ auf. Fällt das Kind in irgendeiner Form negativ auf, so werden vom sozialen Umfeld der Befragten auch gleich Bezüge zur mütterlichen Erwerbstätigkeit hergestellt. Interessanterweise spielen die Väter, deren Präsenz und Verantwortung für ihre Kinder, keine Rolle.

„Auch weil wir viele Bekannte haben oder eigentlich alle Bekannte, die wir haben mit Kind, sind zu Hause. Die sind einfach zu Hause. Und selbst da merkt man, wenn man halt sagt: ‚Och Gott, der Oliver, jetzt ist es halt mal wieder ein ganz schlechter Tag gewesen heute.‘ ‚Ha, meinst nicht, dass du zu viel schaffst?‘ Also es kommt halt doch immer mal wieder.“ (Frau Bauer, ZN 220-225)

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die damit verbundenen Rollen in Familie und Beruf sowie Verantwortungsbereiche beider Elternteile für ihre Kinder – das Thema bleibt gesellschaftspolitisch relevant. Nicht alle Verweise in den Interviews können an dieser Stelle benannt werden, aber es lässt sich ganz klar herausarbeiten, dass im Wesentlichen die Mütter die Verantwortung für ihre Kinder, die Organisation von deren Alltag zwischen Kinderhaus, Schule, Freizeitaktivitäten und Freunden übernehmen. Neben den Effekten, die dies für eigenes Erleben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Freiräumen außerhalb dieses Spannungsfeldes hat, beeinflussen negative Haltungen im Umfeld der Familien die Inanspruchnahme bzw. eher die Nicht-Inanspruchnahme der Angebote im Kinderhaus.

„Also wir haben das im Kinderhaus jetzt auch schon mitbekommen, dass viele Eltern dann sagen: ‚Oh, da habe ich ein schlechtes Gewissen, das kann ich nicht machen, auch noch abends noch mal zwei Stunden‘ oder so. Das machen auch vie-

le Eltern deswegen nicht. Also es liegt nicht nur am Geld. Aber überwiegend schon. Weil acht Euro die Stunde oder vier Euro die Stunde, je nachdem, da kommt schon einiges zusammen.“ (Frau Alt, ZN 1027-1033)

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Angebote lediglich in den Kosten zu suchen, wäre demnach deutlich verkürzt. Frau Bauer schildert zudem, wie sie in diesem Zusammenhang auch mit den Einstellungen der Erzieherinnen dort konfrontiert wird.

„Ich finde das Angebot ganz toll, ich denke da halt auch an die vielen Allein Erziehenden. Eine Verkäuferin, die halt bis 20:00 Uhr hinter ihrem Ladentisch stehen muss. Die ist ganz froh. Ich wäre auch froh. Ich weiß halt, dass es auch Erzieherinnen im Kinderhaus gibt, die halt nicht hinter I.S.AR. stehen. Ja? Und ... die halt das auch ein bisschen nicht ganz so in Ordnung finden, dass eben Frau Bauer (...) da ihre Karriere durchsetzt und sich nicht um ihr ... unmöglich sich benehmendes Kind kümmert. So was hört man auch. Ich meine, das hat man ja immer im Hinterkopf und mit diesem Wissen mein Kind dann noch mal zwei Stunden länger zu lassen, da ist mir unwohl. Obwohl ich jetzt schon mitgekriegt habe, dass I.S.AR.-Betreuung auch nur die Erzieherinnen machen, die auch dahinter stehen. Wo ich denke: ‚Okay, das entschärft es für mich.‘ (...)

Wenn ich jetzt wüsste, man hat vollstes Verständnis für mich ... ja?, einfach jemand, der versteht, da ist eine Mutter, die möchte gerne Mutter sein, die versucht ihr Bestes oder gibt ihr Bestes, sie ist aber auch glücklich, dass sie arbeiten gehen kann. Und wenn ich da jemanden finden würde, der das versteht und der mir das auch vermittelt, das würde mir das Ganze auch noch ein bisschen leichter machen. Das muss ich ganz ehrlich sagen, das ist auch ein Grund mit.“ (Frau Bauer, ZN 649-674)

Im Sample ist Frau Bauer diejenige, die am deutlichsten ausspricht, an welchen Stellen und in welchen Momenten sie mit den Bewertungen von außen bezüglich ihres Vereinbarkeitsmodells bzw. ihrer Mutterrolle in diesem hadert. Sie bleibt jedoch die Einzige, die diese bei einigen bzw. vielleicht auch nur einer einzelnen Fachkraft wahrnimmt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Einflussfaktoren aus dem sozialen Umfeld der Familien nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Diese beeinflussen das Handeln der Eltern insofern, als dass diese die öffentlich bereit gestellten Angebotes nur im Ausnahmefall in Anspruch nehmen. Eher organisieren sie hier eine Betreuung im privaten Raum, der ihren Bedarf nicht nach außen transparent macht und damit auch kein Rechtfertigungszwang erzeugt wird. Verunsicherte Eltern brauchen an dieser Stelle pädagogische Fachkräfte, die ihnen – unabhängig von deren eigenem Lebensmodell und persönlichen Einstellungen – professionell zur Seite stehen. Denn am Ende zählt nur, dass sich eine gute Lösung für die Betreuung des Kindes findet, mit der sich alle, das Kind eingeschlossen, wohl fühlen.

3.4.2.5 Einige Ergebnisse im Überblick

Im Rahmen der Interviews mit den Eltern kamen weitere Themen auf, die an dieser Stelle leider den Rahmen sprengen würden. Es seien aber noch

diejenigen Aspekte benannt, die für das Betreuungsarrangement von Bedeutung sind. Wie eingangs bereits kurz erwähnt, nehmen mit zunehmendem Alter der Kinder *Hobbys* eine wichtige Rolle im Alltag ein. Die Eltern legen auch Wert darauf, dass die Kinder Freizeitaktivitäten, wie z.B. Sport, Musik oder eine Sprache lernen, verfolgen. Verbunden mit der Wahrnehmung dieser Angebote ist immer das „Taxiunternehmen Mama“ sowie ein zusätzlicher Organisationsaufwand, die Zeiten der Kinder im Kinderhaus und/oder Schule, mit denen der eigenen Zeiten abzustimmen. Bei der Frage, was sie sich neben einer passgenauen Betreuungslösung an weiterer Unterstützung in ihrer Vereinbarkeit wünschen würden, haben die Mütter mehrheitlich die Vernetzung von Angeboten im sozialen Nahraum benannt. Die *Bündelung und Vernetzung* von Betreuungsangeboten mit Sport- und Freizeitaktivitäten oder der Kooperation der Kita mit Therapeuten und Beratungsstellen würde die Eltern (=Mütter) deutlich von der Organisation und „Taxidiensten“ entlasten.

Die Wahrnehmung und Perspektive auf die *aktuelle Debatte über Familienpolitik* wird zwar wesentlich durch das Alter der Kinder beeinflusst, aber von allen Befragten wird begrüßt, dass ein Ausbau von Angeboten in der Kindertagesbetreuung angestrebt wird. Kritisiert wird, dass trotz den politischen Reden zu wenige Taten folgen; für das Ziel „kinderfreundliches Stuttgart“ sind mehr Qualität und demzufolge mehr finanzielle wie personelle Ressourcen notwendig. Das betrifft nicht nur den Bereich der Kindertagesbetreuung, sondern auch den der Schule und den hier forcierten Ausbau von Ganztagsstrukturen.

3.4.2.6 Fazit: Das Angebot für „den ganz normalen Notfall“

Bei den Ergebnissen sind eindeutige Zusammenhänge zur schriftlichen Elternbefragung sowie der Diskussionsrunde mit dem Elternbeirat erkennbar. Einige Aspekte wurden in diesem Kapitel wieder benannt und aufgegriffen. Gewinnbringend, und dies ist die Bereicherung der qualitativen Forschungsmethode, sind die Einblicke in die Herausforderungen des Familienalltags, die Einschätzungen und Erlebnisse der befragten Mütter. Für die Entwicklung bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote sind diese von elementarer Bedeutung. Über fachliche und organisatorische Standards sowie der Stärkung des Bildungsauftrags hinaus, lassen sich demnach aus den Schilderungen der Eltern wichtige Dimensionen von „Qualität“ flexibler Kindertagesbetreuung herausfiltern. Hier geht es um die Feinabstimmungen in der Angebotsgestaltung, um die Frage, was wie in welchem Umfang oder in welcher Form benötigt wird. Zusammengefasst geht es um die Frage: Welche Angebote brauchen Familien heute?

Eine der Antworten ist, dass sie eine qualitativ gute und verlässliche, eine flexible und bezahlbare Lösung für den Fall der Fälle, den alltäglichen Notfall benötigen.

„Ich nutze die Möglichkeit nicht soo oft, aber es ist ein tolles Gefühl, dass man einfach weiß: Das existiert und wenn es eng ist, Not am Mann, dann kann ich

das einfach so – auch kurzfristig – in Anspruch nehmen. Das ist ein tolles Gefühl.“ (Frau Esser, ZN 103-106)

In Situationen, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, decken die Eltern die Betreuung mehrheitlich privat ab – durch einen Elternteil selbst, in dem der Dienst getauscht oder ein Krankheitstag genommen wird. Auch die Großeltern oder nahe Bekannte springen häufig ein und stellen damit eine immer noch unverzichtbare Säule im Alltag dar.

Wie deutlich wurde, hängt die Häufigkeit und der Umfang der Nutzung der erweiterten Angebote von drei Faktoren ab: 1. Passung von Angebot und konkretem Bedarf, 2. Kosten und 3. den Reaktionen im sozialen Umfeld. Ähnlich wie im Elternbeirat wurde von zwei Müttern benannt, dass die Höhe der Kosten gleichzeitig verhindern kann, dass Eltern das Angebot „ausnutzen“ und ihre Kinder „beliebig“ „einfach abgeben“. Folglich soll dieses nicht so günstig gestaltet sein, dass Eltern leichtfertig darauf zurückgreifen und die Kinder nach „Lust und Laune“ ins Kinderhaus bringen. Die Kritik, dass der Preis für das Angebot zu hoch ist, wird im Wesentlichen auf der Folie des eigenen Familieneinkommens betrachtet, welches wiederum von der gegebenen Lebenssituation (u.a. allein Erziehend, Allein- oder Doppelverdiener, ein oder mehrere Kind/er etc.) abhängt. Bei welcher Marke demnach eine „angemessene“ Preisgestaltung anzusetzen ist – keine leichte Rechnung.

Wenngleich weder das konkrete Nutzungsverhalten der Eltern noch die Darstellungen der Mütter über ihre Erfahrungen und Konfrontationen im Spannungsfeld von Familie und Beruf direkt einen Hinweis darauf liefern, so hat das erweiterte und flexible Bildungs- und Betreuungsangebot im Kinderhaus Regenbogen eine elementare Bedeutung für die Organisation des Familienalltags, aber angesichts der mütterlichen Verantwortung vor allem für die Berufsplanung der Frauen.

„Also in meiner persönlichen Situation finde ich es ... und mit meinem Beruf finde ich es unheimlich wichtig, dass es Kinder ... dass es diese erweiterten Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt und es würde ... Also für mich hat es auch schon eine Bedeutung bei der Entscheidung, das ist jetzt nicht ein Auslöser, das ich sage: ‚Okay, da habe ich einen Platz, dann bekomme ich ein Kind‘ oder so, aber es fließt trotzdem einfach in den Lebensentwurf mit ein. Und wenn es die Möglichkeiten gibt ... also ich finde das schon absolut hilfreich und wichtig, gerade wenn man eben eine gute Ausbildung hat, dass man ... halt nicht nur darauf, ... dass man eben nicht nur selber das organisieren kann.“ (Frau Grieger, ZN 429-438)

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Balanceakt „Familie und Beruf“ sowie den Ausbau und die Vernetzung weiterer familiennaher und kinderfördernder Dienstleistungen ist eng verwoben mit der Flexibilisierung und Erweiterung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung.

Dabei gilt es darüber nachzudenken, wie Angebote bedarfsgerecht gestaltet werden können. Beispielsweise deutet Vieles in den Ausführungen der Eltern darauf hin, dass eine Betreuung am Abend – insbesondere, wenn es spät in den Abend hinein geht – zu Hause bevorzugt wird. Denkbar ist hier

nicht nur der Einsatz von eigenem Fachpersonal, sondern die Kooperation mit Tagesmüttern oder die Einrichtung eines „Babysitter-Pools“, die die Abendbetreuung zu Hause übernehmen. Die Vernetzung von Freizeit- und Sportangeboten oder ein möglicher Abhol- und Bringdienst von zu Hause, der Schule oder anderen Einrichtungen würde einige organisatorische Probleme aus dem Weg räumen (vgl. hierzu auch Kapitel 3.5). Die Ausführungen der Eltern bieten eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes, was damit sicher auf dem richtigen Weg ist.

Welche Herausforderungen sich aus Sicht der Erzieherinnen für die pädagogische Praxis stellen, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

3.5 Und wie sieht die Praxis aus? Erfahrungen der Erzieherinnen bei der Gestaltung der Betreuungsangebote

Nachdem die Angebote ein gutes dreiviertel Jahr angelaufen waren, wurde eine erste Reflektionsrunde mit den Erzieherinnen durchgeführt, die für die erweiterten Betreuungsangebote von I.S.AR. zuständig sind. Diese Runden³⁵, die im Juli 2007 und November 2007 wiederholt wurden, dienten in erster Linie dazu, die Erfahrungen der Erzieherinnen zu sammeln und gemeinsam zu reflektieren. Methodisch wurden diese Sitzungen teils offen, teils anhand vorbereiteter Fragen gestaltet. Um einen Entwicklungs- bzw. möglichen Veränderungsprozess nachvollziehen zu können, standen immer wieder ähnliche Fragen für alle drei Angebotsformen – Abend-, Samstag- und Kurzzeitbetreuung – im Vordergrund.

1. Welche Erfahrungen sammeln die Fachkräfte: Wie erleben sie die Kinder - insgesamt, im Übergang in die jeweilige Betreuungsform, im Austausch mit anderen Kindern bzw. der Erzieherin?
2. Welche Herausforderungen stellen sich – mit Blick auf die Kinder, die Gruppenkonstellation (Anzahl der Kinder, Altersspanne), den Austausch mit den Eltern?
3. Wie gestalten sie das Angebot? Was hat sich, in einem ersten Rückblick, bewährt und was nicht? Welche organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen haben sich ergeben?

Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse dieser Austausch-, Diskussion- und Reflektionsrunden mit den Erzieherinnen thematisch geordnet dargestellt.³⁶ An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich alle Erzieherinnen sehr offen, reflektiert und kritisch mit ihren Erfahrungen und Einschätzungen auseinander gesetzt haben. Im Rahmen der hausinternen „I.S.AR.-AG“ bearbeiten sie zudem laufend Fragen, die in ihrer praktischen Arbeit mit den Kindern und Eltern auftauchen. Gemeinsam entwickeln sie in dieser Runde erste Handlungsansätze und mögliche Lösungsvorschläge. Von der Arbeitsgruppe wurde beispielsweise ein Feedback-Bogen entwickelt, der dokumentiert, wie das Kind sich eingefunden hat, was gemacht wurde und ob es irgendwelche Besonderheiten gab, die wichtig für die weitere Planung und damit auch die Absprache mit den Eltern ist.

Sich offen und offensiv alltagspraktischen und weiterführenden Fragestellungen zu stellen, ist demnach keine ungewohnte Erfahrung für die pädagogischen Fachkräfte.

3.5.1 Müde, aber zufriedene Kinder am Abend

35 Anwesend waren jeweils 3-4 Erzieherinnen, in einer Runde waren ebenfalls der Leiter des Kinderhauses sowie eine Vertreterin von I.S.AR. anwesend.

36 Als Auswertungsgrundlage liegen ausführliche Feldnotizen sowie ein Transkript von einer Runde vor.

Das Angebot der Abendbetreuung wird bisher mehrheitlich von internen Kindern, also Kindern, die das Kinderhaus Regenbogen auch in der Regelbetreuung bereits besuchen, genutzt. Während das Angebot anfänglich nur sehr schleppend anließ, greifen mittlerweile einige Eltern regelmäßig auf das Angebot zurück (vgl. Anhang 5.7). Aus Sicht der Fachkräfte würden noch weitere Eltern auf das Angebot zurückgreifen, wenn die entstehenden Kosten nicht so hoch wären. *„Ich glaube auch, dass viele noch mal abends ... buchen würden wenn's jetzt halt nicht diese 8 Euro wären“* (Erz.2, ZN 441-442). Dabei greifen die Fachkräfte auf die Argumentation der Eltern zurück: müssen zwei Kinder am Abend betreut werden, dann ist die Organisation eines Babysitters teils günstiger.

Wie in den verschiedenen Elternbefragungen deutlich wurde, sind verlängerte bzw. entsprechend schichtdienstbezogene Arbeitszeiten das zentrale Nutzungsmotiv. Die Erzieherinnen berichten, dass die Abstimmung mit den Eltern sehr gut funktioniere. Die Eltern bereiten die Kinder, wie bereits berichtet, auf die Abendbetreuung im Kinderhaus vor und informieren sie frühzeitig. So wissen die Kinder morgens, dass sie am Abend noch etwas länger im Kinderhaus bleiben. Dieses Vorgehen ermöglicht den Kinder, sich auf diese Zeit einzustellen; teils bringen Kinder auch ihr Spielzeug von zu Hause mit, um es am Abend mit der Erzieherin zusammen spielen zu können.

Die Möglichkeit des gemeinsamen Spiels mit der Erzieherin ergibt sich vor allem, weil die zu betreuenden Kinder am Abend derzeit meist alleine bzw. manchmal zu zweit oder dritt sind. Für die Kinder ist es, nach Aussage der Erzieherinnen, zwar noch mal „lustiger“, wenn noch ein Kind als Spielgefährte mit dabei ist, aber aufgrund der hohen Aufmerksamkeit, die sie in der 1:1 Betreuung von den Erzieherinnen erfahren, genießen sie genauso das ungestörte, intensive Spiel mit der anwesenden Fachkraft (die bestenfalls auch noch die individuell definierte „Lieblingserzieherin“ ist!).

„Auch allein, weil die Kinder das eben so genießen, also das ist so eine intensive Zeit, die man mit einem Kind verbringt, dass das alleine auch schon oft ausreicht, dass dieses Kind die volle Aufmerksamkeit hat, weil's ja teilweise wirklich nur ein Kind ist. Also der Julian genießt das total. Letztes Mal hat er dann eine Taschenlampe genommen und hat alle Lichter ausgemacht und dann sind wir durch das Haus gegeistert. Oft kommen die Anregungen von den Kindern, finde ich, was sie machen wollen. Es gibt Tage, da lässt der Julian sich zu nichts anderem von mir motivieren als Zug spielen.“ (Erz.1, ZN 93-99).

„Ich find bei der Hannah hat man auch total gemerkt, und ich denke, dass das auch bei den anderen Kindern so ist, die sind froh, mal jemanden so in Beschlag nehmen zu können. Und dann also, ich mein, sie könnten ja auch die Methode wählen „äh ich will jetzt nicht mit dir spielen“ und setzen sich an die Seite und spielen lieber für sich. Sie fordern ja quasi auch die ganze Zeit, dass wir mit ihnen, bei ihnen sind und genießen das, dass sie einen jetzt voll in ihr Spiel integrieren und einbeziehen können. Und dass man dann auch mitmacht. Das kennen sie halt oft auch nicht, dass Erwachsene Zeit haben und jetzt voll in ihrem kindischen Spiel mitspielen können“ (Erz.2 104-111)

Die gemeinsame Zeit am Abend wird folglich als sehr intensiv beschrieben, weil sich die Erzieherin lediglich auf ein oder vielleicht zwei Kinder konzentrieren muss. Dies schafft eine vertraute Atmosphäre zwischen Fachkraft und Kind; beide Seiten haben die Gelegenheit zum ungestörten Spiel, das durch niemand anders gestört oder bestimmt wird. Die Fachkräfte, und dies klingt im ersten Zitat auch an, richten ihre Aktivitäten am Abend in erster Linie an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes aus. Wenngleich mittlerweile bei Kindern, die regelmäßig kommen, schon mal etwas geplant wird, machen die Erzieherin die Gestaltung des Abends abhängig von der Tagesform und den Wünschen des Kindes bzw. zu welchen Dingen es sich noch begeistern lässt. Eltern wie Erzieherinnen berichten, dass dies sehr gut bei den Kindern ankommt. Sie genießen die Tatsache, eine Erzieherin für sich alleine zu haben und in einer überschaubaren Runde ist es möglich, in Ruhe Abendbrot zu besorgen, gemeinsam zu zubereiten und zu essen. Dabei beobachten die Fachkräfte, dass es insbesondere interne Kinder genießen, das Kinderhaus mit seinen Räumen, Spielbereichen und -möglichkeiten ganz für sich alleine zu haben: keiner stört oder nimmt etwas weg. Das Kinderhaus wird in dieser Abendzeit noch einmal ganz anders erlebt.

Aber die Erzieherinnen bleiben nicht immer im Kinderhaus mit den Kindern, denn sie haben die Erfahrung gemacht, dass es auch gut ist, noch einmal raus zu gehen. So unternehmen die Erzieherinnen kleine Ausflüge mit den Kindern, z.B. in die Nahe gelegene Bauernhalle, um Zutaten für das Abendbrot zu besorgen oder zum Bahnhof, um dort beim Abendbrot auch gleich Züge zu schauen. Ebenso beliebt ist ein Ausflug in die Bücherei, damit die Kinder sich dort ein Buch als gemeinsame Lektüre nach dem Abendbrot aussuchen können usw. Voraussetzung für einen Aufenthalt außerhalb des Kinderhauses ist allerdings immer die Zeitabsprache mit den Eltern.

Insgesamt hat es sich bisher bewährt, den Abend ausklingen zu lassen und sich dabei ganz auf das bzw. die anwesenden Kind/er zu konzentrieren. Da die Gestaltungsinitiative des Kindes ernst genommen und aufgegriffen wird, kann es vorkommen, dass sich die Aktivitäten am Abend auf Zug spielen, Buch lesen oder Kassette hören beschränken. Die Aktivitäten am Abend zusammengefasst: Reden, essen und ein bisschen spielen, in (beinahe) ungeteilter Aufmerksamkeit.

Bisher haben die Erzieherinnen noch keine negativen Erfahrungen bei der Betreuung der Kinder am Abend gemacht. Manche Kinder leben am Abend noch einmal richtig auf und werden teils aufnahmefähiger als am Nachmittag. Für die Fachkräfte ist dies auch ein Zeichen dafür, dass die Kinder es gewohnt sind, um diese Zeit (von einer Babysitterin oder den Großeltern) betreut zu werden oder später ins Bett zu gehen. Dass es den Kindern am Abend in dieser vertrauten Atmosphäre gut gefällt, machen die Erzieherinnen auch daran fest, dass die Kinder bereits im Tagesverlauf zu ihnen kommen und kundtun, dass sie heute länger mit ihr im Kinderhaus bleiben und fragen, wann die anderen Kinder (endlich) gehen und sie alleine spielen können. *„Es gibt auch Kinder, die quasi damit angeben, ich bleib heut länger und ich hab nachher die und die ganz für mich allein. Da merkt man dann so den Neid*

der anderen“ (Erz.2, ZN 138-139). Die von den Eltern geäußerte Befürchtung, dass die Kinder die Abholsituation der anderen Kinder als negativ erleben, wird hier nicht bestätigt. Allerdings kann dies auf eine gelingende Gestaltung der Übergangsphase von Seiten der pädagogischen Fachkräfte zurückgeführt werden.

Interessant ist die Abholsituation am Abend. Hier nehmen alle Erzieherinnen sehr deutlich wahr, dass die Kinder mit dem „*schlechten Gewissen*“ der Eltern spielen. Die Kinder sind sehr sensibel gegenüber der Stimmung der Eltern und neben der Tatsache, dass sie sicher müde sind, nutzen sie die Situation oft aus. „*Das Geben (lachend) wird dann immer schwerer und die Konflikte heftiger als normal. Wenn's dann darum geht, 'trag mal deine Tasche' (in weinerlicher Stimme): 'Nein!' Was sonst eigentlich normal wär', wenn sie um fünf abgeholt werden, oder so*“ (Erz.2, ZN 849-851). Die Tatsache, dass die Kinder nach Ankunft der Eltern teils quengelig sind und es so leicht zu einem Konflikt mit den Eltern kommt, ist ebenfalls auf ihre Müdigkeit zurückzuführen. Hier kommen das Spiel mit dem schlechten Gewissen und das mit dem Eintreffen der Eltern verbundene „Ende des Kita-Tages“ vermutlich zusammen.

Die geschilderten Erfahrungen basieren mehrheitlich auf der Betreuung von einem Kind am Abend; das bedeutet, es gibt derzeit noch einige Unklarheiten, wie es aussieht, wenn mehrere Kinder am Abend anwesend sind, wenn beispielsweise die Altersspanne groß oder die Interessen unterschiedlich sind. Hier stellen sich dann sicher noch einmal andere Herausforderungen an die personelle Besetzung am Abend (s. dazu später Kapitel 3.5.4).

3.5.2 Die Herausforderungen der Kurzzeitbetreuung

Die fünf Plätze der Kurzzeitbetreuung sind in erster Linie für Eltern gedacht, die eine temporäre Betreuungslösung für ihr/e Kind/er suchen. Dabei kann „temporär“ eine Betreuung von wenigen Stunden an einem Tag bis hin zu mehreren Wochen (z.B. zur Überbrückung von Ferienzeiten) bedeuten. Die Familien, die bisher das Angebot genutzt haben, sind auch teils die „klassischen“ Fälle für die diese Plätze geschaffen wurden: von einer Mutter, die eine Übergangslösung zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sucht, über jene, die beruflich eine Woche in Stuttgart ist, Familien, die nach Stuttgart ziehen und eine Wohnung suchen bis hin zur Familie aus dem Ausland, die für mehrere Wochen in der Stadt ist. Regelmäßig wird auf die Kurzzeitplätze im Rahmen der Abendbetreuung zurückgegriffen; hier ergänzen Eltern mit der Betreuung im Kinderhaus ihren regulären Kindergartenplatz. Insgesamt ist diese Nutzergruppe sehr heterogen, d.h. die Eltern greifen aus ganz unterschiedlichen Gründen auf das kurzfristig greifbare Angebot im Kinderhaus zurück. Damit erfüllt es den idealtypischen Charakter eine „Notfallbetreuung“: ein Anruf am Vortag oder Tag selbst reicht aus, um eine Lösung zu finden. Wie bereits in den Elterninterviews deutlich wurde, ist es gerade diese Kurzfristigkeit von ungemeinem Wert, da es ihnen eine gewisse Sicherheit vermittelt, „für den Fall der Fälle“, etwas verfügbar zu haben.

In der Gestaltung dieses Angebotes haben die Erzieherinnen ganz unterschiedliche Erfahrungen sammeln können. Wie gut sich die Kinder auf diese Betreuungslösung einlassen können hängt von folgenden Faktoren ab: 1.

Alter der Kinder, 2. Erfahrung mit (institutioneller) außerfamiliärer Kinderbetreuung und 3. Bekanntheit des Kinderhauses. Bei jüngeren Kindern ist der Einbezug vom älteren Bruder oder der älteren Schwester auch ein hilfreicher Einflussfaktor.

Mit Blick auf das Alter stellen die Fachkräfte fest, dass bei jüngeren Kindern der Personal- bzw. Betreuungsaufwand um Vieles höher ist, als bei Älteren. Hier lassen sich also Parallelen zum „Regelangebot“ ziehen. Kommen die fehlende Erfahrung mit institutioneller Betreuung und der erste Besuch in der Einrichtung hinzu, dann steigen die Herausforderungen für einen gelingenden Übergang deutlich. Unabhängig vom Alter des Kindes ist immer eine Erzieherin für ein neues Kind in der Kurzzeitbetreuung zuständig. Nach dem Informationsaustausch mit den Eltern, nimmt sie das Kind in Empfang und begleitet es, bis es sich in den Alltag und eine Kindergruppe integriert hat. Zwar trägt das gesamte Kinderhaus-Team das „I.S.AR.“-Kind mit, aber wie im Regelsystem, ist erst einmal eine Bezugserzieherin für ein Kind bzw. eine Familie zuständig.

Kommt ein Schulkind in die Kurzzeitbetreuung, so genügen nach Aussagen der Erzieherinnen ein kurzer Rundgang mit Erklärungen zum Haus und das Vorstellen anderer Kinder sowie Fachkräfte. Bisher konnte diese Altersgruppe von Kindern problemlos und ohne Aufwand in den Alltag der Einrichtung involviert werden. Hilfreich ist hier sicher, dass die Kinder „ganz normal“ in die Aktivitäten, Projekte und Ausflüge der Einrichtung eingebunden werden und *nicht* in einer „gesonderten“ Gruppe, isoliert vom Kita-Alltag sind. Im folgenden Interviewausschnitt schildern die Erzieherinnen, wie den Kindern – sowohl jenen in der Kurzzeit-, als auch in der Regelbetreuung – der Übergang gelingt.

Erz.1: *„Vor allem auch die Schulkinder, finde ich (Erz.2: Die sind super easy.), ja die brauchen zum großen Teil wirklich überhaupt gar keine Eingewöhnung in dem Sinne. Die brauchen eine Hausführung, wo ist der Platz (E2: Stellen die Leute noch vor.). Die integrieren sich so toll! Das ist schon echt super, also wir haben bisher noch gar keine anderen Beispiele von Schulkindern jetzt.“*

Erz.2: *Wobei sich auch unsere Kinder gut integrieren finde ich. (Erz. 3: Ja.) Das kommt auch noch dazu (Erz.1: Ja genau.). Dadurch, dass es sehr groß ist und die Kinder schon auch sehr kontaktfreudig sind, merkt man schon sie gehen ganz anders auf alle zu. ‚Was machst du hier? Wer bist du? Wo kommst du her? Gut, willst du mitkommen?‘ Schön, also, es ist schon auch was Besonderes da zu sagen ‚Hey, ich hab jetzt mit dem gespielt oder mit der‘.*

Erz.1: *Und dann ist es einfach ein großes Haus, wo man viel erleben kann oder wenn man einfach nur eine Woche da ist, dann ist es, glaub ich, einfach wie ein Riesenspielplatz für die Kinder.“ (ZN 204-218)*

Die Eingewöhnungsstrategie, das Kind zu begleiten und in den Ablauf des Kinderhausalltages zu integrieren, scheint sich insbesondere für ältere bzw. selbständige Kinder zu bewähren. Da die Betreuung sich meist über eine kurze, überschaubare Zeit verteilt, bleibt damit für die Kinder ein kleines Abenteuer verbunden: neue Kinder, neue Freunde und ein neuer Erlebnisraum. Im letzten Sommer gab es zudem den Fall, dass Kinder aus einer

Familie aus dem Ausland für einige Wochen (Arbeitsaufenthalt der Eltern bei gleichzeitigen Ferien der Kinder) im Haus waren. Die Erzieherinnen schildern dies wie Urlaubs- oder Freizeiterlebnisse für die Kinder.

Erz.2: *„Vor allem auch für die Schulkinder, weil sie keine Schule haben in der Zeit (Erz.3: Genau). Das finde ich macht auch noch einen Unterschied, grad jetzt auch mit denen aus Frankreich oder so.“*

Erz.3: *„Die haben das ja echt genossen. Ich find grad auch beim Martin hat man gemerkt, wo er dann wieder da war, der hatte gleich wieder den Anschluss (E1: absolut). Also da haben die Kinder sich auch noch daran erinnert und gleich wieder mit ihm gespielt und für ihn war's auch super. 'Ha, ich bin wieder da.'“*

Erz.1: *„Und da war ein halbes Jahr Pause zwischendrin.“*

I: *„Ach echt?“*

Zustimmendes: *Mmh.*

Erz.3: *„Aber er hat schon beim Abschied gesagt: ‚Und ich komm wieder (Erz.2: Ja).‘“ (ZN 220-234)*

In den drei Sitzungen hat es zu diesem Themenbereich keine abweichenden Einschätzungen von Seiten der Fachkräfte gegeben; die Betreuung älterer Kinder (ab vier bis fünf Jahren) verlief bisher, wie beschrieben, unkompliziert.

Nicht ganz so leicht gestaltet sich dieser Übergang ins Kinderhaus für kleinere Kinder (zwischen drei und vier), und hier noch einmal im Besonderen für Kinder, die noch keine Erfahrung mit institutionellen Betreuungssettings haben. Zwar weichen die Fachkräfte auch bei Kindern dieser Altersgruppe nicht wesentlich vom Prozedere der Alltagsintegration ab, aber die Eingewöhnungsphase und die damit verbundene Begleitung durch die Bezugserzieherin ist wesentlich intensiver. Gerade bei dieser Altersgruppe ist es wichtig (wie in der „Regeleingewöhnung auch), dass in der ersten Zeit eine Erzieherin zuständig ist; bis zu dem Moment, wo das Kind eingewöhnt ist auch die anderen, für die Kurzzeitbetreuung zuständigen Erzieherinnen eingebunden werden. Ohne institutionelle Erfahrung unterscheidet sich diese Eingewöhnung faktisch kaum noch von jener, die Kinder (und ihre Eltern) im Rahmen der Regelbetreuung durchlaufen.

„Bei der Eingewöhnung ist ganz wichtig, dass es eine Person ist, die Ansprechpartner ist und da müssen wir schon darauf achten, also des dadurch dass wir ja Schicht arbeiten, ist das schon oft auch schwierig. Und zwei geben dann auch vielleicht, einer aus dem Frühdienst und einer aus dem Spätdienst, aber bei den Kleinen ist das ganz wichtig, dass die eine Konstante haben oder zwei Personen haben. Und dann bei den ganz Kleinen klar da kommt dann das Traumland irgendwie zum Tragen. Das Haus hier ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt und da haben wir das Traumland noch, das ist so ein Rückzugsbereich bzw. ein Bereich in einer geschützten Gruppe für eineinhalb Stunden sind's und das ist für so ganz kleine Kinder zum Beispiel auch was ganz was Wichtiges. Nach dem Mittagessen haben sie da die eineinhalb Stunden in diesem geschützten Rahmen mit einer Erzieherin

die sie dann auch kennen und das hilft den Kindern zum Beispiel schon, weil jetzt dann den ganzen Tag im Freispiel zu sein, ist oft eine Überforderung für grad kleine Kinder, die neu hier sind. Aber das ist eigentlich auch so das Gängige, was wir hier mit unseren Kindern bei der Eingewöhnung auch machen. Das unterscheidet sich nicht wirklich. Wichtig ist eben, dass sie einen orientierenden und Halt gebenden Rahmen haben und den einfach auch erfahren und wissen, was kommt nacheinander. Das gibt einfach Sicherheit.“ (Erz.1, ZN 276-291)

Für Kinder in der Kurzzeitbetreuung ergibt sich nun die Herausforderung, dass diese unter Umständen nicht regelmäßig oder mit mehrtägigen bis wöchentlichen Pausen dazwischen im Kinderhaus sind. So kann es durchaus vorkommen, dass die Fachkräfte viel Aufwand verwenden, um auf Vergangenes oder bereits Bekanntes für das Kind wieder aufzubauen. Je nach Situation und Persönlichkeit des Kindes, ist die Eingewöhnungsphase mit einiger Anstrengung für alle Beteiligten sowie einer langen Zeitspanne verbunden.

Mit Blick auf die Logik der Kurzzeitbetreuung, nämlich schnell eine flexible Betreuungslösung zu haben, ergibt sich hinsichtlich des Übergangs für kleine Kinder ein Dilemma: einerseits soll es eine unkomplizierte, familienunterstützende Hilfe geben, zum anderen brauchen kleine Kinder aber Zeit, um sich mit der neuen Umgebung und den neuen Menschen um sie herum vertraut zu machen. Die Loslösung von der Mutter und der Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu einer Erzieherin (und auch anderen Kindern) braucht eine Weile und ist, wie wir wissen, nicht auf Knopfdruck herzustellen. Es stellt sich nun die Frage, wie an diesem Punkt der Bedarf (externer) Eltern mit den Bedürfnissen der Kinder übereins gebracht werden kann. Den Fall, dass ein Kind die Einrichtung nicht kennt, ist angesichts der benannten Logik des Angebotes, nicht auszuschließen. Denkbar wäre, dass bei Eltern, die wissen, dass sie im „Fall der Fälle“ auf das Angebot zurückgreifen würden, das Kind die Einrichtung in Form eines Schnupperbesuches einmal kennen lernt, bestenfalls über einige Zeit hinweg. Diese Strategie wurde in einem Fall auch umgesetzt, nur dann ergab sich zum einen das Problem der Kosten und zum anderen, dass es für die Mutter angesichts ihrer Lebenssituation aber genau die gebotene Flexibilität benötigte.

„Genau so haben wir das dann auch gemacht und genau das ist der Punkt, aber das konnten die damals auch nicht bezahlen und das war das Problem. Die haben versucht, ihn regelmäßig zu bringen, das hat aber nicht funktioniert, weil sie arbeitet dann auch noch als Sängerin, also sie arbeitet dann mal heute, mal morgen. Das ist nicht so ganz klar, wann und wo, und von daher brauchen die eigentlich dieses flexible Angebot. Aber das Kind macht halt nicht mit in dem Sinne.“ (Erz.1, ZN 331-336)

An Beispiel tritt das Spannungsfeld zwischen den (Zeit-)Bedürfnissen der Kinder und der Flexibilität, die Eltern unterstützt, besonders deutlich hervor. Derzeit lösen die Erzieherinnen dies durch eine besonders intensive Begleitung des einzugewöhnenden Kindes. Aber dies erfordert natürlich eine hohe Personalkapazität und ist auch nur möglich, wenn nicht mehrere Kinder zugleich in dieser Betreuungsform einzugewöhnen sind. Selbst wenn sich das Spannungsfeld nicht ganz auflösen ist, gilt es zukünftig zu über-

legen, unter welchen Gegebenheiten eine bessere Vorbereitung der Kinder und auch der Eltern, in den Fällen, wo es möglich ist, gelingen kann (z.B. durch „Schnuppertage“).

Wenn kleinere Kinder in Begleitung von ihren älteren Geschwistern betreut wurden, traten keine Probleme auf. Große Geschwister sind eine wichtige Vertrauensperson für die Kleinen und bieten demnach Orientierung und Stütze während der Zeit in der Einrichtung. In der offenen Arbeit des Hauses war es zudem möglich, dass die Geschwister gemeinsam die Zeit verbringen konnten. Die Erzieherinnen beschreiben die Älteren häufig als kontaktfreudiger (mehr Sicherheit im Umgang mit anderen), so dass auch für das jüngere Geschwisterkind schneller und leichter Bezüge zu anderen Kindern im Haus hergestellt werden konnten.

Wenngleich sich bei dem Angebot der Kurzzeitbetreuung einige Herausforderungen stellen, resümieren die befragten Fachkräfte in der letzten gemeinsamen Runde, dass es bei keinem Kind wirklich problematisch war oder der Übergang nicht bewältigt werden konnte. Festzuhalten bleiben die unterschiedlichen Anforderungen, die sich unter verschiedenen Faktoren an eine kindgerechte Gestaltung dieses Angebotes stellen. Das Kind und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen, ist mit einem hohen Personalaufwand und entsprechenden Zeitinvestitionen verbunden. Dies konnte bisher immer gelingen, weil es noch nicht den Fall gab, dass mehrere Kinder in einem gleichen Alter einzugewöhnen waren. Langfristig stellt sich die fachliche Aufgabe, für diese Angebotsstruktur ein Eingewöhnungskonzept zu entwickeln, das verschiedene Szenarien berücksichtigt und so viel Verbindlichkeit wie nötig und machbar für diese Angebotslogik schafft. Von Seiten des Trägers stellt sich hier sicher auch noch einmal die Frage der Kostengestaltung; eine Eingewöhnung bereits vor der konkreten Nutzung oder über den eigentlichen Bedarf hinaus, ist immer mit Mehrkosten für die Eltern verbunden. Welche Modelle sich hier, beispielsweise durch das Angebot von gebündelten Betreuungskontingenten für einen Pauschalpreis finden lassen, gilt es zukünftig zu überlegen.

3.5.3 Das Wochenendangebot: Erfahrungen mit der Samstagsbetreuung

Im Vergleich zur (Kurzzeit-)Betreuung am Abend bzw. Wochenverlauf wird das Angebot am Samstag weniger genutzt. Wie in den verschiedenen Elternbefragungen bereits deutlich wurde, ist dies auf einen geringen Bedarf in der Elternschaft des Kinderhauses bzw. auf die ungünstige zeitliche Gestaltung des Angebotes zurückzuführen. Für die Eltern, die samstags Früh- oder Spätdienst haben, deckt das Angebot zwischen 9.00 und 16.00 Uhr nur einen Teil der nötigen Betreuungszeit ab. Insgesamt beschreiben die Fach-

kräfte die Gruppe der Nicht-Nutzer als sehr heterogen: Kosten, vorhandene Betreuungslösungen und auch der Einfluss durch soziale Kontrolle im Umfeld werden von ihnen benannt (vgl. Kapitel 3.2). Dass mehr Bedarf besteht, als durch die Nutzung offensichtlich wird, merken die Erzieherinnen im Alltag, wo sie häufig auf das Angebot angesprochen werden.

„Es ist schon auch so, dass Eltern auf mich zukamen und gesagt haben sie bräuchten's eigentlich jeden Samstag, dass aber das Finanzielle da steht und die Mutter sagt, sie verdient grad mal 30 Euro an dem Samstag. Wenn ich da arbeite und dann zahl ich hier quasi das, was ich verdien für ein Kind' – sie hat zwei. Das heißt, beim zweiten zahlt sie drauf und dann überlegt man sich halt ok, hat man da noch eine Freundin oder da die Oma oder da eine Tante oder Patentante und dann gehen die Kinder da hin und dann nutzen sie die Samstage eben doch nicht.“ (Erz.3, ZN 413-419)

Die Kosten, die für eine regelmäßige Betreuung bei mehr als einem Kind anfallen, werden demnach auch von dieser Seite aus als Hemmnis für eine stärkere Auslastung wahrgenommen. Es ist aber nicht nur der Preis für die Betreuung, sondern die Eltern, wie im Zitat oben ausgeführt, verfügen häufig über soziale Netzwerke; von Großeltern, über Freunde und den benachbarten Babysitter, die dann doch eine Alternative zum Angebot im Kinderhaus darstellen. So ist der Anteil der Eltern, die samstags arbeiten deutlich höher, als die aktuelle Nutzung der Angebote vermuten lässt. Die Erzieherinnen formulieren das Dilemma, dass eben die Nutzergruppe mit dem potentiell höchsten Bedarf, wie beispielsweise Verkäuferinnen im Einzelhandel, Friseurinnen oder Krankenschwestern, durch die preislichen Gestaltung ausgeschlossen werden; insbesondere, wenn es allein Erziehende oder (zu gezogene) Familien mit fehlendem sozialen Netzwerk sind.

Nicht zuletzt merken die Erzieherinnen aber ebenso an, dass es der Blick von außen ist, der einen kleinen Teil der Eltern auch von der Nutzung abhält.

„Und bei einem kleinen Teil vielleicht diese soziale Kontrolle. Jetzt gibt sie ihr Kind schon wieder weg'. Also das dann zu überlegen, ok, schieb ich's doch so, dass irgendjemand zu mir kommt oder ich mit dem Kind im Auto weg fahr und dann zu Bekannten auch bring.“ (Erz.3, ZN 463-465)

In diesem Zitat finden sich deutliche Parallelen zu den Ausführungen der Eltern, wo manche – bewusst oder unbewusst – die private Lösung der öffentlich Sichtbaren vorziehen. Rückblickend stellen die Erzieherinnen fest, dass sich die Akzeptanz für eine institutionelle Betreuung am Wochenende erst noch durchsetzen muss. Angesichts der Veränderungen familialer Lebensformen, der Zunahme mütterlicher Erwerbstätigkeit, auch und gerade am Wochenende, und der Dominanz des Dienstleistungssektors (Stichwort: Ladenöffnungszeiten) stehen aus ihrer Sicht alle Zeichen danach, dass sich diese Angebotsform, wenn sich *„mal alle daran gewöhnt haben“*, zukünftig weiter durchsetzen wird. Mit Blick auf die zeitliche Gestaltung des derzeitigen Samstagsangebotes sehen die Erzieherinnen zudem die Notwendigkeit, dass es an die Zeiten der Wochenbetreuung, von 6:30 bis 20:00 Uhr, angepasst wird. Nur so können auch Eltern im Schichtdienst darauf zurückgreifen.

Bezüglich der Auslastung des Angebotes hat es im letzten Jahr offensichtliche Schwankungen gegeben: in der Vorweihnachtszeit 2006 war sie sehr gut (wöchentlich bis zu fünf bis sechs Kindern), während sie derzeit bei ca. ein bis zwei Kindern in einem 14-tägigen Rhythmus liegt. Da im letzten Jahr eine „Themenreihe“ für die Adventszeit angeboten wurde, nutzten auch Eltern ohne arbeitsmarkbezogenen Bedarf das Angebot, damit das Kind daran teilhaben konnte. Das Angebot wurde zudem mehrheitlich von internen Familien genutzt, so dass die Erzieherinnen die Kinder leichter einschätzen und das Angebot entsprechend planen konnten. Kamen externe Kinder dazu, gelang die Integration in die kleine und damit überschaubare Gruppe aber ebenfalls leicht. Auch die Tatsache, dass sich die Kinder teils nicht so gut oder gar nicht kannten, verursachte keine Probleme.

Eine Herausforderung hat sich in der Adventszeit allerdings insofern ergeben, als dass die Altersspanne der Kinder und die Konstellation der Gruppe teils sehr heterogen ausfielen. Personell ist eine Fachkraft für das Angebot am Samstag eingeteilt, was bei einer geringen Auslastung gut zu vertreten ist. Bei maximaler Auslastung und heterogener Gruppenstruktur stoßen die Erzieherinnen jedoch an ihre Grenzen. Denn am Samstag sind sie zudem zuständig für den hauswirtschaftlichen Teil, d.h. sie bereiten Essen zu und müssen die Küche danach wieder aufräumen. Dabei lassen sich die Kinder zwar auch einbinden, aber dies gelingt je nach Situation nicht für die gesamte Zeit.

„Also was ich gehört hab, von der Micha in der Weihnachtszeit fand ich heftig, also ich hatte ja in der Woche davor auch sechs Kinder, inklusive zwei Externe, die ganz spontan vorbeigekommen sind. Das hat schon aufgewirbelt ein Stückweit, weil die ja nur einen halben Tag da waren, aber auch alles das haben wollten, was die anderen nach einem ganzen Tag hatten. Dann kommt's Kochen am Wochenende, am Samstag, einfach dazu (Erz.1: genau), dass man dann auch in der Küche einfach Zeit verbringt und ich mein 6-7 Kinder in der Küche und keiner kann was tun, das ist super! Dann sind alle Geräte interessanter und man ist nur am ‚fass es nicht an‘ und ‚lass es bitte, das geht kaputt‘ und wenn man dann eben auch noch ein behindertes Kind dabei hat, dann ist das schon schwierig. Wo ich auch sagen muss, ich glaub, ich hätt' nicht gebacken, is so, weil backen ist ja dann noch mal, dann kommt der heiße Ofen dazu, dann muss man immer wieder gucken. Dann ist schon viel Zeit weg oder man schleppt halt immer alle sieben Kinder hinter sich her - ganz brav, so zwei und zwei', wo ich dann aber denk: und wo ist dann der Spaß auch an der ganzen Sache!“ (Erz.3, ZN 563-575)

Die von der Fachkraft beschriebene Szene verdeutlicht, mit welchem Spagat die Gestaltung eines interessanten Angebotes für die Kinder bei einer hohen Auslastung in einer heterogenen Gruppe verbunden ist. Es ergibt sich insbesondere in dieser Situation die Frage, wie es gelingt, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden. Laut den Erfahrungen der Fachkräfte stellt sich diese Herausforderung auch bei der inhaltlichen Gestaltung des Angebotes, als eine gewisse Stresssituation schilderten die Fachkräfte aber dennoch die organisatorischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten. Das widerstrebt den Fachkräften nicht nur, weil sie in Ruhe die Zeit mit den Kindern gestalten möchten, sondern auch

weil sie sich eins mit und für die Kinder wünschen: Spaß. Am Ende des obigen Zitates formuliert die Erzieherin, dass es ihr widerstrebt, die Kinder zu disziplinieren und ihnen so wenig Freiraum an einem Tag im Kinderhaus zu lassen, der eigentlich viel von diesem bietet. Gerade das Angebot am Samstag ermöglicht es, sich in Ruhe Dingen zu widmen, die man im regulären Kita-Alltag nicht immer einbinden kann. Der Anspruch der Erzieherinnen ist es, dass die Kinder gemeinsam eine schöne Zeit mit Aktivitäten, die Spaß machen, erleben.

Dass ihnen dies bisher gelungen scheint, folgern die Erzieherinnen daraus, dass die Kinder bei der Abholung durch die Eltern nur sehr widerwillig das Kinderhaus verlassen. Sie erlebten die Kinder mit viel Freude beim Spiel und im Miteinander der kleinen Gruppe. Von den Kindern, die das Angebot bereits genutzt haben, wurde zudem rückgemeldet, dass sie es gut fanden, dass an den verschiedenen Samstagen immer eine andere Erzieherin da war, weil mit jeder Erzieherin etwas Neues unternommen und die Zeit so noch mal anders gestaltet wurde. Hier ist allerdings anzunehmen, dass die Kinder eher älter waren und das Kinderhaus als auch die Fachkräfte schon bekannt waren.

Insgesamt wird deutlich, dass sich angesichts der hauswirtschaftlichen Arbeit, die samstags anfällt sowie der möglichen heterogenen Gruppenbesetzung (v.a. Altersmischung, Integration behinderter Kinder) die Frage der personellen Besetzung stellt. Mit einer Fachkraft sind manche Gruppenkonstellationen nicht gut zu meistern bzw. in gewissen Situationen stellen sie sicher eine Zumutung für Erzieherin und Kind/er dar. Nicht immer kann die Fachkraft alle im Auge halten oder sich nach allen richten. Ferner ergibt sich die Frage, wie die Betreuung von Kindern mit Behinderung am Abend und Samstag gewährleistet bzw. finanziert werden kann. Im Rahmen der Regelbetreuung werden für integrative Plätze Zuschüsse gezahlt, so dass ein besserer Personalschlüssel möglich ist. Dies geht bei den erweiterten Angeboten derzeit nicht. Das bedeutet, die personelle Belastung bei einer Betreuung von mehreren Kindern mit einem behinderten Kind gleichzeitig ist recht hoch. Je mehr Kinder es sind, desto schwieriger wird es auch den Bedürfnissen des behinderten Kindes gerecht zu werden (Erzieherin – Kind – Relation). Hierfür gibt es derzeit noch keine Lösung, wobei darüber nachgedacht wurde, beim Sozialamt bezüglich möglicher Zuschüsse nachzufragen.

Der Einsatz einer zweiten Fachkraft ist im Falle einer breiten Alters- und Bedürfnisspanne sicher notwendig, allerdings würden damit auch die Kosten für die Eltern steigen. Um die preisliche Hemmschwelle niedrig zu halten, stellt sich die Frage, ob das Hinzuziehen von Hilfskräften oder Springern, z.B. (Sozial-) Pädagogikstudenten, Erzieherinnen in Ausbildung, engagierte Ehrenamtliche (ähnlich dem Großelterndienst) eine Lösung darstellen könnte. Wichtig ist in jedem Fall die Verlässlichkeit der eingesetzten Hilfskraft sowie deren, bestenfalls fachlich-professionelle, Motivation mit den Kindern zu arbeiten. Davon ausgehend, dass die Nachfrage in Zukunft weiter steigen wird, müssen in dieser Personalfrage langfristige Lösungen entwickelt werden.

3.5.4 Das und mehr: Grundsätzliche Fragestellungen bei der Angebotsstellung und -gestaltung

Neben den Fragestellungen, die sich konkret bei der Gestaltung der einzelnen Betreuungsbausteine ergeben haben, sind in manchen Situationen immer wieder grundsätzliche Unsicherheiten und Unklarheiten aufgetaucht.

Ein Aspekt ist beispielsweise die Frage, wie zukünftig der Transport oder die Abholung von externen Kindern ins Kinderhaus organisiert werden kann. Derzeit holen die Erzieherinnen externe Kinder, die beispielsweise noch abends im Kinderhaus betreut werden sollen, von ihrer Einrichtung³⁷ ab, was aber wiederum mit einem enormen Zeit- und Personalwand verbunden ist und bei steigender Nachfrage nicht mehr geleistet werden kann. Immer wieder fragen Eltern mit längeren Arbeits- als Öffnungszeiten ihrer Kita im Kinderhaus an, ob vom Haus aus ein Transport möglich. Die Beauftragung eines Taxiunternehmens ist an den hohen Kosten und den wechselnden Fahrern gescheitert. Denn die Erzieherinnen haben die Erfahrung gemacht, dass es insbesondere bei einem jungen Kind wichtig ist, dass eine vertraute Person ihn in diesem Übergang von einer in die nächste Einrichtung begleitet.

Erz.1: *„Eine Bezugsperson wär schon sehr wichtig.“*

Erz.2: *„Bis die sich an jemanden gewöhnt haben und dann auch mitgeben, das dauert schon.“*

Erz.1: *„Der Phillip hat sich dann am Anfang immer versteckt.“*

Erz.3: *„Und jetzt geht das. Jetzt warte ich, dass er mich sieht, er macht sich fertig, ich hol schon mal seine Sachen und dann geht das.“ (ZN 721-725)*

Den Ausführungen zu Folge stellen sich die Kinder auf eine oder vielleicht zwei Personen ein, die sie abholen und mit der sie die Zeit im Kinderhaus verbringen. Neben der Bekannt- bzw. Vertrautheit dieser Person, ist es unerlässlich, dass diese das Kind zuverlässig in diesem Übergang begleitet. Schon einige Male bewährte es sich, das externe Kind in Begleitung mit einem internen Kind aus der Abendbetreuung abzuholen, da dies die Atmosphäre entspannt. Aber das geht eben nur, wenn eine solche Abendbetreuung intern gebraucht wird und wenn nicht zu viele Kinder zeitgleich zu betreuen sind. In „Tür- und Angelgespräche“ erfahren die Erzieherinnen von den Fachkräften in den anderen Einrichtungen alles Wissenswerte, über den Tagesverlauf oder die aktuelle „Tagesform“ des Kindes. Das bedeutet, die Abholung durch die Erzieherinnen hat sich zwar bewährt, aber faktisch ist sie langfristig aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht mehr zu leisten. Im Grunde müsste die Transportzeit noch einmal separat vergütet werden. Hinzu kommt, dass bei dem Weg von A nach B bereits sehr viel Zeit verloren geht. Meist wird noch etwas für das Abendbrot besorgt und

37 Derzeit ist ein externes Kind regelmäßig in der Abendbetreuung.

bis die Erzieherin mit dem Kind in der Einrichtung ist, ist die Hälfte der Betreuungszeit schon verstrichen. Insgesamt erscheint diese Transportfrage aus Sicht der Erzieherinnen noch ein ungelöstes Problem, wo es noch keine zufrieden stellende Lösung für die Fachkräfte bzw. die Kinder gibt.

Wie bei der Transportfrage ergibt sich ebenso an anderen Stellen die Frage des genauen Abrechnungsprozederes. Beispielsweise ist es fast die Regel dass Eltern bei der Abholung des Kindes noch das Gespräch mit der Erzieherin suchen. Dies kann einige Zeit einnehmen, so dass die eigentlich gebuchte (und damit bezahlte Zeit) überschritten wird. Die Erzieherinnen werten diese Tür- und Angelgespräche mit den Eltern als sehr wichtig, so dass sie dem auch Zeit einräumen. Es stellt sich aber die Frage, ob sie diese Zeit dann – konsequent gedacht – dem Träger I.S.AR. in Rechnung stellen, der wiederum keine Einnahmen hierfür hat. So ist grundsätzlich offen, wie und in welchem Rahmen Elternarbeit für diese Angebote geleistet werden kann. Wie beim Regelangebot auch, ist Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil für die erweiterten Bausteine, denn der Austausch mit den Eltern ist ein bedeutsames Element für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. In ähnlicher Weise ergeben sich Unklarheiten für die von den Fachkräften vorgenommene Vor- und Nachbereitung von Angeboten sowie für Organisatorisches (Anfragen von Eltern) im Kita-Alltag. Hier gilt es noch genauere Abrechnungsformen für diese Arbeiten, bei denen in erster Linie mehr Kosten verursacht, als Einnahmen erzielt werden, mit dem Träger I.S.AR. festzulegen. Im Grunde müssten die Elemente Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung und die Abwicklung von Anfragen im Rahmen der Regelsätze für eine Betreuungsstunde bereits kalkuliert werden, was aber wiederum mit einer Preissteigerung verbunden wäre.

Eine weitere Unklarheit von Seiten der Fachkräfte ergibt sich in der Frage, ab welchem Moment sie die Grenze der Machbarkeit einer Betreuung setzen können oder sollen. Ein Dilemma ergibt sich dabei nicht nur für die Fachkräfte selbst in der Frage, wie eine Situation wie unten beschrieben, bewältigt werden kann. Vielmehr ergibt sich auch die Anforderung, zu entscheiden, welchen Eltern (mit Bedarf) man in dieser Situation absagt.

Erz.2: *„Aber wenn ich mir da jetzt vorstelle, man hat an einem Tag fünf neue und die bleiben nur einen Tag, das finde ich, das wär schon so was, wo man sich überlegen muss, wie kriegen wir es jetzt hin, dass wir den Kindern hier auch noch gerecht werden.“*

Erz.1: *„Ich denke aber auch, wir müssen uns da die Option offen lassen, da zu sagen, ok, es geht einfach nicht.“*

Allgemeine Zustimmung

Erz.1: *„Und eben dann auch gerade mit den Krippenkindern, dass man sagt, ok, das eine ist in der Kombination jetzt vielleicht möglich oder das vierte kann ich verantworten, dass ich die Betreuung so mach und im anderen Fall eben nicht. Und das ist eben eine Sache die man im Vorhinein vielleicht gar nicht festlegen kann.“*

Erz.2: *„Und da ist ja dann auch die Frage, welchen Eltern sagst du ab.“*

Erz.1: „Das ist schon ein Problem ja auf jeden Fall.“ (ZN 1016-1032)

Wenngleich sich nicht alles von vorneherein festlegen lässt, gewisse Grundlinien, die eine Orientierung bei der Entscheidung darstellen, sind in manchen Situationen sicher hilfreich. Da die Klärung dieser Unklarheiten auch unmittelbar mit der Frage verbunden sind, wie die Qualität der Angebote gesichert werden kann, gilt es zukünftig weiter darüber nachzudenken, wie ein ausgeglichenes, rentables Preis-Leistungs-Verhältnis geschaffen werden kann.

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Erzieherinnen bereits viele Erfahrungen auf einem noch kaum systematisch erschlossenen Terrain sammeln konnten. Durch kollegialen Austausch und die Bearbeitungen von wichtigen pädagogischen wie organisatorischen Fragen in der „I.S.AR.-Arbeitsgruppe“ konnten in vielen Feldern gute Lösungsansätze und Gestaltungswege entwickelt und dann gleich in der Praxis erprobt werden. Wie in der Darstellung deutlich wurde, gibt es aber immer wieder neue Situationen, die neue Fragen aufwerfen, aber nicht immer verfügbare Antworten bereitstellen. Da auch von Seiten der Fachwissenschaft kaum Evaluationen oder Auswertungen in diesem Themenbereich vorliegen, bildet die Gestaltung dieser erweiterten Angebote die Möglichkeit von „*learning-by-doing*“. Die positiven Rückmeldungen der Eltern, die teils sehr dankbar für diese Unterstützung sind, bestätigt die Fachkräfte in der Annahme, dass die erweiterten Angebote zukünftig weiteren Zuspruch bei Familien finden werden. Erforderlich hierfür ist nicht nur, dass die Angebote weiter publik gemacht werden, sondern auch, dass sie eine gesellschaftliche Akzeptanz erfahren.

Mit Blick auf die langfristige Gestaltung der erweiterten Angebote und deren Qualitätssicherung lassen sich auf der Basis der geschilderten Erfahrungen der Fachkräfte aber bereits wichtige Aspekte benennen. Das Ausbalancieren zwischen elterlichem Bedarf und den Bedürfnissen der Kinder kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen der Einrichtung es zulassen. Ein zentraler Punkt ist der Personalschlüssel sowie die Möglichkeit der Vor- und Nachbereitung der Fachkräfte. Zeit- und personalintensive Eingewöhnungsphasen bzw. Phasen, in der bei Bedarf die Erzieherin das Kind während der Kita-Zeit begleitet (z.B. im Rahmen der Kurzzeitplätze) müssen möglich sein, damit auch das Kind die Gelegenheit hat, sich einzufinden. Damit verbunden ist gleichermaßen, dass die Kosten für das Angebot steigen. Um hier Negativeffekte für die Nutzung zu vermeiden, gilt es die derzeitigen Angebots- und Organisationsform weiter zu entwickeln (z.B. Betreuungspakete, die verschiedene Module bündeln).

Wenngleich sich in manchen Betreuungssituationen ein Spannungsverhältnis ergibt, so muss es dennoch das Ziel sein, eine in der gegebenen Situation machbare Verlässlichkeit zu schaffen: für die Kinder, die Erzieherinnen und die Eltern.

Kinder

- ⇒ verlässlichen Orientierungsrahmen
- ⇒ verlässliche Bezugspersonen

- ⇒ verlässliche Zeitstrukturen (auch in dem Sinne, dass ihnen Zeit für Prozesse, wie die Eingewöhnung gewährt wird)

Erzieherinnen

- ⇒ verlässliche Absprachen mit den Eltern
⇒ verlässliche Rahmenbedingungen zur Gestaltung eines qualitativen Angebotes
→ personelle Besetzung der Angebote, Vor- und Nachbereitung etc.
⇒ verlässliche Absprachen mit Träger (unter welchen Bedingungen sind Angebot möglich, wo werden Grenzen bestimmt)

Eltern

- ⇒ verlässliches Angebot
⇒ bezahlbare Verlässlichkeit
⇒ qualitativ gute Verlässlichkeit

Mit dem Ziel, den benannten Punkten möglichst nahe zu kommen, ist es anhand der gegebenen Erfahrungen und der bereits eingetretenen „Betreuungsfälle“ (v.a. im Rahmen der Kurzzeitbetreuung) möglich, verschiedene Szenarien unter Berücksichtigung der aufgetretenen Fragen und Unsicherheiten durchzuspielen, wie beispielsweise:

- Welche personellen Bedingungen sind notwendig, wenn zwei Kinder mit potentiell höherem Aufwand (z.B. 3-Jährige ohne Kita-Erfahrung) gleichzeitig eingewöhnt werden müssen?
 - Welche Altersmischung der zu betreuenden Kinder erfordert welchen Betreuungspersoneneinsatz? Wie lässt sich dieser Personaleinsatz gestalten, dass das Angebot für die Eltern finanzierbar bleibt (z.B. Fachkraft + Hilfskraft)?
 - Gibt es eine Situation, in der die Betreuung im Haus nicht möglich wäre? Gibt es eine Möglichkeit, den Eltern im Sinne der Verlässlichkeit Alternativen anzubieten (z.B. Vermittlung von Babysitter, andere Einrichtung)?
- ⇒ Welche Konstellationen sind unter welchen Rahmenbedingungen machbar und welche Konstellationen gehen unter bestimmten Rahmenbedingungen nicht?

Dieses Absteckens von Möglichkeiten im Rahmen eines zwischen den beiden Trägern abgestimmtem Personal-, Finanzierungs- und Qualitätskonzept trägt nicht nur zu mehr Verlässlichkeit in den Angebotsstrukturen bei, sondern Eltern und Erzieherinnen wird ein sicherer Entscheidungsrahmen ermöglicht.

Am Ende ist es interessant, wie die Erzieherinnen die Kinder während der verschiedenen Angebotsformen wahrnehmen. So sind zwar zum einen die Herausforderungen zu bedenken, die sich hinsichtlich mancher Konstellationen ergeben, aber stimmen die Rahmenbedingungen so interessieren sich Kinder, nach Einschätzung der Fachkräfte, nicht dafür, ob es nun in Ordnung ist am Abend oder Samstag in der Kita zu sein oder nicht.

„Aber die Kinder kommen eh mit viel mehr klar. Also, die kriegen das auch nicht so mit oder nehmen das nicht so wahr, die gesellschaftliche Stellung, die vielleicht das Umfeld, das nehmen die Kinder eben nicht wahr. Für die ist das ok.“

„Ich bin halt länger in der Kita’ oder ’darf noch ein bisschen spielen’, hab da noch was, mach noch n bisschen was, für die ist das eigentlich schön (I: mb). Ich denke, dass ist auch das Prinzipielle, was die Kinder haben, dass sie unsicher sind, wenn die Eltern unsicher sind, dass sie das spüren.“ (Erz.3, ZN 1088-1093)

„Klar oder das ausnutzen: Mama hat jetzt bestimmt ein schlechtes Gewissen, also da zieh ich mein Ding durch also das schon. Aber ich glaub schon, dass es eher die Erwachsenen sind, die damit ein Problem haben. Aber sobald die Eltern weg sind, ist es in der Regel ok.“ (Erz.2, ZN 1095-1097)

Den Kindern fällt es folglich aufgrund fehlender sozial geprägter Vorbehalte leichter, sich auf gewisse Dinge einzulassen. Für sie bedeutet die Zeit in der Kita nicht zwangsläufig ein Verlust an Zeit mit den Eltern, sondern auch eine erlebnisreiche Zeit mit anderen Kindern und spannende Aktivitäten mit den Erzieherinnen. Festzuhalten bleibt, dass es in der Verantwortung der Erwachsenen liegt, die Rahmenbedingungen und damit die Qualität der Betreuungsangebote für Kinder zu sichern, um ihnen am Ende ein möglichst problemloses Einfinden zu ermöglichen.

4 Die Gestaltung und Finanzierung flexibler und erweiterter Kinderbetreuung: Ist das Trägermodell ein möglicher Weg?

Nachdem die erweiterten Angebote im Kinderhaus nun seit knapp ein- einhalb Jahren (Start: Juni 2006) auf dem Markt sind, lässt sich grundsätzlich eine weitestgehend positive Bilanz ziehen. Insbesondere in diesem Sommer (2007) ist die Nutzung der Angebote deutlich gestiegen, was u.a. auf die zunehmende Bekanntheit der Angebote zurückzuführen ist. Wie in den verschiedenen Darstellungen der Nutzerperspektive deutlich wurde, begrüßen die Eltern die Angebote durchweg, ohne dass alle Vorbehalte dabei ausgeräumt sind. Es scheint demnach eine Frage der Zeit zu sein, bis die Angebote wirklich greifen und die gewünschte Auslastung erfahren. Bis heute haben die Eltern der Firma Bosch das Angebot allerdings noch nicht genutzt. Zwar haben sich einige Familien (ca.20-25) im Rahmen eines Elternabends im Kinderhaus informiert, aber zu einer Inanspruchnahme führte dies bisher noch nicht. Die Entfernung vom Unternehmen sowie Transportprobleme sind nach vereinzelt Rückmeldungen von Eltern der Grund hierfür.

Um noch mehr Eltern mit den Angeboten zu erreichen, ist es folglich zukünftig notwendig, die auftretenden organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen anzugehen (vgl. Kapitel 3.5). Zudem ist im Projektverlauf deutlich geworden, dass diese Angebote trotz Flexibilisierung an ihre Grenzen stoßen und zu „starr“ für manche Nutzer sind; ein Beispiel ist hier die Erweiterung der Samstagstagsbetreuung. Zudem gab es von Seiten externer Eltern einige Anfragen an das Kinderhaus für die Inanspruchnahme der Kurzeitplätze für Kinder unter drei Jahren. Da das Kinderhaus erst mit der Eröffnung der Kinderkrippe im Sommer (2007) eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kleinkindern erhalten hat, konnte diesen Anfragen nicht nachgegangen werden. Sobald I.S.AR. nun die Betriebserlaubnis für die unter Dreijährigen erhält, wird dieses Thema an Relevanz gewinnen. Folglich gilt es Lösungsansätze für die in Kapitel 3.5 aufgeworfenen Fragen, wie beispielsweise das Thema der Eingewöhnung, zu bearbeiten. Neben der Tatsache, dass die zuständigen pädagogischen Fachkräfte sich sicherer in der Gestaltung der Angebote und der Beratung der Eltern fühlen, lassen sich auf diesem Wege Standards entwickeln, die die Qualität der Angebote nachhaltig sichern.

Teil dieser Qualitätssicherung ist darüber hinaus ebenfalls eine klare konzeptionelle Verortung und organisatorische Aufgaben- bzw. Kompetenzverteilung der beiden Träger. Hier haben sich im Projektverlauf einige Konfliktpunkte entwickelt, beispielsweise bei der genauen Aufgabenteilung im Alltagsgeschäft, der Repräsentation der Angebote nach außen sowie der Werbung für diese. Die Entstehung solcher Uneinigheiten hat verschiedene Ursachen.

Wie bereits in Kapitel 3.1 herausgearbeitet werden konnte, sind die Denk- und Handlungsansätze der Akteure teils sehr unterschiedlich. Mit dem Ziel, sich als Dienstleister am Stuttgarter Markt zu platzieren, erwartet I.S.AR. von allen Beteiligten ein offensives Agieren. Das bedeutet unter an-

derem, dass es diese Angebote durch verschiedene Werbestrategien, wie das Verteilen von Flyern und Plakaten, Zeitungsinseraten, der direkten Ansprache von Nutzern, Eltern (innerhalb wie außerhalb des Kinderhauses) und Unternehmen sowie der Repräsentanz auf relevanten Veranstaltungen, bekannt zu machen gilt. Nachdem das Angebot zudem nicht, wie eigentlich kalkuliert, ausgelastet war, stieg die betriebswirtschaftliche Belastung für den zweiten Träger und das Thema der Werbung nahm eine zentrale Rolle für I.S.AR. ein.

Von dem Kooperationspartner, der Kirchengemeinde bzw. dem Kinderhaus, erwartete I.S.AR. ein entsprechendes Werbeengagement. Die Leitung des Hauses sowie die zuständigen pädagogischen Fachkräfte reagierten auf diese Forderung eher zurückhaltend. Zwar setzte man auch von dieser Seite aus auf Information und Ansprache der Eltern sowie bekannter Akteure (z.B. Unternehmen, andere Kindertageseinrichtungen im Umfeld, im Rahmen politischer Gremien, in der der Leiter aktiv ist), aber das von I.S.AR. gewünschte „aggressivere“ Anwerbeverhalten wurde eher mit Befremden wahrgenommen. Zwar wurde die Meinung geteilt, dass das Angebot weiter bekannt gemacht werden muss, zugleich setzte der Kinderhausleiter aber auf seine Erfahrungen im Feld der Kinderbetreuung: in der Regel braucht es Zeit, bis ein solch erweitertes Angebot auf Akzeptanz bei Eltern stößt. Ausgehend von immer noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten gegenüber gewissen Formen der Kinderbetreuung (z.B. Kleinkindbetreuung) in manchen Teilen (West-)Deutschlands, setzte man von dieser Seite aus auf stete Informationsvermittlung, ohne dabei allzu offensiv vorzugehen.

Folglich kristallisierte sich eine Uneinigkeit im strategischen Vorgehen der Anwerbung der erweiterten Angebote heraus, die am Ende durch ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen gelöst wurde. So beteiligten Erzieherinnen sich an einer Werbeaktion auf einem Stuttgarter Wochenmarkt und I.S.AR. inserierte in verschiedenen Wochenblättern. Der Bekanntheitsgrad der Angebote konnte dadurch gesteigert werden, wenngleich sich dies nicht gleichermaßen auf die Inanspruchnahme der Plätze niederschlug. Einige Eltern informierten sich telefonisch im Kinderhaus, aber zur Nutzung kam es häufig aufgrund der zu erwartenden Kosten nicht. Dass dies eines der zentralen Hemmnisse darstellt, konnte ebenfalls durch die Analyse der verschiedenen Elternbefragungen herausgearbeitet werden (vgl. Kapitel 3.2-3.4.).

Ein weiterer schwieriger Aspekt in der Kooperation zwischen dem Kinderhaus und I.S.AR. war die Tatsache, dass manche Aufgabenbereiche nicht klar zwischen den Akteuren aufgeteilt waren. Hier gab es zwar Festlegungen im Rahmen des Kooperationsvertrages, aber die Ausgangslage hatte sich insofern noch einmal verändert, als sich für I.S.AR. München die Gelegenheit ergab, eine Zweigstelle oder Vertretung in Baden-Württemberg zu starten. Im Zuge der Projektplanungen mit dem Kinderhaus wurde hierfür eine Dipl. Sozialpädagogin eingestellt, die nun für diesen Standort zuständig ist. Das Projekt im Kinderhaus ist dabei lediglich ein Teilbereich ihrer Aufgaben, denn darüber hinaus soll sie die vom Institut angebotenen Dienstleistungen am lokalen Markt (Stuttgarter Raum) platzieren und den Aktivitätsradius von I.S.AR. ausbauen.

Die Vertretung vor Ort war für das Kinderhaus in erster Linie als zusätzliche Unterstützung geplant, um den Leiter von einigen Aufgaben zu entlas-

ten. Dies sollte zum einen die verwaltungstechnische Abwicklung der Angebote betreffen (u.a. Verträge mit Eltern, Rechnungsstellung etc.), den internen Austausch mit den Fachkräften sowie eine Verständigung über die Rückmeldungen der Eltern. Zum anderen betraf dies aber auch die Repräsentanz der Angebote nach außen.

Das Intervenieren von Seiten I.S.AR.'s in die internen Abläufe des Kinderhauses führte auf der Seite des Kinderhausleiters zu Irritationen und Unklarheiten. Ausgehend von der Absprache, die es vor der Einrichtung der lokalen Standorte von I.S.AR. gegeben hatte, sollte die Regie eigentlich weitestgehend in der Hand des Kinderhauses liegen.

Zwar ist I.S.AR. Träger des erweiterten Angebotes, aber da diese im Kinderhaus-Setting organisiert und durchgeführt werden, haben sich von Beginn an vielfältige Durchmischungen mit Blick auf die Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen ergeben. Die Frage, welche Vorgänge und Verläufe von wem wie gegenseitig kommuniziert werden müssen, führte bald zu Reibungspunkten in der Projektabwicklung. Rückblickend hätten diese vermieden werden können, wenn es nach Abschluss der Kooperationsvereinbarungen ein gemeinsames Konzeptpapier mit klar vereinbarten Aufgabenteilungen zwischen der I.S.AR.-Vertretung vor Ort und dem Leiter des Kinderhauses gegeben hätte. Zudem wäre dies die Gelegenheit gewesen, gemeinsame bzw. auch differierende Grundhaltungen und für die Kooperation notwendige Kompromissvereinbarungen auszuhandeln und letztlich dann auch schriftlich zu fixieren. So ist es weniger die mangelnde Kommunikation zwischen den Akteuren, sondern vielmehr die mangelnde gemeinsame Handlungsstrategie, die die Kooperation zwischen den beiden Partnern belastet. Als kleinster gemeinsamer Nenner bleibt das Produkt: das erweiterte Angebot der Kurz-, Abend- und Samstagbetreuung durch qualifizierte Fachkräfte im Kinderhaus Regenbogen.

Das ist sicherlich ein gemeinsames Ziel, das den Kern eines „Welfare Mixes“ ausmacht. Die Relevanz der in Kapitel 2.1 ausgeführten Analysen und theoretischen Hintergründe über die Logik der einzelnen Akteure aus den benannten vier Sektoren kommt an dieser Stelle vollends zum Tragen. Denn, so wird deutlich, eine gelungene Kooperation kommt nicht nur dadurch zustande, dass der eine Akteur an der Schwachstelle des anderen ansetzt und sich damit eine Lücke erschließt, die auf dem Defizit des Anderen fußt. Dies ist notwendig für das Zustandekommen einer Kooperation, jedoch nicht hinreichend für deren Gelingen. Vielmehr hängt die Nachhaltigkeit eines gemeinsamen „sozialen Unternehmens“ von einer hier gefundenen „hybriden Organisationsform“ ab, die quasi ein Konglomerat aus den Akteurslogiken der Involvierten darstellt – der Kompromiss, der nicht zu starke Widersprüche zum eigentlichen Handlungskontext des jeweiligen Akteurs auslöst.

Trotz der geschilderten Differenzen haben beide Träger – die Kirchengemeinde vertreten durch den Leiter des Kinderhauses sowie der zweite Träger I.S.AR. – Interesse an einer Fortführung des Projektes, so dass die Bemühungen der letzten eineinhalb Jahre in Zukunft auch Früchte tragen können. Dass dies durchaus gelingen kann, zeigt die zunehmende Auslastung der Angebote. Derzeit ist ein gemeinsames Gespräch zwischen I.S.AR. und dem Leiter des Kinderhauses geplant, in der die Gestaltung der weite-

ren Zusammenarbeit geklärt werden soll. Wesentliche Punkte, wie unter anderem das Thema der Finanzierung, gilt es hier abzustecken. Aufgrund der fehlenden Auslastung der Angebote, war von Seiten des Kinderhausleiters die Initiative ergriffen worden, einen veränderten Modus für die Abrechnung der entstandenen Personal- und Betriebskosten zu entwickeln. Statt der eigentlich vereinbarten Finanzierung einer viertel Erzieherinnenstelle sowie einem vertraglich geregelten Schlüssel für die Abrechnung der Miet- und Nebenkosten, wurde ein Schlüssel zur Berechnung von Fachleistungsstunden erstellt sowie von der Verwaltung der Kirchengemeinde eine Reduzierung der Auslastungszahlungen ausgehandelt (vgl. FN 7, S.19).

Wenngleich dies eine wirtschaftliche Entlastung für I.S.AR. bedeutet, sind die Investitionen und der Kostendruck des Trägers trotz dieser Neuberechnung immer noch sehr hoch. Wie sich die beiden Kooperationspartner einigen werden und welche Eckwerte und Parameter nun zukünftig für die Finanzierung und Abrechnung der Angebote hinzu gezogen werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen.

Auffallend ist sicher, dass die Kirchengemeinde als eigentlicher Kooperationspartner kaum oder fast gar keine aktive Rolle seit Beginn des Projektes eingenommen hat. So ist der Leiter des Kinderhauses nicht nur Initiator der Kooperation, sondern letztlich war er die ganze Zeit der Ansprechpartner für I.S.AR. bzw. übernahm die Mittlerrolle zur Kirchengemeinde. Diese Rolle *zwischen* den Akteuren als zugleich auch im Kontextrahmen eines Akteurs, nämlich der Kirchengemeinde, führte sicher an einigen Punkten zu einem Rollenkonflikt. Zudem ist zu beachten, dass die erweiterten Angebote im „Regelwerk“ des Kinderhauses integriert sind und sich daran orientieren müssen. Diese Eingebundenheit des Angebotes und des Kinderhausleiters hat einige Mal zu Unverständnis bei I.S.AR. geführt, die sich mehr Flexibilität in mancher Hinsicht gewünscht hätten.

Ferner wird den Einrichtungen von Seiten der Kirchengemeinde, so schildert es der interviewte zweite Vorsitzende der Kirchengemeinde, angesichts der Überlastung des Pfarrers ein autonomer Handlungsspielraum überlassen. Zwar muss auch dieses selbständige Agieren mit der Kirchengemeinde abgestimmt sein, aber dennoch erhalten die Einrichtungen einen gewissen Freiraum. Dies trifft auch bzw. gerade für das Kinderhaus Regenbogen zu, das diesen Freiraum stets ausgenutzt hat, indem Entwicklungen des Hauses immer wieder auf die eigene Initiative hin angestoßen und voran gebracht wurden. Dass hier nun auf das aktive Auftreten und Agieren von I.S.AR. mit deutlichem Befremden reagiert wird, erscheint in diesem Zusammenhang als eine Konsequenz der durch die Kirchengemeinde zugelassenen Autonomie; wenngleich auch hier natürlich Reibungspunkte mit dem Träger bestehen.

Welche Rolle die Kirchengemeinde in Zukunft einnehmen wird, bleibt abzuwarten. Im letzten Jahr hat es hier einige Veränderungen gegeben. Nach neun Monaten des Übergangs hat ein neuer Pfarrer die Gemeinde von St. Elisabeth übernommen. Der 37-jährige Pfarrer Christian Hermes hat sich bereits in seiner Antrittsrede positiv für die pädagogische Arbeit und die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von St. Elisabeth ausgesprochen. Wie bereits vom interviewten zweiten Vorsitzenden der Kirchengemeinde sowie der Fachberatung deutlich gemacht, hebt auch Pfarrer

Hermes die Verantwortung der Kirche für Kinder und ihre Familien im Stuttgarter Westen hervor. „Es ist wichtig, in diesem jungen Viertel ein klares Signal zu setzen, dass die Kirche an der Seite der Familien steht“ (vgl. Stuttgarter Zeitung, 08.11.2007). Der Zugang zu Familien, unabhängig davon, ob sie katholischen Glaubens sind oder nicht, wird hier zu einem zentralen Schwerpunkt.

Inwiefern sich dies zukünftig auf die Steuerung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von St. Elisabeth auswirken wird, bleibt derzeit offen. Aber die von Seiten der Diözese Rottenburg vorgesehene Weiterentwicklung der Träger- und Verwaltungsstruktur sieht vor, dass das Wahrnehmen der Trägereaufgaben in Zukunft effizienter und professioneller geschehen soll. Die Tatsache, dass hier ein „Trägerstrukturproblem“ (vgl. Aussagen Caritas, Kapitel 3.1) besteht, ist demnach durchaus angekommen und realisiert worden. Mit dem „Rottenburger Kindergartenplan“ (Version Vorlage vom 18.09.2007) möchte die Diözese das katholische Trägerprofil sichern und weiterentwickeln. Ziele sind unter anderem, kind- und familien-gerechte bedarfsorientierte Angebotsstrukturen, die Entlastung des Pfarrers und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben sowie die Schaffung von Synergieeffekten bei Verwaltungsabläufen. In der oben genannten Vorlage werden zwei Modelle Varianten einer neuen Trägerorganisation vorgestellt: 1. die Form eines Trägerverbundmodells oder 2. die Form eines Trägerkooperationsmodells (für beide Varianten gibt es wiederum unterschiedliche Modelle).

Ohne an dieser Stelle genauer ins Detail gehen zu können, zielen beide Varianten unabhängig von ihrer konkreten Organisations- und Rechtsform darauf ab, die Verantwortlichen zu entlasten und die professionelle Begleitung der Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Durch den Ausbau eines Kompetenzzentrums für Kindergartenfragen sowie die Einrichtung eines hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten in Anbinden an ein Verwaltungszentrum soll eine der entlastenden Maßnahmen sein. Zwar ist mit dieser personellen Neubesetzung das Finanzierungsdilemma der Kirchengemeinden noch nicht gelöst, aber mit Blick auf die Sicherung und Qualitätsverbesserung der katholischen Trägerschaft ist die Diözese mit den ersten Entwürfen des Kindergartenplans auf einem guten Weg die auch in diesem Projekt benannten Probleme anzugehen.

Ist das Trägermodell nun ein möglicher Weg für weitere Standorte? Durch die wissenschaftliche Begleitung konnten die Herausforderungen einer solchen Kooperationsform offen gelegt werden. Sind sich die Akteure diesen bewusst, bleibt das Trägermodell ein möglicher Weg, der aber streckenweise recht steinig sein kann.

5 Anhang

5.1 Geschichte Kinderhaus Regenbogen

1983	Eröffnung der „Kindertagesstätte St.Elisabeth“ <u>Ganztageseinrichtung</u> für 90 Kinder 40 Kindergartenkinder und 50 Schulkinder Öffnungszeit: 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr
1989	<u>Grundsätzliche Fragestellungen</u> <ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Familien• Überprüfung unserer Lebensweltorientierung <u>Festlegung:</u> Das Kinderhaus Regenbogen soll zu einem Haus für <u>alle Familien werden</u> . Niemand soll auf Grund eines bestimmten Betreuungsbedarfs ausgegrenzt werden.
1989	<u>Erste praktische Veränderungen</u> Auflösung der traditionellen Gruppen Einstieg in die Altersmischung zwischen Kindergarten- und Schulkindern Flexibles reagieren auf den Bedarf vor Ort wurde möglich (30 Kindergartenkinder / 60 Schulkinder)
1990	Einführung von flexiblen Betreuungsformen für die Schulkinder Teilzeitplätze 40 Kindergartenkinder und 50 Schulkinder Öffnungszeit: 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr
1991	Aufnahme des ersten Kindes mit 6-stündiger Betreuung Einstieg in die Betriebsformenmischung
1992	Aufnahme des ersten Kindes mit Behinderung
1992	Beginn der Förderung durch Projektmittel der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Weiterentwicklung des Konzeptes
1993	Namensänderung: Kinderhaus Regenbogen
1994	Beginn einer externen Begleitung

1996	Aufbau des Fachdienstes für Erziehungs- und Eingliederungshilfen Einstellung einer Heilpädagogin (Externe Finanzierung über Eingliederungshilfen nach BSHG und Erziehungshilfen nach KJHG)
1996	Einführung eines Fachdienstes für Familien Einstellung einer Erzieherin über Projektmittel der Diözese
1998	Abschluss der externen Begleitung mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems („Penta“)
1999	Veränderung / Verlängerung der Öffnungszeiten: Donnerstag bis 18:30 Uhr Weiterentwicklung der Betreuungsbausteine
2000	Ausbau der individuellen Zusatzleistungen Besondere Formen „sozialpädagogischer Familienhilfen“
2001	Ausbau des Fachdienstes für Erziehungs- und Eingliederungshilfen Einstellung einer Sozialpädagogin
2001	Veränderung der Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag bis 17.30 Uhr / Freitag bis 17.00 Uhr Flexibilisierung der Schließzeiten / Sommerschließzeit (3 Wochen) flexibel wählbar
2003	Beendigung der integrierten „Hilfen zur Erziehung“ (* Reduzierung der personellen Ressourcen beim Fachdienst für Erziehungs- und Eingliederungshilfen <u>Umbenennung des Fachdienstes in:</u> Fachdienst für besondere Förder- und Unterstützungsangebote (* Eine Weiterführung dieses Bereiches war auf Grund des Umbaus der „Hilfen zur Erziehung“ in der Stadt Stuttgart nicht mehr möglich.)
2004	Schaffung von „Sprachfördergruppen“ durch unseren Fachdienst „Besondere Förder- und Unterstützungsangebote“ (Externe Finanzierung über Projektmittel der Landesstiftung Baden-Württemberg und des Sozialministeriums, sowie der Stadt Stuttgart und der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart)
2004	Beendigung der Projektförderung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart Abbau der personellen Ressourcen beim Fachdienst für Familien
2005	Weitere Reduzierung der Schließtage Schließtage nur noch zwischen Weihnachten und Neujahr

Seit 2000	Entwicklung neuer Betreuungsbausteine und Umsetzung durch neuartige Kooperationsformen unterschiedlichster Partner / Träger
2006	<p>Start des Angebots in Kooperation mit der I.S.AR. München gGmbH mit folgenden Bausteinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebotserweiterung bis 20.00 Uhr • Samstagsbetreuung von 9:00 Uhr 16:00 Uhr • Kurzzeitbetreuungsbausteine von 1 Tag bis 3 Monate im Rahmen der Öffnungszeiten <p>Dieses Angebot und die Kooperation wird wissenschaftlich begleitet durch das Deutsche Jugendinstitut / München. Die Begleitung wird finanziert durch den Kommunalverband Baden-Württemberg.</p>
2007	<p>Erweiterung um eine Gruppe für 10 Kinder von 0-3 Jahren Das Kinderhaus Regenbogen bietet nun 100 Plätze an.</p>

5.2 Auszug aus der Konzeptskizze inkl. Stellungnahmen



Betreuungserweiterung im Kinderhaus Regenbogen / Stuttgart

Name des Trägers	Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth
Anschrift und Telefon des Trägers	Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Elisabethenstrasse 32 70197 Stuttgart Tel: 0711 / 63604-0 FAX: 0711 / 63604-70
Name der Einrichtung	Kinderhaus Regenbogen
Name der Einrichtungsleitung und des Projektverantwortlichen	Michael Walter
Anschrift und Telefon der Einrichtung	Kinderhaus Regenbogen Vogelsangstraße 132 70197 Stuttgart Tel: 0711 / 6540262-0 FAX: 0711 / 6540262-20 e-mail: Kinderhaus.Regenbogen@gmx.de

1. Informationen über die Einrichtung „*Kinderhaus Regenbogen*“

Gemäß dem Anspruch "Regeleinrichtung für Alle" zu sein, wurden in den vergangenen Jahren immer wieder neue flexible Betreuungsbausteine geschaffen. Es soll niemand auf Grund eines bestimmten Betreuungsbedarfs aus dem Kinderhaus Regenbogen oder gar dem Stadtteil ausgegrenzt wer-

den.

Die Öffnung der Einrichtung hin zum Gemeinwesen und der Vernetzung mit anderen, für die Familien wichtigen Diensten, ermöglicht und sichert auf der Grundlage einer Lebensweltorientierung ganzheitliche Lösungsansätze.

Mit differenzierten und flexiblen Betreuungsbausteinen wendet sich die Einrichtung ab, von den genormten Angebotsformen der Jugendhilfe.

- Die **Angebotsstruktur des Kinderhauses Regenbogen** entspricht schon jetzt in hohem Maße den Betreuungsbedarfen von Familien.
- Das **Kinderhaus Regenbogen** ist auf Grund seiner differenzierten und weit entwickelten Angebotsformen immer wieder **Gegenstand von Forschungen**
 - „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ - Deutsches Jugendinstitut / München – 2003
 - „Flexibilität in der Kinderbetreuung“ - Deutsches Jugendinstitut / München – seit 2004

und steht **im Fokus der Öffentlichkeit.**

Vorstellung des Kinderhauses mit seinen flexiblen Betreuungsbausteinen, u.a.

- beim „Fachtag „Beruf UND Familie“ der Landesstiftung Baden-Württemberg und dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung/Tübingen im Januar 2005 in Stuttgart
- bei der Informationsveranstaltung „Elternzeit = Aktivzeit“ der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2005 in Stuttgart
- beim Arbeitskreis „Chancengleichheit“ der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände im November 2005 in Tübingen

Derzeitiges Leistungsprofil

- In unserem Kinderhaus Regenbogen bieten wir derzeit 90 Plätze für Kinder im Alter von drei bis vierzehn Jahren an. Die Aufnahme einzelner Kinder unter drei Jahren ist möglich.
- Das Betreuungsangebot orientiert sich im Sinne des 8. Jugendberichtes der Bundesregierung an den Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen der Familien.

In der Praxis bedeutet dies eine individuelle Abklärung der Betreuungszeiten und entsprechend differenzierte Vertragsabschlüsse.

Angebot

- Betreuungsbausteine ab 4 Stunden bis 11 Stunden
- Baustein Mittagessen

- Die einzelnen Betreuungsbausteine können miteinander kombiniert werden.
- Im Rahmen von Teilzeitplätzen sind auch einzelne Betreuungstage möglich.

Öffnungszeiten

- Montag - Donnerstag: 6.30 Uhr - 17.30 Uhr
- Freitag: 6.30 Uhr - 17.00 Uhr

Schließtage

- Nur zwischen Weihnachten und Neujahr

2. Beschreibung des Projektes

Neues Angebot

Das Angebot des Kinderhauses Regenbogen wird in einem ersten Schritt auf die Abendstunden (bis 20.00 Uhr) und in einem zweiten Schritt auf den Samstag (9.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgeweitet.

Darüber hinaus wird es möglich sein, zeitlich befristete Betreuungsplätze, beispielsweise einzelne Tage, eine Woche oder ein Monat, vertraglich zu vereinbaren.

Dieses Angebot richtet sich an Eltern, die auf Grund von Seminaren, Fortbildungen, Ausfall sonstiger Betreuungspersonen, wie Großeltern oder Tagesmutter, nur über einen zeitlich begrenzten Betreuungsbedarf verfügen.

Nutzbar ist das Angebot auch für Eltern, die sich nur zeitlich befristet in Stuttgart aufhalten (Kongresse, Projekte, Engagements im Kulturbereich, wie beispielsweise Theater und Variete) und einen Betreuungsbedarf haben.

Hintergrund

In eine Tageseinrichtung für Kinder werden nicht nur Kinder aufgenommen, sondern es werden auch Bedarfslagen von Familien wahrgenommen und entsprechende Betreuungsbausteine entwickelt.

Einhergehend mit dem Leistungsprofil einer Tageseinrichtung für Kinder geht es somit auch um

- die Gleichheit der Lebenschancen von Frauen und Männern
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir gehen davon aus, dass dem sozialstrukturellen Wandel unserer Gesellschaft, in der öffentlichen Erziehung noch nicht entsprochen wird und deshalb eine hohe Diskrepanz zwischen bestehenden Betreuungsangeboten und Elternerwartungen besteht.

Auf diesem Hintergrund wollen wir mit dem Wissen um unterschiedlichste Lebenssituationen von Familien, gewählte und bestehende „Betreuungsarrangements“ verknüpfen, weiterentwickeln und neue Betreuungsbausteine anbieten.

Im Wesentlichen geht es darum der zunehmend geforderten „Zeitflexibilität“ in unserer Gesellschaft mit einem progressiven und innovativen sozialpädagogischem Konzept zu begegnen.

3. Umsetzung

Aktuelle Problematik

Die bisherigen Entwicklungen im Kinderhaus Regenbogen haben trotz aller Erfolge gezeigt, wie sehr innovative Ansätze von Menschen, politischen Entscheidungen, Rahmenbedingungen, Strukturen, Verwaltungs- und Organisationsabläufen, usw. abhängig sein können.

Es wurde immer wieder deutlich, dass neue Entwicklungen, die aus fachlicher Sicht geboten und gefordert sind, und tradierte Strukturen zusammengebracht werden müssen.

Zitat aus dem Vorwort zur 3. Fachmesse und Kongress "ConSozial" 2001 in Nürnberg:

„Die Gestaltung sozialer Dienstleistungen gelingt, wenn Fachlichkeit und funktionale Organisationsstrukturen einander ergänzen.

Sozialpädagogische Konzepte gilt es mit ökonomischen, unternehmensstrategischen oder personalwirtschaftlichen Ansätzen zu verzahnen.

Gemeinsam sind sie Grundlagen für eine an den Bedürfnissen der Klienten orientierte und zugleich effiziente Soziale Arbeit.

Die traditionellen Organisationsformen werden den Anforderungen an moderne Sozial-Unternehmen vielfach nicht mehr gerecht.“

Da vor allem dieses neue ergänzende Betreuungsangebot immer wieder rasche Entscheidungen fordert und nach jetzigem Stand komplett ohne Anteile einer sonst üblichen Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand erfolgen muss, geht es auch darum, ein entsprechendes **Modell** zu entwickeln und für die Dauer einer mindestens zweijährigen **Erprobungsphase** sicher zu stellen.

Perspektiven / Konkretes Vorhaben

- Das bisherige Angebot des Kinderhauses Regenbogen auf der Grundlage des § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Tageseinrichtung für Kinder) bleibt bestehen und wird im Rahmen der bisherigen Strukturen unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth umgesetzt.

Es handelt sich hierbei um das Grundangebot des Kinderhauses Regenbogen.

Damit ist die Plattform für die Weiterentwicklung von Betreuungsbausteinen geschaffen.

- Ab Januar 2006 werden neue Betreuungsbausteine angeboten
- Für die Ausweitung des Angebots wird ein ergänzendes Trägermodell erprobt.
- Für dieses Modell wird eine zweite ergänzende Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt erteilt, die sich auf die Betriebserlaubnis für das bisherige Angebot bezieht.
- Der zusätzliche Träger sorgt für eine betriebswirtschaftlich unternehmerische Abwicklung des erweiterten Angebots.
Dies bedeutet, er finanziert die Aufwendungen (Personal, Verwaltung, Material, usw.) und er erhält die Einnahmen (evtl. Zuschüsse, Projektgelder, Elternbeiträge usw.).
- Der zusätzliche Träger steht für die Qualität des Angebots.
- Die Nutzer (Familien, Firmen, usw.) schließen für die zusätzlichen Bausteine separate / ergänzende Verträge mit dem zusätzlichen Träger ab.

Zusammenfassung

Das Kinderhaus Regenbogen will mit der Umsetzung des aufgezeigten Modells bewusst eine Vorreiterrolle für mögliche Entwicklungen in Tageseinrichtungen für Kinder übernehmen und Erkenntnisse für andere Interessierte nutzbar machen.

Wir glauben, dass sich dieses Modell eignet, um Weiterentwicklungen von Einrichtungen in klassischer Trägerschaft zu ermöglichen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die sich aus dem Modell ergeben können, sollen durch eine wissenschaftliche Begleitforschung herausgearbeitet und dokumentiert werden.

Siehe hierzu auch → Projektskizze des Deutschen Jugendinstituts in München

KATHOLISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE STUTT GART

KATHOLISCHE KIRCHE
IN STUTT GART
...miteinander unterwegs!

Katholische Gesamtkirchenpflege Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart

Kath. Kinderhaus "Regenbogen"
Herr Walter
Vogelsangstr. 132
70197 Stuttgart

Katholische Gesamtkirchenpflege
Werastr. 118
70190 Stuttgart

Ansprechpartner: Andreas Schardt

Telefon: 07 11/2 68 57-0
Durchwahl: 07 11/2 68 57-26
Telefax: 07 11/2 68 57-44
E-Mail: GKGStuttgart.Soziales@drs.de
Internet: www.gkgstuttgart.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Datum
09.03.05		as	10.03.05

Angebotserweiterungen

Sehr geehrter Herr Walter,

Sie haben uns Ihr Modell zur Erweiterung des Angebots im Kinderhaus „Regenbogen“ vorgelegt und um eine Stellungnahme gebeten.

Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn Einrichtungen Ihr Angebot am Bedarf, und damit an den Bedürfnissen der Eltern und Familien, orientieren. Dies entspricht den Grundaussagen der Diözesansynode.

In Ihrem Papier nennen Sie zwei Bausteine, die über das reguläre Betreuungsangebot hinausgehen:

1. die besonderen Förder- und Unterstützungsangebote
2. die Erweiterung der Öffnungszeiten

Eine vertiefte Stellungnahme zum ersten Punkt werden wir hier nicht abgeben, da diese Angebote bereits seit längerem Praxis des Hauses und auch allgemein akzeptiert sind. Zu unterstreichen ist lediglich Ihre Aussage, dass diese Angebote durch externe Drittmittel kostendeckend zu finanzieren sind und buchhalterisch vom Regelbetrieb getrennt werden müssen.

Für die Erweiterung der Öffnungszeiten streben Sie ein Kooperationsmodell mit einem externen Träger an, der im Namen der Kirchengemeinde St. Elisabeth und unter der Flagge des Kinderhauses „Regenbogen“ auftreten soll. Dieses Vorhaben ist so bisher noch nicht praktiziert worden, wir halten es aber für machbar, wenn einige wesentliche Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Zwischen beiden Trägern sind die jeweiligen Aufgaben vertraglich klar festzulegen und voneinander abzugrenzen.
- Die Angebote müssen konzeptionell aufeinander abgestimmt werden. Dabei sollte der andere Träger sich verpflichten, nach den Qualitätsstandards des Hauses „Regenbogen“ zu arbeiten und seine Tätigkeit im Einklang mit dem Leitbild eines katholischen Trägers zu gestalten.
- Die Finanzströme und die Anstellungsträgerschaft der Mitarbeiter sind strikt voneinander zu trennen.
- Es müssen klare Regelungen über Dienst- und Fachaufsicht der externen Mitarbeiter getroffen werden, die Konfliktsituationen mit den übrigen Mitarbeitern des Hauses ausschließen.
- Das öffentliche Auftreten des anderen Trägers muss mit dem Erscheinungsbild des Hauses in Einklang stehen und mit der Kirchengemeinde St. Elisabeth abgestimmt sein.

Servicezeiten:

Mo.-Do. 8.30 bis 15.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) Konto: 2 019 790
Schwäbische Bank Stuttgart (BLZ 600 201 00) Konto: 5 693

- Es sind klare Vereinbarungen über die Aufteilung der Allgemeinkosten (Leitung, Miete, Gebäudeunterhalt und -bewirtschaftung, Hausmeister, Küche usw.) sowie über mögliche gegenseitige Haftungsansprüche zu treffen.

Alle genannten Punkte sollten in einem Vertrag festgeschrieben und damit geklärt werden.

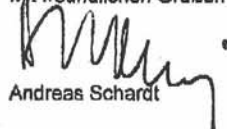
Nach den momentan gültigen Förderrichtlinien der Stadt Stuttgart sind für die zusätzlichen Angebote keine öffentlichen Zuschüsse zu erwarten. Das bedeutet, dass der andere Träger die Leistungen entweder selbst subventionieren oder zu einem kostendeckenden Preis anbieten muss. Die Inanspruchnahme von pädagogischen Betreuungsleistungen zu kostendeckenden Preisen dürfte jedoch die allgemeine Zugänglichkeit zum Angebot erheblich einschränken oder, konkret gesagt, viele Eltern werden sich das nicht leisten können oder wollen. Es ist also nicht auszuschließen, dass ein „exklusives Angebot“ für besser Verdienende entsteht. Ob dies in Kauf genommen werden soll ist meines Erachtens eine Entscheidung der Kirchengemeinde St. Elisabeth.

Die Betrachtung, ob das zusätzliche Angebot bedarfsorientiert ist, kann unsererseits außer Acht gelassen werden, weil nach dem von Ihnen vorgeschlagenen Modell der externe Träger das volle unternehmerische Risiko für seine Leistung trägt. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass Sie dies verantwortlich geprüft und bejaht haben.

Da es sich - wie gesagt - um eine bisher nicht praktizierte Form der Zusammenarbeit von Trägern handelt empfehle ich, eine mögliche Kooperation zu befristen. Dabei halte ich einen Zeitraum von nicht länger als drei Jahren für angebracht. Während dessen kann das Angebot an sich und auch die Alltagstauglichkeit der getroffenen Vereinbarungen geprüft werden. Auch wäre es danach denkbar, dass die Gemeinde St. Elisabeth die zusätzlichen Angebote in eigener Regie weiterführt.

Schließlich sind wir der Meinung, dass das von Ihnen vorgeschlagene Modell keine negativen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit der Stadt Stuttgart, insbesondere auf die derzeit laufenden Verhandlungen über die künftige Förderung haben wird. Auch die offene Frage über die personelle Ausstattung der Einrichtungen der Gemeinde St. Elisabeth dürfte davon nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schardt

Servicezeiten:
Mo.-Do. 8.30 bis 15.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) Konto: 2 019 790
Schwäbische Bank Stuttgart (BLZ 600 201 00) Konto: 5 693



Fachberatung für Kath. Kindertagesstätten * Katharinenstr. 2b * 70182 Stuttgart

Kinderhaus Regenbogen
Herrn Walter
Vogelsangstr. 132

70190 Stuttgart

Fachberatung für
Kath. Kindertagesstätten
Katharinenstr. 2b
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/24 89 29 40
Fax: 0711/24 89 29 41
fb-kita@caritas-stuttgart.de

Ihr Schreiben vom	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
		stü	0711/24 89 29 40	07.03.2005

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Walter,

Sie baten mich um eine Stellungnahme zu Ihrem Projektvorhaben zum Zwecke der Vorlage bei den Entscheidungsgremien der Kirchengemeinde St. Elisabeth. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Das Projektvorhaben, neue Betreuungsbausteine - Abendbetreuung und Betreuung am Samstag - im Kinderhaus Regenbogen zu installieren, ist eine konsequente Antwort auf familiäre Bedarfe.

Für diese zusätzlichen Angebote neue Wege zu suchen und zu erproben, wie solche bisher nicht erfüllten Betreuungsbedarfe organisiert werden können, so dass sie

- für die Kinder und Familien möglichst bruchlos (im gleichen Haus, zum Teil mit Mitarbeiterinnen, die sowohl im Regelbetrieb des Kinderhauses als auch in der Zusatzbetreuung tätig sind)

und

- für den Träger kostenneutral sind
- macht das Projektvorhaben äußerst interessant – zumal abzusehen ist, dass eine Finanzierung über Mittel der öffentlichen Hand derzeit nicht zu erwarten ist.

Eine Erprobung dessen,

- wie das Einbinden eines weiteren Trägers in der Übernahme für die Betriebsträgerschaft eines Zusatzangebotes gelingen kann, und
- wie die Steuerung und vertragliche Bindung gestaltet werden müssen, damit die Interessen des Kinderhauses Regenbogen bzw. der Kirchengemeinde St. Elisabeth gewahrt bleiben, könnte wegweisend für weitere notwendige Entwicklungen in den kirchlichen Betreuungseinrichtungen bringen.

Das Projektvorhaben begrüßen wir sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Stumpf-Berrer
Referentin für Kindertagesstätten

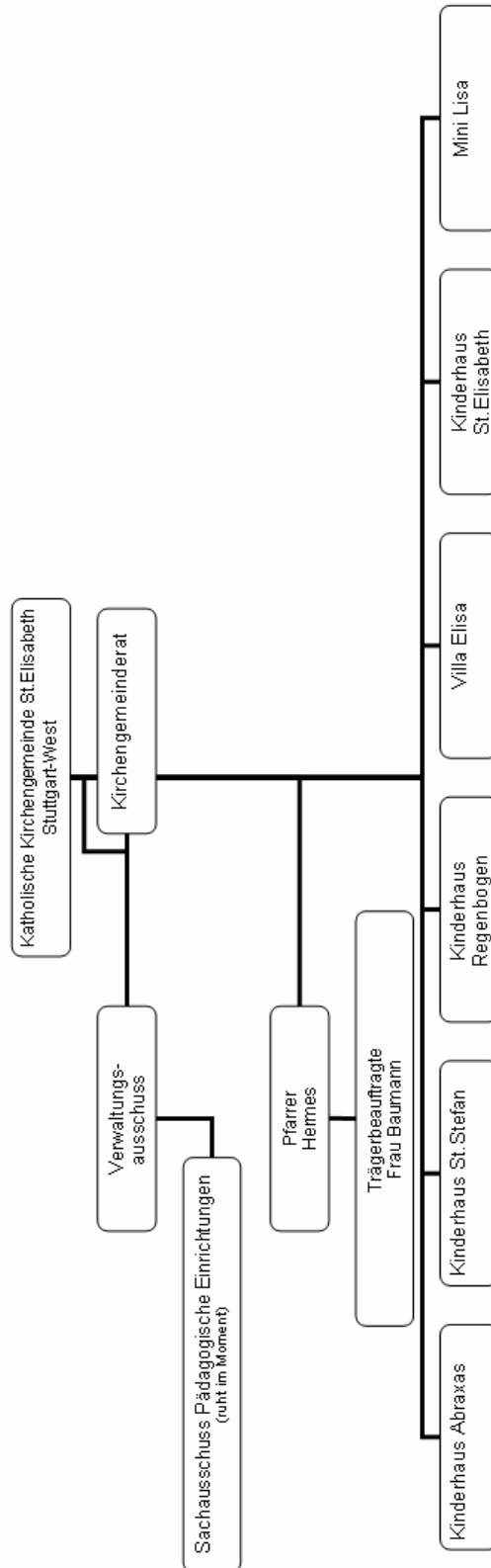
Träger:
Caritasverband für Stuttgart e.V.
Strombergstraße 11
70182 Stuttgart
www.caritas-stuttgart.de

Spendenkonto:
LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft e.G.
(BLZ 750 903 00) Konto Nr. 108

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 601 01) Kto. 2015189
Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70) Kto. 41722-703

5.3 Struktur der Kirchengemeinde St. Elisabeth

Abb. 5: Organigramm St. Elisabeth 2007



5.4 Zugang Experteninterviews

Bei der Vorbereitung der Feldphase diente das von Meuser und Nagel (1992, 2002) entwickelte Verfahren des offenen, leitfadenorientierten Experteninterview als theoretisch-methodische Folie. Dies erschien insofern sinnvoll, weil die Interviews darauf abzielten, ein besseres Verständnis über den Handlungskontext des jeweiligen Akteurs und die damit verbundenen Handlungslogiken und sektorspezifischen Perspektiven zu erhalten.

Nach Meuser und Nagel (2002) steht ein Experte für eine Problemperspektive, die typisch ist für den institutionellen Kontext, in dem er sein Wissen erworben hat (vgl. ebd. 2002: 73f.). Ein Experte hat die für sein Gebiet auferlegten Relevanzen akzeptiert und diese Relevanzen sind wesentlich für sein Handeln und Denken. Folglich verfügt ein Experte zum einen über einen privilegierten Zugang von Informationen, zum anderen spiegelt ein Experte die für sein Handlungsfeld relevante Akteurslogik und Problemlösungsstrategie wider (vgl. Meuser/Nagel 1997, 2002; Gläser/Laudel 2004). In gewisser Weise wird der Status des Experten auch durch das jeweilige Forschungsinteresse mit bestimmt, aber unabhängig davon hat ein Experte meist eine Entscheidungsposition inne und verfügt aufgrund dieser Involviertheit über ein spezifisches, detailliertes Kontextwissen.

„Von Interesse sind ExpertInnen als FunktionsträgerInnen innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Kontextes. Die damit verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände sind die Gegenstände des Experteninterviews. ExpertInneninterviews beziehen sich mithin auf klar definierte Wirklichkeitsausschnitte, darüber hinausgehende Erfahrungen, vor allem solcher privater Art, bleiben ausgespart. In ExpertInneninterviews fragen wir *nicht* nach individuellen Biographien, untersuchen wir keine Einzelfälle, sondern wir sprechen die *ExpertInnen als RepräsentantInnen* einer Organisation oder Institution an, insofern sie die Problemlösungen und Entscheidungsstrukturen (re-) präsentieren“ (Meuser/Nagel 2002: 74).

Diesem Verständnis folgend, wurden sieben (bzw. 10) Akteure ausgewählt, die an der Umsetzung des Trägermodells oder der Angebotsentwicklung mitgewirkt bzw. beeinflusst haben. Wenngleich der Beitrag der Einzelnen auf unterschiedliche Art und Weise und auch mit unterschiedlichen Motivlagen erfolgte, ist die Entstehung des Modellprojektes im Kinderhaus ein Ergebnis dieses Zusammenwirkens.

In Anlehnung an die von Meuser und Nagel (1997, 2002) vorgeschlagene Auswertungsstrategie, „orientiert sich die Auswertung von ExpertInneninterviews an thematischen Einheiten, an inhaltlich zusammengehörigen, über die Text verstreute Passagen“ (ebd. 1997: 488). Vor einer vergleichenden Analyse dieser thematischen Sequenzen galt es die von den ExpertInnen formulierten Erklärungsansätze und Argumentationslinien zu rekonstruieren. So war es möglich, einen systematischen Überblick über die behandelten Themenbereiche des einzelnen Interviews zu erhalten. Der erste Auswertungsschritt konzentrierte sich folglich auf die Paraphrase, die inhaltliche

Zusammenfassung des einzelnen Interviews, und inhaltliche Erfassung des Interviewverlaufs. Das Codierschema wurde im Wesentlichen entlang des vorliegenden Leitfadens entwickelt. Durch die Gegenüberstellung und Kontrastierung thematisch vergleichbarer Textpassagen war es schließlich möglich, Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in den Handlungsansätzen und -logiken der einzelnen ExpertInnen herauszuarbeiten. So konnte nicht nur das für den Akteur spezifische Kontextwissen erfasst werden, sondern auch die für den Einzelnen charakteristischen Motivlagen und Ziele im Kooperationsprojekt „Kinderhaus Regenbogen“.

5.5 Anmerkungen der Eltern im Fragebogen

Folgende Anmerkungen und Kommentare, die die Eltern am Ende des Fragebogens geben konnten, spiegeln die Komplexität der Thematik und auch die teils sehr unterschiedlichen Einschätzungen der Eltern gut wider:

„Die neuen Betreuungsangebote sollten von Eltern genutzt werden, die z.B. an Samstagen oder manchmal abends arbeiten müssen oder eine Notfallbetreuung brauchen. Man sollte jedoch darauf achten, dass eine ausgedehnte Betreuung am Abend und an Samstagen nicht als Ersatz für die Betreuung in der Familie durch die Eltern gesehen wird, die vielleicht aus Bequemlichkeit ihre Kinder lieber von Anderen erziehen lassen. Die Geborgenheit einer Familie mit Geschwistern und gemeinsame Unternehmen (z.B. Sport) mit den Eltern können nicht durch ‚fremde‘ Personen ersetzt werden.“

„Der Preis für I.S.AR. ist viel zu hoch.“

„Ich finde es toll, dass es die I.S.AR. gibt, jedoch werden viele Eltern aus finanziellen Gründen abwägen, ob es im privaten Bereich nicht jemand gibt, der auf das Kind aufpasst.“

„Die Ausweitung der Angebote auf Kleinkinder ist sehr wichtig, um eine Komplettlösung für Familien mit Kindern in verschiedenem Alter zu ermöglichen.“

„Gut wäre, wenn auch Kinder unter 3 Jahren betreut werden könnten.“

„Auch wenn für unsere Familie das Angebot der I.S.AR. nicht notwendig ist, finde ich es super, dass so eine Möglichkeit in Verbindung mit einer Tagesstätte zur Verfügung steht.“

„Das Angebot erweitert den Spielraum bei Teilzeit-Jobsuche, selbst wenn es nur für Notfälle genutzt wird.“

„Wir würden das Samstagsangebot öfter nutzen, wenn es nicht so teuer wäre!!“

„Ich/ Wir finden das Angebot von I.S.AR. gut und begrüßenswert, würden es aber nur in Ausnahme-/Notfällen in Anspruch nehmen. Möchte auch Folgendes zu bedenken geben: Ich werde auch in Zukunft meinem Arbeitgeber nicht über das Betreuungsangebot von I.S.AR. informieren, weil ich z.B. nicht möchte, dass davon ausgegangen wird, dass ich bis in die Abendstunden hinein arbeiten kann. Ich finde z.B. ein gewisser ‚Respekt‘ für die Doppelbelastung Familie – Beruf sollte in Form von familienfreundlichen Arbeitszeiten eingefordert werden können.“

Die Zitate deuten bereits benannte, aber auch neue Problemfelder an, wie die mögliche Dominanz von Seiten der Erwerbswelt und die mögliche Geringschätzung der Familie oder Familienarbeit. Genauso wird aber auch die Befürchtung geäußert, dass Eltern ohne konkreten Bedarf die Betreuung in der Einrichtung ausdehnen und es sich damit „leicht machen“.

Es zeigt sich, dass das Nutzungsverhalten der Eltern und damit die Sichtbarkeit eines Bedarfs, von vielen Bedingungsfaktoren abhängt: dies können eigene Haltungen zur Verantwortung der Eltern sein, die mit der Betreuung verbundenen Kosten oder aber auch die Sorge um den „Übergriff“ des Arbeitgebers.

5.6 „Qualitative Inhaltsanalyse“: Das methodische Verfahren zur Auswertung qualitativer Daten

Zur Auswertung der vorliegenden Elterninterviews wurde die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2000, 2003) herangezogen. Hierfür sprach in erster Linie das regelgeleitete und systematische Vorgehen bei der Textanalyse, welches letztlich „zu Transparenz und intersubjektiver Nachvollziehbarkeit“ (Brunner 2006: 501) führt. Trotz dieses „technischen“ Grundverfahrens, lässt die Methode aufgrund der induktiven (aus dem Material heraus) wie deduktiven (theoriegeleitet) Kategorienbildung ausreichend Spielraum, sich auf das Material und den Gegenstand zu konzentrieren. Aufgrund der geringen Fallzahl sind quantitative Analysen, die sich im Rahmen der Inhaltsanalyse anbieten, nicht vorgenommen worden.

In einem ersten Analyseschritt wurde das vollständig transkribierte Interviewmaterial mithilfe des Leitfadens inhaltlich strukturiert (deduktives Vorgehen), um dann in einem nächsten Schritt induktiv Kategorien herauszuarbeiten. Somit wurde die induktive und deduktive Kategorienbildung kombiniert. Zur Auswertung sind inhaltlich ähnliche Textstellen unter einer Kategorie zusammengefasst worden; konnten Textstellen nicht zugeordnet werden, wurde das Kategoriensystem erweitert. Das Material wurde ein weiteres Mal durchgearbeitet und das Kategoriensystem überprüft und ggf. überarbeitet. Zur Strukturierung und Auswertung der Transkripte wurde das Datenverarbeitungsprogramm MAXqda herangezogen.

Zwar wurden die Interviews alle entsprechend codiert und in die Auswertungsüberlegungen mit einbezogen, in der Gesamtauswertung konnte jedoch letztlich nicht allen in den Interviews behandelten Aspekten nachgegangen werden; fokussiert wurden die durch die oben genannten Fragestellungen relevanten Aspekte im Material.

Tab. 4: Kategorienbildung

Kategorien* – deduktiv	Kategorien* – induktiv
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung der Kinderbetreuung („Betreuungsplan“) ▪ Motive für diese Gestaltung ▪ Einfluss von Arbeitszeiten (eigene/ Partner) ▪ Inanspruchnahme/ Nicht-Inanspruchnahme von erweiterten Angeboten ▪ Erfahrungen bei der Inanspruchnahme der Angebote ▪ Vorzug der privaten Lösung ▪ Bedarfsgerechtigkeit von Kinderhaus-Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Routinen, Rituale, feste Zeiten mit Kind ▪ Absprache mit Kind ▪ Bedeutung von Kosten bei Angebotsgestaltung ▪ Soziale Kontrolle/ Einfluss von außen ▪ Verlässlichkeit im Betreuungsarrangement
* Auswahl für Analyse	

Auf dem Wege dieser Materialbearbeitung gelangt man zu einer Reihe von Auswertungsgesichtspunkten mit entsprechend zugeordneten Textstellen (vgl. Marying 2001: o.A.). Diese wurden vergleichend analysiert, aber auch immer wieder mit dem Gesamtinterview – und damit dem Einblick in den individuellen Fall – rückgekoppelt.

5.7 Anwesenheitsliste der Kinder

Tab. 5: Anwesenheitsliste im Kinderhaus Regenbogen

Betreuung ab 17:30 Uhr und am Samstag

Kinderhaus Regenbogen / Stuttgart

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
Juni	2006																			1	1		1		1									
Juli	2006				1																													
August	2006																																	
September	2006	1												1	1	1				1	1	1				1	3							
Oktober	2006														1					2									1					
November	2006					1	1										1						1											
Dezember	2006		2			1	1			5			1				4							1	2									
Januar	2007			1												1	2		2					2		1	1	1			1	2		
Februar	2007	2	1				1	1	1	1			1		1	2				1	1				1		2							
März	2007	1					1		1					1		1				1	1		1						1	1	1			
April	2007						1				1		1				2	1		1		1		2	1		1	1						
Mai	2007			1		1			1				1						1			3	1	1										1
Juni	2007		1		1	1	1		1	2		2	1		1	2	1			2	1	1				2		1	2				1	
Juli	2007			1	3	1						1	1	1			1		1	2	1					1	1	1						
August	2007			1			1																			1		1	1	1				
September	2007					1	1					1	1						1	1	1				4	3	4	2						
Oktober	2007					1	1					1	1	1		2	1				1		1	2		3				2	1			
November	2007		1						3	2	1				2			1			2		1				1	1						
Dezember	2007	2						2																										

Betreuung für Kurzzeit

Bis Ende November 2007 betrug die Kurzzeitbetreuung 542,75 Stunden gesamt und verteilte sich auf 26 Kinder

6 Literatur

- Bauer, Frank/ Munz, Eva (2005). Arbeitszeiten in Deutschland - 40plus und hochflexibel. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 58, H. 1.S. 40-48.
- Bien, Walter/ Rauschenbach, Thomas/ Riedel, Birgit (2006). Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim/Basel: Beltz.
- Bien, Walter/ Rauschenbach, Thomas/ Riedel, Birgit (2007). Wer betreut Deutschlands Kinder? Kurzfassung der DJI-Kinderbetreuungsstudie (pdf).
- Brunner, Eva (2006). Ablaufmodell in der Qualitativen Inhaltsanalyse. In: Gula, B./ Alexandrowicz, R./ Strauß, S./ Brunner, E./ Jenull-Schiefer, B./ Vitouch, O. (Hrsg.). Perspektiven psychologischer Forschung in Österreich. Proceedings zur 7. Wissenschaftlichen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie, Lengerich: Pabst.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003). Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder, Weinheim/ Basel/ Berlin: Beltz.
- Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ (2006). Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ (2007). Betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung (Broschüre).
- Deutscher Bundestag (2007). Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Unterrichtung durch die Bundesregierung, 16. Wahlperiode. Drucksache 16/6100, 12.07.2007.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI)(Hrsg.)(2005). Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der amtlichen Statistik, München: DJI.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) – *online* (2007). Kinder, Krippen, Kosten. Fakten zur Kinderbetreuungsdebatte, online-Thema 2007/04. www.dji.de -> Link: Thema des Monats.
- Diller, Angelika (2006). Eltern-Kind-Zentren. Grundlagen und Rechercheergebnisse. DJI-Materilien.
- Esch, Karin/ Klaudy, Elke Katharina/ Stöbe-Blossey, Sybille (2005). Bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendpolitik, Wiesbaden: VS Verlag.
- Evers, Adalbert/ Olk, Thomas (1996). Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Evers, Adalbert/ Rauch, Ulrich/ Stitz, Uta (2001). Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen. Hybride Organisationsformen im Bereich sozialer Dienstleistungen. Berlin: edition sigma.
- Fendrich, Sandra/ Pothmann, Jens (2006). Zu wenig und zu unflexibel. Zum Stand der öffentlichen Kinderbetreuung bei In-Kraft-Treten des TAG. In: Bien/ Rauschenbach/ Riedel (2006). Wer betreut Deutschlands Kinder?, 26-42.
- Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.)(2003). Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können, Freiburg/ Basel/ Wien.
- Fthenakis, Wassilios E./ Hanssen, Kirsten/ Oberhuemer, Pamela/ Schreyer, Inge (Hrsg.) (2003). Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Das Instrument zur Selbstevaluation. Weinheim/ Basel/ Berlin: Beltz.
- Groß, Hermann/ Seifert, Hartmut/ Sieglén, Georg (2007). Formen und Ausmaß verstärkter Arbeitszeitflexibilisierung. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 60, H. 4. S. 202-208.
- Heitkötter, Martina (2006). Von Zeitlücken und Zeitbrücken in der institutionellen Kinderbetreuung. Wo erwerbstätigen und erwerbssuchenden Eltern der Schuh drückt. In: Bien/ Rauschenbach/ Riedel (Hrsg.). Wer betreut Deutschlands Kinder?, 215-235.
- Honig, Michael-Sebastian/ Joos, Magdalena/ Schreiber, Norbert (2004). Was ist ein guter Kindergarten? Theoretische und empirische Analysen zum Qualitätsbegriff in der Pädagogik, Weinheim/ München: Juventa.
- Klenner, Christina/ Pfahl, Svenja/ Reuyß, Stefan (2002). Arbeitszeiten – Kinderzeiten – Familienzeiten. Bessere Vereinbarkeit durch Sabbaticals und Blockfreizeiten? WSI, Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) des Landes Nordrheinwestfalen.
- Klenner, Christina/ Pfahl, Svenja/ Reuyß, Stefan (2003). Flexible Arbeitszeiten aus Sicht von Eltern und Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 23.Jg. (3), 268-285.
- Klenner, Christina/ Pfahl, Svenja (2005). Stabilität und Flexibilität. Ungleichmäßige Arbeitszeitmuster und familiäre Arrangements. In: Seifert, Hartmut (Hrsg.). Flexible Zeiten in der Arbeitswelt, Frankfurt/ New York: Campus, 124-168.

- Klinkhammer, Nicole (2005). Tageseinrichtungen mit flexiblen Angebotsstrukturen. Neue Herausforderungen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags von ErzieherInnen und Kindern. Projektbericht. München: DJI. (online verfügbar unter: www.dji.de/flexible_betreuung -> Link: Literatur)
- Klinkhammer, Nicole (2007a). Flexibilität ermöglichen, Qualität sichern: Herausforderungen für die Veränderungen in der zeitlichen Angebotsstruktur von Kindertageseinrichtungen. In: Altgeld, Karin/ Klaudy, Elke Katharina/ Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.). Flexible Kinderbetreuung – online Handbuch (online verfügbar unter: <http://www.flexiblekinderbetreuung.de/html/handbkap3.html>).
- Klinkhammer, Nicole (2007b). Betreuung – „zeitgemäß“ gestaltet? In: Welt des Kindes, Ausgabe 5, 13-15.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). Bildung in Deutschland. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld.
- Landeshauptstadt Stuttgart/ Referat Soziales/Jugend und Gesundheit (2007). Tagesbetreuung in Stuttgart. Versorgungssituation, Bedarfsentwicklung und Empfehlungen für die weitere Entwicklung. GR Drs. 659/2007. Mitteilungsvorlage: Jugendhilfeausschuss 24.09.2007.
- Lange, Andreas/ Jurczyk, Karin (2006). „Mother's little helper“. Betriebe als Akteure der Kinderbetreuung. In: Bien/ Rauschenbach/ Riedel (Hrsg.), 201-213.
- Leu, Hans Rudolf (2005).: Bildung in der frühen Kindheit - Anforderungen an die Institutionen. In: Esch, K., Mezger, E., Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.). Kinderbetreuung - Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73-93.
- Marying, Philipp (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung. Online-Journal, 1 (2). Abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/fqs/fgs-d/2-00inhalt-d.htm> [Zugriff: 10. April 2007].
- Marying, Philipp (2003). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz UTB.
- Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hrsg.). Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag,, 441-471.
- Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (2002). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.). Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske + Budrich, 441-471.
- OECD Länderbericht (2004). Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), November 2004.
- Pluto, Liane/ Gragert, Nicola/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike (2007). Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: DJI.
- Rauschenbach, Thomas/ Riedel, Birgit/ Schilling, Matthias (2007) Der Streit um die Zahlen – Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlage (pdf).
- Rauschenbach, Thomas/ Diller, Angelika (2006). Eltern-Kind-Zentren. Entwicklungslinien, Organisationsformen und Handlungsstrategien. Ergebnisse einer bundesweiten Recherche. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 86, H.5, 255-258.
- Schier, Michaela/ Szymenderski, Peggy/ Jurczyk, Karin (2007). Eltern in entgrenzter Erwerbsarbeit - differenzierte und flexible Bedarfe an Kinderbetreuung. Ergebnisse einer qualitativen Studie im Einzelhandel und in der Film- und Fernsehbranche. EntAF-Arbeitspapier 2, DJI.
- Schneider, Norbert F./ Hartmann, Kerstin/ Limmer Ruth (2001). Berufsmobilität und Lebensform. Sind berufliche Mobilitätsanforderungen in Zeiten von Globalisierung noch mit Familie vereinbar? Schriftenreihe des Bundesfamilienministeriums, Band 208. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneider, Norbert F./ Limmer, Ruth/ Ruckdeschel, Kerstin (2002). Mobil, flexibel, gebunden. Beruf und Familie in der mobilen Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.
- Stöbe-Blossey, Sybille (2004). Arbeitszeit und Kinderbetreuung. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in NRW, IAT- Report.
- Tietze, Wolfgang (2004a). Notwendigkeit und Perspektiven von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen. In: Wehrmann, I.: Kindergärten und ihre Zukunft. Weinheim: Beltz, S. 406-419.
- Tietze, Wolfgang (2004b). Pädagogische Qualität in Familie, Kindergarten und Grundschule und ihre Bedeutung für die kindliche Entwicklung. In: Faust-Siehl, G., Götz, M., Hacke, H., Rossbach, H.-G (Hrsg.). Anschlussfähige Bildungsprozesse im Elementar- und Primarbereich. Bad Heilbrunn, Oberbayern: Klinkhardt, S. 139-153.
- Tietze, Wolfgang (Hrsg.) (2004c). Pädagogische Qualität entwickeln. Praktische Anleitung und Methodenbausteine für Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder. Weinheim: Beltz.

Tietze, Wolfgang/ Viernickel, Susanne (Hrsg.) (2004). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Weinheim: Beltz.

Pressemitteilungen/ Presseartikel

Pressemitteilung Nr.226/2007 der BMFSFJ Internetredaktion vom 05.09.2007. Bundeskabinett beschließt Finanzierung des Krippenausbaus / Qualitätsoffensive geplant.

Pressemitteilung Nr.104/2007 der BMFSFJ Internetredaktion vom 17.10.2007. Nachtragshaushalt 2007 – Ein wesentlicher Schritt zum Aufbau einer bedarfsgerechten Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren.

Thieme, Thomas (08.11.2007). „Es ist wichtig, ein Signal für die Familien zu setzen“. Neuer Pfarrer von St. Elisabeth und St. Clemens: Christian Hermes ist Oberhaupt von 12 500 Stuttgarter Katholiken. In: Stuttgarter Zeitung, o.A.

Gesetze

Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII; KJHG)

Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)

Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK -

Landtag von Baden-Württemberg (2006). Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes (Drucksache 13/ 5130). Änderung des Kindergartengesetzes in der Fassung vom 9. April 2003 (GBl. S. 164), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 47 des Gesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206).

Konzeptpapier

Rottenburger Kindergartenplan, Version Vorlage 18.09.2007, Weiterentwicklung von Träger- und Verwaltungsstrukturen (Entwurf).